Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 266 A

ANFANG

Akademie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

ACTA

betreffend:

Gutachten

der wissenschaftliche pp.

Angelegenheiten.

1887 – 1890

II. Abthlg. No. 2 b.

Vol.

266a

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
		1887.		
1.	7. 2.		414	Minister fragt an, ob K. Reising-München Proben seines erfundenen Mittels zur Tilgung von Pastellbildern eingesandt hat.
2-5.	1. 3		538	Minister übersendet Abschrift eines Gesuchs des Photographen O. Ansschütz in Lissa
6	2. 5		1004	An Minister, betreffs Vorschläge zur Verbesserung der Technik der Celmalerei v. H. Ludwig-Rom
7	10. 5		1147	Minister theilt mit, dass er Ludwig in Rom eine Vergütung von 600 M bewilligt hat
8/9	22. 5		1320	Ludwig-Rom dankt für übersandte 600 M.
10	15. 5		1205	Vorlage dass der Bericht von Ludwig über Verdrück in 100 Exemplaren zu vervielfältigen sei
11-12	30. 6		1805	Minister wünscht Äußerung über eines von Koch-Dresden gemaltes Bild
13-14	11. 12/87		3943	An Minister. betreffs Ausschnitt einer Annonce der Wiss Zeitung betreffend Technik d. Wandmalerei
15-26	24. 7.		1846	Raby-Vervielfältigung d. Gemälde von Ludwig betreffs der Petroleum malerei.
27/29	13. 10		2437	Vorlage, ~~betreffs Klage von Kalkbrennereibesitzer Lehnert Kalkbrennereigebäude~~.
30.	7. 12	II 4257	3887	Minister sendet einen Eingabe d. Rasemann über Augenblicksphotographien zur Äußerung.
31.	31. 12		34	Provinzial-Steuer-Director bittet um Gutachten über Steinmetzen in Betreff Eingangszoll.
32	4 1.	II 4793	33	Minister sendet Abschrift des Berichts an Heil i. Wiesbaden wegen Reinigung der Marmorbüste Drake's
33/34	15. 1.		105	Silesianer Echo überliefert die Marmorbüste Drake's
35/36	20. 2.		304	Heil fragt an, wann er die Quittung über den vereinbarten Preis an Generalkasse senden können
37-38	24 2.		350	Heil wiederholt Anfrage an den Präsidenten

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
39/41.	7	2.2. U.W. 108.	261	Minister sendet Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Kunst.
42.	9/3.	5.	834.	Hauptvorstand der deutschen Kunstgenossenschaft sendet ad I. 261 die verlangenen Schriften.
50.	4.	7. 2/19	1320.	Minister sendet Schriften des Düsseldorfer Künstler zur Mitberathung und Beschlußfassung.
55.	11	9.	1879.	ad Vorlegung zur weiteren Veranlassung.
56	19	10. U.W. 7810	2149.	Minister, weiteres Material zur Beschlußfassung.
57. 61	1.	12.	245/7	ad Beschluß des Ausschusses ad 261. 1320. 2149 und Separat.
62 – 64	13.	8 U.W. 3341	17/22	Minister, Fürsten ungen Raphaelwerke der Museums-Publikum.
65	20.	10 U.W. 4391.	2284	Minister erinnert zum Erledigung d. Erlasses v 13.8.88 U.W. 3341.
66 – 67.	9.	11 U.W. 4485.	2317	" übersendet Schreiben u Anlagen v. A. Keith in Cöln Verbesserung des Malerei betreffend.
68/70	27.	12 U.W. 5221	42	" erinnert wiederholt an Erledigung d. Erlasses vom 13.8/88 U.W. 3341.
		1889		
71 – 76	17.	1	95	Vorlegung mit gedruckter Dokumentensammlung welche am 28.12. 1888 – U.W. 4731. ohne Aufschreiben hier eingegangen ist.
~~72 – 76~~	~~11.~~	~~2~~	~~108~~	~~Vorlegung ad I 1732/88 2284.~~
77	24.	7. 1888 U.W. 3041.	1634	Minister, Mittheilung von Prof. Keil in Wiesbaden betreff. der Ablieferung der Büste Drake's
78	21.	1. 1889	108	Vorlegung ad I. 2284
74 – 81	9.	3	414	Ende giebt seine Ansicht in betreff d. Frescogemälde kund
82	27.	5	898	Vorlegung ad I 414
83 – 84	12.	6 U.W. 2602	1065.	Minister, Mittheilung über Beschaffenheit der Malereien in der Vorhalle des alten Museums
85 – 86	20.	6. U.W. 2815	1147.	" erfordert Gutachten betr. die Erhaltung der Frescogemälden in der Vorhalle des alten Museums.
87.	24.	6.	1166	" erfordert Gutachten betr. Erhaltung der Ausführung der von Geiger modellirten Gruppe „Inspiration"
88	30.	12. 1889 U.W. 4841	38	Minister wünscht weiteres Gutachten betr. Erhaltung der Frescobilder in d. Vorhalle d. alten Museums

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
89 – 90	27. 7	1889 U.W. 3320.	1594	Minister wünscht Äußerung betr. gemälde von Hildebrandt
91	21. 8	U.W. 3745.	1763	do erinnert an Erledigung des Erlasses vom 13.6.89.
92 – 93	20. 9		1868	Prof. A. Wolff berichtet über Beschaffenheit der Marmorplatten in der Halle des Museums
94	6. 9	U.W. 3878	1829	Minister erinnert an Erledigung des Erlasses vom 24.6.89
95 – 96	26. 9		1891	Calandrelli sendet Berichte über die Restaurirung „Inspiration" von Geiger
97	22. 10	U.W. 4416	2062	Minister erinnert an Erledigung des Erlasses vom 13.6.89.
98 – 99	27. 10	U.W. 5330	2246	Minister wünscht Äußerung betr. gemälde von Keller
100 – 1	13. 12	U.W. 4934	2375	Minister sendet 161 Photogramme von Dr et de Lima zur gutachtlichen Äußerung
102 – 5	8. 4		2131	Ende sendet Protokoll der Commissionssitzung betr. Restauration der Fresken
106 – 8	25. 11		2232	General-Director Schöne sendet Abschrift der Äußerung des Landbauinspektors Herzenich betr. d. Fresken
109	15. 11		2284	An Minister, Gesuch betreffend die Fresken
110 – 12	20. 12		104	Protokoll der Commissionssitzung betreffend Erhaltung d. Fresken
113	27. 2.	1890 U.W. 713	459	Minister erinnert an Einreichung des Gutachtens 13.8.88 U.W. 3341.
114 – 19.	26. 3.		593	Ewald, Gutachten betr. Restauration d. Fresken
120 – 21	14. 2	U.W. 533	306	Minister betr. Reisegesetz vom 9 Januar 1876
122 – 23	7. 4		614	Salingré, Mittheilung daß er sein Bild „Se Majesté der Kaiser" verkauft hat
124 – 25	7. 5.	U.W. 1815	918	Minister wünscht gutachtliche Äußerung betr. Zeichnung von Ludw. Seeger
126 – 27	7. 5	U.W. 1687	924	do do betr. gemälde v. Werth
128.	28. 5	U.W. 2458	1126	do erinnert an Erledigung eines Erlasses vom 7.5.90. U.W. 1687.
129/31.	16. 10	U.W. 7240.	1847	Minister, betr. Erhaltung der Marmorplatten in der Säulenhalle des Museums
131a.	21. 11	U.T. 9760 U.W.	2283	Minister, [illegible] der Bremer Lehrer Zeichn. Ord. zum Prof. des Ornam.
132/34	12. 12	U.W. 3407	2114	Minister wünscht Äußerung betr. Gesuch Kuille in Gen. wegen Unterstützungsgewährung an Ludwig in Rom

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
135-37	15. 12.		2122	Siemering empfiehlt bei Ausführung der Figur der Natur Schinkels den Bildhauer Helbig.
	1891.			
138	12. 1.		57.	Ochs jr, Preis-Offerte bei Ausführung der Statue Schinkels
139	13. 1.		64	Bauch do do
140	19. 1.		106	Helbig do do
141	27. 1.		182	Vordermayer do do
142-43	28. 1.	U.IV. 223.	226.	Minister ernennt zu Schluß vom 16.10.90 U.IV. 4240.
144-45	23. 1.	U.IV. 3238	212	Minister sendet 1 Exemplar des I Bandes des allgemeinen historischen Portraitwerks von Bruckmann
146-47	31. 1.	U.IV. 339	245	" sendet Bericht des Oberpräsidenten von Hessen Nassau betr. Hausers Tod in der Schmalzgasse.
148	2. 2.	U.IV. 376.	258	Minister, Bericht über einen Antrag des Majors Dandl wegen Anfertigung der „Linden" mit Büsten auf dem Boulevard zur Äußerung.
149.	15. 4.		658	ad Vorlegung fordert.
150.	29. 4.	826	767.	Minister, Rückschrift ad I 2117.
151.	26. 4.		855	ad, II. Vorlegung ad I. 258
152/53.	25. 6.		962.	Schwerdten, Entwurf zum Bericht ad I 258.
154.	8. 6.	U.IV. 2318	917	~~Minister sendet Bericht des Reg. Assessor Nordhoff betreffs französische Künstlerstipendien in Paris~~
154/56	2. 10.	U.IV. 3490	1347. 1619.	Minister, Bericht über: Cremer, Leitung zur Geschichte der Malerschule.
156	21. 11.		"	Gutachten Gaedertzens über dasselbe.
157/58.	28. 10.	" 3928.	1489.	Minister, Gutachten über den Wert eines Steinbrückschen Gemäldes.
159-60	29. 2.	U.IV. 569	406	Minister, Gutachten über Einführung des Proportionsschemas von J. Bocheneck.
161	~~29. 3.~~	U.IV. 942	708	" ~~Bericht über Antrag des Direktors a. Werner betr. Hofgewährung der Öffentlichkeit für Schülerausstellungen~~
162.	~~4. 6.~~	U.IV. 1959.	1217	" ~~betr. Genehmigung der Hofgewährung der Öffentlichkeit für Schüler-Ausstellungen.~~

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
		1893.		
161	2. 1.	U.IV. 1174	11.	Minister, Bericht über eine Stiftung von Carl Schön.
162. 164	5. 1.		38.	Köppingk's Gen., Gutachten gezogen und Bericht an den Minister.
165. 166	10. 6.	U.IV. 3791.	858.	Minister, Gutachten über die Fr. R. Fleischer'sche Bezeichnungsfrage betr.
167. 168	13. 6.	" 959.	859	Minister, " über Ausstellung des Wiesinger'schen Friedrich Wilhelm Preises.
169. 170	14. 6.	" 526. 1752.	867	Minister, " " die künstlerischen Fähigkeiten des Arztes Dr. Max Bernhardt-Gaarden betreffend.
171-79	27. 7.		858	Bracht sendet Gutachten betr. die Fleischer'schen Aquarell-Technik
180/81	13. 7.	U.IV. 3205	1023	Minister, betr. Unterstützung bei Herausgabe des Werkes „Photographie" von Geymüller
182	20. 7.		1057	Raschdorff ist betr. Säulenbemalung beauftragt das Referat in der Sitzung am 26/7 93 über Woods Thesaurus of Architecture zu übernehmen.
183-84	6. 1.		1168	Fleischer-Charlottenburg wünscht Auskunft über Bezeichnung seiner Aquarellgemälde.
185-86	17. 11.	U.IV. 4648	1554	Minister sendet Bericht der Ministerial-, Bau-, Kommission betr. die Haltbarkeit der Keim'schen Mineralfarben mit Caseinfarben.
187.	13. 7.	U.IV. 3212	1093	Minister gibt Abschrift betr. Angelegenheit des Architekten u. Bildhauers M. Bernhardt zu Garden.
188.	21. 12.	U.IV. 4409.	1871	Minister do das Malers Fleischer-Charlottenb.
189.	29. 1.	U.IV. 248	228	" wünscht Berichterstattung betr. d. Gesuchs von v. Schlichtgroll wegen Lieferung von Pereira-Farben.
190.	29. 1.	U.IV. 287	229	" " " betr. Gesuch E. Berger-München wegen Übernahme zur Entwicklung Gutachtens der Maltechnik.
191.	25. 1.		274	E. Berger-München berichtet betr. „Versuche zur Reconstruktion der Maltechniken d. Altertums"

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
		1894		
192-94	6. 2		314	Kuille ü v. Harrach, Gutachten ad. 274 betreffend.
195	9. 2		315	Graf Harrach Gutachten über Pereira, Farben und Maltechnik.
		U.W.		
200-201	9. 2	360	343	Minister wünscht Bericht bald das neue Malen Kuchler an S. Majestät gesandte Bild „Moltke auf dem Rerbabette"
202-3	13. 2.		378	Landrath Steinmeister-Hauen erbittet Mittheilung resp. den Rief W. L. Schreiber in Galgenbergkreisen genießt.
204	22. 2		430	Derselbe erinnert an Erledigung seines Gesuchs.
205	22. 2		432	Berger-München, Mittheilung seiner Versuche zur Reconstruktion der antiken Maltechnik.
206	24 2.		436	W. Friedrich, Mittheilung über Kuchler's Biographie
207	6. 3		490	Vorlegung ad I. 432 betreffend.
208-10	7. 3	U.W. 776	522	Minister, Abschrift des Erlasses an Berger-München.
211	7. 3	U.W. 775	548	dto dto „ von Schlichtegroll
212	15. 3		560	Berger-München wünscht Vorträge über die Maltechnik des Alterthums zu halten.
213	19. 3		580	v. Lucanus erbittet Auskünfte über Kunstschlosser Schoene.
214	22. 3		604	Berger z. Zt. Wien, Mittheilung dass die avisirte Sendung noch nicht eingetroffen ist.
215-16	31. 3	U.W. 1090	658	Minister wünscht Äußerung betr. Ausstellungsgesuch des Bildhauers Kopp.
217-19	2. 4		714	Polizei-Präsidium berichtet über Kunstschlosser Schöne.
220	14. 4		783	E. Bäumel, Tapezierer-Wien avisirt eine Berger'sche Sendung
221	14. 4		794	Berger z. Zt. Wien zeigt Absendung seiner 3 Kisten mit Objecten an.
222/23	19. 4	U.W. 1522	810	Minister sendet Bericht der Ministerial-Bau-Kommission über Versuche zur Salzausbildung an Bronce-Denkmälern.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
~~224~~	~~25.~~	~~U.W.~~	~~844~~	~~Dietrich & Sohn betreff. Fall der Berger'schen Kisten.~~
~~226~~	~~30.~~	~~4.~~	~~870.~~	~~E. Berger erbittet Bescheidung seiner Arbeiten.~~
~~227~~	~~228~~	„	~~893~~	„ „
229.	2352.	5. U.W. 1168	953. 1052.	Minister will über die Kuchler'sche Sache mündlichen Bericht.
~~231~~	~~26.~~	~~5.~~	~~1096.~~	~~Kunstgewerbe-Museum Fürsprache Berger'scher Arbeiten.~~
~~232~~	~~2424~~	6	~~1120.~~	~~E. Berger, Programm zur Fortsetzung der Untersuchungsgeschichte der Maltechnik.~~
226. 227. 228.	17	9. U.W. 1578	1578	Minister, Gutachten über den Holzschnitt: Rettungsboot von J. Mansbeau in Cincinnati
		1895		
228	28	U.W. 557.	538	Minister, Gutachten über, Typen und Aggregat Farben von E. Hansen.
229. 230	6	4. „ 1332	872	Minister, Gutachten über St. Vidal, Bildhauer in Florenz, der sich zur Ausführung neuer Arbeiten für die neue Breslauer gestiftete Bürgerstraße angeboten hat.
231	24	4	9207.	Schaper, Gutachten über den Künstler
	15	5	1133	Manzel } nebst Bericht an den Herrn Minister.
235.				
236	28.	1.	216.	Landesverein preuss. für höh. Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer
2547		5	1057.	sendet Vorschläge und Wünsche für eine neue zu erlassende Prüfungs-Ordnung. — Mit Bericht von E. Ewald, dem Herrn Minister.
253/258	26. 5	7/8 U.W. 1938	1577/1628	Minister, Ernennung des Professor Carl Seeber zum Lehrer.

Klasse	Datum	Nr.	
		Fortsetzung	Einmalige

Auszug
aus der Stammrolle, Tagebuch und P.M. der Offiziere und Beamten - vom Corps Kleindienst,
d.d. 23. Jan. 1896.

1 - 2.
3. Malerei und Plastik.

Der Malerei mangelt es heutzutage an Aufgaben, die Vorzüglichen unter den Künstlern Gelegenheit bieten, ihre Talente voll zu entfalten, wenn sie sich nicht trotz der Malerentwertung und der unterirdischen Plastik vermittelst der Graphik auf dem Felde der Kunst so glänzend bewährt hätten, daß man unwillkürlich Meisterwerke der Graphik vor sich zu haben glaubt. Diese Zeit hat unsere Künstler von jeher immer mehr oder weniger vervollkommnet, so daß man wohl sagen darf, in der Entwicklung dieser besonderen Tätigkeit der Graphik unter Ausschaltung der individuellen Empfindung das Höchste geleistet worden ist. Man darf daher nicht behaupten, daß die Graphik in Deutschland zu verblassen — Gemach! Das individuelle Schaffen der einzelnen Graphiker beweist, daß auf diesem Gebiete der Technik die Grenze des Möglichen noch nicht erreicht ist, sagen wir, daß die alten Graphiker, wie sie bisher Gegenstand der Malerei war, sich noch weiter entwickeln, wie sie bisher in der Darstellung des Gegenstandes verfahren sind. Wenn wir die Errungenschaften unserer Kunst betrachten, so kann es sich bei vorgenommenen Klassifikationen nicht verbergen können, daß wir uns jetzt schon Gelegenheit suchen, gewissenhaft Graphiken zu sehen, wenn die verschiedenen alten und neuen Zusammensetzungen, welche wir bis jetzt noch nicht kennengelernt haben und wenn vorübergehend betrachten können, wenn die Graphiken das Naturobjekt bilden. Es kann nämlich vorkommen sein, daß man jetzt stimmabgegebene Graphiken der Natur näher kommt als die verschiedenen bis jetzt vorgenommenen alten Graphiken. Ohne Zweifel würde es einem Teilschritt der Künstler bedeuten, wenn es gelingen, gewisse diese die Malerei als solche abgrenzenden Seite der Technik, die bis jetzt noch nicht voll und ganz Beachtung gefunden haben, wenn die plastische Darstellung das Plastischen in den Ebenen, in seinem Wesen, als solches wichtig erscheint, und zu bilden, und zwar durch Verschiedenheit der stimmabgegebenen Graphiken. Die unter den Strahlen über trockenen Plastik der Naturobjekte und seinen verschiedenen Lichtgrenzen, seinen tiefen Schatten, seinen Verteilungen der Hintergründe und der unter den Strahlen in Fall wenn zu wählen Objekte erwähnte übrigen Künstlichen Graphiken ist alles und Neues, die gewissen plastischen Graphiken deutlich zu illustrieren und dabei durch die oft nicht zu vermeidenden Naturtrübung des Gesichtes unter Anleitung meiner vorgestellten Wirklichkeit der Technik deutlich Hinweisungen zu geben, auf welchen Wegen es dem Malen möglich ist, seinen Bildern die jenige Natürlichkeit zu geben,

weiter

welche unbedingt notwendig ist, um das Gemälde als Lebensäußerung klar und klar-
heit erscheinen zu lassen. Die Übereinstimmung der Farbflächen, welche ich aufgestellt habe,
indem ich gewissen ebenen und starken Farbflächen unterschieden habe, entspricht sich und
den bereits bekannten Tatsachen, daß das menschliche Auge nur zwei Augen unter Vereinigung
gewisser Bilder zu einem plastischen Bilde als die starke Übereinstimmung zu bezeichnen ist. Vergleiche
Bartz Optik 490 Vol 22.

Um ein Objekt (den Menschen) mit tastendem Gefühl der Wirklichkeit aufzufassen, wie schon weiter oben gesagt wurde, dem Tastempfinden plastischen, als wie von demselben Gegenstand gewonnenen Bild, d.s. wie haben wir eine plastische Vorstellung der Wirklichkeit, als das Gemälde sie
wiedergibt. Dieser Verlust an Plastik erklärt sich aus der Abstraktion der wirklichen
plastischen Wirklichkeit (wenn darf wir an einen dargestellten Gegenstand denken:) auf die Ebene
des Bildträgers (Malens). Der Verlust der Plastik ist für unsere Kunst kein vollständiger
Verlust, weil zur Darstellung des körperlichen auf der Ebene die ebene ~~Darstellung~~ Form,
plastische Konstruktion durch gegensätzliche angewendet wird. Und durch diese Abstraktion
gung auf die Ebene ist nicht bewiesen worden, daß das die Wirklichkeit (= in der Natur:)
gegebene Bild, das dargestellt werden soll, im Sinne des Bildschaffens nicht nur einen ein-
zigen Bildes, sondern aus zwei sich in Übereinstimmung und Abstimmung befindenden von
verschiedenen Stand punkt aus, der durch die Entfernung der Augen von einander
bedingt ist, gegebenen Bildern sich zusammensetzt. Malt der Maler nun den Gegen-
stand Entsprechung der Wirklichkeit auf der ebenen Fläche, so hat er nicht bewiesen, daß dem
nicht zwei ebene Flächen zugehört, sondern daß der nicht ebenen Wirklichkeit durch sei-
nen Gegenstand entsprochen und auf eine ebene Fläche projiziert wird. Die plastische Ver-
allgemeinerung eines Malers auf einer Fläche, welche sein eigentliches Modell sein soll, darf der
Maler gegen nicht vor sich, sondern vor sich mit Hilfe von Übertreibung, Verkürzung, Lust
und Effekten und ebenen Konstruktion ein Abbild der Wirklichkeit herzustellen, welches eben mehr
gegeben auf einer Ebene fixierte Übereinstimmung der plastischen Konstruktion dem Malen entspre-
chend und das deshalb diese volle Plastik entbehren muß, welche nur mit Hilfe des stereoskopi-
schen Modells vorzüglich erreicht.

Nehmen wir nun, ein wirklichen Maler wollte auf einer Malerei ein Bild malen, so würde
dieses Bild an Plastik bedeutend verlieren, weil es einseitig plastisch sind, als ein Maler, der
mit zwei Augen sieht, weil durch den Gesichtswinkel die Plastik des Sehens bedingt erscheint.
Will man nun zugeben, so wird man finden, daß sein Bild an Plastik schon dadurch
verlieren muß, weil der Maler auf einer Ebene ein Bild herstellt, während das von ihm in
Augen gesehene Bild schon deshalb verschieden erscheinen muß, weil ab auf dem endgültigen
konkaven Fläche das Auges, welche das Bild auf seinen konvex erhaben übertragt,
nicht eben, sondern gewölbt modelliert entsteht. Dasselbe gilt von dem mit zwei Augen
gesehenen Bildnisse. Einen Mangel des vom Künstler gewünschten Gesichtswinkels und Augen und unter
Berücksichtigung des Gesichtswinkels auf der Ebene dargestellten Bildes kann durch

Au.

Anwendung der ebenen Farbflächen abgeholfen werden, indem diese gegenständlich die Übereinstimmung
und Abkürzung und die Modellierung derselben aufeinander erfolgt. Obwohl mit Hilfe dieser
ebenen Farbflächen modelliert wird, wird damit nur eine Annäherung der Wirklichkeit erreicht und
Kontinuität vollständig getroffen. Die plastische Farbflächen, welche der Maler gibt, trifft
auch die andere Annäherung der Wirklichkeit, nämlich die Horizontale, indem sie unter Übereinstimmung
und Abkürzung der Wirklichkeit auf einer plastische Konstruktion stereoskopisch erscheinen.

Das Gemälde wird künstlich fortgestellt zu werden, durch den Maler, wenn er nicht die Bilder
darstellt, welche unter Zugrundelegung einer reinen in Wirklichkeit bestehenden Umgebung (Natur:), z.B.
den Vorgestellenden Gegenstand, auf jenen weiteren unter normalen Gesichtswinkel in seinen Augen
entstehenden Bildern (: N. 2 u. 3), welche sich zu einem 4ten plastischen Bilde in Übereinstimmung seiner Ge-
sichtsorgane vereinigt haben, entstehen ist, das Gemälde durch das Auge, benützt durch den Raum in sei-
nen Maßen vereinigt worden ist. Gemäß dessen sollte ein das künstlerisch konstruierte Bild entstehen.
Unter zu Hilfenahme von jenen unter normalen Gesichtswinkel aufgenommenen photographischen
Bildern, welche durch das Verfahren zu einem plastisch wirkenden Bilde vereinigt worden, ist der
Maler in der Lage, ein Bild herzustellen, dessen Modell seinen Entstehung dem selben Weg verfolgt so
weit wahrnehmbar in seinem Gesicht vorhanden war, ein Bild herzustellen, welches das Gemälde
vollkommen ist. — Als Hauptabschnitt der Anwendung des Verfahrens als Hilfsmittel der
Malerei wesentlich also die künstlerische Übereinstimmung, welche die vorliegende
der Plastik der Wirklichkeit vollständig in Bilde wiedergeben. — Soweit reichend ist das Verfah-
ren der Anwendung des Verfahrens als Hilfsmittel der Malerei als theoretisch begründet und ist
gewiesen nicht, daß der Anwendung entgegen in der Praxis nicht in Wege stehen dürfte.

4. Holzschnitt Herstellung.

Bei der Herstellung eines Kreuzstichs von Linien eines Linienes auf weißen geschnittenen Karten
Karten der Kreuzlagen haben schneidende Linien auf, welche bei bezogenen Anschauung als regel-
mäßig angesehen und dem Objekt der Gesichtsempfindungen zugewiesen sind. — Diese Linien zeigen
regelmäßig gerade nebeneinander Farben, welche komplementär aufeinander gesetzt sind, mäßig einmal
und stahlblau. Der zusammengesetzten Farben zeigt einen dunklen Violettton von rot in gelb, der
stahlblauen Farben einen solchen von dunkelblau in hellblau. Diese Farben entsprechen regelmäßig an den
Grenzen der ungleichen Quadrate, aus welchen sich das Kreuzstich zusammensetzt und zwar
entsteht aber an der Grenze des Quadrats zusammengesetzten Farben, welche sich
an der Seite desselben nach, jenen unter an der Grundlinien der stahlblauen Farben, welche sich an
den dritten parallelen Seite fortsetzt. Das Zeichen einer Linien stimmt der Farbe der Grundlinie zu an
deren. Diese Linienpunkte zeigen sich bei guter Beleuchtung von dunklerem von reinem nach Norden
gelegenen Standort, der Kommen diese Farben nicht nur für, sondern überall in der Nähe von
dem Gegenstand und seinen Grenzen sich den Linien entgegenstellen. Es zeigt sich Entfernt
den Farben reiner Landschaft die Übereinstimmung regelmäßig reine blauen Kreis, ebenso den
zusammengesetzten Farben der Gegend, dagegen kann die grünen Farbe einen Kreis gegen den Kar-
ten Himmel nicht reiner blauen Kreis zeigen, während den dritten Farbe entgegengesetzt

Fortsetzung.

Firstseite eines benachbarten Daches, welche der ersteren parallel läuft, einen orangefarbenen Rand zeigt. Senkrechte große Körper, z. B. Türme zeigen rechts einen orangefarbenen, links einen blauen Rand, doch verdient hier festgestellt zu werden, daß die Stellung dieser beiden Farben auch umgekehrt sein kann, je nach der Richtung der Beleuchtung. Ferner muß erwähnt werden, daß schwächerer Beleuchtung der orangefarbene Rand durch einen gelben ersetzt wird. Der Beschlag zeigt an den Grenzen dieselben Beleuchtungseffekte, es können hier sogar bei guter Beleuchtung grüne Lichter an den Blatträndern auftreten, während die Blätter von der Rückseite aus gesehen dunkel erscheinen. Sogar der Mond am Nachthimmel zeigt denselben Gegensatz des blauen und orangefarbenen Randes. Auch im Zimmer sind an scharfbeleuchteten Gegenständen diese Kanten sichtbar. – Ferner ist festzustellen, daß an einer Gruppe von Gegenständen nicht regelmäßig beide Ränder sichtbar sind, sondern häufig nur einer oder der andere beobachtet wird und zwar erscheinen in jedem Fall beide Ränder je nach Verschiedenheit der Lichtstärke das einemal matter, das anderemal greller. Die regelmäßige Erscheinung dieser Kontraste in der Natur, welche der Maler wiedergibt, veranlaßt die Frage: ob es nicht geboten erscheint, diese begleitenden Farbengegensätze auch auf den Gemälden anzubringen. Man wird diese Frage bejahen müssen, weil der Maler es nicht zur Aufgabe stellen kann, mit Rücksicht auf eine Schulgewohnheit eine der schärfsten Beobachtung sich nicht entziehende Naturerscheinung zu übersehen. Hieraus folgt der Schluß, daß der moderne Maler sich immer veranlaßt sehen sollte, diesen Stand, wo er in der Natur beobachtet wird, auch auf den Gemälden anzubringen und zwar deshalb, weil es diese Ränder allein ermöglichen, vermöge des durch dieselben herbeigeführten hohen Tons in die Bilder eine der Wirklichkeit entsprechende Beleuchtung im Gegensatz zum sogenannten Helldunkel einzuführen, wobei noch festgestellt zu werden verdient, daß auch das moderne Plein-air, welches die Unwahrheit des Helldunkels beseitigen will, diese Ränder in Folge mangelhafter Beobachtung entbehrt. – Ferner muß festgestellt werden, daß nur die richtige Beleuchtung durch Anbringung dieser Ränder hergestellt wird, sondern allein durch Anbringung derselben auch die richtige nämlich die naturwahre Farbengebung ermöglicht wird und zwar deshalb, weil diese Farbeneffekte den Maler zwingen, im Gegensatz zu denselben dieselben satten Töne aufzutragen, welche die Natur diese hellen farbigen Ränder erträglich erscheinen zu lassen, d. h. Farben aufzutragen, welche in Ton und Wirkung sich mit den natürlichen Farben möglichst decken.

Zunächst erscheint die Anbringung des farbigen Randes für den Maler da als Notwendigkeit, wo er in der Natur sichtbar ist. Weil aber dieser Stand die Grundlage der richtigen Stimmung ist, wird man genötigt sein, denselben auch auf Phantasiebildern anzubringen, wenn man auch in vielen Fällen darauf beschränken wird, denselben durch Uebermalung durchschimmern zu lassen. Und zwar ist die Kante der grellsten Beleuchtung d. h. der Höhepunkt derselben der Art, wo der Kontrast angebracht, beziehungsweise angedeutet werden muß.

5. xx

Ew. Majestät allerunterthänigster
Ernst Kleindienst
der Zeit Privatgelehrter in Krailsheim,
früher Kgl. Württemberg. Justizreferendär.

Von einem hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste aufgefordert, beehre ich mich über ein neues Verfahren zur Herstellung von Kunstdrucken zu berichten, mit deren Erzeugnissen die Kunsthandlung von Amsler & Ruthardt durch eine im Februar und März d. J. veranstaltete Ausstellung Berlin bekannt gemacht hat. Professor Hubert Herkomer, Mitglied der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin und der Royal Academy in London, ist Erfinder dieses Verfahrens und hat dasselbe am Schlusse des von ihm verfaßten Werkes: Etching and Mezzotint Engraving, Lectures delivered at Oxford", das 1892 in London bei Macmillan & Co. erschien, veröffentlicht. Herkomer giebt an der genannten Stelle eine Entwickelung des Prinzips und eine Beschreibung der angewendeten Materialien, Werkzeuge und Handgriffe, die sehr verständlich und einleuchtend, sowie ausführlich genug ist, um jedem Künstler das praktische Erproben des Verfahrens zu ermöglichen.

Ehe der Erfinder selbst nach dieser Richtung hin zum Worte kommt, sei über den Gedankengang, der zweifelsohne auf das Verfahren hinleitete, Folgendes gesagt.

Die Entwickelungsgeschichte der graphischen Kunst im 19. Jahrhundert könnte man, wenn man vom eigentlich Gegenständlichen der Werke absieht, die Entwickelungsgeschichte des Tonprincips innerhalb dieses Zeitraums nennen. In den Jahren nach der großen politischen Umwälzung, als die Künstler glaubten, auf die Antike, und zwar auf eine sehr trocken und nüchtern aufgefaßte, zurückgreifen

zu müssen, begann die graphische Kunst auf allen ihren Untergebieten verwaltend mit einer kühlen Betonung der Form im abstrakten Sinne, um allgemach das Prinzip der Tongegensätze in sich aufzunehmen und ihm nach und nach eine immer reichere Entfaltung zu gestatten. Besonders gegen das Ende des Jahrhunderts, d. h. seit um 20 bis 25 Jahren, sieht man den Trieb zu tonreicher, oder, wie man, mehr im bildlichen als wörtlichen Sinne zu sagen übereingekommen ist, farbiger Auffassung mit hervorragender Kraft sich geltend machen, und gerade im gegenwärtigen Moment stehen wir so recht in der Mitte einer Epoche, die den Drang zum Tonvollen, Farbigen in ausgesprochenster, ja rücksichtslosester Weise auf den Schild gehoben hat und ihm nicht selten sogar auf Kosten zeichnerischer Trefflichkeit folgt. Die ganze Bewegung spiegelt sich begreiflicherweise deutlich in dem substantiellen Theile der Kunst, der Technik. Die Künstler eilen von neuen Kunsttechniken, die rastlos auftauchen, unbefriedigt oder übersättigt zu neueren, die das Bedürfnis nach Ton in vollkommenerem Maße zu befriedigen versprechen.

So ist es geschehen, daß um nur von der chalkographischen Kunst hier zu reden, im letzten Drittel oder Viertel des Jahrhunderts dem alten classischen Kupferstich, dem Linienstich, der vom reinen Umrißstich beginnend, nach und nach, ein wenig schüchtern und zögernd, einen farbigeren Charakter angenommen hatte, in der Radirung, einer Technik, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts kaum erheb-

lich gepflegt worden war, eine gefährliche Rivalin erwuchs, daß diese letztere sich technisch immer mehr entwickelte, daß neue Handgriffe, neue Werkzeuge, deren Gebrauch dem Radiren ungeahnt reizvolle Tonwirkungen bot, aufkamen. Neue Techniken traten alsdann der Radirkunst zur Seite und suchten, oft mit Erfolg, einen Theil der Gunst der Kunstliebhaber auf sich hinüberzuleiten: die Aquatinta, die Arbeit mit der kalten Nadel, der weiche Aetzgrund; die Schabkunst feiert ihre Auferstehung. Eines ist jedenfalls diesen Techniken, die sich modernster Beliebtheit erfreuen, immer gemeinsam: das Streben, den harten, mageren, dürren Strich, durch den nur mühselig eine mäßige Tonwirkung auf dem Papier erzeugt wird, zu ersetzen durch einen Strich von breitem, wohlgenährten, sammtartigen, verlaufenden Charakter, der mit Leichtigkeit tonig wirkt, wenn nicht gar, den Strich ganz zu verbannen und dafür zusammenhängende, weiche Töne, die sich vom tiefen Schwarz bis zum höchsten Licht unterbrechungslos abstufen, über das Papier zu verbreiten. Die in England so beliebte Schabkunst war in dieser letzteren Richtung bisher am Weitesten gegangen.

Ein Ausfluß dieses nämlichen Bestrebens ist nun aber auch die neue Technik Hubert Herkomer's und zwar löst sie die Aufgabe, dem Beschauer volle Töne statt der Linien zu geben, in einem Maße, das auch durch die Schabkunst nicht übertroffen wird und jedenfalls in einer neuen und originellen Weise. Es sind in der That Töne, was wir auf den reizvollen Er-

zeugnissen dieses Verfahrens sehen, die jedem Bedürfnisse der Abstufung gehorchen, wie dies bei den Schabkunstblättern der Fall ist. Aber während bei diesen letzten der lebendige Wille der Werkzeugführung sich im Zügel zu halten genötigt ist, gebändigt erscheint durch die eigentümliche Beschaffenheit des Materials, das wohl die zarteste und weichste Vollendung, aber ein frisches und echt künstlerisches Drauflosgehen kaum gestattet und dem Künstler eine ganz charakteristische Weichheit und Sammtartigkeit des Vortrags selbst in den Fällen aufdrängt, wo man dieselbe lieber vermieden sähe; während also die Schabkunst das Temperament des Künstlers, das doch schließlich das A und das O aller Kunst ist, gleichsam nur verhüllt erkennen läßt, machen die Blätter, die mit diesem neuen Verfahren hergestellt sind, vielmehr den Eindruck allergrößter Unmittelbarkeit und Spontanität. Unwillkürlich sagt man sich beim Anschauen dieser Werke, daß sie sehr schnell entstanden sein müssen, in einer Weise, die von dem, was der Künstler gewollt, auf dem verhängnisvollen Wege durch die Hand wirklich so gut wie Nichts verloren gehen ließ. Jeder Strich trägt das Gepräge des momentan Empfundenen, ohne hinderndes Dazwischentreten eines schwierig zu bewältigenden Materials Entstandenen, und in dieser Beziehung hat die neue Technik viel mit der Radirung gemein. Außerdem geht die Leistungsfähigkeit ihrer Hülfsmittel mit großer gegensätzlicher Kraft weit über die Contraste hinaus, die die Schabkunst zu bieten vermag. Auch hier fließen alle Formen weich

in einander, aber neben den verschmelzenden Tonmassen giebt es da, wo es erwünscht ist, auch schärfstes Nebeneinandersetzen von Schwarz und Weiß, giebt es das scharfe kleine Licht oder die helle Linie inmitten des tiefsten Dunkels, Effekte, die der Schabkunst gänzlich versagt sind.

Wie stellt nun Herkomer diese Druckwerke her und wie kamer auf die Idee zu seiner Erfindung?

Es ist bekannt, auf welche Weise beim Drucken von Tiefdruckplatten die Arbeit begonnen wird. Der Drucker bedeckt sein Kupfer zunächst gänzlich mit der Druckerschwärze, die alsdann wieder rein abgewischt wird, so daß sie nur in den vertieften, eingegrabenen oder eingeätzten Stellen, Strichen oder Punkten zurückbleibt. Keinem Kupferstecher oder Radirer, der das Drucken seiner Platten selbst besorgt oder überwacht, wird nun der ungemein reizvolle Ton entgangen sein, den die Druckerschwärze, wenn sie noch nicht genügend, sondern erst unvollständig wieder weggewischt ist, unter Umständen auf dem blanken Kupfer erzeugt. Dieser Ton ist reich, tief und sammtartig. Würde man die Platte in diesem Zustande, d. h. unvollständig abgewischt, drucken, so würde man die reinelementaren Reize dieses Uebergangszustandes auf das Papier übertragen. Nur in sehr beschränktem Maße aber kann man von Tönen, die durch unvollständiges Reinigen der Plattenoberfläche erzeugt werden, Nutzen ziehen, wenn man nicht darauf verzichten will, der Arbeit des Stechers oder Radirers gerecht zu

werden. Immerhin sind manche Radiver auf dem Wege des Anbringens gewisser Effekte während des Druckprocesses solcher Effekte also, die von der auf der Platte vorhandenen Arbeit unabhängig sind, ziemlich weit gegangen. Ein Ton wurde überall auf der Platte gelassen und einzelne kleine Lichter mittels eines Wischers oder spitzen Hölzchens blank und blitzend herausgenommen, ja ganze Partien, z. B. Lüfte, wurden mit Pinseln oder anderen Werkzeugen aus dem der Oberfläche des Kupfers gelassenen Tone gleichsam herausgemalt. Natürlich konnte ein derartiges Fertigmachen der Radirung im letzten Moment vor dem Druck, auf dem Druckerheerd selbst nur für den jedesmaligen Abdruck seine Wirksamkeit haben und mußte wiederholt werden, wenn der Künstler beim nächsten Abdruck denselben Effekt wünschte. Jedenfalls aber sind die Tongegensätze, die auf diese Weise erzielt wurden, sehr bestrickend.

Herkomer, ein Mann, der von jeher die Vielfältigkeit der graphischen Techniken nach allen Seiten hin zu erproben und zu benutzen beflissen war, hat hier ein weitertragendes künstlerisches Ausdrucksmittel erkannt. Er nahm Druckerschwärze, bedeckte damit eine polirte Kupferplatte, so daß dieselbe abgedruckt einen vollkommen glatten schwarzen Ton ergeben haben würde und wischte nun aus dieser Schicht mit den verschiedenen Mitteln die Halbtöne und Lichter seines Bildes heraus. In verwandter Weise wurden die Rauchbilder, die in den 50er und 60er Jahren einmal Mode waren, ausgeführt. Das fertige Bild

druckte Herkomer dann in der Kupferdruck-
presse ab, ohne, daß die gestochene oder radirte
Linie irgendwie zu dessen Herstellung hinzu-
gezogen worden wäre. Die ganze Combina-
tion von Licht- und Schattenwerthen blieb in
überraschender Richtigkeit auf dem Papier
zurück. Natürlich blieb nach diesem Prozeß
auf der Platte nichts übrig; nur einen ein-
zigen Druck konnte man auf diese Weise
herstellen und Herkomer nannte deshalb
diese Drucke Monotypes. Der Wunsch, nicht
auf einen einzigen Abdruck sich beschränken
zu müssen, sondern seine Idee zu einer ver-
vielfältigenden Technik zu gestalten, führte
den Erfinder weiter zu einem complicir-
teren Verfahren, demjenigen, dessen Resulta-
te uns unlängst vorgelegen haben.

Dasselbe ist nun kurz beschrieben, Fol-
gendes.

Auf der polirten und versilberten Ober-
fläche einer Kupferplatte malt der Künstler
sein Bild mit einem dicken schwarzen Pig-
ment, das in seiner Consistenz der Oelfarbe
ähnelt. Es ist aus dem allen Kupferdruckern
bekannten deutschen Schwarz und einem
Mineralöl zusammengesetzt. Der Auftrag
der Farbe auf das Kupfer geschieht mit
allen möglichen Mitteln: Borsten- und
Haarpinsel, Leder- und Papierwischer, Tupf-
ballen, zugespitzte Holzstücke, die Finger-
spitze, kurz alles, was den gewünschten Effekt
zu erzielen geeignet ist, mag zum Auftrag
der schwarzen Farbe, bezw. zum Wiederweg-
nehmen oder Verwischen derselben, zum Her-

aufholen von Lichtern u. s. w. angewendet werden. Die Farbe bleibt, da sie mit einem Mineralöl und nicht, wie die gebräuchliche Oelfarbe oder die Druckerschwärze, mit einem trocknenden Pflanzenöl angesetzt ist, genügend lange naß, um ein gemächliches Arbeiten ohne Uebereilung zu gestatten; absolut trocken wird diese Farbe überhaupt nie. Der leuchtende Ton des Silbers, mit dem die Platte überzogen ist, dient, um die auf dieselbe gebrachten Lichtwerthe schärfer wahrzunehmen. Es ist also möglich, ein in Schatten und Licht abgestuftes Bild mit allem Reiz eines mannigfaltigen Vortrags auf der Metalloberfläche zu erzeugen. Wenn man die bemalte Platte untersucht, wird man finden, daß die Farbe in den dunkeln Partien dicker, an den hellen Stellen dünner auf dem Metall liegt. Es ist dies die notwendige Bedingung des Erscheinens der verschiedenen Lichtwerthe. Wir haben also ein flaches Relief vor uns, das der Künstler hervorbrachte, indem er gleichwohl an Nichts, als an die zu erzielenden Lichtwerthe dachte.

Von diesem Relief soll nun eine in der Kupferdruckpresse druckbare Hohlform gemacht werden: dies geschieht auf galvanoplastischem Wege. Das fertige Bild wird, so lange es noch feucht ist, dick mit einem Pulver überstäubt, das folgendermaßen zusammengesetzt ist:

Gleiche Theile Cath-stone (dies ist eine in England zum Messerputzen dienende, aus überaus feinem Pulver bestehende, leicht zer-

reibliche Masse, wahrscheinlich Infusorienerde), Bronze-Pulver und Asphaltpulver werden gemischt, nachdem die zwei ersten Bestandteile zuvor in Terpentinöl getränkt und wieder getrocknet worden sind. Das Broncepulver dient, um die Oberfläche leitend zu machen, der Cath stone und der Asphalt, sowie die Theile, die von dem Terpentin beim Trocknen zurückbleiben können, um die leitende Oberfläche mit nichtleitenden Punkten zu durchsetzen. Das Resultat bei der galvanoplastischen Ablagerung wird sein, daß die Oberfläche der galvanoplastischen Hohlform porös wird, eine, wie sogleich deutlich werden wird, sehr wichtige Bedingung.

Das Pulver wurde dick über die Platte gestäubt, so daß eine Menge überschüssigen Pulvers wieder abfällt, sobald man rückwärts an die Platte klopft; aber dies genügt nicht; ein weicher breiter Kameelhaarpinsel (wohl auch durch den Dachhaarpinsel zu ersetzen) wird über die bestäubte Malerei so lange geführt, bis kein Pulver mehr abgeht. Es ist wichtig, zu bemerken, daß die gröberen Theilchen des Pulvers sich an den fetter gemalten Partien, die also erhabener sind, mehr ansetzen, wie an den helleren. Dies wird bewirken, daß in der galvanoplastischen Abformung eine stärkere Porosität an den Stellen stattfindet, die den dunklen Partien entsprechen. Dieser Umstand unterstützt sehr wesentlich die Geeignetheit der galvanoplastischen Abformung zum Druck.

Die so vorbereitete Platte wird nun in das elektrische Bad gebracht, um mit Kupfer überlagert zu werden. Die Stärke des Stromes, sowie die Zusammensetzung des Bades muß Gegenstand großer Aufmerksamkeit sein. Die Platte bleibt der Ablagerung unter-

worfen, bis das abgesetzte Metall die Dicke einer gewöhnlichen Druckplatte hat, was je nach der Größe der Platte, bezw. der nach der Größe zu bemessenden Dicke 6 bis 20 Tage in Anspruch nehmen kann.

Es ist so ein genaues Negativ der gemalten Oberfläche erhalten worden, das alle dort erhabenen Stellen, d.h. die dunkeln Partien, vertieft zeigt, die hellen aber, die im Original tief liegen, erhaben wieder giebt. Die Oberflächentextur des Negativs wird, wie erwähnt, dank der Zusammensetzung des übergestäubten Pulvers nicht glatt sein (wie man sie etwa von einer nach dem gewöhnlichen galvanoplastischen Verfahren mit Graphit eingestäubten Oberfläche erhalten haben würde), sondern in mikroskopischer Feinheit gekörnt, ganz gleich einer Photogravure-Platte (dabei, wie schon erwähnt, stärker gekörnt in den Tiefen). Kurz, sie ist geeignet, sobald man sie mit Druckerschwärze einschwärzt und mit Papier durch die Kupferdruckpresse gehen läßt, einen Abdruck zu geben, der aus abgestuften Lichtwerthen besteht. Und zwar werden die Niveauunterschiede und somit die Verhältnisse der Lichtwerthe im Abdruck begreiflicherweise ganz dieselben sein, wie die des vorher auf die versilberte Platte gemalten Bildes, d.h. es ist ein Facsimile dieses Bildes entstanden, und die Platte gestattet, beliebig viele ähnliche abzudrucken.

Aus dieser Darstellung erhellt, wie wenig behindert durch schwierige Handhabung ungewohnter Werkzeuge und Materialien der Künstler hier ist, und wie eine dankbare direkteste Umwandlung der gemalten Oberfläche in eine gedruckte stattfindet.

2. Der Charakter der Spontaneität, der der große Vor-

zug dieser Technik gegenüber der Schabkunst ist, erklärt sich somit, daß der Künstler den Effekt, den er erzielt, beim Arbeiten deutlich vor sich sieht, und nicht genöthigt ist, die Wirksamkeit des Aetz- oder Druckprozesses mit in Rechnung zu ziehen, um sich von dem, was seine Arbeit schließlich ergeben wird, im Geiste ein Bild zu machen, wie es bei Radirung oder Kupferstich nötig ist, bedeutet einen nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil. Auch daß der Künstler rechtsseitig arbeitet, d.h. daß das Bild, das er auf der Platte ausführt, nicht das Spiegelbild von dem schließlich herauskommenden Druck ist, sondern mit diesem congruent und in demselben Sinne ist, wird es Vielen erleichtern, sich mit dem Verfahren zu befreunden und ihm vor anderen vervielfältigenden Techniken den Vorzug zu geben, da bei allen diesen störenderweise das auf der Druckplatte links gearbeitet werden muß, was auf dem Druck rechts erscheinen soll. Kein Strich ist irreparabel; man kann die auf die Platte gebrachte Arbeit ganz wieder wegnehmen oder mit neuer Farbe zudecken, was weder ein großer Vorteil gegenüber der Schabkunst ist, die einen einzigen Weg des Vorwärtsgehens kennt; bei ihr wird nur immer Schwarz weggenommen, nie Schwarz stellenweise hinzugefügt.

Kurz, wir haben hier so recht eine vervielfältigende Technik zum Gebrauch der Maler vor uns; sie gestattet diesen, ohne von dem ihnen geläufigen Werkzeug, dem Pinsel, wesentlich abzugehen, Werke zu schaffen, die mechanischer Vervielfältigung zugänglich sind. Die Schnelligkeit des Arbeitens, die bei diesem Verfahren möglich ist – im Vergleich mit andern graphischen Techniken – kommt ebenfalls

der Ungeduld der Maler entgegen, die von ihrem breite Flächen zudeckenden Metier verwöhnt, vor einer mühevoll vorrückenden strichweisen Herstellung eines Bildes zurückschrecken.

Wenn aus dem Gesagten große Vortheile des Verfahrens hervorgehen, so sind dies hauptsächlich Vorzüge der Handhabung, die so bequem ist und einen so malerischen Vortrag gestattet, wie nur immer gewünscht werden kann und das wird dieser Technik vielleicht viele Freunde erwerben. Doch nach anderer Seite hin sind Vorbehalte zu machen, sobald ein Vergleich zwischen dem Herkomer'schen Verfahren und den älteren chalkographischen Techniken gezogen werden soll. An die Tiefe eines Schabkunstblattes reichen die Resultate, die uns vorgelegen haben, nicht heran. Anderntheils können sie sich hinsichtlich des Reichtums und der Mannigfaltigkeit des Tones mit einer wohlbegriffenen Radirung nicht entfernt messen. Es haftet ihnen vielmehr eine gewisse Mattheit, Weichlichkeit und Monotonie des Tons an, die mit der zweifelsohne höchst interessanten Vielgestaltigkeit des Vortrags im Widerspruch steht. Aber Herkomer will auch ausgesprochenermaßen keine der alten Techniken durch sein Verfahren verdrängen oder in Schatten stellen. Dieses Letztere soll nichts anderes sein, als Folgendes: die Eroberung des Malerpinsels für die graphische Kunst, also eine Technik speciell für Maler, denen der Wunsch am Herzen liegt, durch der Vervielfältigung fähige Werke zu einem zahlreichen Publikum zu reden, ohne dabei genöthigt zu sein, von ihrem altgewohnten Ausdrucksmittel abzugehen und neue ihnen unbequeme Werkzeuge in die Hand zu nehmen.

Was ist nun der Name des neuen Verfahrens? Der Erfinder scheint hierüber mit sich selbst nicht recht ins Klare gekommen zu sein. Ursprünglich nannte er seine Technik Spongotype. Der Name mißfiel ihm später und er wählte nach längerem Schwanken zwischen anderen Benennungen das Wort „painter-engraving", also ein graphisches Verfahren speciell für Maler, obgleich die einigermaßen spaßhafte Bezeichnung „Herkotype" nicht ohne Reiz für Herkomer ist, wie aus späteren kleinen Flugblättern, mit denen er seine Erfindung bekannt gemacht hat, hervorgeht.

Herkomer hat außer in diesen kleinen Flugblättern, die nach dem im Beginn dieses Berichts erwähnten Werke „Etching and Mezzotint Engraving" erschienen, auch noch im Februarheft des Jahres 1896 in der Kunstzeitschrift „The Artist" über seine Erfindung geschrieben. Aus diesen verschiedenen gedruckten Äußerungen läßt sich über das Historische der Erfindung Folgendes resümiren. Das Verfahren des Monotype, bei welchem ein in Druckerschwärze ausgeführtes Bild, keiner Vervielfältigung fähig, ein einziges Mal abgedruckt wurde, lernte Herkomer in München von dem amerikanischen Maler W. M. Chase, ders. Z. dort auf der Akademie sich ausbildete und jetzt, glaube ich, als Professor in New-York angestellt ist. Chase lernte das Verfahren, so scheint es, von Münchener Malern. Herkomer machte nun seine, die Vervielfältigung zulassende Erfindung, auf jenem Monotype basirend, in Gemeinschaft mit einem Herrn H. T. Cox, und es ist auf den Namen beider Herren ein Patent für diese Erfindung vom Jahre 1891 unter No. 20346 eingetragen, wobei der Name

Spongotype gebraucht wird. Herkomer theilt in dem Werke „Etching and Mezzotint Engraving" mit, daß er dieses Patent lediglich genommen habe, um Andere zu verhindern, sich ein Monopol für den Gebrauch des Verfahrens zu sichern, aber er lasse es Allen frei, Letzteres zu benutzen und zu probiren (I ... give it freely for all to use and improve upon). Diese Patentangelegenheit hat später ein anderes Ansehen. Ein Syndicat hat das Patent No. 20346 von 1891 erworben und zugleich den ausschließlichen Nießmutz der neuen Methode, künstlerische Druckflächen herzustellen, welche painter engraving genannt wird. Ob zwischen dem spongotype und dem painter engraving ein Unterschied ist, und worin er beruht, wird nicht klar. Das Wesentliche dürfte hier wie dort dasselbe sein. Dieses Syndicat oder diese Aktiengesellschaft, wie wir es nennen wollen, macht nun bekannt, daß es sich das Recht vorbehält, alle Platten die in dieser Methode gearbeitet sind, galvanisch abzulagern und zu drucken; es giebt die Preisliste der nöthigen Materialien und Werkzeuge nebst Mittheilung der Gebühren für Ablagern und Drucken, sowie, daß eine Steuer (royalty) von 6 pence (50 Pfennigen) pro engl. Quadratzoll von jedem erhoben werden wird, der das Verfahren benutzt.x)

Wir haben in dem Herkomer'schen Verfahren Nichts unbedingt Neues vor uns. Unter dem Namen Galvanographie findet sich in älteren Fachschriften die Beschreibung eines Verfahrens, bei welchem auf eine Kupferplatte gemalt wurde und nachher durch galvanoplastische Ablagerung eine Druckplatte zu erhalten.

x) Auch im Auslande patentirt. Alle Anfragen etc zu richten an The Manager of The Painter-Engraving Syndicate, Limited, Bushey, Herts, England

Der Münchener Maler Fr. v. Kobell hat sich mit dieser Galvanographie intim beschäftigt, eine kleine Schrift (i. J. 1842) darüber veröffentlicht und mannigfache neue Methoden ähnlicher Art angegeben. Hat Herkomer diese Verfahren gekannt? Wie dem auch sei, oft kommt es vor, daß eine Erfindung gleichsam schlummert und durch anscheinend geringe Verbesserung erst lebensfähig gemacht wird.

Wir haben von der Gegenwart, von der Vergangenheit des Herkomer'schen Verfahrens gesprochen, welches ist seine Zukunft? Viele wird es anziehen; ja fast ist zu fürchten, daß auf der, wie es scheint, garnüsselosen in vieler Beziehung so gewinnenden Technik eine breite Dilettantenproduktion erwachsen wird. Man möchte hoffen, daß doch noch verborgene Schwierigkeiten in dieser Technik vorhanden sind; der echte Künstler überwindet solche und macht sie sogar zum Ausgangspunkt von Meisterwerken; die Dilettantenmasse wird dadurch abgeschreckt.

Berlin,
den 13. Mai 1896.

gez. K. Kössing
Vorsteher des akademischen
Meisterateliers für Kupferstich und
Radirung.

22.

Venedig den 14./4./89

Herrn Oberbaurath H. Ende
Wansee.

Lieber Herr

Anknüpfend an unsere Unterhaltung über die Ausführung der Schinkelschen Fresken am neuen Museum in Mosaik möchte ich Ihnen meine Meinung wie folgt darlegen.

Wie schon früher erklärt, entspricht die Composition sehr wenig dem Styl der Mosaik-technik. – Die Häufung zieler nackten Figuren, die Heranziehung eines landschaftlichen Hintergrundes bieten der Fresco-Malerei keine, dem Mosaik sehr große Schwierigkeiten. – Trotzdem muß ich erklären daß bei den Fortschritten in der Herstellung der Schmelzen &c., dieselben wohl zu überwinden sind durch eine sehr sorgfältige und

fein

fein durchgeführte Arbeit. Ein Hauptgewicht
wäre darauf zu legen daß für die Anfer-
tigung der farbigen Cartons ein Künstler
beauftragt würde, welcher diese im Sinne,
und mit Erfahrung und Verständniß
für die Technik des Mosaiks herstellt.
Mir ist eine ähnliche Aufgabe seiten
Sr. Majestät des Kaisers Alexander
von Rußland gestellt worden und ich
habe diese, wie mir versichert, gut gelöst.
Es handelte sich hier um die Erneuerung
eines durch Feuchtigkeit zerstörten
Bildes in al fresco durch Mosaik. Die
Herstellung eines tief zurückgehen-
den Hintergrundes boten ebenfalls
große Schwierigkeit.

Als Beispiel für einen Anhalt
der Ausführungskosten führe ich an,
daß für dieses Bild ein Preis von
1800. Fr. für den Quadratmeter erfor-
derlich war.

Die Berliner Bilder sind insofern
günstiger

günstiger als ein viel größerer Maasstab
in den Figuren vorhanden ist; dagegen
aber auch viel mehr nackte Figuren, und
wenig Gewänder – sehr theure (nur mit Gold
erzeugende) fleischfarbige Schmelze – und sehr
geübte Mosaikkünstler fordern daß eben
eine Ausführung in einer fast für die
Ewigkeit dauernden Technik stehet sie auch
fest. Aber die Ausführung erfordert einen
über das Maaß anderer Ausführungen
hinaus gehenden Preis. – Es sollte
mich freuen wenn ich dazu beitragen
könnte ein für die Kunstgeschichte
~~ein~~ so bedeutsames Werk erhal-
ten zu sehen.

Mit Hochachtung

Ihr Ergebenster
Dr. A. Salviati

Die 2 fr. Gesellschaft'schen ornamentalen Friese sind bei Gelegenheit der Teilnahme der Akademie an der Feier des 90 Geburtsfestes S. Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I. hergestellt worden und in das Eigentum der Akademie der Künste übergegangen.

Dieselben sind im Inventarium der Ausstellungen sub J. No 1 eingetragen, nachdem der Erwerb derselben zum Zwecke decorativer Ausstattung des Ausstellungsgebäudes beschlossen worden war.

(Kostenpreis 3150 M.)

24

Anträge des Delegirtentages zu München
auf Abänderung der

Grundsätze

für das

Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Künste.

§ 1.

Das Preisgericht soll ~~mindestens zu $^2/_3$~~ aus bildenden Künstlern, wenn möglich aus bezüglichen Fachmännern, bestehen.

§ 2.

Die Richter sind im Programm zu nennen. Sie müssen dasselbe vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Die Ausübung des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede Preisbewerbung und irgend welche Betheiligung an den Concurrenzarbeiten, sowie an der Ausführung des betreffenden Auftrags. Aenderungen in der Zusammensetzung des Preisgerichts sind sofort bekannt zu geben.

§ 3.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen, an Plänen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfs fordert. Die Maßstäbe sind genau vorzuschreiben. Für Werke der Plastik und Malerei bedingt eine geringe Abweichung vom Maaßstabe nicht die Ausschließung von der Preisbewerbung. Für Werke der Malerei ist auch die Art und Weise der Ausführung vorzuschreiben.

§ 4.

Das Programm hat ferner deutlich auszudrücken, ob die Einhaltung eines bestimmten Herstellungspreises bindende Bedingung ist, und also dessen Ueberschreitung einen Ausschluß von der Concurrenz nach sich zieht oder ob die angegebene Summe nur als ungefähre Annahme zu gelten hat.

§ 5.

Es sind für diese Skizzen bei allgemeinen öffentlichen Concurrenzen mehrere Preise auszuwerfen, die möglichst dem Honorar entsprechen, welches ein renommirter Künstler für eine derartige Arbeit zu erhalten pflegt. Eine besondere Aufforderung einzelner Künstler gegen Honorarzusicherung ist ausgeschlossen. Bei beschränkten Concurrenzen hat stets eine gleichmäßige Honorirung der aufgeforderten Künstler nach obigem Modus stattzufinden. Ein nachträgliches Hinausschieben des ursprünglich festgestellten Einlieferungstermins ist nicht zulässig. Zwischen dem Concurrenzausschreiben und dem Termin der Ablieferung ist reichlich genügende Zeit zu bemessen.

§ 6.

Die preisgekrönten Entwürfe sind nur dann Eigenthum des Preisausschreibers, wenn die Ausführung durch den betreffenden Künstler erfolgt. Das geistige Eigenthumsrecht bleibt dem Künstler.

§ 7.

Sind nach dem Urtheile des Preisgerichts unter den eingelieferten Skizzen concurrenzfähige Arbeiten, welche in ihrer künstlerischen Qualität allen Anforderungen des Auftrages entsprechen, so müssen die Preise ertheilt werden. Eine etwaige Wiederholung des Concurrenzverfahrens nach Ertheilung der Preise um die Ausführung selbst ist ~~nur auf~~ die preisgekrönten Bewerber der ersten Concurrenz zu beschränken. ~~Dem im zweiten Verfahren Preisgekrönten ist die Ausführung unbedingt zu übertragen.~~

§ 8.

Die Ausschließung eines Entwurfs von der Preisbewerbung muß stattfinden

a. in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung (Verspätungen durch Post- und Eisenbahnsendungen oder anderer regelmäßiger Beförderungsmittel finden bei rechtzeitiger Absendung Berücksichtigung);

b. in Folge wesentlicher Abweichungen vom Programm.

§ 9.

Sämmtliche eingelieferte Arbeiten sind nach Zuerkennung der Preise mit Nennung der prämiirten Künstler auszustellen. Hiebei ist für möglichste Gleichwerthigkeit der Plätze Sorge zu tragen.

§ 10.

Die Begründung der Preiszuerkennung ist innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach dem Einlieferungstermin sämmtlichen Concurrenten mitzutheilen.

§ 11.

Für jede Concurrenzarbeit hat der Ausschreiber von dem Augenblicke des Empfangs derselben bis zu deren Rückempfang einzustehen. Etwaige Beschädigungen sind nach Maaßgabe des Schadens zu ersetzen.

§ 12.

Das Concurrenzprogramm ist sowohl seitens des Ausschreibers wie der Concurrenten als ein judiciell bindender Act zu betrachten.

Anmerkung: Die §§ 2, 4—6, 8, 11 und 12 bleiben unverändert.

Dem königl. Regierungs Präsident

in

Düsseldorf

für

Seine Excellenz den königl. Minister der geistlichen Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten

in

Berlin

Zuerst muß ich meine tieferfühlte Dankbarkeit ergebenst ausdrücken, für die Nachsicht und Zärtlichkeit, wodurch mir, in Angesicht aller in der Mittheilung von 29ten September 1888. No 2427. erhobenen Ausstellungen, bevor ein endgültiges Urtheil über meine künstlerische Leistung abgegeben wäre, eine Aeußerung vorbehalten wurde.

Ich muß mir vorläufig die Erlaubniß ausbitten, meinen folgenden Erwiderungen, etliche allgemeine Bemerkungen, als Vorrede, vorzulegen.

Der Vertrag von 5ten November 1885. womit ich mit dem schmeichelhaften Auftrag beehrt

wurde

wünsche, bemerkt richtig: „die Herstellung eines Mosaikbildes, in buntem venetianischen Glasmosaik, nach dem Entwurf des Herrn Fritz Reiber's."

Nun, ist es möglich, daß unter dem Wort „Herstellung u.s.w." der hohe Senator die ganz genaue Reproduction in Mosaik des Reiber'schen Entwurfes gemeint habe?

Diese Bestimmung läßt sich vermuthen, in Allgemeinen, aus der Einleitung, und insbesondere auch aus den sämmtlichen Bestellungen des Herrn Malers.

Allein eine Reproduction, in dem wahren Sinne des Wortes, darf nur bei der plastischen Kunst stattfinden. Nur nicht in diesem Falle gehört sie zu den schwierigsten Aufgaben. Es ist schon bemerkt worden, daß der Maler eines Bildes nicht im Stande wäre eine absolut gleiche Reproduction desselben wiederzugeben.

Die Schwierigkeit würde um so mehr wenn ein Werk der Malerei durch eine verschiedene Kunstart (z. B. Mosaik) wiederhervorzubringen ist, dann in dieser Voraussetzung tritt nicht nur der Begriff einer Reproduction ein, sondern einer Nachahmung, welche, mehr oder weniger, der Malerei nahe kommen wird je nachdem die angewandte Kunst weniger oder mehr von der Malerei abweicht. Davon liegen ja Beispiele in Gebiete der Poesie. Niemand darf sich einbilden ein klassisches Gedicht durch einander fremden Sprache, Wort für Wort, zu übersetzen, in der Erwartung, daß dasselbe eine gelungene

Reproduction des Originales sein.

Malerei und Mosaikkunst sind zwei Künste, welche, obwohl manchmal zu einem gemeinschaftlichen Ziele zusammenarbeiten, doch in ihren bezüglichen Wirkungskreise die entgegengesetzten Tendenzen mit sich bringen. Die erste, dann die bezügliche Farbe, und dann die Schönheit jeder Stärke, Abstufung und Mannigfaltigkeit, sogar mit Hinsetzung von Farbe über Farbe, zu erreichen, und endlich die Macht, mit einem Kunstwerke, jene artistische Eigenthümlichkeit zu überwältigen, kann nie einem wahren Künstler gelingen und sich frei von der Idee emporschwingen. Ihr besonderes Element ist die Abgrenzigkeit (artis autonomia).

Jeder Mosaikkünstler (besonders wenn er beginnt) ist im Stande zu arbeiten, welche sich in Charakter und Styl von der ursprünglichen Natur des Motivs entfernen, dann hingegen keinen eigenen Willen haben: er soll sich nur zum Vorbild nehmen und den Willkühr entweder nützen, denken, fühlen, und arbeiten; und dasjenige, von bezüglichen Gewerb- und Kunstzweigen (z. B. Chemie, Technologie u.s.w.) abgrenzig sein. Er stößt oft auf Hindernisse und Schwierigkeiten aller Art. Die Natur gönnt ihm nur spärlich, und sogar verweigert den Farben oft; manchmal müssen die unendbaren Farbenabstufungen nur wiederholten und öfters mißlungenen Versuche, von dem Schmelzofen abzwingen. Zuweilen gelingt ihm die bezüglichen Farben nirgends zu finden, und in dieser Hülflosigkeit muß er seine Zuflucht in dem Rückweg,

einer Umgebung das Hinausrufen, messen, und mit der Zusammensetzung (und zwar keine keine Superposition, sondern keine eine, einzig nützliche, Juxtaposition) verschiedenfarbiger Würfel, (welche in der angegebenen Form eine anmutige Wirkung hervorbringen kann) sich abfinden. Das besondere Element der Mosaikkunst ist daher die Abschneidekunst (ars abscindendi).

Allein außerdem das musivische Werk besitzt solche Eigentümlichkeiten, die der innerlichen Eigenschaft des edlen Metalls, an sich undurchsichtigen Gegenstand, an glatten Fläche u.s.w. auf der Weise, daß es mit der Größe majestätisch mit der Entfernung zusammenschwillt, und mit dem Glanz der Farben reizend und anziehend erscheint. Als besondere Charaktere ergibt es das Dasein der Festigkeit, Würde, Schönheit und Dauerhaftigkeit, welche Eigenschaften dem Mosaik die Malerei nicht gänzlich abstreiten darf. Kostbar und über dem, das Mosaik besitzt den unvergänglichen Vorzug der ewigen Dauerhaftigkeit, das ihm die Benennung der Malerei der Ewigkeit gab, (Ghirlandajo).

Es liegt in dem Zweck dieser zwei Künste und in der zweckmäßigen Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel und Vorzüge, ob man zu einem Mosaikwerke gelangen will, das auf die Nachwelt zu übergehen würdig sei. Und subjektivisch betrachtet, entspricht die Frage:

Welche sind die wesentlichen Eigenschaften der zwei Künstler?

die Eigenschaft des Malers geht nicht dahin

das er in seinem Leben ausschließlich ein Mosaikwerk der Malerei darstellte, sondern lediglich, das er hinreichend der Natur und der Geschichte seit der Mosaikkunst bewandert und der Komposition des Monumentalmosaiks bewandert sein soll darzustellen, welches wesentlich zu einem großen Mosaikwerk sich eingemauert und festen anwerfen.

die Eigenschaft der Mosaikkünstlers besteht darin, das er, der Malerei nicht unkundig sein darf und den Eindruck der malerischen Darstellung wissen und vollkommen würdigen und die verschiedenen Eigenschaften des gegebenen Vermögens darzugeben.

Allein auch der berühmteste Maler kann sich der Gefahr aussetzen ein Mosaik in die größte Verlegenheit zu versetzen, wenn von dem Mosaikwerk das zu bearbeitende wird der Maler kennt nicht eigen ist; und wenigstens der Mosaikkünstler kann manchmal die Absicht des Malers nicht genügend erforschen und eine unvorhergesehene Verwirklichung hervorbringen.

diese Frage mag es daher zuvor sichtbar erklären, ob es sich von berühmten Künstlern) Künstlern wahrnehmen haben. diese Maler, sogenannt als bezeichnen sie sind, haben wir oft gedacht, das sie vorzeiten einen nicht sinnreichen Begriff der Eigenschaften des Mosaiks besetzen, aber das sie sich allmählig immer mehr dem Mosaikstyle genähert haben. Auf dieser Weise mag der Vollendung des ersten zusammengearbeiteten Mosaikwerkes, der Maler stets einen Riß

soll annehmen, daß ihm die geschmackvolle Anordnung und die gefällige Zusammenstellung der verschiedenen Farben, und mit die leichtere Herstellung des Mosaikbildes gestattete.

Ich will aber die göttliche Freude seiner Tätigkeit nicht mißbrauchen, und wende zu den mir gnädigst gewährten Mitteilungen schreiten.

I. Ausstellung

betreffend die Anfertigung und Zusammensetzung des Mosaikbildes,

A.

wird als Grundlage zu fassen sein

Herr Hans Martin J. Röber wird mir gefällig verzeihen mit seiner Meinung nicht übereinstimmen zu können, da wieder die alten, wie die modernen Mosaiken, — so weit es mir bekannt ist — kein künstlich erzeugtes metallisches Gold in ihren Mosaikwerken, aufgenommen haben. Auch in der alten Zeit, in den Geschichten der Mosaikkunst wird nur Erwähnung von Goldgründen gemacht, aber nirgends von einem künstlich erzeugten Metallgold. Und zwar alle Mosaiken sind auf solchen, meinen, natürlichen Gold aufgebaut, ohne daß dadurch die von H. Röber bemerkten Unregelmäßigkeiten vermieden seien.

Wie kann man sich dies erklären?

Indem daß die alten Meister, in ihren wun-

derbaren Kunstwerken, mit welcher die verschiedenen Nuancen und die Starken nicht bemerkt haben, oder in ihrer Klugheit, haben sie auf die Wirkung der Zeit gerechnet, und in der künstlichen Mattierung des Goldes als überflüssig und vielleicht etwas zu ihrem Entzweck übermäßig gestellt.

Wäre nun H. Röber zu dem Zeitalter gestellt in welchem die Mosaikwunderwerke in Ravenna, Monreale u.s.w. entstanden sind so hätte wohl sicherlich dieselbe Einwendung über den Goldgrund, wie jetzt für die künstlichen Mosaik, entgegen gehoben. Wir dürfen nun aber verlangen, daß ein neues Mosaik den gleichen Anspruch einer alten genau vergleiche?

Der Goldgrund in dem Zeitcharakter wird gemäß spiegelt: im Innern der Gebäude, durch Dämmerlicht und Perlmutt, Kerzen- und Weihrauchdünste, und endlich durch Kerzen, Lampen, Fackel und Pferde beweist wie ebenso durch alle glänzende, funkelnde, in der schwachen Kerzen, welche fast unmerklich eine Schattierung über den Grundton des Mosaiks erzeugen.

Mein Vorhaben beabsichtigte die Herstellung eines Mosaikbildes, ebenso wie in den wichtigeren Werkstätten für Rom, Marienburg, Nationalgallerie, Königliche Gewerb- und Schreinerschule Wiesen u.s.w. verarbeitet wurden, in welchen das natürliche, helle, gelbe, reine Gold, wie in Künstlerhand, gebraucht worden ist, aber diese darstellen wenn schon von der Absicht den Naturmaler mit einer strengeren Farbengebung zu verschonen, daß die Erwähnung des Goldgrundes, in dem Vorhaben vom 5ten November 1885. gänzlich verschwinden blieb.

Obwohl in vorliegendes nicht vorgesehen war,

ausnahmsweise, eine besondere Kunst von Gold anzuwenden, so kommt nun die Kostenfrage: = Ob ich, in Folge der Absprache mit dem H. Röber, sogar wesentlich aufgaffen zu müssen glaube? =

Hier liegt es mir sehr daran, in der Rückerinnerung eingetretene Irrthümer zu berichtigen, denn es scheint mir, daß darüber ein Dunkel obwalte.

Der H. Maler Gentz brachte mir damals sein Bedauern, daß mit dem vorhergegangenen Vorschlag der Goldgrund, zumalen der Vorschlag des Glanzes der auf dem Gold liegenden Glasschicht verunglückt, und schwarz, in vielen Punkten, wovon mir namentlich die Augenlaschen sollen der Goldgrund sollen erscheint. Der H. Maler stellte mir die Frage (was sich mir übrigens nicht neu vorkam,) Ob es möglich wäre diesen Uebelstand zu beseitigen?

Ich antwortete darauf, daß ich wohl, auf dargelegten Bedingungen eines bewußten Malers in der Lage, dasselbe vielleicht, künstlich matten Gold zu erzeugen, und (ohne mich der gewollten Erfindung zu rühmen) sehr ich jenem Künstler vorschlagen konnte, als Muster, übergeben. Er ihm eins von denen ziemlich gefiel, und er sich gemüßigt sah, zumuthen in einem vorliegenden Bruchstück der Leipziger Vierge, solches Goldgrund einzuführen.

Dieses war der Inhalt meiner Unterredung mit dem H. Röber, und wie ich mit dem Berliner Maler gethan hatte, (um ihm zu Liebe, hatte ich für die größeren Unkosten, keinen Ersatz verlangt.

Darüber ist mir mein Plan zerschlagen, und zwar auf Umstände, wie sie jenem bewußten Maler in Berlin, dasselbe vielleicht, künstlich matten Gold zu erzeugen, und (ohne mich der gewollten Erfindung zu rühmen) sehr ich jenem Künstler vorschlagen konnte, als Muster, übergeben. Er ihm eins von denen ziemlich gefiel, und er sich gemüßigt sah, zumuthen in einem vorliegenden Bruchstück der Leipziger Vierge, solches Goldgrund einzuführen.

Dieses war der Inhalt meiner Unterredung mit dem H. Röber, und wie ich mit dem Berliner Maler gethan hatte, (um ihm zu Liebe, hatte ich für die größeren Unkosten, keinen Ersatz verlangt.

Darüber ist mir mein Plan zerschlagen, und zwar auf Umstände, wie sie jenem bewußten Maler in Berlin

nicht von mir nicht abhingen.

Der Versuch um das Gold matt zu machen kann nicht darin bestehen, über das Gold zu wirken, denn, dadurch, taucht man die gewöhnte Oberfläche tiefer und setzt ausgestreuten Goldblatt von seinem eigenthümlichen Glanz zu entblößen. Man müßte sich also beschränken nur die oberen Glasschicht zu wirken. Die matte, durchsichtige Substanz der gewöhnlichen Glasschicht, um matt zu machen, soll so trübe dem Lacke gefärbt werden, daß eine weiße das darliegende Goldblatt seinen metallischen Glanz behalte, und undurchsichtig das Auge des Zuschauers, durch den Glanz der Glasschicht, nicht beeinträchtigt werde.

Die gewöhnliche Glasschicht muß von der besten, feinsten, weichsten und durchsichtigsten Glasgattung bestehen, um, indem sie das unterliegende Goldblatt nur schützen muß, soll so dünn sein, daß sie kaum bemerkbar werde, damit die kostbaren eigenschaften des Goldes keinen Abbruch leiden mögen.

Jede Glasschicht wird durch Blasen durchbrochen, und dadurch entsteht eine unvermeidliche Durchsichtigkeit in der Dicke der gebrannten Schicht.

In den feinen, weichen, und durchsichtigen Glasschichten, solche unvermeidliche Abweichungen von reinem und dicke läßt das Goldgrund sich durchsichtig durchscheinen. Im Gegentheil die trübe und gefärbte Glasschicht, wenn sie durch den undurchsichtigen Kalkgrund der Luftes gänzlich verhüllt, daß wo die Oberfläche abweicht entstehen, begraben sie das Gold, was darunter ist nicht zur Geltung kommen.

Wenn man an die Möglichkeit denkt, daß auch

einen ziemlich großen Theil des Goldgrundes mosaisch setzen dürfen, damit man gleich gewiß, wie der darunter liegende Kalk gröber oder feiner und crystallander wird und die Wirkung des Ganzen unterstützt.

Vorzüglich hat es also vorsichtig und klug gethan, besonders in Gegenwart eines so ausgedehnten Goldgrundes, wie das Mosaik zu Neustadt darstellt, sich vor jeder Gebrauchlichkeit am Meisten bemerklich machen würde, eine so glänzende Punkte mit großen einfachen Theilen in größter und schönster Verfügung kommen konnten, dann künstlich mundirten Goldgrund zu vermeiden, und mit dem üblichen zu stellen. Mein Gewissen sagt es mir nicht bestimmt, und ich so mehr, da ich die feste Ueberzeugung habe, daß der Goldgrund, wenn nicht jetzt etwa zu stellt scheint, in kurzen sehr bald zum wichtigen Verunstaltungsorden, (siehe Ruskin - The stones of Venice -) in voller Harmonie mit dem ganzen Bilde, unwiderruflich gelangen wird.

B.

Weil die Glasschatten zu schwarz und stark erscheinen, und die Glasschrauben, nicht als Lokalton behandelt werden.

Zur Vorbereitung der Arbeit (wie man es immer zu thun pflegt,) dient es die Emailfarben des ganzen Bildes, von dem Stock, aufzustellen, und alles was nicht festen dient es von Neuen schmelzen; so daß in Allgemeinen die Abstufung

bestmöglich vervollständigt in Anbetracht des Arbeiters liegen könnte. Kein Künstler wird in seiner unmittelbaren Berührung mit der unglaublichen Farbe der Farben, als tagtäglich einander fortdringlich sich erweisen sollte, warm empfinden. In der wirklichen bezeichneten Beziehung des Mosaikbildes mit dem zur Seite liegenden Farben, fand man keinen Unterschied in der Stärke und Qualität der Farbe zu entdecken.

Es versteht sich, daß diese Farbenidentität - dem Gegenstand ist, welche mit der Mosaikkunst gewonnen und sonst nicht bestanden worden ist. Diese Anbetracht, Nützlichkeit und Anbetrachtung der Farben welche mir die Malerei besonders kennen, würden bestimmt gesagt. Es sieht nicht so weit ab Schuldig war dem Farben in jeder Einzelheit treu, in der ausschließlichen Anwendung, daß der Hr. Maler viele in dem Entwurf vorgefundene Einzelheiten, als Beitrag zu der gesammten Wirkung, die das Mosaik, in der festgesetzten Entfernung, auf den Zuschauer erwarten sollte, mitgerechnet hätte.

Allein, in dieser Beschaffenheit, wird vorgeben, daß

a) „die Glasschatten zu schwarz und stark sind" „und daß" „die Modellirung vorherrschend kleinlich, und der „Körper in sich unruhig erscheint."

Diese Bezeichnung ist sehr kategorisch, und könnte auf einen gewissen Übereinstimmigkeit, in dem Gegenstand, hinzudeuten, wenn sie sich nicht auf einem materiellen Vorzeichen des Mosaikbildes, mit dem Farben begründete. Es muß dem Hr. Maler diese Gewissheit einander lassen können, da er selbst wünscht, in der Ausgewählte seiner Bezeichnung, wenigstens

bezüglich der Fleischfarben, nicht mit denen derselben zu sein. Es handelt sich lediglich von einer Ergänzung, die nicht erst in dem Mosaikbilde, die Fleischfarben klarkam und schwärzen sein, als sie in den rosaten rötzgezeichnet waren. Diese Ergänzung ist übrigens relativ i.f. weil diese Fleischfarben sich in der unmittelbaren Berührung mit einem zu fallen Goldgrunde finden. Herr Maler verbreitigt mir die Erklärung mit der mir zu vorgeschlagenen Bemerkungen, daß

1.) die genannte Wirkung (der Mosaikbilder) in der Ferne ist erwünscht," weil

2.) diesen Adabasturen gewonnen wird zunächst Berührung der zu fallen Goldgründe."

Und da jede einzelne Figur mit diesem zu fallen Goldgrunde sich absetzt, und in unmittelbare Berührung mit diesem Falle liegt, kann die Kraft der Gegensätze der Farben, die bezüglichen Fleischfarben fallen, aber Leuchtigen, klarken und schwärzen ergänzen, als sie unmittelbar in dem Mosaikbilde sind.

Ein Bogen weißen Papiers auf unbemalten Grund gefallen erscheint grau.

Auf diese mir gemachten Einwendung bemerkt sich der Herr Maler — „die Klarheit der Modellierung und die Anmuth der Körper" — abzutönen. Allein, wenn diese Gebrauchlichkeit auf immer fortdauern sollte, diese Modellierung bemöchte eine gewisse Wichtigkeit, die der Mosaik behalten könnte. Aber der Herr Maler zum Trost, auch in der Vergrößerung wiederholen, daß von diesem Adabasturen keine Spur in Mosaik übrig bleiben wird, sobald mit der Zeit verblaßt, die zu fallen Grundfarben ihren ur-

sprünglichen Charakter nicht mehr lange rückbleiben wird, ja wenn schon.

3.) Auch Herr Maler knüpft seinen eine besondere Gefälligkeit in der Bemerkung, daß: — „die Durchsichtigkeit der Fleischtöne (die gerade in einem „Mosaikbilde, die klaren Farben der Edelsteine von „mittelst und verschmolzen werden sollen) durch gewöhnliche „diesen Übergänge, würden so einfach wie möglich, als „Lokaltöne behandelt werden," somit, meinten, die „verschiedenartige Farbe der Körper kommt nicht so „genügend zur Geltung; — sie (vermöglichen die Körper" „— wirken gleichförmig und monoton."

Nach Ansicht nun, dieser Bedenken — „verschiedenartigkeit der Fleischtöne" — könnte möglicherweise einem etwa zu unbestimmten Bedenken gebrauchen werden sein und bedürfte genauer festgestellt zu werden, um den Wert von der Gefälligkeit zu bestimmen, daß diese Verschiedenartigkeit der Fleischtöne mit ihrer Verschiedenheit, als einfachen Lokaltönen der Fleischfarben sollte und zugleich mit ihrer Kraft die klaren Farben der Edelsteine vermitteln sollte, welche sogenannte Übervergrößerung, wenigstens beim ersten Anblick, weniger schön erscheint.

Ich wünsche jede Verschiedenheit bestmöglich zu vermeiden und will ich versuchen diesen Gegenstand bestimmter auszulegen.

Alle in dem Mosaik enthaltene reine Figuren besitzen: I. einen eigenen, so einfach als thunlich bestellten, Fleischfarben, (Grundfarben) und II. einen eigenen Fleischfarben, worüber die Abrundung und plastische Bewegung der Fleischteile offenbar und deutlich gemacht werden; und überdies, diese Fleischfarb-

/.

den Diamant gleichzeitig die bezüglichen Flächenteile mit den verschiedenen Farben der Quarzarten zu vermitteln und festzustellen. Die beigelegte Photographie wird die Richtigkeit dieser Erklärung bestätigen.

Es ist bemerkenswert, daß diese photographische Darstellung in ziemlicher Nähe des Mosaikbildes aufgenommen worden ist. Wenn sie nun dem Diagramm der Brennpunkte zu Grunde gelegt werden soll, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß mancherlei Einwendungen, wie z. B. die Verschiedenartigkeit der Brennpunkte u. a. m. dagegen erhoben werden.

Von Hr. Malan liegt die obenerwähnte Abhandlung gegen die Farbe, aus einem Vorglaich gezogen.

Ich werde mich beschränken diesen Vorglaich näher in Betracht zu nehmen, der auf jeden Fall, ohne Aufgabe auf irgend eine Theorie und ohne Rücksicht, daß man Erzeugnisse verschiedener Künste, als sonogan, basemalt mit dem Dampfstein, daß ein Strangan Vorglaich hinnen stattfinden Farben nicht möglich ist.

Ich möchte vorerst anfragen: — Ist dieser Vorglaich, (was ich nicht kenne,) vorgenommen worden ist.

Gewiß, bei jeder Prüfung, welche etwas gründliches Ziel setzt und einen nutzbringenden Erfolg haben könnte, wird man alle Vorkehrungen zu treffen haben, um die Gefahr zu vermeiden irre zu gehen, oder andere in Irrthum zu verleiten.

Die Mittheilung von 29ten Dezember 1888. N° 2427.

lässt nicht erwarten, wie dieser Vorglaich, wenigstens in seinen wichtigsten Bedingungen stattfand.

Fehlt man dazu den Carton und die Künstlerhand genau genommen, oder fehlt man wenigstens diesen Erinnerung so genau so treu, und so fest im Kopfe befestigt zu können um den erwünschten Vorglaich zu ermöglichen?

Ist der Carton an der Seite des Mosaikbildes gestellt worden, um in ihren Nebenpunkten die Übereinstimmung abzuleiten?

Fehlt man vermittelst des Mosaikbildes und der Farben mit den verschiedenen Quarzarten (oder nicht etwa diesen) Vorglaich bewerkstelligt, oder fehlt man prüfend das Mosaikbild in der Farbe beobachtet und dann, in der (Vorliegenden) Absicht, mit den verschiedenen Quarzarten den Vorglaich vollendet?

Wenn man von den intimsten Verhältnissen der zwischen Rücksichtnahmen erfolgt, ist man geneigt diese letztere Annahme, als die Wahrscheinlichere anzunehmen.

Und zwar eine verhältnißmäßige Übereinstimmung zwischen Künstlerwerke, in der Nähe betrachtet, wird mit dem vorgefälligen Zusammensetzung des Mosaikes gar, aber eine Verschiedenheit in der Wirkung ist wohl begreiflich, wenn man zunächst ein solches Bild in der Nähe und dann in einer gewissen Entfernung betrachtet wird, und wenn so mache man ähnliche Bilder das eine in der Nähe, und das andere in der Ferne gestellt, aber auf diesen verschiedenen Gesichtspunkte zu ergänzen, eine Verschiedenheit in der bezüglichen Wirkung gewahrnehmen müßen.

Allein dieser zweite Grund einer Verschiedenheit

den zwei gleichen Künstlerarten kann nicht von den folgenden einstweilen Abstand genommen werden.

Es ist bekannt, dass auf der Leinwand, bei der Malerei, worauf das Mosaikbild eingebrannt werden, obenauf das verschiedene Gemische und beiläufig die Farbstoffe und Farbenarten in Mosaikbild, welches, wie gewöhnlich genommen werden kann, die künstlerische Projektion des Lichtes nicht begünstigen. Folglich ein richtiges Verhältnis gewesen wäre, wenn der Künstler die Seite des Mosaikbildes, und beide unter den nächstigen Lichtbedingungen enthält, auf dem Kunstgemälde genau festgemacht beobachtet gewesen wären. Damit in einem bestimmten Blick, (und gegenwärtig abgesehen von den zu selben Gebrauch,) könnte man bestimmen, ob eine Übereinstimmung vorhanden ist, ob sie die Wirkung des Mosaikbildes begünstigen möge, oder nicht.

In Gründe genommen, so handelt sich nicht von einem Genauigkeitswerk, wie in geometrischen, architektonischen und Maschinen-Darstellungen, in welchen uns die kleinste Abweichung von dem Original wichtige Folgen uns sich ziehen kann, sondern von einem Wirkungswerk, wovon man durch verschiedene Wege gelangen kann, und erst das nicht in der Nähe, aber in der Regel, wenn der angegebenen Entfernung gesehen sein soll. Und eben diese verschiedene Wirkung ist die Grundsache, welche der Maler, von Museum zu, bei der Verfertigung des Gemäldes, als Entwurf seiner Arbeitung, begründig von diesen selben muss. Von

den Verfahren, welche von der Chromatik des Mosaikbildes anfangen, schwierig wird man einen erwarten, der von dem nahen Gebäude der Künstler, das Bild zu betrachten braucht.

Von der angegebenen Entfernung des Mosaikbildes sollte seine vollständige Gestaltung entstehen, aber damit darf man nicht verlangen, dass auf gleichfalls vollständig seine einzelnen Einzelheiten wiedergegeben werden, welche, obwohl in der Nähe bemerkbar sind, vor in der Ferne, entweder für ihre Kleinigkeit, oder zweckbloß Gewinnsüchtigkeit, dem Auge sich entziehen, oder in der Gesammtwirkung einverleibt bleiben. Die einzelnen Einzelheiten sind wesentlich die Durchsichtigkeit der Steinfarbe für jeden einzelnen Körper, die innere Abschattirung und richtigkeit der Farbe (welche die Steinstücke in den Farben mannichfaltig räumen, einzuverleiben). Wenn solche keine verschiedene Gewinnsüchtigkeiten in der Ferne verbunden gehen soll es auf das darauf, dass alle Steinstücke die verschiedene einzelne Farbenverschiedenheit verbleiben, um eine Steinfarbe einzunehmen, welche allen Steinkörper gemein sei.

Als Nebenumstand dieser nothwendigen Verbindung, sind, wenn der Meinung wieder Verschwindungen und das Zwischenverschwinden der Luft, welche immer vorzüglich nur selbstgefärbt ist, und die, in der Ferne verschiedenartigen Bruch und Verschmelzung der einzelnen, oder der gemischten Farben auf die Körper der Zuschauer, mitzuverstehen.

Wenn die Körper nicht so genügend, in der Ferne, zur Geltung kommen, (wie es in den zwei Künstlerarten, in der Nähe betrachtet, zu bemerken ist) muss man

ob nicht dem Carton, noch dem Mosaikbilde vorwerfen, sondern dem Umstande, daß man die Wirkung in der Farbe, die Wirkung in der Nähe, (wie ob in jedem gewöhnlichen Gemälde gebräuchlich) vorausgesetzt hat.

Uebrigens wird diese Bemerkung der Verschiedenartigkeit des Steinmaterials (mit welchem die Künstlerin sich beschäftigt, und bekannt sein sollte) nicht fremd sein: was, wenn uns in dem Carton diese feine sorgfältige Behandlung (welche in der Farbe vorhanden gewesen) zurückgeblieben wäre, dieß stritte die Wirkung des Mosaikbildes nicht stören können.

Objective Ansicht

Die von Herrn Maler erhobenen Einwendungen über die Art und Weise meiner Kritik, — seine Gegenbemerkungen selbst, daß seine Behauptungen auf Grund eines Vergleiches liegen, — und die Anwendung, (in der Mittheilung,) der Worte = Reproduction seines Werkes — zeigen vollständig klar:

a.) seinen Vorsatz zu beweisen, daß mein Urtheil mit dem seinigen, in der Form, theilweise, nicht übereinstimmt;

b.) den ganz irrigen Standpunkt und wo besonders die Klarheit betroffen hat.

Es unrichtig, daß Hr. Maler spricht in der Art, als ich die Pflicht gehabt hätte, von seinem Carton ein Facsimile, in jeder Beziehung, hervorzubringen; und deßwegen spricht er von Farben und Pinsel mit einer Abwendung und Ungezwungenheit, als ob das Fall einen Vergleich zwischen zwei malerischen Kunstwerke vorzunehmen und ein Urtheil

über die vollständige Gleichheit oder nicht, einer Copie mit dem Original auszusprechen wäre.

Mit anderen Worte, der Hr. Maler spricht in der Art, als ob es bewerkstelligt würde ein Werk als ein Product der Malerei zu betrachten, und seinen Critik zu unterwerfen wäre.

Nicht desto weniger kann ich mich mit der Hypothese beruhigen, daß meine obige Erwiderungen beweisen zu haben, daß die bestmöglichste Gleichheit zwischen den zwei Bildern, — seien sie in der Nähe, oder in der Ferne betrachtet, — erhalten worden, und daß mein Werk nach diesem Gesichtspunkte, ordentlich und pflichtgemäß ist.

Noch um keinen Zweifel übrig zu lassen, sollte ich als nützlich meiner Behauptung folgendes hinzufügen.

Meine Absicht beim Vorhaben, war = die Vervielfältigung eines Mosaikbildes zu verhindern. =

Nun bin ich, als Mosaik, meinen Absichten gemäß, nach den Vorschriften, und da Künstlern meine Kunst vorgekommen? Was ist in Berücksichtigung bekannt sollte Irrungen zu haben vorkommen?

Der Hr. Maler dem Anschein nach, meint, daß ich meine Absichten nicht erreichen wäre, und daß nicht vorgekommen bin. Ich will mich nicht über diese Punkte, denn es ist Ihnen seiner Meinung über seinen Gefühle. Nun gestatte ich mir die Bemerkung zu machen, daß es bloß als Maler die Form angenommen hat, und zu wenig Rücksicht auf den Umstand genommen, daß der Gegenstand seiner Arbeit ein Mosaikwerk war, welches nicht ganz nach den Gesetzen und nach der Technik der Malerkunst angelegt und bearbeitet werden sollte und konnte.

Um (in der Mittheilung) so einzufassende Rückerinnerung = an Makart und „Original-Gemälde soll sich über die künstlerische „Regeneration seines Talentes vernehmen lassen usw. = erwürdigen wir zur folgenden Bemerkung zu kommen.

An die Regeneration Hänse eine ganz andere Künstler gesessen wurde, und folglich keine vollständige Übereinstimmung zwischen den zwei Talenten zu finden, und nicht einmal möglich wäre, so dürfte der Maler nicht bis dahin gehen, Hänse einen materiellen Vergleich in Übereinstimmung zwischen zwei Produkten zweier verschiedenen Künste und Techniken aufzusuchen, – sondern bloß untersuchen, ob in als Mosaik die Naturbetrachtung von einer und die andere Art der zwei Ausführungen so sorgfältig und künstlerisch verarbeitet sein, dass auch Übereinstimmung der Natur und des Gemäldes der zwei verschiedenen Künste, und durch meine verschiedene musivische Mittel, zu bringen sein des Zweckes des Malers, die Wirkung und die Vorzüge des Tastens darzustellen. – Ich halte mich ab zu erkundigen, ob der H. Maler eben so viel mit Mosaik, wie mit seiner Malerkunst bekannt ist, – doch in so fern ich, dass seinen Ausgaben kaum, dass ich daran zweifeln, und ich finde mich berechtigt, mit ruhigen und festen Gewissen zu behaupten, dass ich das Beste und Möglichste gethan habe, um meine Pflicht vollzogen und meinen Auftrag mich nicht schämen zu müssen.

Herr H. Röber mag vielleicht bedauern, dass die Wahl für die freyliche Darstellung auf mich gefallen ist; aber Niemand darf in Abrede stellen, dass ich, in Gebiete der Mosaikkunst, mit den mir verfügbaren Mitteln, alles, um meinem und seinem Auftrag

den vollkommensten Erfolg zu verschaffen angewandt habe.

Wenn ich irgend eine Kränkung und eine Verdrießlichkeit, über den Erfolg dieses Erzeugnisses von gemeinschaftlicher Mitwirkung der zwei verschiedenartigen Künste sagen sollte, würde es auch dem Umstand anheften, dass ich den Angaben und Anfragen des Herrn zu genügen gefälligst habe. – Ich hielte es Mosaik vielleicht besser gethan, die Gränze, die Vorschriften, die Grundsätze und die zufälligen Beispiele meiner Kunst in Rest nehmen und mich daran strenger halten sollen. Doch habe ich gethan, um freundlich mit dem H. Maler einzugehen und seinen Wünschen und zu malerischen Absichten bestmöglich nachzukommen.

Gehorsamst

Mitunterthan

Die Gehilfen Herrn Salviati und eine künstlerische Uebersicht der alten musivischen Kunst besitzen, durch die von jenem Maler in seinem Werke angewandte Art der Behandlung der Natur und der Eigenthümlichkeiten meiner Kunst nicht am bestand gefunden aufgefallen ist, um eine Übereinstimmung in Mosaik, nach seinen Absichten, günstig zu erzeugen und noch weniger zu erleichtern geeignet sei.

Seit der Zeit in welcher man die Welt gefüllt hat eine besondere Art von gobelinmäßiger Manier zu erfinden, um die würdigsten Gaben und Nationalitäten und die seltige Lehren der Religion durch unvergängliche, haltbarste Malerei darzustellen

den und fast zu verzweifeln, trat die Mosaik in die Zahl der wahren Künste ein, und gewann einen eigenen Charakter. Von der Baukunst und Malerei unterstützt, die Mosaikkunst war bald in Verbindung die Wandflächen derselben zu benützen und ihren eigenen mit ihnen zu wetteifern, bis später durch eine verbesserte Technik und die Verwendung der edleren Metalle sie diese Kunst so hoch, dass sie von der Baukunst zu Hülfe gerufen zu sein und mit der Malerei wetteifern konnte.

Durch das innige Bündniss der drei Künste, ja durch denselben ist immermehr in ihrer Entwickelung gediehen, und diese Interesse währen fortgedauert bis jetzt in dem Maasse ihren natürlichen Grenzen geblieben waren. Die Architektur lasst uns, dass die günstigsten Zeiten für Mosaik eben diejenige waren, in welchen der sogenannte Purism d. h. die antiken Style, (Romanisch, Byzantinisch, Gothisch u. s. w.) überall vorherrschten und von Meistern beliebt waren, eben weil sie sowohl der Malerei und der Technik der Mosaikkunst günstig und zuträglich waren. Deshalben die noch jetzt bewunderten Mosaikwerke diejenige sind, welche in den V. VI. bis auf die Hälfte des VII. und noch besser in den XI. XII. XIII. Jahrhunderten, in Rom, Monreale, Ravenna, Palermo, Florenz, Venedig u. a. m. gefertigt worden sind. Bei jenen, der Styl der Mauerdekoration stimmt vortrefflich mit denjenigen des Bodens ein. Die Befestigung der ersteren Malerei und Mosaiken war dort hinlänglich das Mittel und Einfachheit in der Behandlung der Darstellung, dann entsprechende Farbenzüge, dann vollständige Kenntniss der Marsch und Haltung

der Gestalten, der vorgestellten Gegenstände Eindruck, Wirkung und Größe zu geben. Jene vorhandenen Meister sind in Verlegenheit gewesen, dass sie bedeutende Kunstwerke die Wand zu verzieren, und die Stellung der Menschen, sowohl in künstlichen, als auch in natürlichen Beziehungen zu belassen und nützlich blieben.

Um die Richtigkeit meiner Behauptung mehr zu bestätigen, will ich die Meinung eines Verfassers hinzufügen, von kurzen in Bonn erschienenen Monographie, über die alten Mosaiken entlehnen.

„Wendet man die Technik der Mosaikgemälde, so „gerath man in Verlegenheit über die günstigste Entscheidung „der Mittel, welche die alten Künstler angewendet haben „um die angenehmste Wirkung hervorzubringen. Man „findet dort keine Uebereinstimmung... Bald war ersten Blick „scheint nicht weniger kunstvoll zu sein als ein Mo„saik: und doch wird der gewaltsame Eindruck in der „Darstellung in Allgemeinen mit Recht bemerkt, „und doch ist der antike Katechet eine schöne welche zum „Ziele gewählt und monumentale Bedeutung hat."=

Von dem XIV. bis auf XVII. Jahrhundert

Wenn in Mittelalter, die abendländischen XI. XII. XIII. Jahrhunderte die goldene Zeit für die Mosaik genannt sind, weil damals fast überall der strenge Styl in größerer Strenge war, obendrein Kurz darauf ist für die Malerei eine glorreiche Zeit vorbeigegangen. Seit dem Eintritt des XIV. Jahrhunderts, (zuerst in Florenz, später auch wärts,) zeigte sich eine große Veränderung in Geschmack, wie auch in der Richtung der Kunst und der künstlichen Bestrebungen, durch den Eintritt der Freien Malerei

Die wenigere oder größere Dauerhaftigkeit, deinach als Mosaik ihre Darstellungen weisen, verschiedenartig modificirt von bedeutender Wirkung, und hebt jenen Dekorationsbau weit über den bezeichneten Bänger der blühenden und klaren Farben gänzlich ein Komite in Hervorbringen der Rinde und der plastischen Reliefen vollkommen entsprechen. Wer die Fresco-Malerei sah die Mosaikkunst kennt nicht so bald verwechseln, weil die Vorzüge der letzteren unerlässlich sind, und zwar mit der bestimmten Einwand, die für die monumentalen Fresco-Maler zugleich mit bezeichneten Mosaiken waren, oder die Mosaikkünstler konnten von den Fresco-Malern mit den besten Lorbeer, verbessen werden.

Allein, obwohl der Einfluss richtig war, doch konnte er noch nicht als zweifelhaft Ursachen, endlich sein, denn in der Geschichte von mehr als Jahrhunderten Institutionen und allgemeinen Gewohnheiten, die Existenzen können nicht plötzlich, sondern allmälig gehen; und andererseits die Mosaikkunst besitzt so viele hochbare eigenthümlichkeiten, (höchste Dauerhaftigkeit, Festhaftigkeit, Würde, Schönheit, Glanz der Farben u.s.w.) welche uns für die modernen plastischen Künstler wünschenswerth, doch kaum erreichbar sind.

Wenn wir in Italien den Zeitraum von 1300. bis 1500. durchblicken wollen, finden wir, dass alle großen Maler-Cimabue, Giotto, Taddeo, Christandajo u.a.m. davon einerlei Styl, (wie z.B. in Deutschland Albert Dürer, Holbein u.s.w.) für die Malerei eben so für Mosaik waren konnte; trotz ihrem Streben für die Verbindung ihrer malerischen Malerei, eine Klage einstreut der zweifelhaften Gründen durch die gemeinschaftliche Wirkung

der Malerei und der Mosaikkunst zu leiden, bewirkt und entwickelt werden, denn dies das einzige Mittel war, die Vorzüge von beiden zu benützen, und abentheuer die wunderwerthe Eingebung und Leistung der Malerei, durch die Lebhaftigkeit und dauerhafte Mittel der musivischen Technik zu verewigen.

Danken wir, dass Giotto selbst ein Verehrer der Mosaikmalerei war, Taddeo Gaddi ein Zeugniss, dass die in Fresco-Malerei gewordene Vervollkommnung schon musivische Werke in Florenz, vollbrachte, wo den von ihm selbst entworfenen Zeichnungen, mit einem ausgezeichneten Vorrath an Materialien, die bedeutenden Maler (und gleichfalls Mosaiken) Giacomo Torrita und Christandajo verschiedenartigen Styl gut ausführen lassen. Wenn man alle jene und dauernden musivischen Werke betrachtet, so kann man gleich, dass die Ursache schon theilweise dazu zuzuschreiben ist, dass solche Producte der verbesserten Malerei in Verbindung mit Mosaik, nur durch Einheit in der Behandlung der Figuren in den breiten Farbenmassen der Gewänder, und in der Art, ohne Unterbrechung von Farben und Farbentönen, den darstellungen des Gegenstandes, besonders in den Farben festbaren, Relief, wichtig und durchführbar sind.

Mit der Zeit, die Fresco- und die neue Oelmalerei (welche zu den Vorzügen der Frescomalerei noch den Glanz der Farben und die Dauerhaftigkeit ihrer Erzeugnisse vereinigte,) haben allmälig die musivischen Styl und Technik verschlechtert und vermindert, denn die moderne Malerei, von anderen Seite begünstigt war, und sie das Persönliche, genügsüchtig, durch die Feinheit, Zartheit, und eine sorgfältige Arbeit bei der

Ausführung einer guten Tapezierer-Arbeit hervorzubringen vermöchte.

Dagegen die Calmelarei sich sehr bald fähig zu sein scheint (sowohl genierte als technische) Vorzüge zu besitzen, um die Zwecke der modernen Malerkunst, in jeder Art und Ausdehnung, zu erreichen.

Dies ist umzweifelhaft, wenn es sich von Wandflächen handelt, welche selbständig, ohne Abhängigkeit von anderen Künsten beigebracht werden können, und ohne auf lange Dauer und grossen Entfernungen zu berücksichtigen, eben ganz nicht in anderen ganz verschiedenen Fälle und Umstände, und auf manigfache, als die, in Malerei, entworfene Tapeten bestimmt sind in einer ganz anderen Kunstart und Technik, wie z.B. in Mosaik ausgeführt zu werden.

Von dem XVII. Jahrhundert bis auf 1859.

Das 16te Jahrhundert zieht und das beste Zeugniß dar aber angeführten üblichen Folgen das Zurückgehen, in welchen die Mosaikkunst, durch die Verdrängung der romanischen Malerei in Mosaikform, versetzt wurde, eben in demselben Zeit, in welcher die moderne Malerkunst in grossem Schwung gelangen war.

Die Republik von Venedig, welche immer kämpfen Pompeja und Rhodus emporgerankt hat, um ihren Kunst-monument (S. Marcus Kirche) in welchen alle Bau- und Dekorations Style vorgefallt sind, den grösstmöglichen Schmuck zu schenken, konnte dem Strom der neuen Ideen und Bedürfnissen nicht widerstehen, dass die Wand und Decken, wie einen Boden gebauen der Mosaik construirt haben, die Haltbarkeit derselben vielleicht beeinträchtigen könnte. Das ganze Bild ist nämlich in 3. grossen Stücken mit dem Cement auf Zink-platten aufgesetzt, welche durch Eisenstäbe stabil gemacht sind. Wenn nun die Verbindung von Zink und Eisen (oder Kupfer), besonders unter dem Hinzutritt von Feuchtigkeit, einen galvanischen Zersetzungs-Prozess begründet, so ist es nun Ansicht des Westheffen nicht unmöglich, dass die Verbindung in kürzerer oder längerer Zeit gelöst wird, wonach der Cement und die Mosaik-Steinchen an den betreffenden Stellen herausfallen dürften.

3. endlich ist es aufzufallen, dass das ganze Mosaikbild in nur 3. Stücken, welche sehr grosse und schwere Platten notwendig machten, und die Kosten der Grundlage und der Montirung auf die Summe von 2500. M. gebracht haben, vertheilt worden ist. Während die Zeit bei der Herstellung von Mosaik-Kunstwerken übliche Vergoldung in kleinen Partien der zweifellos viel billigere gewesen wäre. Dem Herrn Minister hat mir ehrfurchtsvoll beizupflichten, einen Wohlgeboren über die Gründe die zu Verfügung Verfassung zu befragen.

Der Regierungs-Präsident
v. Hoverbeck

genaht, dass die Nord und Baltic, wie einen Boden gebauen der Mosaik construirt haben, die Haltbarkeit derselben vielleicht beeinträchtigen könnte. Das ganze Bild ist nämlich in 3. grossen Stücken mit dem Cement auf Zink-platten aufgesetzt, welche durch Eisenstäbe stabil gemacht sind. Wenn nun die Verbindung von Zink und Eisen (oder Kupfer), besonders unter dem Hinzutritt von Feuchtigkeit, einen galvanischen Zersetzungs-Prozess begründet, so ist es nun Ansicht des Westheffen nicht unmöglich, dass die Verbindung in kürzerer oder längerer Zeit gelöst wird, wonach der Cement und die Mosaik-Steinchen an den betreffenden Stellen herausfallen dürften.

3. endlich ist es aufzufallen, dass das ganze Mosaikbild in nur 3. Stücken, welche sehr grosse und schwere Platten notwendig machten, und die Kosten der Grundlage und der Montirung auf die Summe von 2500. M. gebracht haben, vertheilt worden ist. Während die Zeit bei der Herstellung von Mosaik-Kunstwerken übliche Vergoldung in kleinen Partien der zweifellos viel billigere gewesen wäre. Dem Herrn Minister hat mir ehrfurchtsvoll beizupflichten, einen Wohlgeboren über die Gründe die zu Verfügung Verfassung zu befragen.

Der Regierungs-Präsident
v. Hoverbeck

Mittheilung

über von Herrn Maler Fr. Köber über sein Mosaikbild zu Düsseldorf angestellten Versuchungen.

Düsseldorf den 29ten September 1848.

Abschrift

Euer Wohlgeboren Gnaden ist im Verfolg meines Schreibens vom 26ten Mai d. J. angezeigt mit, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin mir bereitwilligst Ihnen folgende bezüglich des Mosaikbildes an der hiesigen Kunstakademie erfolgenen Mittheilungen zur gefälligen Kenntnißnahme und Äußerung mitzutheilen

1., dem Maler des Original-Gemäldes Herrn Fr. Köber hierselbst, hat sich, nachdem er kürzlich von einer längeren Reise zurückgekehrt ist, über die künstlerische Ausführung seines Cartons folgendes bemerken lassen:

Bei einem Vergleich mit dem Original ergiebt sich, daß die Behandlung des Mosaikbildes in der Farbe zu wünschen ist. Insbesondere wird dieser Uebelstand zunächst durch den zu hellen Goldgrund, dem Unterzeichneten (Fr. Köber) seit der persönlichen Besprechung mit Herrn D. Salviati das größte Gewicht darauf zu legen, daß der Goldgrund möglichst matt gehalten werde, und an Ort

und Stelle

und Halla die notwendigen Proben
vorgenommen. Herr v. Salviati hat
versichert, daß er die Erfindung gemacht
habe, Sachen aus Glas mit Gold herzustellen.
Diese Erfindung würde bei dem Mosaik-
bilden große Vorteile bringen, denn
Glasmosaik ist in großen Räumen
gründlich die Wirkung unruhig und fla-
ckernd geworden.

Die zweite Mißstellung betrifft die Farben-
töne der Steinchen, die gerade bei dem in Far-
ben strahlenden Mosaikbilde durch ihre Verschieden-
artigkeit die schönen Farben der Umgebung ver-
mitteln und harmonisch machen sollen. Diese
Steinchentöne müßten, wenn alle bunt verschiedene
Abstufungen mit denen v. Salviati so einfach wie
möglich als Lokaltöne behandelt werden. Alle
Farben im Steine sind aber zu schwarz und stark,
die Modellierung erscheint dadurch kleinlich und
der Körper in sich unruhig. Die verschiedenartige
Farbe der Körper kommt nicht so genügend zur
Geltung, sie wirken gleichförmig und monoton.
Hinzufügen muß der Unterzeichnete (F. Rober)
noch, daß Herr L. Salviati seinen Namen in
die Mosaiken Größe an der linken Seite des
Bildes auf dem Goldgrunde angebracht hat, wo
er störend wirkt, daß der Name des Unter-
zeichneten (F. Fr. Rober) aber auf dem Bilde fehlt."

2. war bei Einsetzung des Mosaiks in die Wandar-
kaden zugezogene Mosaikart Hardtbaumeister
Westhofen hierselbst, hat darauf aufmerksam
gemacht

daß man bei den bewußten Lücken und vorzüglich den Köpfen denselben, Tiziano Vecellio, den Führung gegeben die Entwürfe für die bezüglichen Herstellungen in Mosaik und die Farbigen vorhergehenden Skizzen zu verwenden.

Die zu spätere Mosaikarbeiten, besonders Herrn den Advokaten Luccato, haben sich gründlich benommen, denn ihre Werke in großen Dimensionen, klein, kurz erwarb sich in bewußt die Luccato, einfach jene Mosaiken genau und vollständig, wie den modernen Entwürfe zu übertragen, den Bedürfnis gefunden hatten, die schwierigen und zeitlichen Teile der musivischen Herstellungen zu überwinden, um ihnen den glänzenden Schein der Originale zu geben. Die Chronik jener Zeit anzeigen, daß damals einen Unterschied machte, ob Tiziano oder der Zeit zu der Leute zu wählen Commission der alte hochgeschätzte Maler Vitian stand. Nach langer Zeit schwerfälliger Überlegung hatte, daß Herr Vitian, sie zu malen. — Trotz der Streitigkeiten, die vorhergegangen Meinung blieb unverändert; und beiden mich in zugaben, daß, wie in Belagerungszeit hatte mich an Dach und Wände zu bezahlen, und jene bedeutende Werke, (wie auch damalen Zeit) gezählt habe, als den alten Kopf, konnte ich ein noch vorhandenen Beweis der schwierigen Herstellung bestätigen. Gott behüte mich die geringsten Einzelheiten zu bemalen. Ich wäre selbst für sie ein noch günstiger Richter als Vitian selbst gewesen. Allein wenn die Herstellung wurde ich, ich für die Meister, (wenn sie nicht Luccato sind) als einen Betrug, oder einer Verfälschung, schätzen.

und dergleichen denkbar. Haben wenn es sich ganz besonders darum handelt gewesen wäre, stellte es zum Harmonisierung der Werke der Augenmaß gelten lassen, daß ein großer Teil der Schäle der Konturlinien der Konturen nicht zu berücksichtigen sollte, sollte für ihren Bestimmung, und der Anzeichnungsfähigkeit der musivischen technischen Mittel benutzt, die Gemälde der verschiedenen klassischen Schule genau zu begreifen vorherzusehen von den Mosaikkünstlern und die Mosaikkunst beizubehalten.

Vielleicht und seine Künstlergefährten waren keine Fresco-Maler, und verwendbling faßte ihnen die geschickliche Entfernung und die besondere Wirkung der Entfernung auf die in Schmelzfarben ausgeführte, und auf einen glänzenden Goldschmelzgrund gebrannte, feine, zierliche, malerische Darstellungen berechnen und berücksichtigen zu können.

Man soll auf den Umstand vor Augen haben, daß in jener Zeit, (die klassische reiche 16 Jahre zu Ende) die, für die Mosaikarbeit unentbehrliche Farbenmittel, obwohl sehr reich und prachtvoll in ihrer Farbung, doch Mangel in ihrer Quantität und Mannigfaltigkeit waren, besaß daß es ihnen vielleicht unmöglich zukam, wenn den Schmelzstoff, alle die zahllosen von der klassischen Malerei abgestuften Farbentöne, Mischungen u.s.w. in den musivischen Darstellungen auszuführen. Deshalben jene Mosaikarbeiten finden sich in der Allgemeinheit, entweder in Verzweiflungsfall mit Unbequemlichkeit der nächstliegenden Teile der Mosaikwand daß sich zu helfen, oder gegenüber dem Darsteller und dem Publikum, ihre Unfähigkeit zu gestehen.

Es gab sich natürlich ein einfaches Mittel bei

der Schwierigkeiten den üblen Folgen jener Meinung der allgemeinen Meinung in Mosaikkunst vorzubeugen.

In dem Verfahren, in welchem sich die monumentalischen S. Marcus Kirche damals befand eine Konstruktionen einzuräumen, wo die Verschiedenheiten Räume bei einander zusammen treffen konnten, wobei die Malerei sich nicht einbilden könne einzige Mittel und Verfahren, zum Gewinn zu kommen.

Die Neuheit der Einwurf mit der Mosaikkunst, den in der anerkannten Art zu arbeiten, daß ohne daß die Malerei sie in die gewisse Lage stets und zu leiten, wenn ihrem Werken angestrebt und wirksam ist. Wegen der Verschiedenheit der Konturen sollte dergleichen fallen, somit der Mosaik bei der Ausführung seiner Werke den zum Vorzug bekommen Vorzug, die Eigenschaft der zum Mosaik geeigneten Figuren Systems anwenden möchte.

Die Lage worauf die Mosaikkunst in 16. Jahrhunderte sich befand, sah sich daran in den folgenden bemüht und noch glaubten zu wollen, weil unbekannt, den einen neuen Art von musivischen dekorativen entstanden worden ist, den die Colorierwerke der berühmtesten Maler Raffael, Reni, Sassoferrato u.s.w. ganz genau nachzuahmen, womit auch die Päpstliche Kapelle in Vatikan, und später die Russische Kapelle zu St. Petersburg ganz glänzig und auf farbenreichen Kosten sich befindlich sehen.

Von diesen Versuchen lassen sich nicht der Mühe zu sprechen, da jene Werke, außer dem Umstand, daß sie einen ungeheuren langen Umbau erforderten, (es ist bekannt, daß die vergoldete "Kuppelkrönung"

dreißig Jahre Zeit in Anspruch genommen hat, ob-
wohl sie ein Monument von hoch übermenschlichen Ge-
halt bilden, daß, nach der Meinung der Kenner-
sogar, keinem modernen Künstler Ruhm erlangen.

So lag die ganze Mosaikkunst ein ganz Jahrhun-
dert eingeschlummert, um erst zum Vorschein zu
gehen, bis gegen Mitte dieses Jahrhunderts eine un-
der glückliche Zeit der Wiederentdeckung für sie ein-
ging.

Jetziger Mosaikkunst

Es versteht sich nicht, daß ich ein Karton nenne,
und die einzelnen Umstände erläutere, welche
jeder Wiederherstellung zuzuschreiben sind. Es ver-
bietet mir mich darauf zu beziehen, damit ein Ge-
genstand, welches einen ungemein merkwürdigen
und glücklichen Zeitraum in der Geschichte der Mo-
saikkunst bezeichnet, dem Plane nicht entgehe.
Diese Kunst kam nicht nur wieder ins Leben, son-
dern stand, durch neue Erfindungen in der Produc-
tion von Farbenmannichfaltigkeit, durch ein neues Ver-
fahren für die Verbindung in der Kapsel (engl. Kapsel
Diminut. von Dose und Kapsel der medicinischen Apotheke)
durch die glückliche Anwendung der Arbeitsvertheil-
ung zwischen Künstlern, und ihren Gehilfen, und
natürlichen Malereien, unter Belaßung und Übersicht
jener einer anderen Direction, durch eine, mehr
geordnete als erkünstelte, Erziehung von künftigen
Zöglingen u.s.w. fand sie sich so viel gestärkt und
gewürkt, um auf einen neuen und großartigen
Fuß zu treten, wovon sie endlich in Rom die

fand einen ihr angemessenen Gehalt, sowohl in
ganz Europa, als über die ganze civilisirte Welt
zu verbreiten.

Wenn ich meinen Blick zurückwende, so sehe ich drei-
fachen Gehalt in dem mehr als dreißigjährigen Zeit-
raum meiner Lebhaften Ergötzung der wiederauf-
gelebten venetianischen Mosaikkunst in verschiedenen
Style, bei mir in Venedig nach und nach gepflegt und in Rücksicht
sogar in den feinen Nüancirungen Varien und bei
den Amateurs ausgebreitet habe. Im mittlern alten Sty-
le, derjenige der modernen Malerei, so wie sie für
Mosaikwerk, hinzugekommen ist, so verspreche mir keinen
Widerspruch in meinen obigen der zeitgenössischen
Kunst und Technik bezüglichen Behauptungen nach-
sagen. In Gegentheil: Alles was ich sagte wird durch
„den Erfolg bestätigt, daß die Mosaikkunst, sowohl
„zu Rom, jetzt Kunstwerk in altem Style, wie auch jetzt,
„mit ihrer Technik gehende verschiedene der modern-
„en Malerei, sowohl thun kann.“

Von einigen Seiten hörte ich, obwohl völlig davon
überzeugt nicht vorwerfen kann, früher ganz entgegen
stimmten, Mosaikkunst die ihre bisherige Laufbahn fortzu-
setzen vorzubringen. Ihre Einsicht der Sache hätte man
mir einwenden können, daß in beiden bloße Mei-
nungen oder Behauptungen aufgestellt, allein glück-
licherweise zu viele Thatsachen vorhanden sind,
welche ihren Grund und Gültigkeit, auf in dieser Ge-
legenheit, bestätigen und neue kennt werden müssen.

Ich will bloß auf zwei der großartigsten in ent-
gegengesetzten Styl und Charakter von mir in
Deutschland, binnen der letzte Jahrzehnt, ausge-
führten und allgemein bekannten Mosaikwer-

ka mich bespürenken.

In dem erwähnten Kgl: Dek wo Mitteilung in
einer Bekanntmachung des Königl. des Elbherzogs des
Münsterls zu Kassen, wurde der Lorbeer von Lorenz
Bethune.

In dem nachdenen Kgl (Königliche Mahrenei)
a) das von der Braunschweigischen Regierung mir auf-
getragene Mosaikbild an den Siegesdenkmal, auf dem
Königsplatz in Berlin, wurde dem gymnasialen Histori-
schen Lehrgemälde des H. Direktors der Akademie der
Bildenden Künste, A von Werner;

b) das in demselben nachdenen Kgl von mir ganz
neue Mosaikbild auf dem Frontespice der Villa des
Bankiers H. Berthold zu Hannover, nach dem
dazu gemachten Karton von Hr. Professor A. Baur,
von München.

Obwohl die mehrwöchige Zeitdauer nicht zur Herstel-
lung in Mosaik beider solchen Bilder große Schwie-
rigkeiten und mitunter eine bedeutende Zahl von
markanten Gesichtsteile in den Figuren sind, gegen
Vorurtheil, dem bekannt, daß jene Mahrei, welche mit der
Arbeit der Mosaikkunst hinlänglich bekannt waren,
seien ihre Arbeit mit gehöriger geschickten Einfachheit
und klugen Treffsicherheit bewerkstelligt, daß sie mir die Ehre
der Wahl in Mosaik anzufertigen und sogar anbefohlen
haben, - derart, daß sie, sowohl bei ihnen, wie auch bei
den Preisgerichtigen und dem Publikum keine
Widerstellung und Tadel, sondern einen vollen Beifall
Bewunderung anwenden haben.

Ich kann mich nicht enthalten als Bestätigung
meiner Behauptung, den Brief des oben erwähn-
ten Mahrers und Direktors von Werner anzuführen.

„Sie haben sich damit ein unvergängliches
„zu Ihrer so gelungenen Ausführung meines Bildes in
„Siegesdenkmal in Mosaik ein ausgezeichnetes
„Verdienst erworben, und ganz besonders mich dazu
„die liebevolle Vorsorge und Rücksichtnahme, welche Sie
„der Ausführung des Werkes gewidmet haben, zu größten
„Dank verpflichtet.

„In der Hoffnung, daß es nicht das letzte Mal sei daß
„wir zusammen gearbeitet haben, zeichne ich u.s.w.

Das mich und für alle, welche ihre ganze Lebens-
findung arbeiten und streben um einen guten Ruf
zu verdienen und zu behalten, weil sie sich nun Preis
zig singen, sind = non de solo pane vivit homo = eine
schöne Anerkennung von Seite solcher Persönlichkeiten
und Kräfte geht tief zum Herzen und wirkt ein kräf-
tigstes Belohnung einem gewissenhaft durchdach-
ten Schluß ab.

C.

C. faßt auf dem Mosaik das Name des Mahrers.

In meiner Abwesenheit von Venedig, bleiben
aus zu letzten Unglücksfälle, die meine Familie
betroffen haben und denen sehr tiefe und unerwünschte
Folgen ist noch fürs, und das unwillkürlichen Ver-
lassen, (wünschte weil damals ~~meiner~~ Mosaikarbeiten,
auf dem Karton des Name des Mahrers nicht aufzeich-
net fanden,) ist daran Rücksprung anzuknüpfen. Ich
bedauere den Abschied, vermöglich mehr als das
Ihre Mahr selbst, und bei der einsamen Mahrei-
nal-Ausstellung, wofür eilig, eben während

meinen Abwesenheit, das Mosaikbild beförderlichst vollende, meine Handwerker sehen mit einer großen Inschrift worauf die Namen des hohen Protektorats und des Malers gemeldet, möglichst abzuhelfen. Von dem Schlusse der gemeinten Vertikal-Krümmungslinie, ergiebt sich die Dringendste Nothwendigkeit in der größten Eile, von dem Eintritt des Winters, das Mosaikbild schleunigst von der Krümmungslinie, direkt eine Wasserleitung, überzuleiten.

Es dürfte sich also von einer Woche zur andern Verzögerung Niemanden zum Vorwurf machen lassen, die ganz wichtige Bauangelegenheit des Hr. Malers, das allein mir im Namen an einer Seite Cannelli in einem Kostenaufwand des das Bild Bringen gebracht werden, stille im Interesse zu einer für günstigeren Beleuchtung gaben sollen, und zwar dringend, daß weder mein Villa, noch mein Garnichtstein dabei sein konnten.

Um aber dem Hr. Maler die ihm schuldige Hochachtigkeit widerfahren zu lassen, wird demselben noch seinem Belieben, folgende Wahl überlassen:

1. Daß die Inschrift = Fr. Rocher pinxit = afrwürdig auf der rechten Seite des Mosaikbildes, und an der Linie des andern Namens, der durch nicht störend angebracht wird, gebracht werde;

2. Daß dem Hr. Maler die Größe der Buchstaben und die Lage, worin die zwei Namen eingehauen sein sollen, bestimmen;

3. Daß auch der vorgedachten Name aufgehoben werde (und mir wohl bis ganz gleichgültig wäre) und das Mosaik meinem bleibe.

Eine jede von den drei vorgeschlagenen Handlungen, mit der Genehmigung des Kön. Ministeri-

ums, (wenn erforderlich) werde ich sehr gern, auf meinen Kosten, vornehmen lassen.

Wenn dem Ungeachtet, es beliebt sich nicht das Mosaik zu entfernen, daß in der Krümmungslinie, wo der Kreisrund drohen, auf ewigen Andenken selbe vorbei bleibt, so bleibt der Inschrift Gelegenheit später den Namen des Malers in seinem der Krümmungslinie auf den Farbenbild und meinen bezeichneten Namen näher an den Mosaikbild, heften zu können.

II Ausstellung

Ursprung Einbringung des Mosaikbildes.

Der Herr Handelsminister Westhofen, welcher die Einbringung des Mosaikbildes bewirkte, fühlte die beste Gelegenheit gefehlt sich zu überzeugen, daß der in drei großen Rissen gebrochene Mosaikbild, nach der Einbringung, nur einen Riss bekommen hatte. — Noch die Mittheilung sehr hinzu.

„Der Zink mit seiner Einwirkung die drei Risse stabil gemacht wirken, sodaß durch besonders guten Zutritt von Feuchtigkeit, einen gehörigen Feuchtigkeitsgrad begründet, so ist nicht unmöglich, daß die Farbenbindung, in kürzerer oder längerer Zeit, gelöst werde, wonach der Cement und die Mosaiksteinchen in den betreffenden Stellen herausfallen dürften."

Diese Bemerkung kommt mir nicht unerwartet vor, da ich sie in Voraus wohl anvogen habe, um von dem Mosaikbild jede erdenkliche Gefahr zu entfernen.

Voraus muß man voraussetzen, daß die drei Mosaikrisse von der rückwärtigen befindlichen Zinkplatte

einander so ganz gleich sind, so kann man auf das Kapitel zu Gunsten einer jeden Lampe so einen Einfluss ausüben, dass sie nicht leiden kann. Es ist auf diese Weise zu bewerkstelligen, dass wir an der Lampe, wo Mosaikeinsätze irgendwo fallen könnten da mit der Abstufung, die an ganze Mosaikfläche wie erster Maximum in der Mitte gewonnen ist, dass kein Spiel von dem Grau ins Töne das ist. wie Mosaikwürfel auf so fast mit dem Lampenmaximum einverleibt, dass an einen einzigen zu verdrängen man nicht mit Meissel und Hammer zurückkann.

In den verschiedenen metallischen Verbindungen sind nur zwei zu verwerfen Ströme undenklich, aber ein jeder so schwach, dass sie, weg wieder und wieder Schraubenmuttern klick anschrauben, um bald rückzuschauen.

Der erste Strom kann sich in den Berührungspunkten der Bügelmuttern mit dem Kapitälzink bilden. Allein sobald der positive Pol (Zink,) durch den galvanischen Strom bedeckt ist, kann es nötig zu werden. Diese Rost in der Linie des Stromes zerstört das Zink, so dass damit der Magnetbogenstrom breiter wird, und die Berührungspunkte entfernen sich diese Weise, und auf immer, der galvanische Strom kann nicht wieder in Wirkung treten, und seinen Zersetzungsprozess wieder anfangen.

Eine schwächere Strömung kann sich zwischen Eisen und einem in Berührung stehenden Eisenrost entfalten, sich das Eisenstück weglöst von dem Eisenrost umgeben wird. Zu diesem Behufe, besonders in den modernen Eisenbauten, Maschinen, ganzen Bisten u. s. w. um den Strom unschädlich zu machen, schlage man in den Rücken des Eisens ein

Stück Zink zu legen, das durch seine Verrostung die Eisenstücke vor jeden Zersetzungsprozess bewahrt. Bei unsern Mosaik das Kapitälzink, wenn auch irgendwo verlöscht, sind als Verrostungsmittel gegen jede Eisenbeschädigung.

Nicht umsonst, das gewissenhafte Baubeamten ist von einer Verrostung abzugewinnen, um auf einen bezweitalenden Erfolg zu gelangen.

Uebrigens die Einbringung des Mosaiks dicht auf Isolirschichte festgestellt werden.

III.

Erklärung.

Ueber Transport und Montirungskosten.

Ich muss vorerst erklären dass die Transportkosten mir selbst ausstattet sind vorgekommen und so dass mir ihre Zahlung theilweise unbedeutend, aber ein Theil derselben, bis jetzt, für mich, unbegreiflich geblieben ist.

Die ursprüngliche und bis unsere die Schätzung dieses Isolirschichte angenommen Kost der Herstellung eines Mosaikbildes basirend in der Anordnung und Valeurgebung auf die zusammenkommende mit Hilfe verbundenen Werke, seitens einer, auf dem Gerüste stehenden Mosaikkünstlers, welcher die entsprechenden Würfel, Stück um Stück, bis zur Vollendung des Mosaikbildes einsetzte.

Solche Kost erscheint eine ungemessene Zeitverwendung und verhältnismässig große Lebensspannung.

die neue in jener Zeit möglich war.

Jetzt, in Gegenwart, die Mosaikfabrik, welche ich seit 1859. anwende, basirt in dem so genannten Umkehrungssystem, wodurch auch die Rückführung einer monumentalen Mosaikbildes in meinem Verlage vereinfacht wird und seine polygene Verfügbarkeit nach jedem andern Orte hat, und seine Übertragung auf die Wand leicht und billig erfolgt. — Diese Technik geht wie folgt zu Werke.

Nach einer sorgfältigen Raumzeichnung des Verbindungs- und Umgebungsplanes Mosaikanlage nach gewöhnlich starkem Papier (ein ganz gewöhnliches Blatt wird in mehreren die Localnoten folgenden verschiedenräumigen Bücken (Blättern) zerschnitten, diese selbe werden von mehreren gleichzeitig beschäftigten Mosaikarbeitern vorgetagt, und darauf nehmen diese mit Wasserfarbe, nach seiner vorgefundenen Färbigkeit, die ihm bezeichnete und skizzirte Papierblätter, nach Richtung des vorgefundenen Lichtes, unter Leitung und Beihilfe eines erfahrenen Directors zu bearbeiten, die richtigen Farben aufzumischen, die Mosaik genau nachzuzeichnen, und sie mit Leim auf etwa Grundpapier, (wobei immer die Oberfläche auf das Papier kommt) anzuklatschen. Sobald die Ausführungsarbeit in der Localität fertig ist, und befindigend ausfällt, alle jene Papierblätter, welche, die eine über die andere, in bezeichneten Risse eingezeichnet, und nach dem Bestimmungsort geschickt.

Dort alles dazu geschickte Mosaikarbeiter, mit der Ausführung derselben und mit Bedeckung der Mauer, dazu bezüglichen Kitt (Cement) sich beschäftigt

gen, um die Platzanordnung und Einfügung des Mosaikwerkes, durch ungehinderte Übersicht der Papierblätter beginnen, und allmälig, bis zur Vollendung, fortfahren können, damit endlich durch Übergabe des ganzen Papierblattes von dem darauf einzelweise aufgeklebten Mosaik, die Übereinstimmung derselben und die ganze musivische Darstellung zum Vorschein kommen.

In Betracht nun nach die Ausführung des Mosaikbildes, die oben beschriebene Verfahren bleibt immer unstabile; nicht nur in Bezug auf die Technik seiner Bindung, welche, wenn und wann, Abänderungen unterworfen ist. — In dem Falle z. B. der Bindung einer für irgend einen festanzulegenden Ort bestimmten Mosaikwerkes die künftige Handlung von Mosaikarbeiter unterbleiben müsste, dass in dem Falle, (wie beim jetzigen) wenn anstatt das Mosaikwerk vorerst provisorisch in einen besonderen Ort aufgestellt, davon es in dem Bestimmungsort aufgestellt und befestigt bleiben. Dann wird der Sicherheit genüge geleistet.

In dieser Voraussetzung wird es unumgänglich, um die Ablösung und Übertragung der Mosaik von unterliegenden Papier zu verfolgen, die Bindung des Mosaikbildes in dem Verlage auf einen ziemlich dicken in Materialien liegenden Stoff von Cement zu bewirken, worauf, dass es eine genügende Solidität, wie ein Stück Mauer darbiete. — Dies gethan, das Mosaikbild kann jetzt von der Unterlage, nach dem ersten bestimmten Art geschieht werden, wovon von seinem vorherigen provisorischen Aufstellung, nach dem definitiven Bestimmungsort abgefertigt sein kann.

Dann dieses vorstehenden Mosaikbildes ist leider ein

solcher Fall vorzukommen. In Venedig war aber eine Portions-Räucherung angewendet, und ich von der Absicht angeleitet, durch ein wichtiges in Deutschland entworfenes und in Italien festgestelltes Kunstwerk, die vollständige Einheit beider Nationen zu beweisen, und auch in Künstgebiete die Verbindung beider getrennten Nationen zu befördern, sah ich mich genöthigt, von dem hohen königl. Preußischen Ministerium die zur gehörigen Räucherung erforderliche Genehmigung zu erbitten, welche mir gnädigst ertheilt wurde. — Demzufolge war ich gezwungen eine nöthige Form des Bindens und Einbringens des Mosaiks in meinen gespannten Flechtwerken, das andere der schiefen und krummen eingelassenen Mosaikstücke vorzuziehen. Da aber die Bindung und Befestigung des ganzen Bildes (von 20. □ Meter Fläche) unmöglich war, so wurde ich genöthigt das Mosaikbild in mehreren Stücken zu vertheilen.

Allein die Bestimmung der Verfertigung war nicht so leicht, da man ab sonderlich sich von so vielen verschiedenen Figuren, die mit einander in Verbindung stehen, und ich wünschte, auf keinen Fall, den erforderlichen Zusammenhang, durch viele Fächer zu beeinträchtigen.

Es ereignete sich, daß nur einen Verfertigung in drei Stücken, mit Besonderung aller Schiefheiten möglich war.

Die Größe der drei großen Stücken hinderte die Lage eines italienischen und österreichischen Fuhrwerkes sie zum Befördern aufzunehmen, so daß mir nichts weiter übrig blieb, als die wohlfeilste Straße der Einschiffung vorzuziehen, und da zu der Jahreszeit alle Häfen zugefroren waren, mußte man zum Landungsorte (Amsterdam) zwei der größten Waggons dazu

brauchen, und das Mosaik, nur mühselig, fassen lassen.

Die Montirung soll nicht kostspielig zugefallen sein, da sie durch die ganze Einbringung in Gemeinschaft verblieben war, und die bezüglichen Unkosten, blos Vertheilung, von den zwei Künstlern bestritten worden sind.

Allein obwohl etwas unerklärlich bleibt, ich könnte es zusammenfassen, daß diese größeren Unkosten nicht die hälften derjenigen übersteigen sollen, welche zu der Plattenfestigung und Montirung des Mosaiks in gespannten Flechtwerken unvermeidlich geworden wären, und ich bin mir bewußt, meine Gedanken des großen Gedankens, einen Theil davon, mir zu Lust, einzusetzen zu können.

Excellenz!

Jetzt muß ich ergebenst um gnädigste Nachsicht bitten, ob ich, als Fremd, die deutsche Sprache nicht genügend genug beherrschen vermag, so daß ich in langen Sätzen nicht völlig ausdrücken konnte, was der Einzelne, mit glücklichen Worten, stets besser, deutlicher und bündiger sagen können.

Meine Absicht war vielmehr zu ausführlich zu erscheinen, und zwar in keinem Verhältniß mit den ausgesonderten und bekannten Ausstellungen des Herrn Malers, sein. Doch um mich dem Ersatze zu entziehen mein Werk so gering schätzig beurtheilt zu sehen, (und mir in meiner langjährigen Berufsbahn nie widerfahren ist,) wäre mir sinnreicher gewesen, mich auf eine streng gerechte Abwägung zu be-

schränken, und den gegnerischen Behauptungen eben so viele Verneinungen widersetzen, und mich auf die Sorgfältigkeit der Herstellung und erhaltene Wirkung meines Werkes berufen zu können.

Allein in diesem Falle, in welchem mein künstlicher Name und meine industrielle Lage, wenigstens bei den Kunstunkundigen bedroht sein konnten, fühlte ich mich hingerissen eine vollständige Vertheidigung anzuwenden.

Ich war noch der Hohen Preußischen Regierung, die mich mit Ihrem Vertrauen mehrmal beehrt hatte, einer besonderen Rücksicht schuldig, um Ihr zu bezeugen, wie tief mir am Herzen liegt, der mir erwiesenen Ehre, bestmöglich und gewissenhaftig meinerseits entsprechen zu dürfen.

Mit zwei Photographien

Venedig den 25.ten April 1889.

Von E. Excellenz

unterthänigst

I 414. Cr. 12/2 87. 1 49

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 7. Februar 1887.

U IV. № 204.

Im Verfolg des Berichts vom 1. Juli v. J. – I. 1949 – veranlasse ich den Senat zur Anzeige, ob der Chemiker Dr. Wilhelm Reissig in München die erwarteten Proben des von ihm erfundenen Mittels zur Fixirung von Pastellbildern nunmehr eingesandt hat. Eventl. sehe ich der Einreichung eines Gutachtens über die Erfindung gleichzeitig entgegen.

Im Auftrage.

Greiff

d.

Refer. an den Kgl. Staats- u. Minister der geistl. Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler, Excellenz:

Ew. Excellenz beehren wir uns auf das hohe Rescript vom 7ten d. M.

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

hier.

vmdt 26/2 87
ab 28/2 87

7ten d. M. – u. N. No. 204 – gehorsamst zu berichten, daß der Chemiker Dr. Wilhelm Reissig in München die in seiner Zeit in Aussicht gestellten Proben des von ihm erfundenen Mittels zur Fixirung von Pastellbildern nicht eingesandt hat.

R. 23.2.87.

Der Senat, Sekt. für die bildenden Künste.

[illegible]

---

2 50

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. IV № 87.

Berlin, den 1. März 1887.

Pr. 3/3 87

I 538.

Dem Senat übersende ich anbei Abschrift einer an mich gerichteten Eingabe des Photographen Ottomar Anschütz in Lissa vom 7. Januar d. J., nach welcher derselbe beabsichtigt, ein umfangreiches Werk in Lichtdruck herzustellen, das an männlichen und weiblichen bewegten Akt-Serien Alles enthalten soll, dessen die ausübende Kunst zur Unterstützung des Auges bedarf. Zu diesem Behufe wünscht der p. Anschütz alle in dieser Richtung zu stellenden Wünsche kennen zu lernen. Dasjenige, worauf es ihm besonders ankommt, hat er in seiner Eingabe in 11 Fragen zusammengefaßt.

Der

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden
Künste,
hierselbst.

Der Senat wolle die gestellten Fragen möglichst eingehend beantworten und in dem zu erstattenden Berichte Alles zur Geltung bringen, was für die Sache von Interesse ist.

Gossler

Abschrift ad U. IV. 87.

351

Lissa i/Pos. den 7. Januar 1887.

Betrifft
das Gesuch die Herausgabe eines Lichtdruckwerkes von Akt-Serien durch Aufstellung eines dem Bedürfnisse der Kunst entsprechenden Programms zu unterstützen.

Hochgebietender Herr Minister
Hochgeborener Herr!

Die günstige Aufnahme, welche meine Act-Serien seitens der Künstler und Kunst-Akademien gefunden haben, veranlaßt mich, ein umfangreiches Werk in Lichtdruck ins Auge zu fassen, welches an männlichen und weiblichen bewegten Act-Serien alles das enthalten soll, was die ausübende Kunst zur Unterstützung des Auges bedarf. Die Herausgabe eines solchen Werkes, dessen Herstellungskosten ich versuchen will aus eigenen Mitteln zu decken, würde mir nur dann möglich sein, wenn ich auf Ew. Excellenz Veranlassung Gelegenheit fände, alle dahingehenden Wünsche der Künstler bezw. der Kunst-Akademien näher kennen zu lernen.

Ich

Ich habe mich mit dieser Aufgabe, soweit ich es vermochte, eingehend beschäftigt und gestatte mir nunmehr, nachdem ich mit mir über die Vielfältigkeit des Wertes einig geworden bin, für mich massgebende Fragen zur Beantwortung, mit deren Beantwortung Ihre Excellenz die Gewogenheit haben wollen, eine Commission von Künstlern zu berufen:

1. Wird meinen Arbeiten als Vorbereitung zu dem Akt-Saale in Bezug auf Grösse, Tageslicht der Ausführung und der Lage an der Zeitabschnitte als dem Zwecke entsprechend anzusehen?
2. Welche Arbeiten der Lösung bedürfen der Belegung und worauf ist bei diesen der Schwerpunkt der Beobachtung zu legen?
3. Die malerische Aufgabe?
4. Sei malerischen Durchführung ist es nötig durch verschiedene gebaute Modelle Gelegenheit zu Vergleichen zu geben?
5. Genügt mein für die bereits vorgelegte neue Akt-Saale benützte Modell?
6. Welche Arbeiten sind von weiblichen Modellen?
7. welche von Kindern erforderlich?
8. Welche Lösungsarbeiten sind mit und welche ohne Verwendung aufzunehmen?
9. Ist die Verwendung einfarbig oder zur [illegible]

[illegible] Beleuchtung der Wandflächen der Säulen in gegenwärtigen Räumen zu malen?

10. Hat die Bekleidung eine vollständige oder nur eine theilweise zu sein, und in welcher Anordnung?
11. In wieweit hat meinen Vorschlag der Zergliederung bei der Niederlegung langsamer Lösungen, wie Beleuchtung, Aufstehen, Aufsetzen, Liegen und schnellen Gegenständen und bei gewerblichen Beschäftigungen wie Bücken, Heben, Bücken u. s. w. etc., Beachtung auf Anwendung?

Durch eine möglichst eingehende Beantwortung dieser Fragen von malerischen wie von bildhauerischen Standpunkte aus, würde mir eine große Hilfe geleistet sein, da ich nun jeden Gefahr entgehe, nur auf einseitiger Beobachtung beruhendes, wenig den Zielen der Kunst entsprechendes Werk zu schaffen.

Sollten Ihre Excellenz anderweitig die Gelegenheit eines solchen Modelles für das Studium der Kunst förderlich halten und deshalb einer provisorischen Unterstützung für bedürftig erachten, so würde ich eine solche mit tiefstem Danke entgegennehmen, da ich mich dadurch in die Lage gesetzt sehe, die Preise der einzelnen Posen oder Stellungen der

derart zu ermäßigen, daß auch unbemitte-
ten Künstlern deren Anschaffung ermög-
werden würde.

Euer hochgeneigtesten baldmöglichsten
scheidung entgegensehend, verharre ich
in größter Ehrerbietung als
Euer Excellenz
ganz gehorsamster
Ottomar Anschütz.

An den Königlichen Staatsminister und Minist
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Ang
legenheiten, Herrn von Goßler Excellenz zu Be

Betrifft die von dem Photographen Anschütz in Lissa beabsichtigte Herausgabe einer Sammlung von Akt-Serien in Lichtdruck.

ad I 538

Berlin den 13 März 1887.

5 53 4

Ew. Excellenz

gestatten wir uns in Verfolg des hohen Reskripts vom 1 März d. J. – U. IV. No. 87 – die ehrerbietigste Bitte vorzutragen.

Hochgeneigtest den Photographen Anschütz in Lissa veranlassen zu wollen, sich behufs der Verständigung über die in seiner Eingabe vom 7ten Januar d. J. aufgeworfenen Fragen direkt an ~~die Senats~~ unsere Mitglieder die Professoren Geselschaft und Schaper zu wenden, welche sich bereit erklärt haben, demselben im Wege persönlicher Besprechung die gewünschte Information zu ertheilen, während eine eingehende schriftliche Beantwortung der verschiedenen von dem p. Anschütz gestellten Fragen durch den unterzeichneten Senat, abgesehen von den mancherlei Schwierigkeiten, kaum zu dem gewünschten Resultat führen dürfte.

Der Senat, Sekt. f. d. bild. Künste

[illegible] Zr.

mitteilen 15/3 87
Ab 18/3 87 Stdr.

An
den Kgl. Staats- und
Minister der geistl. pp.
Angelegenheiten
Herrn Dr. v. Goßler
Excellenz.

Vorn!

d.

1. Extraktweise Abschrift der Eingabe des p. Anschütz d.d. Lissa 7 Januar 1887 (bis zum letzten Absatz) erhält Hl. Professor Gerdschap mit nachfolgendem Schreiben:

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich mit Bezug auf die Verhandlungen in der letzten Senatssitzung vom 9ten d. M. anliegende extraktweise Abschrift der v. an den Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten gerichteten Eingabe des Photographen Ottomar Anschütz d.d. Lissa 7 Januar 1887 ganz ergebenst zu übersenden.

Der e. st. Sekretair pp.

B. 13.3.87.

Zu.

mit dem 16/3 87
Schmidt
ab.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 30. Juni 1887.

I. 1805

Pr. 9/7 87
1 Kiste

U. IV № 1939.

Dem Senat lasse ich hierneben s. v. r. ein von dem Landschaftsmaler Koch in Dresden aus Anlaß des neunzigsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs gemaltes Bild mit dem Ersuchen um Aeußerung über dessen künstlerischen Werth zugehen.

Im Auftrage.

Greiff

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hier.

1 Kiste

betrifft ein Gemälde des Landschaftsmalers Koch in Dresden.

a I 1805. Berlin den 21 Juli 1847.

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf das hohe Rescript vom 30 Juni d. J. – U. N. No. 1939 – gehorsamst zu berichten, daß das hiemit zurückgereichte Bild des Landschaftsmalers Koch in Dresden eine fleißig ausgeführte Fimmerhin von ~~einigem~~ Talent zeugende Arbeit ist, besondere hervorragende Künstlerische Qualitäten in diesem Bilde jedoch nicht zu Tage treten.

Fanschrechende,

Der Senats-Sektion für die bildenden Künste

Beuke Zöllner.

fact. 22. 7. 87.
Zarnack
ab 25. 7. 87. mit 1 Bild. in Kiste
Cr.

An
den Kgl. Staats- und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

30 56

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. v. № 4251.

Berlin, den 7. Dezember 1887.

I 2887

Dem Senat übersende ich anbei unter Beding der Rückgabe eine an mich gerichtete Eingabe des Photographen Ottomar Anschütz in Lissa vom 9. November d. J. nebst einer Rechnung und einer Anzahl Augenblickphotographien, darstellend Serienaufnahmen und Thierstudien, zur gutachtlichen Aeußerung über die Aufnahmen, sowie über die Höhe der für dieselben angesetzten Preise.

Im Auftrage.

Greiff

Verte!

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Sektion für die bildenden Künste
Hier.

L.

Cito!

B. 12.1.88.

Betreff die Ausgangsabfertigung.
gegenstand des Eisenbahnzollamt Ostrowo
Anschluß an Lissa.

Zur Beschleunigung der
sämmtlichen Beförderungen

Circular-Verfügung
des Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe.
vom 7 Dezember
1887 – U.N. 4251 – gestattet es
bis auf Weiteres, daß auch die Abfertigung
von Sendungen über das Eisenbahn-
Zollamt Ostrowo Anschluß an Lissa
nach allen Richtungen Ausgangsabfertigung
gegen Einschreibung des Zollsatzes
und die Vorschrift in Betreff der Ausfüllung
der Begleitscheine
im Verkehr
mit Ausnahme der Sendungen, welche nach
Belgien, Frankreich, Italien und
Russisch Polen bestimmt sind, die 146 Kilogr. Zoll-Gewicht
übersteigen, sowie solche,
für welche eine Zollrückvergütung des Zollsatzes
nicht oder nur in Höhe von 1 Mark 50 Pf. pro Kilogr.
zu gewähren haben.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.
In Vertretung
Dr. von Goßler

An
den Königl. Handels- und
Minister des gewerblichen pp
Angelegenheiten Herrn
Dr. von Goßler
Excellenz.

Berlin, den 31 Dezember 1887

I 34.

Auf den Zollabfertigungsplatz
bleiben alle persönliche Effekten
(Kleidungen, Reisegegenstände,) wenn Eingangs-
Zoll frei, wenn ihre Beschaffenheit
darüber keinen Zweifel läßt, daß sie
Niemand zum Verkauf nur in ihrem Besitz
sind, und sie sich zu keinem andern
Zwecke und Gebrauche als zu Ihrem
Dienste eignen.

Ist in Zweifel gekommen, ob gewisse
Gegenstände, wie einzelne maschinenartige
Theile von Reisegepäckstücken mit
guter Handarbeit, welche anderen
nur abgebrochenen Theilen der verstorbenen
Grafen Tenarolli in Reggio
(Lombardei) herstammen und (nach
Angabe des Einbringers) unter dem
Anfang des vorigen Jahrhunderts ange-
fertigt, auf Grund dieser Vorschriften von
Eingangszoll freizulassen sind, insbe-
sondere: ob die in Rede stehenden Theile

bei

Verf. 16/1 88
A. 16/1 88.

1
Schreiben des
Königl. Ges. Ober-
Finanzrath v. Jor-
dan-Berlin.
Vierfolio Bgl.
Kollwitz Geschäftsbet.
den Rückfolge Erlaß
vom 31 Dez. cur. M.
J. No 25703 betr.
Rückvergütung des ver-
eingangten Zolles.
Abschrift Abschrift-
gung zugehen zu
lassen, damit der
Inhalt des Kgl. Ober-
Zoll- und Steuer-
Direktion zur
Nachachtung des
Königl. Ministeriums
des gewerblichen pp
Angelegenheiten
zu verfahren sind, ebenfalls
ergebenst

Über eine ~~sachgemäße Beurtheilung~~ bestimmtes Urtheil über die in der der in geehrten Zuschrift vom 31ten vor. M. aufgeworfenen Fragen wohl nur nach ~~Ansicht~~ Besichtigung der betreffenden Vasen selbst würde gefällt werden können.

B. 13.1.88. Der Präsident.

[signature]

bei einem Alter von nur 150 bis 200 Jahren, gleichwohl als alterthümliche Gegenstände anzuerkennen sind, und ob ihr Werth hauptsächlich nur in ihrem Alter liegt. Höheren Orts bin ich veranlaßt worden, hierüber ein sachverständiges Gutachten einzuholen.

Mit Bezug hierauf übersende Euer Hochwohlgeboren ich eine photographische Abbildung einer der Vasen unter dem Ersuchen ganz ergebenst, gefälligst mich mit einer gutachtlichen Aeußerung versehen zu wollen.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Hellwig

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
N. W. Universitätsstrasse 6.

J. No. 25705.

Pohl

58 32

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 24. Januar 1888.

I 33.

U.M. № 4793.

Auf die Eingabe vom 19. Dezember v. J. erwidere ich Ew. Wohlgeboren ergebenst, die Marmorbüste Drake's an den Senat der hiesigen Königlichen Akademie der Künste gefälligst einzusenden.

Wegen der Zollbehandlung des für die Herstellung der Liste bedungenen Postens bleibt die Verfügung vorbehalten.

(Unterschrift.)

An den Bildhauer, Herrn Professor Carl Keil Wohlgeboren zu Wiesbaden.

Abschrift erhält der Senat mit Bezug auf den Erlass vom 19. Februar 1884 – I 243 – zur Kenntnissnahme und mit dem ergebenen Ersuchen, Sich gutachtlich über den Wert gegen mich zu äussern.

Im Auftrage.

Wolff

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste

hierselbst.

Drake + Keil
Hitzig - Moser
Strack - Calandrelli
Mandel - Encke

33
59

Berlin, d. 15 Januar 88.

I. 105. Pr. 16/1 88. 1 Büste.

An
den Senat der Königl. Akademie
der Künste

Im Auftrage des Herrn Professor Keil, überliefert Unterzeichneter, die Marmorbüste des verstorbenen Herrn Professor Drake, an die Akademie der Künste.

Sollte zu deren Aufstellung ein Marmorcanal gewünscht werden? so bin ich gern bereit ein solches anzufertigen;

ganz ergebenster
Fr. Ochs, Bildhauer
Neue Königstr. 3.

1.
Zu den Akten.
B. 1. 2. 88.
Zu.

60 34

Betrifft die von dem Professor Carl Keil gefertigte Marmorbüste Drake's.

Berlin den 3 Februar 1888.

ad I. 105.

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf das hohe Rescript vom 4 Januar d. J. – U. N. No. 4793. – gehorsamst zu berichten, daß die Einsendung der von dem Bildhauer Professor Carl Keil gefertigten Marmorbüste Drake's an uns erfolgt ist, und wir dafür halten, daß dieselbe die Ansprüche, welche in Betreff der Portrait-Ähnlichkeit wie der künstlerischen Durchbildung an ein derartiges Werk zu stellen sind, befriedigt.

ad I. 4288. ab 4/2. 88. u. Dr.

Der Senat, Sektion für die bildenden Künste

[illegible]

An
den Kgl. Staats- und
Minister der geistlichen pp
Angelegenheiten Herrn
Dr. von Goßler
Excellenz.

61 35

Wiesbaden, 20. 2. 88.
Viktoriastraße 4.

1304.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Die Büste meines verst. Meisters Professor Dr. Drake wurde von Sr. Excellenz dem Cultusminister Herrn von Goßler in carr. Marmor für die Königl. Akademie der bildenden Künste mir bestellt und ist dieselbe Ausfuhr v. Monat an die Akademie abgeliefert worden.

Haben Sie die Güte mir gefälligst mitzutheilen, wann ich zur Erledigung dieser Angelegenheit die

Quittung über den verein-
barten Preiß an die Kass
des Cultusministerium
einzusenden habe.

Mit vorzüglicher Hochach-
ung und höflichem Gru

Ihr
ergebenster
Professor Carl Keil

d.
Respond.
Ew. Hochwohlgeboren beehre ich
mich auf die gef. Zuschrift vom
20ten d. M. hiedurch ergebenst zu er-
wieder

62 36

wiedern, daß Sie Sich wegen
Zahlung des Preises für die von
Ihnen auf Bestellung des Herrn
Ministers der geistlichen pp. Angelegen-
heiten angefertigten Marmorbüste
Drake's an den Herrn Minister zu
wenden haben.

Der Präsident
B. 24.2.
88.
C Becker

Pfirsch 25/2 88.
[illegible] 27/2 88. [illegible]

63 37

Wiesbaden, 29. 2. 68.
Viktoriastraße 4.

I 350.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Ihre gütige Antwort auf mein Schreiben vom 20. d. M. erhielt ich gestern, wofür ich herzlich danke, worin ich aber meine Frage zu meinem Bedauern nicht beantwortet sah.

Es ist mir mitgetheilt, worüber ich nie im Zweifel war, daß der Besteller, in diesem Fall der Herr Cultusminister, auch die Arbeit zu bezahlen hat. Wenn man so viel geschaffen hat,

wie ich, sind solche Zweifel ausgeschlossen.

Gestatte mir ganz ergebenst meine Frage zu wiederholen:

wann kann ich die Quittung über den Betrag für die Büste meines Meisters Drake an die Kasse des Cultusministeriums einreichen?

Dieses hängt davon ab, ob oder wann ein Empfangschreiben von der Königlichen Akademie über die Büste an den Herrn Minister eingesendet wurde?

64 38

Mit vorzüglicher Hochachtung und höflichem Gruß

ergebenst
Professor Carl Keil.

D.

Respond.

Ew. Hochwohlgeboren muß ich in Erwiederung auf Ihre gefällige Zuschrift vom 29ten vor. M. lediglich auf den Bereitt früher ertheilten Bescheid verweisen, wonach Sie Sich mit Ihrer wiederholt gestellten Frage an den Herrn Kultus-Minister zuwenden haben

haben, indem ich zu Ihrer Information noch hinzufüge, daß eine definitive Überweisung der in Rede stehenden Büste an die Kgl. Akademie der Künste Seitens des Herrn Ministers bisher überhaupt nicht erfolgt ist, sondern nur der Senat der Akademie durch Ministerial-Rescript vom 4 Januar d. J. zu einer gutachtlichen Äußerung über das gedachte Werk aufgefordert ist, welcher Aufforderung der letztere Genüge geleistet hat.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

B. 5.3.88.

mdt. ab 6/3 88 Dr.

I 261. Pr. 12/2 88

65

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV № 108.

Berlin, den 7. Februar 1888.

39

1 Sch.

Postst. v. 29 Februar

Dem Senat übersende ich anbei 15 Druckexemplare der Seitens des delegirten Hauptvorstandes der deutschen Kunstgenossenschaft in Berlin mir übersandten auf dem Delegirtentage zu München während des Zeitraums vom 29. Juni bis 2. Juli v. J. vereinbarten „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Künste" zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem Anheimgeben berichtlicher Äußerung zur Sache.

Goßler

mdt. Pr. 24/4. ab 26/4 88 Dr.

d.

Scrib. an den Hauptvorstand der deutschen Kunstgenossenschaft in Berlin:

Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat uns mehrere Druckexemplare der Demselben Seitens des ~~delegirten~~ hiesigen verehrlichen Hauptvorstandes ~~der deutsch~~ übersandten auf dem Delegirtentage in München während des Zeitraums vom 29 Juni bis 2 Juli vorjahrs vereinbarten „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hierselbst

9

Concurrenzen für Werke der bildenden Künste" mit dem Anheimgeben zugehen lassen, uns berichtlich zur Sache zu äußern. In Folge dessen ersuchen den (tit.) wir hiedurch ergebenst, uns gefälligst die für das in Rede stehende Verfahren bisher maaßgebend gewesenen Bestimmungen, deren Abänderung Seitens des Delegirtentages zu München beantragt ist, das Genauere mittheilen zu wollen.

R. 21. 4. 88.

Der Senat, Sektion für die bild. Künste

[illegible]

66

Anträge des Delegirtentages zu München auf Abänderung der

Grundsätze

für das

Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Künste.

§ 1.

Das Preisgericht soll mindestens zu $^2/_3$ aus bildenden Künstlern, wenn möglich aus bezüglichen Fachmännern, bestehen.

§ 2.

Die Richter sind im Programm zu nennen. Sie müssen dasselbe vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Die Ausübung des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede Preisbewerbung und irgend welche Betheiligung an den Concurrenzarbeiten, sowie an der Ausführung des betreffenden Auftrags. Aenderungen in der Zusammensetzung des Preisgerichts sind sofort bekannt zu geben.

§ 3.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen, an Plänen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfs fordert. Die Maßstäbe sind genau vorzuschreiben. Für Werke der Plastik und Malerei bedingt eine geringe Abweichung vom Maaßstabe nicht die Ausschließung von der Preisbewerbung. Für Werke der Malerei ist auch die Art und Weise der Ausführung vorzuschreiben.

§ 4.

Das Programm hat ferner deutlich auszudrücken, ob die Einhaltung eines bestimmten Herstellungspreises bindende Bedingung ist, und also dessen Ueberschreitung einen Ausschluß von der Concurrenz nach sich zieht oder ob die angegebene Summe nur als ungefähre Annahme zu gelten hat.

§ 5.

Es sind für diese Skizzen bei allgemeinen öffentlichen Concurrenzen mehrere Preise auszuwerfen, die möglichst dem Honorar entsprechen, welches ein renommirter Künstler für eine derartige Arbeit zu erhalten pflegt. Eine besondere Aufforderung einzelner Künstler gegen Honorarzusicherung ist ausgeschlossen. Bei beschränkten Concurrenzen hat stets eine gleichmäßige Honorirung der aufgeforderten Künstler nach obigem Modus stattzufinden. Ein nachträgliches Hinausschieben des ursprünglich festgestellten Einlieferungstermins ist nicht zulässig. Zwischen dem Concurrenzausschreiben und dem Termin der Ablieferung ist reichlich genügende Zeit zu bemessen.

§ 6.

Die preisgekrönten Entwürfe sind nur dann Eigenthum des Preisausschreibers, wenn die Ausführung durch den betreffenden Künstler erfolgt. Das geistige Eigenthumsrecht bleibt dem Künstler.

§ 7.

Sind nach dem Urtheile des Preisgerichts unter den eingelieferten Skizzen concurrenzfähige Arbeiten, welche in ihrer künstlerischen Qualität allen Anforderungen des Auftrages entsprechen, so müssen die Preise ertheilt werden. Eine etwaige Wiederholung des Concurrenzverfahrens nach Ertheilung der Preise um die Ausführung selbst ist nur auf die preisgekrönten Bewerber der ersten Concurrenz zu beschränken. Dem im zweiten Verfahren Preisgekrönten ist die Ausführung unbedingt zu übertragen.

§ 8.

Die Ausschließung eines Entwurfs von der Preisbewerbung muß stattfinden

a. in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung (Verspätungen durch Post- und Eisenbahnsendungen oder anderer regelmäßiger Beförderungsmittel finden bei rechtzeitiger Absendung Berücksichtigung);

b. in Folge wesentlicher Abweichungen vom Programm.

§ 9.

Sämmtliche eingelieferte Arbeiten sind nach Zuerkennung der Preise mit Nennung der prämiirten Künstler auszustellen. Hiebei ist für möglichste Gleichwerthigkeit der Plätze Sorge zu tragen.

§ 10.

Die Begründung der Preiszuerkennung ist innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach dem Einlieferungstermin sämmtlichen Concurrenten mitzutheilen.

§ 11.

Für jede Concurrenzarbeit hat der Ausschreiber von dem Augenblicke des Empfangs derselben bis zu deren Rückempfang einzustehen. Etwaige Beschädigungen sind nach Maaßgabe des Schadens zu ersetzen.

§ 12.

Das Concurrenzprogramm ist sowohl seitens des Ausschreibers wie der Concurrenten als ein judiciell bindender Act zu betrachten.

Anmerkung: Die §§ 2, 4—6, 8, 11 und 12 bleiben unverändert.

Bauer & Herr, München.

67

DER DEL. HAUPTVORSTAND
DER I834.
DEUTSCHEN KUNSTGENOSSENSCHAFT IN BERLIN.

Berlin, den 3. Mai 1888.

Anlagen:
Antrag d. Dresden den 13. September 1881 (Concurrenzbed. betr. der Werke der bildenden Kunst)
mit Abänderungen d.d. Berlin, den 1. Mai 1888.
Spez. Bed. betr. der Werke der Bildhauerei
Commissionsbericht.
zur Beratung der betreffenden Concurrenz. Programme.
Abschrift der Anlagen zu 1. 2 u. 3 (und zwar und 2 vereint) anbei.

Dem verehrlichen Senat der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste hierselbst

Ausspli: beehre ich mich auf die sehr geehrte Zuschrift vom 21. v. Mts. – I 261 – die Anlagen, die ich mir nach gemachtem Gebrauch zurückerbitte, ganz ergebenst zu übersenden.

4

d.
1. Zu verbinden mit No. I. 1520.
2. Siehe die Verfügung ibidem vom heut. Tage.
B. 28.7.88.
Zu.

Der Vorsitzende
des del. Hauptvorstandes der
allgem. deutschen Kunstgenossenschaft.

A. Werner

Abschrift zu I. 834.
1 u. 2.

43 68

Grundsätze
für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Künste.

§. 1.

Das Preisgericht soll mindestens zu 2/3 aus bezüglichen Fachmännern bestehen.

§. 2.

Die Richter sind im Programm zu nennen. Sie müssen dasselbe vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramts bereit erklärt haben. Die Ausübung des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede Preisbewerbung und irgend welche Betheiligung an den Concurrenzarbeiten, sowie an der Ausführung des betreffenden Auftrags. Aenderungen in der Zusammensetzung des Preisgerichts sind sofort bekannt zu geben.

§. 3

§. 3.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen, an Plänen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfs fordert. Die Maßstäbe sind genau vorzuschreiben. Für Werke der Plastik ~~und Malerei~~ ist eine Abweichung vom Maaßstabe bis zu ~~1/6~~ 5% über oder unter der vorgeschriebenen Größe erlaubt ~~nachgelassen~~. F Für Werke der Malerei ist auch die Art und Weise der Ausführung vorzuschreiben.

F Die Entwürfe, ausschließlich eines eventuell dazu gehörigen Postamentes, dürfen nicht unter 6,45 m verlangt werden.

§. 4.

Das Programm hat ferner deutlich auszudrücken, ob die Einhaltung eines bestimmten Herstellungspreises bindende Bedingung ist, und also dessen Ueberschreitung einen Ausschluß von der Konkurrenz nach sich zieht oder ob die angegebene Summe nur als ungefähre Annahme zu gelten hat.

§. 5.

§. 5.

Es sind für diese Skizzen bei allgemeinen öffentlichen Concurrenzen mehrere Preise auszuwerfen, die zusammen mindestens 3% der Ausführungssumme betragen müssen. ~~möglichst dem Honorar entsprechen, welches ein renommirter Künstler für eine derartige Arbeit zu erhalten pflegt. Eine besondere Aufforderung einzelner Künstler gegen Honorarzusicherung ist ausgeschlossen.~~ Bei beschränkten Konkurrenzen hat stets eine gleichmäßige Honorirung der aufgeforderten Künstler nach obigem Modus stattzufinden. Ein nachträgliches Hinausschieben des ursprünglich festgestellten Einlieferungstermins ist nicht zulässig. Zwischen dem Konkurrenzausschreiben und dem Termin der Ablieferung müssen mindestens 6 Monate liegen ~~ist reichlich genügende Zeit zu bemessen~~. Der Autor, welcher den ersten Preis erhält, muß mit der Ausführung beauftragt werden.

§. 6.

Nur der zur Ausführung bestimmte Entwurf ist Eigenthum des Preisausschreibers, wenn ~~Die preisgekrönten Entwürfe sind nur dann Eigenthum des Preisausschreibers, wenn~~ die Ausführung durch den betreffenden Künstler erfolgt. Das geistige Eigenthumsrecht bleibt

dem

dem Künstler.

§. 7.

~~Soweit konkurrenzfähige Arbeiten~~ vorhanden sind, müssen die ausgesetzten Preise unter allen Umständen vertheilt werden. Eine etwaige Wiederholung des Konkurrenzverfahrens nach Ertheilung der Preise um die Ausführung selbst ist nur auf die preisgekrönten Bewerber der ersten Konkurrenz zu beschränken.

Dem im zweiten Verfahren Preisgekrönten ist die Ausführung unbedingt zu über~~tragen.~~

dieser §. ist nicht angenommen

§. 8.

45

§. ~~8~~ 7

Die Ausschließung eines Entwurfs von der Preisbewerbung muß stattfinden

a. in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung (Verspätung durch Post- und Eisenbahnsendungen oder anderer regelmäßiger Beförderungsmittel finden bei rechtzeitiger Absendung Berücksichtigung);

b. ~~in Folge wesentlicher Abweichungen vom Programm~~ bei jeder Abweichung vom Programm

§. ~~9~~ 8.

Sämmtliche eingelieferte Arbeiten sind mindestens eine Woche vor und eine Woche nach der Zuerkennung des Preises mit Nennung der prämiirten Künstler auszustellen. Bei der Ausstellung der Konkurrenzarbeiten ist für möglichste Gleichwerthigkeit der Plätze Sorge zu tragen.

§. ~~10~~ 9

Die Preiszuerkennung ist mit Angabe der ~~die Veröffentlichung des Preisgerichts~~

~~hat~~

der Stimmenanzahl)
~~hat~~ innerhalb eines Zeitraums von
4 Wochen nach dem ~~Einlaufsfürstlich~~ gefällten Urtheil sämmtlichen Konkurrenten mitzutheilen.
~~mit vollständiger Motivirung der Preisertheilung zu erfolgen.~~

10
§. ~~11~~

Für jede Konkurrenzarbeit hat der Ausschreiber von dem Augenblicke des Empfangs derselben bis zu deren (Absolvirung oder Zu-) Rückempfang einzustehen. Etwaige Beschädigungen sind nach Maßgabe des Schadens zu ersetzen.

11
§. ~~12~~.

F Das Konkurrenzprogramm ist sowohl seitens des Ausschreibers wie der Konkurrenten als ein judiciell bindender Akt zu betrachten.

F Jedes Concurrenzausschreiben muß dem Hauptvorstand der deutschen Kunstgenossenschaft zur Mittheilung an seine Mitglieder, rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Vorstehendes Statut wurde von der am 12. und 13. September in Dresden tagenden Delegirten-Versammlung der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft einstimmig angenommen und beschlossen, für dessen Handhabung mit allen Kräften einzutreten.

Dresden, den 13. September 1881.

Der Haupt-Vorstand
der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft.
(gez.) v. Götz, z. Zt. Vorsitzender.

In der Berliner Hauptversammlung am 1. Mai 1888 berathen und wie roth geändert festgestellt.

Abschrift ad I 834.
3.

72

Laut Beschluß der allgemeinen Bildhauer-Versammlung vom 3. November d. J. (im Verein Berliner Künstler) standen folgende Grundsätze berathen und angenommen. Gleichzeitig wurde zum Beschluß erhoben, von diesen Grundsätzen die betreffenden Behörden, sowie die allgemeine deutsche Kunstgenossenschaft in Kenntniß zu setzen.

Bedingungen
bei
Concurrenzen für Werke der Bildhauerei.

§. 1.

Der Preisrichter muß mindestens 2/3 Fachmänner (Bildhauer) bestehen.

§. 2.

Die Preisrichter sind im Programm zu nennen. Sie müssen deshalb vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Preisrichteramts bereit erklärt haben.

§. 3

§. 3.

Die Annahme des Preisrichteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede Preisbewerbung und Betheiligung an der Ausführung des betreffenden Auftrages. Nimmt jedoch ein Preisrichtertheil an der Concurrenz, so ist ein Stellvertreter zu ernennen, ebenso wenn Verwandtschaft zwischen Preisrichtern und Concurrenten sich herausstellt.

§. 4.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfs erfordert und muß den Maaßstab für dieselben mit einem Spielraum von 0,10 m. genau bezeichnen, ebenso ist jede Anonymität des Autors ausgeschlossen.

§. 5.

§. 5.

Das Programm hat deutlich auszudrücken ob die Einhaltung eines bestimmten, im Programm genannten Herstellungs-Preises bindende Bedingung ist, also dessen Ueberschreitung die Ausschließung von der Concurrenz nach sich zieht, oder ob die Summe nur als beiläufige Annahme zu gelten hat.

§. 6.

Die Ausschließung eines Entwurfs von der Preisbewerbung muß stattfinden.

a. in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung,

b. bei jedweder Abweichung vom Programm.

§. 7.

Soweit konkurrenzfähige Entwürfe vorhanden sind, müssen die ausgesetzten Preise unter allen Umständen an die relativ besten Entwürfe vertheilt werden.

§. 8.

§. 8.

Sämmtliche eingelieferte Entwürfe sind vor der Zuerkennung des Preises mindestens eine Woche lang auszustellen.

§. 9.

Die Aufstellung derselben muß in gleicher Höhe und an gleichwerthigen Plätzen in einem Raume stattfinden.

Andere nicht zur Konkurrenz gehörende Arbeiten dürfen daselbst keinen Platz finden.

§. 10.

Die preisgekrönten Entwürfe sind nur dann Eigenthum des Preisausschreibers, wenn deren Ausführung durch ihren Autor erfolgt. Das geistige Eigenthum bleibt den Künstlern.

§. 11.

§. 11.

Der letzte Preis muß mindestens dem Honorar entsprechen, welches ein renommirter Künstler für eine derartige Arbeit zu erhalten hat

§. 12.

Der von den Preisrichtern gefällte Urtheilsspruch ist vollständig zu veröffentlichen.

§. 13.

Das Konkurrenz-Programm ist sowohl seitens der Aussteller wie der Konkurrenten als ein judiciell bindender Akt zu betrachten.

(: gez:) H. Wittig, Alexander Gilli, G. Willgohs, R. Meyerheim, H. Monno, E. H. Bauch, G. Eberlein, Nicolaus Geiger, J. Boshardt, Otto Geyer, Carl A. W. Wilke, Johannes Pfuhl, Carl Hilgers, Ad. Itzenplitz, Dr. Fr. Drake, Professor, Ch. A. Hesse, Dorn, Selbach, Wiese, M. Schulz, Professor, Carl Dorn, Carl Möller, Professor, H. Pohlmann, R. Neumann, Heil, Professor, Litke, Silbernagel, Manthe, Lange,

verte!

Steiner, Reusch, A. Wolff, Professor, Schuler, Brodwolf, Uhlmann, Calandrelli, Professor, Hundrieser, Büchting, F. Schaper, Thomas, Walger, Franz, Professor, Tondeur, Wredow, Professor, Hoffmeister, Schweinitz, Herter, Zinnert, Encke, Moser, Steinemann, Wilke, Tendlau.

75

I 1520.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 4. Juli 1888.

UIV № 2719.

Pr. 11/7 88
2 Ag.

Im Verfolg meines Erlasses vom 7. Februar d. J. – UIV 108 –, betreffend die auf dem Delegirtentage der deutschen Kunstgenossenschaft vor Jahresfrist vereinbarten Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Kunst, übersende ich dem Senat beifolgend Abschrift eines Seitens der Direktion der Kunst-Akademie zu Düsseldorf im Einvernehmen mit dem Lehrer-Collegium der Anstalt zur Sache erstatteten gutachtlichen Berichts vom 8. Juni d. J. nebst Abschrift eines Exemplars dieser Grundsätze, in welchem die Abänderungs-Vorschläge der genannten Akademie in rother Schrift kenntlich gemacht sind, zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen, Sich hierüber berichtlich gegen mich zu äußern.

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hierselbst.

Goßler

Abschrift. U IV 2719. Düsseldorf, den 8. Juni 1888

Königliche Kunstakademie. K. A. 170.

No. 201/88.

57

In Beantwortung des Ministerial-Erlasses vom 7. Febr. c. bezw. der Verfügung des hohen Curatoriums vom 14. Febr. c. K. A. 25 - und unter Bezugnahme auf die Erinnerung vom 4. v. M. - K. A. 132 beehrt sich die Direktion hiermit das Ergebniß der Berathungen einer vom Lehrer-Collegium zu diesem Zweck gebildeten Commission bezüglich des erforderten Gutachtens über die am Delegirtentage zu München gestellten Anträge auf Abänderung der Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Künste ganz ergebenst zur Kenntniß zu bringen.

Den §. 1 haben wir einer Abänderung unterzogen auf Grund unserer Erfahrungen und im Interesse kleiner Corporationen, denen es unmöglich ist 2/3 der Preisrichter mit Fachleuten zu besetzen, andererseits haben wir die Dehnbarkeit des Wortes „wenn möglich" ausschließen wollen. (vergl. Anlage.)

ad §. 3. Da häufig bei Concurrenzen um Denkmäler, Architekten und Bildhauer sich betheiligen, die letzteren aber ungleich mehr belastet

sind

sind durch die Forderung eines plastischen Modells – außer den Grundriß- und Aufriß-Zeichnungen – sowohl an Kosten, wie an Zeitaufwendung, die Architekten aber in der Lage sind überdies mit leichter Mühe durch eine bestechliche colorirte Zeichnung auf ein größeres Publikum Eindruck zu machen, erschien es als erstes Erforderniß der Billigkeit, ebenfalls von den Architekten zu verlangen, daß sie durch Herstellung eines plastischen Modells dieselbe Möglichkeit der Prüfung ihres künstlerischen Gedankens den Preisrichtern gewähren, wie die Bildhauer und mit gleichen Waffen mit denselben um den Preis ringen.

Bei §. 5 erschien es angezeigt dem Ausschreibenden die Wahl zu lassen zwischen einer Honorirung der Künstler, oder dem Aussetzen von Preisen.

Bei §. 6. bemerken wir, daß die der Ausführung zu Grunde gelegten Skizzen nicht ohne besondere Vereinbarung in das Eigenthum des Concurrenzausschreibenden übergehen kann.

ad §. 7. Nach unserer Ansicht können Concurrenzbestimmungen nur dann einen wirklichen Nutzen haben, wenn sie ebenso für das Interesse des Bestellers, wie der sich bewerbenden Künstler eintreten und hat die Fassung dieses Paragraphen es bisher trotz aller Bemühungen unmöglich gemacht

macht, den von der deutschen Kunstgenossenschaft formulirten Concurrenzbestimmungen Eingang zu verschaffen. Es muß der Besteller die Gewißheit haben, einen wirklich ausführbaren Entwurf zu erhalten und das Preisgericht wird die Garantie übernehmen müssen, daß der betreffende Künstler im Stande ist, die Arbeiten auszuführen.

ad §. 10. Eine Begründung des Preisurtheils erscheint um so weniger angezeigt, als dadurch Veranlassung gegeben werden kann zu den vielfältigsten Controversen, und es andererseits auch von den Preisrichtern nicht verlangt werden kann, daß sie ihre auf Grund ihrer künstlerischen Ueberzeugung geäußerten Gründe hinterher in einem besonderen motivirenden Schreiben ausarbeiten. Die Veröffentlichung des Urtheils muß in irgend einer Form allerdings möglichst bald nach dem Schlusse des Preisgerichts erfolgen. Sämmtlichen Concurrenten aber die Mittheilung zu machen, verbietet sich schon dadurch, daß die Namen der nicht Prämiirten zum größten Theil nicht bekannt werden.

Die Direktion.

(gez.) Carl Müller.

An das Curatorium der Königlichen Kunstakademie hierselbst.

Abschrift. U IV 2719.

53

Anträge des Delegirtentages zu München auf Abänderung der Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Künste.

§ 1.

Das Preisgericht soll mindestens zu 2/3 aus bildenden Künstlern, ~~wenn möglich aus bezüglichen Fachmännern~~ bestehen. Bei Aufgaben figürlichen Charakters muß mindestens die Hälfte der bildenden Künstler aus Figurenmalern resp. Bildhauern bestehen.

§ 2.

Die Richter sind im Programme zu nennen. Sie müssen dasselbe vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Die Ausübung des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede Preisbewerbung und irgend welche Betheiligung an den Concurrenzarbeiten, sowie an der Ausführung des betreffenden Auftrags. Aenderungen in der Zusammensetzung des Preisgerichts sind sofort bekannt zu geben.

§ 3.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen, an Plänen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfs fordert. Die Maßstäbe sind genau vorzuschreiben. Für Werke

der

der Plastik und Malerei bedingt eine geringe Abweichung vom Maßstabe nicht die Ausschließung von der Preisbewerbung. Für Werke der Malerei ist auch die Art und Weise der Ausführung vorzuschreiben. Wenn für Bildhauerei und Architektur dieselbe Aufgabe gestellt wird, ist die Vorlage eines plastischen Modells Bedingung.

§ 4.

Das Programm hat ferner deutlich auszudrücken, ob die Einhaltung eines bestimmten Herstellungspreises bindende Bedingung ist, und also dessen Ueberschreitung einen Ausschluß von der Concurrenz nach sich zieht oder ob die angegebene Summe nur als ungefähre Annahme zu gelten hat.

§ 5.

Es sind für diese Skizzen bei allgemeinen öffentlichen Concurrenzen mehrere Preise auszuwerfen, die möglichst dem Honorar entsprechen, welches ein renommirter Künstler für eine derartige Arbeit zu erhalten pflege. Eine besondere Aufforderung einzelner Künstler gegen Honorarzusicherung ist ausgeschlossen. Bei beschränkten Concurrenzen hat stets eine gleichmäßige Honorirung der aufgeforderten Künstler nach obigem Modus stattzufinden. Ein nachträgliches Hinausschieben des ursprünglich festgestellten Einlieferungstermins ist nicht zulässig. Zwischen dem Concurrenzausschreiben und dem Termin der Ablieferung ist reichlich genügende Zeit zu bemessen. Bei beschränkten Concurrenzen kann entweder eine gleichmäßige Honorirung der aufgeforderten Künstler nach obi-

gem

gem Modus stattfinden, oder es sind, wie oben, Preise auszusetzen.

§ 6.

Die preisgekrönten Entwürfe sind nur dann Eigenthum des Preisausschreibers, wenn ~~die Ausführung durch den betreffenden Künstler erfolgt~~ darüber eine besondere Vereinbarung stattgefunden hat. Das geistige Eigenthumsrecht bleibt dem Künstler.

§ 7.

Sind nach dem Urtheile des Preisgerichts unter den eingelieferten Skizzen concurrenzfähige Arbeiten, welche in ihrer künstlerischen Qualität allen Anforderungen des Auftrages entsprechen, so müssen die Preise ertheilt werden. Vor Ertheilung des Auftrages hat das Preisgericht zu erklären, ob der Preisgekrönte die nöthigen Garantien für die Ausführung bietet. Eine etwaige Wiederholung des Concurrenzverfahrens nach Ertheilung der Preise um die Ausführung selbst ist nur auf die preisgekrönten Bewerber der ersten Concurrenz zu beschränken. Dem im zweiten Verfahren Preisgekrönten ist die Ausführung unbedingt zu übertragen, falls nach dem Urtheil des Preisgerichtes die Arbeit ausführbar ist und, wie oben, der Künstler die nöthigen Garantien bietet.

§ 8.

Die Ausschließung eines Entwurfs von der Preisbewerbung muß stattfinden

a. in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung (Verspätungen durch Post- und Eisenbahnsendungen oder anderer regelmäßiger Beförderungsmittel finden bei rechtzeitiger Absendung Berücksichtigung);

b. in Folge wesentlicher Abweichungen vom Programm.

§ 9.

Sämmtliche eingelieferte Arbeiten sind nach Zuerkennung der Preise mit Nennung der prämiirten Künstler auszustellen. Hiebei ist für möglichste Gleichwerthigkeit der Plätze Sorge zu tragen.

5.

~~§ 10.~~

~~Die Begründung der Preiszuerkennung ist innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach dem Einlieferungstermin sämmtlichen Concurrenten mitzutheilen.~~

§ 10.

Die Preiszuerkennung hat, wenn möglich innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen nach dem Einlieferungstermine zu erfolgen. Die Entscheidung des Preisgerichtes ist sofort bekannt zu geben.

§ 11.

Für jede Concurrenzarbeit hat der Ausschreiber von dem Augenblicke des Empfangs derselben bis zu deren Rückempfang einzustehen. Etwaige Beschädigungen sind nach Maßgabe des Schadens zu ersetzen.

§ 12.

Das Concurrenzprogramm ist sowohl seitens des Ausschreibers wie der Concurrenten als ein judiciell bindender Act zu betrachten.

Anmerkung. Die §§ 2, 4, 8, 11 u. 12 bleiben unverändert.

80

Acta: Gutachten.
2. 2a.

I № 1879.

Praes. eodem.
1 Jan.
4 Aug.

werden zur weiteren Veranlassung
ad Decret. vom 28 Juli 1888 – I. 1520
vorgelegt zugleich mit No 834 und 1520 nebst Anlagen.

Berlin, den 11ten September 1888

Stuppli.

81

I 2149.

Pr. 20/10 88.
2 Anl.
Sch.

56

Die Bildhauer-Vereinigung der deutschen Kunstgenossenschaft zu Berlin hat mittels Gesuches vom 29. September cr. ein von ihr am 30. April cr. angenommenes Programm für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der bildenden Künste überreicht.

Eingeg. 17/10.
U. IV. 4310 18.

vorg. liegen vor

Gruppli.
cor.

Nachstehendes b. m. Rescript U. IV 4310

Urschriftlich nebst Anlagen unter Beding der Rückgabe

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Section für die bildenden Künste

hier

zur ~~Bericht~~ beschleunigten Äußerung zugleich mit Bezug auf die Verfügungen vom 7. Februar und 4. Juli d. J. – (U. IV. 108 und 2719).

Berlin, den 19ten October 1888.

Pr. 20/10 88.
2 Anl.
Schw.

Der Minister
i. A.
Greiff.

J. 19/X.

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 20ten October 1888.

Die Registratur.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste,
Sitzung der Classe für die bildenden Künste.

Berlin, den 14 ten November 1888.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn C. Becker.

Herr ~~Siebrandt~~ Herr ~~Ende~~ entschuldigt.
+ „ ~~Dr. Pfannschmidt~~ „ Heyden
„ ~~A. Wolff~~ „ Gesellschap
„ ~~Gude~~ „ Knille
„ ~~v. Werner~~ „ Encke
„ ~~R. v. Bagas~~ „ Raschdorff
„ ~~Ewald~~ „ ~~Otzen~~ entschuldigt.
„ Dr. Dobbert „ Amberg
„ Dr. Zöllner „ ~~von Grossheim~~
entschuldigt. ~~Dr. Meyer~~ „ Schwechten
„ Dr. Jordan „ Tolenz.
+ „ ~~Bahlsmann~~
„ ~~Becker~~
„ Menzel
„ Knaus
„ Gentz
+ „ ~~W. Wolff~~
„ Siemering
„ Schaper
„ ~~Calandrelli~~

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends.
Es kommen zur Vorlage.
1. pp.
2. das Ministerial-Rescript vom 19. October d. J. betreffend die von der diesjährigen Hildebrandt-

Bildhauer-Vereinigung der deutschen Kunstgenossenschaft unter dem 30. April 1888 angenommenen „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der bildenden Künste," und in Verbindung damit das Ministerial-Rescript vom 4 Juli 1888, betreffend den Seitens der Direktion der Kunst-Akademie zu Düsseldorf erstatteten gutachtlichen Bericht über die „Anträge des Delegirtentages zu München auf Abänderung der Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der bildenden Künste."

Die Versammlung hält im Allgemeinen die von der Bildhauer-Vereinigung beschlossenen Abänderungen des Seitens des Delegirtentags zu München aufgestellten Konkurrenzprogramms nicht für glücklich, und empfiehlt das letztere zur Berücksichtigung mit folgenden Modifikationen.

a, daß dem §. 1. die Fassung gegeben werde:
„das Preisgericht soll in der Mehrheit aus bildenden Künstlern, wenn möglich aus bezüglichen Fachmännern bestehen."

b, daß im §. 7. der zweite Satz dahin gefaßt werde:
„Eine etwaige Wiederholung des Konkurrenzverfahrens nach Ertheilung der Preise um die Ausführung selbst ist thunlichst auf die preisgekrönten Bewerber der ersten Konkurrenz zu beschränken," und der dritte Satz dieses §. ganz gestrichen werde.

c,

c, daß an Stelle des §. 10. die Seitens der Direction der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf vorgeschlagene Bestimmung trete, welche lautet:
„Die Preiszuerkennung hat, wenn möglich innerhalb eines Zeitraums von 4 Woz nach dem Einlieferungstermin zu erfolgen. Die Entscheidung des Preisgerichts ist sofort bekannt zu geben.

Im Übrigen theilt der Senat die in dem Düsseldorfer Gutachten ausgesprochene Ansicht, daß es nur dann gelingen werde, den in Vorschlag gebrachten Konkurrenzbestimmungen, deren Annahme in jedem einzelnen Fall von dem freien Willen der Besteller abhängen wird, allgemeinern Eingang zu verschaffen, wenn dieselben eben so wohl dem Interesse der Besteller, wie dem der sich bewerbenden Künstler Rechnung tragen.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr Abends.

gez. C. Becker. gez. Zöllner.

84

Anträge des Delegirtentages zu München
auf Abänderung der

Grundsätze

für das

Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen für Werke der bildenden Künste.

§ 1.

Das Preisgericht soll mindestens zur Hälfte aus bildenden Künstlern, wenn möglich aus bezüglichen Fachmännern, bestehen.

§ 2.

Die Richter sind im Programm zu nennen. Sie müssen dasselbe vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Die Ausübung des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede Preisbewerbung und irgend welche Betheiligung an den Concurrenzarbeiten, sowie an der Ausführung des betreffenden Auftrags. Aenderungen in der Zusammensetzung des Preisgerichts sind sofort bekannt zu geben.

§ 3.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen, an Plänen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfs fordert. Die Maßstäbe sind genau vorzuschreiben. Für Werke der Plastik und Malerei bedingt eine geringe Abweichung vom Maaßstabe nicht die Ausschließung von der Preisbewerbung. Für Werke der Malerei ist auch die Art und Weise der Ausführung vorzuschreiben.

§ 4.

Das Programm hat ferner deutlich auszudrücken, ob die Einhaltung eines bestimmten Herstellungspreises bindende Bedingung ist, und also dessen Ueberschreitung einen Ausschluß von der Concurrenz nach sich zieht oder ob die angegebene Summe nur als ungefähre Annahme zu gelten hat.

§ 5.

Es sind für diese Skizzen bei allgemeinen öffentlichen Concurrenzen mehrere Preise auszuwerfen, die möglichst dem Honorar entsprechen, welches ein renommirter Künstler für eine derartige Arbeit zu erhalten pflegt. Eine besondere Aufforderung einzelner Künstler gegen Honorarzusicherung ist ausgeschlossen. Bei beschränkten Concurrenzen hat stets eine gleichmäßige Honorirung der aufgeforderten Künstler nach obigem Modus stattzufinden. Ein nachträgliches Hinausschieben des ursprünglich festgestellten Einlieferungstermins ist nicht zulässig. Zwischen dem Concurrenzausschreiben und dem Termin der Ablieferung ist reichlich genügende Zeit zu bemessen.

§ 6.

Die preisgekrönten Entwürfe sind nur dann Eigenthum des Preisausschreibers, wenn die Ausführung durch den betreffenden Künstler erfolgt. Das geistige Eigenthumsrecht bleibt dem Künstler.

§ 7.

Sind nach dem Urtheile des Preisgerichts unter den eingelieferten Skizzen concurrenzfähige Arbeiten, welche in ihrer künstlerischen Qualität allen Anforderungen des Auftrages entsprechen, so müssen die Preise ertheilt werden. Eine etwaige Wiederholung des Concurrenzverfahrens nach Ertheilung der Preise um die Ausführung selbst ist nur auf die preisgekrönten Bewerber der ersten Concurrenz zu beschränken. Dem im zweiten Verfahren Preisgekrönten ist die Ausführung unbedingt zu übertragen.

§ 8.

Die Ausschließung eines Entwurfs von der Preisbewerbung muß stattfinden

a. in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung (Verspätungen durch Post- und Eisenbahnsendungen oder anderer regelmäßiger Beförderungsmittel finden bei rechtzeitiger Absendung Berücksichtigung);

b. in Folge wesentlicher Abweichungen vom Programm.

§ 9.

Sämmtliche eingelieferte Arbeiten sind nach Zuerkennung der Preise mit Nennung der prämiirten Künstler auszustellen. Hiebei ist für möglichste Gleichwerthigkeit der Plätze Sorge zu tragen.

§ 10.

Die Begründung der Preiszuerkennung ist innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach dem Einlieferungstermin sämmtlichen Concurrenten mitzutheilen.

§ 11.

Für jede Concurrenzarbeit hat der Ausschreiber von dem Augenblicke des Empfangs derselben bis zu deren Rückempfang einzustehen. Etwaige Beschädigungen sind nach Maaßgabe des Schadens zu ersetzen.

§ 12.

Das Concurrenzprogramm ist sowohl seitens des Ausschreibers wie der Concurrenten als ein judiciell bindender Act zu betrachten.

Anmerkung: Die §§ 2, 4—6, 8, 11 und 12 bleiben unverändert.

Ebner & Seubert, München.

Berlin, den 1ten Dezember 1888

ad I 2457.

Ref. an Se. Excellenz
den Königlichen Staats- und Minister
der geistlichen, Unterrichts- pp. Angelegenheiten
Herrn D. Dr. von Goßler.

Betrifft
die Grundsätze für das Verfahren
bei öffentlichen Konkurrenzen für
Werke der bildenden Kunst.

ad 1. 2. mit 6/12 88.
ab 8/12 88
mit dem gezeichneten Anlage

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Reskriptes vom 19. Oktober d. Js. – U. IV. 4310 II –, welches wir mit den Anlagen zurückreichen, sowie mit Bezug auf die hohe Verfügung vom 4. Juli 1888 – U. IV. 2719 – folgendes gehorsamst zu berichten:

Die von der hiesigen Bildhauervereinigung der deutschen Kunstgenossenschaft beschlossenen Abänderungen der Seitens des Delegirtentages zu München angenommenen Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der bildenden Künste vermögen wir nicht als zweckmäßig und erfreulich zu erachten und glauben wir vielmehr, daß auf dem Delegirtentage zu München vereinbarte Konkurrenz-Programm der Berücksichtigung

unter dem 30 April 1888

Von welchem wir ein Exemplar hier beifügen, mit nachfolgenden Modificationen

Sichtigung empfohlen zu dürfen:

Wir schlagen vor

a, daß § 1 das letztverwaltete Programm folgende Fassung ~~zu geben~~ erhalte:

„Das Preisgericht soll in der Mehrheit aus bildenden Künstlern, wenn möglich aus bezüglichen Fachmännern bestehen."

b, daß der § 7 ibidem folgendermaßen gefaßt werde:

„Sind nach dem Urtheile des Preisgerichts unter den eingelieferten Skizzen konkurrenzfähige Arbeiten, welche in ihrer künstlerischen Qualität allen Anforderungen des Auftrages entsprechen, so müssen die Preise ertheilt werden. Eine etwaige Wiederholung des Concurrenzverfahrens nach Ertheilung der Preise um die Ausführung selbst ist thunlichst auf die preisgekrönten Bewerber der ersten Konkurrenz zu beschränken."

c, daß an Stelle des § 10 die Seitens der Direktion der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf empfohlene Bestimmung trete, welche lautet:

„Die Preiszuerkennung hat, wenn möglich innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach dem Einlieferungstermin zu erfolgen. Die Entscheidung des Preisgerichts ist sofort bekannt zu geben."

Im Uebrigen können wir uns nur auch in dem gutachtlichen Berichte der Direktion der Kunstakademie zu Düsseldorf vom 8. Juni d. Js. ausgesprochenen Ansicht

an

anschließen, daß es nur dann gelingen werde, den in Vorschlag gebrachten Concurrenzbestimmungen, deren Annahme ohnehin in jedem einzelnen Falle von dem schweren Willen der Besteller abhängig sein wird, allgemeinere Eingang zu verschaffen, wenn diese Bestimmungen ebenso wohl dem Interesse der Besteller wie dem der sich bewerbenden Künstler Rechnung tragen.

Der Senat
Section für die bildenden Künste

2. Scrib. an den Vorsitzenden des del. Hauptvorstandes der allgem. deutschen Kunstgenossenschaft
Herrn Professor A. v. Werner
Hochwohlgeboren

Ew. Hochwohlgeboren beehren wir uns die entsteht gefälliger Zuschrift vom 3. Mai d. Js. zugestellten Anlagen mit dem ergebensten Danke zurückzusenden.

Der Senat
Section für die bildenden Künste.

C. Becker Zöllner.

Betrifft die Restauration der Fresko-Gemälde in der Vorhalle des Alten-Museums.

I 1732.

~~74~~ 87
62

Nachstehendes b. m. Rescript

Urschriftlich nebst Anlagen unter Beding der Rückgabe

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Section für die bildenden Künste

hier

zur ~~Bericht~~ gefälligen gutachtlichen Äußerung.

Zur nächsten Senats-Sitzung

Berlin 16. August 1888.

[signature]

vidi Zr. 11/9.

Berlin, den 13ten August 1888

Der Minister

Pr. 15/8 88 3 anl. i. A.

Schr.

U. IV. 3341. Nasse

Gr. 9/8 Fr. 9/8 P. 9/8

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 16ten August 1888

Die Registratur.

[signature]

Abschrift

Vossische Zeitung (Mary. Rüby.)
Berlin, Sonntag, d. 1. Juli 1888
No: 308.

Die fraglichen Gemälde in der Vorhalle der Königlichen Museen haben schon wieder zu mancherlei erklärlichen Betrachtungen Anlaß gegeben. Man weiß, daß die Gemälde nach dem Schluß des Jahres 1888 gesetzlichen Schutzfristen in der Zeit von 1891 bis 1894 unter Leitung von Cornelius durch die Professoren Hermann, Eggers, Thürmer, Pfannschmidt, Becker, Eich, Closter, Guterbock, Junkel, Heidenreich, Puder, Schadow, Schulz und Wilke restaurirt wurden.

Vor einigen Jahren fand eine Revision statt, und war die Gemälde jetzt sind, muß gestehen, daß diese Restauration nur geschadet, als genützt hat. In ihrem gegenwärtigen Zustande machen die Bilder einen abstoßenden Eindruck und verunzieren die ganze Front des Gebäudes. Alles Leuchten fehlt ihnen durchaus, kein Ton mehr von der ursprünglichen Farbe ab. Besonders ist die Carnation der Gestalten in grellen Farbenstreifen verschwunden. Hierdurch sind beim zweiten Bilde die Figuren im Vordergrunde, welcher in Morgenbeleuchtung gestellt, den Anfang der Sonne verkündet, kaum noch wieder zu erkennen. In der Mitte des Bildes, wo die Gestalt einer Mutter mit ihren Kindern, sieht man nur einen dunklen Fleck, aus welchem nackenden rothen Körpern zu klagen hervorstechen. Alle feinen Übergänge sind verschwunden. Das linke Gewand ist mennig- und schmutzig gelb geworden. Kurz der ganze ist ein roher Fleck auf der Leinwand. Die schlechte Weise sind auch die von Thürmer ge-

malten „Sieben Schwerter" verunglückt. Was man sieht ist keine Restauration, sondern eine Verschlechterung der ursprünglich vorhandenen. Tritt man nahe an das Gemälde, so sieht man nur das eine annehmen, daß der Künstler, dem die Restauration übertragen, keine reinen Metall- oder Erdfarben, sondern eine Mischung zum Malen genommen hat. Kalk und Leim, Öl und Wasser, sowie der aus Kalk und Gyps zusammengesetzte Untergrund, auf dem die Gemälde aufgetragen sind, in der That gar keine Angriffe machen, so hätte das, wenn dasselbe der Wirkung der Luft nicht ausgesetzt wären, ein solcher Zustand niemals eintreten dürfen.

Als der Restaurator seine Farben auftrug, mögen dieselben sich vortrefflich aufgenommen und dem vorhandenen Colorit vorzüglich angepaßt haben, aber was er nicht in Betracht gezogen hat ist die Thatsache, daß sich Farben, wenn sie nicht ganz rein sind äußerst schnell verändern. Auch die Beimischung von Gyps zum Kalk ist ein gefährliches Verfahren, welches sich nach einiger Zeit an den Wandgemälden bitter rächt. Es wäre dringend zu wünschen, daß sobald als möglich eine neue und gewissenhafte Restaurirung der Bilder stattfinde, wenn eine solche überhaupt noch möglich ist.

Jedenfalls muß das im Interesse der Königlichen Museen dringend, diesem bedauernswerthen Zustande des Schinkel'schen Bauwerkes ein Ende zu machen. Mag man über den Werth dieser Gemälde denken wie man will, so wird man ihnen doch das Recht einräumen müssen, weiter zu existiren. Jetzt aber wird der Gedanke allgemein gehegt, daß für diese Leistungen der großen Meister nur ein Gefühl der Gleichgültigkeit vorhanden ist.

Br. m. d. l. R. an die Generalverwaltung der Königl. Museen, hier.
zum Bericht.
Berlin, den 4. Juli 1888.
Der Minister der geistlichen, pp. Angelegenheiten
I. V.
Greiff.

U. IV. 2855. 3.

vorle!

63 75 88

Abschrift zu No: 2043/ von 88.

Der Königlichen Generalverwaltung beehre ich mich auf die Zuschrift vom 14. Juli d. gehorsamst zu erwidern, daß ich selbst mich nie mit der Restaurirung von Freskobildern beschäftigt habe. Ich bin aber der Meinung, daß schon die Freskotechnik an sich Malen auf frisch aufgetragenen Kalkgrund, solange dieser noch naß ist – eine Restauration der Freskobilder ausschließt, namentlich wenn sich solche im Freien befinden und den Einflüssen der Temperatur ausgesetzt sind.

Die mir bekannten Restaurationsversuche an Fresken in München, unter den Arkaden des Hofgartens daselbst, sind alle sehr ungünstig ausgefallen, sowohl an den Rottmannschen Landschaften als mehr noch an den von verschiedenen Künstlern gemalten Bildern aus der bayrischen Geschichte.

Aus diesem Grunde wurden auch mehrere andere Freskobilder in München, welche mit der Zeit stark gelitten hatten, wie der Triumpfzug Ludwig des Bayern von Nohee am Isterthor, der Bauernschlacht an der Sendlinger Kirche von Lindenschmit etc. ganz heruntergeschlagen und unter Leitung von Professor Lindenschmit jr. nach den noch vorhandenen Cartons neu gemalt.

Was die Fresken an der Außenseite des hiesigen Museums anbelangt, so scheint das große Bild links allerdings durch Uebermalungen, die dann stark nachgedunkelt sind, stark verunstaltet zu sein, dagegen glaube ich, daß die Thaten des Herkules von selbst in den jetzigen Zustand gekommen sind, daß die Lichter dunkel geworden, die Schatten verblaßt, die Mitteltöne aber fast ganz verschwunden sind, ebenso wie dies bei den Mittelbildern oben auf der Freitreppe der Fall ist.

Gehorsamst

(gez.) A. Hauser

An die General-Verwaltung der Königl. Museen hier.

verk!

64 89 73

General-Verwaltung der Königl. Museen. Berlin, den 30. Juli 1888.

Betreffend
die Fresko-Gemälde in der Vorhalle
des Alten Museums – U. IV. 2855 –

Ew. Excellenz

beehrt sich die General-Verwaltung mit Bezug auf den hier wieder vorgelegten hohen Marginal-Erlaß vom 4. d. M. ganz gehorsamst zu berichten, daß es sich nach ihrem unmaßgeblichen Ermessen empfehlen dürfte, über die Frage, ob die Freskogemälde in der Vorhalle des Alten Museums überhaupt in der vorhandenen Technik noch erhalten, und demnach in derselben Art wieder hergestellt werden können, ein Gutachten von der Königlichen Academie der Künste einzuholen.

Die Restauration der Gemälde hat, wie unter andern Schriftstücken auch aus dem hohen Erlaß vom 15. Juni 1880 – U. IV. 1625 – hervorgeht, unter Mitwirkung der Akademie und zwar durch den Professor Haselowsky in den Jahren 1878 u. 79 stattgefunden.

Gleichzeitig verfehlt die Generalverwaltung nicht, Abschrift einer Aeußerung des Restaurators Hauser ganz gehorsamst beizufügen.

In Vertretung des Generaldirektors
(gez.) Bode Müller.

An den Königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn D. Dr. von Gossler, Excellenz, hier. J. No. 2043.

verte!

U. IV. 3341.

Br. M. an
den Senat der Königl. Akademie d. Künste
Sektion für die bildenden Künste
hierselbst.

zur gefälligen gutachtlichen Äußerung
Berlin, den 13ten August 1888.
Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
J. V.
(gez.) Nasse.

91 65

I 2284. Kr. 7/11 88.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 30. October 1888.

U. IV № 4391.

Den Senat erinnere ich an die baldige Erledigung meines Erlasses vom 13. August 1888 – U. IV 3341 – betreffend die Fresken in der Vorhalle des alten Museums.

Im Auftrage.

Barkhausen

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden
Künste

hier.

P.

I 42. Pr. 10/89 92 68

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 27. December 1888.

UW № 5221.

Den Senat erinnere ich wiederholt an die baldige Erledigung meines Erlasses vom 13. August d. Js. – UW 3341 –, betreffend die Fresken in der Vorhalle des alten Museums am Lustgarten hierselbst.

Im Auftrage.

Graff

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Section für die bildenden
Künste

hier.

93 76

ad I 42

Berlin den 14 Januar 1889.

betrifft die Fresko-Gemälde in der Vorhalle des Alten Museums hieselbst.

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Verfolg des hohen Rescripts vom 27 December d. J. – U.N. # No 5221 – betreffend die Fresko-Gemälde in der Vorhalle des Alten Museums hieselbst die gehorsamste Anzeige zu machen, daß unsere wiederholten Berathungen der namentlich auch große technische Schwierigkeiten bietenden Angelegenheit zu einem bestimmten Ergebniß noch nicht geführt haben, und es ~~bei~~ uns behufs der Erstattung eines allseitig ~~gründlich~~ erwogenen Gutachtens zweckdienlich erscheint, zunächst noch die ursprünglichen Schinkel'schen Entwürfe zu den in Rede stehenden Fresko-Gemälden in genauere Augenschein zu nehmen, und über deren etwaige Herstellung in Mosaik weitere Information von Sachverständigen einzuziehen, weshalb wir uns erlauben, um hochgeneigte Gewährung einer weiteren Frist von 6 Wochen ehrerbietigst zu bitten.

Der Senat, Sektion für die bildenden Künste

[illegible]

mit 14/1 89 ab 17/1 89 [illegible]

An
den Königl. Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler Excellenz.

94 70 95

Fr. cod/3

I 108

Acta Gutachten.

Br. m. mit den erforderlichen Anlagen vorgelegt ad I. 1732/88 2284

Herrn Geheimen Regierungsrath Professor Ende

Zum gefälligen Referat in der nächsten Senatssitzung.

Berlin, den 11 Februar 1889

Der Präsident

Becker

Muppli

ab 12/2 89

D.

1. Herr Geh. Rath Ende ist um Rücksendung der ihm unter dem 11ten vor. M. zugestellten Schriftstücke pp. vor Antritt seines Urlaubs ersucht.

2. Ev. nach 8 Tagen.

B. 8. 3. 89.

Zr.

Acta:

I №. 95.

70 95

Praes. eodem.
1 Aug.

D.
Zu den Akten.
B. 12.2.89.

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamst vorgelegt. mit der anliegenden gedruckten Bekanntmachung des Herrn Ministers vom 28. December 1888 – U.IV 4731 – welche ohne Anschreiben hier eingegangen ist.

Muppli
17/1 88

72
96

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der im vergangenen Frühjahr erfolgten Aufdeckung römischer Wandmalereien am Niederrhein bin ich der Frage nach dem zweckmäßigsten Verfahren zur Conservirung derartiger Alterthumsreste näher getreten. Es hat sich dabei ergeben, daß die Aufstellung einer allgemein gültigen Regel nicht thunlich, die Frage zur Zeit vielmehr als eine offene zu bezeichnen und im Einzelfalle über die nach den Umständen angezeigte beste Conservirungsmethode zu entscheiden bleibt, wobei die Art der Technik der aufgefundenen Malereien und die Beschaffenheit des Malgrundes bezw. des Wandputzes von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Von diesem Gesichtspunkte aus bringe ich die nachstehenden gutachtlichen Berichte hiermit zu allgemeinerer Kenntnißnahme und Beachtung in vorkommenden Fällen:

1. des Direktors am Provinzial-Museum zu Bonn, Professors Dr. Josef Klein vom 19. Juni 1888:

„Die bei Neuß aufgedeckten Wandmalereien aus der Römerzeit stehen nicht vereinzelt in den Rheinlanden da. Das Verfahren, Wände der Zimmer und Gänge mit decorativen Malereien zu schmücken, war dort ebenso üblich wie in Italien, wie dies die sechste Idylle des römischen Dichters Ausonius zeigt, welche nichts anderes ist als die poetische Ausführung eines figurenreichen Wandgemäldes, welches der Dichter im Triclinium eines rheinischen Römerhauses gesehen hatte.

Die sämmtlichen bislang im Rheinlande gefundenen Zimmerdecorationen dieser Art sind mit ganz wenigen Ausnahmen in einem sehr trümmerhaften Zustande erhalten, wie dies auch nach der Lage der Dinge kaum anders sein kann. Denn von den meisten römischen Gebäuden sind uns nur noch die Fundamente erhalten und die einigermaßen besser conservirten Bauten haben die langen Umwandlungen des Mittelalters und der Neuzeit zu erdulden gehabt. Mit den Mauern haben auch die Wandverzierungen das Schicksal getheilt; sie sind mit jenen zusammengestürzt und im meterhohen Schutt begraben worden. Wir müssen daher schon zufrieden sein, wenn aus den ungeheuren Schuttmassen einzelne Stücke solcher Wände gehoben werden können. Dazu kommt, daß in früherer Zeit die Fragmente farbiger Wandbekleidungen eben wegen ihrer mangelhaften Erhaltung als bedeutungslos gar nicht beachtet worden und deshalb verkommen sind.

Die Conservirung solcher antiken Wandmalereien ist eine äußerst schwierige, da sie mit verschiedenen, oft sogar sehr ungünstig zusammenwirkenden Faktoren zu rechnen hat. Soll sie einigermaßen von Erfolg gekrönt sein, so muß sie unmittelbar nach der Auffindung derselben ihre Thätigkeit beginnen. Bekanntlich

I 93.

ist die Zusammensetzung der Bewurfsmasse der Wände in den rheinländischen Römerbauten durchweg eine ziemlich ordinäre, welche vielfach von den Vorschriften eines Vitruvius und Plinius für dieselben abweicht. Sie besteht durchschnittlich aus grobem Mörtel, welcher mit einer dünnen, glatt geschliffenen Schichte aus Kalk und Kalkspathsplittern bedeckt ist, zwischen die, was freilich immerhin seltener vorkommt, bei besser gearbeiteten Wänden noch eine Lage weißen Sandmörtels eingeschoben ist. Da aber die einzelnen Schichten sehr häufig nicht genügend durch Aufklopfen verdichtet sind, so gewähren sie der in der Erde sich ansammelnden Feuchtigkeit sehr leicht Zutritt. Der Bewurf wird in Folge dessen weich und mürbe und büßt seine innere Verbindung ein. Es ist daher sogleich bei der Auffindung solcher bemalten Wandbekleidungen dafür Sorge zu tragen, daß der Verputz in seiner ganzen Dicke womöglich erhalten bleibt, mag derselbe nun erst von der Mauer abgelöst oder in einzelnen kleinen Bruchstücken aus dem Schutte aufgelesen werden müssen. Im ersten Falle müssen auch noch, wenn der Verputz zu fest an der Mauer haftet, die dahinter befindlichen Steine vorsichtig mit herausgehoben werden, ein Verfahren, welches bereits die Römer selbst, wenn sie solche Wandmalereien versetzten, beobachtet haben (Vitruv. II. 8, 9). Denn nur so wird einer Beschädigung bezw. einer Zerbröckelung der Stücke thunlichst vorgebeugt werden können.

Nicht minder empfiehlt es sich, solche frisch aufgefundenen Malereien vor Regengüssen und Frost zu schützen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß durch Regen und Fröste die Oberfläche der Stucke, welche so wie so schon durch das Jahrhunderte lange Liegen im nassen Erdboden von Feuchtigkeit durchdrungen sind, mürbe gemacht wird, dann ihrer durchweichten Theile und mit diesen der an ihnen haftenden Farbentheile beraubt wird. Sind aber einmal einige Theile der von dem im Bewurf befindlichen Kalk gebildeten, die aufgetragenen Farben schützenden Krystallhaut der Oberfläche zerstört, so daß die Nässe dort Eingang in die Poren findet, so schreitet die Zerstörung unaufhaltsam und mit raschen Schritten vorwärts.

Auch ist es gerathen, jedes Reinigen durch Abwaschen oder Reiben mit Bürsten oder der Hand an den frisch der Erde entnommenen bemalten Verputzstücken zu vermeiden. Denn die Farben derselben sind, wovon ich mich durch Versuche selbst überzeugt habe, in dem Zustande, wie sie aus der Erde gehoben werden, äußerst empfindlich gegen alle örtlichen Einwirkungen und lösen sich, wenn man an ihnen reibt, sehr gerne ab. Höchstens darf man sich verstatten, den dicken Schmutz, welcher ihnen durch das lange Liegen in der Erde anhaftet, mittelst leichten Abspülens mit Wasser sachte zu entfernen. Im Allgemeinen jedoch ist es besser, die von Feuchtigkeit durchdrungenen Bewurfstücke vorerst gründlich austrocknen zu lassen, wozu es freilich, selbst in der warmen Jahreszeit, mehrerer Wochen bedarf. Dieses Trocknen hat den großen Vortheil, daß, wenn dieselben dann der frischen Luft ausgesetzt werden, der in dem Mörtel als Kalkhydrat enthaltene Kalk durch neue unausgesetzte Anziehung von Kohlensäure aus der Luft eine krystallinische Oberfläche oder Haut über den aufgetragenen Farben bildet, welche allmählich sich befestigt, bis sie zuletzt vollkommen erhärtet.

Sind die Bewurfstücke völlig getrocknet, dann ist es angebracht, weil sich nun die Farben nicht mehr so leicht abreiben lassen, die Oberfläche der Malereien mit klarem Wasser oder einer stark verdünnten Säure leicht und behutsam bis zur gänzlichen Entfernung der aufsitzenden Schmutzmassen zu waschen. Dabei wird es zuweilen vorkommen, daß trotz öfteren Abspülens einzelne Theile verkalkten Schmutzes krusteartig fest auf der Stuckoberfläche haften, daß sie nur mit Anwendung von Gewalt beseitigt werden können. In diesem Falle thut man besser, die Schmutzkruste ruhig auf dem Stuck sitzen zu lassen, indem sonst leicht die vom Kalkhydrat gebildete Haut über den Farben verletzt und damit die anhaftenden Farbentheile abgeblättert werden können. Denn es hat eine genauere Untersuchung ergeben, daß selbst unter der schützenden Kalkhaut der Zusammenhang der Farbenschichten immerhin noch ein sehr schwacher ist.

Nachdem durch die bisher beschriebenen Maßnahmen die bemalten Wandstücke vor der Zerstörung vorläufig gesichert sind, tritt die Frage auf, wie ihre fernere Erhaltung am besten zu bewerkstelligen ist. Es ist eine durch mehrfache Beobachtungen festgestellte Thatsache, daß je besser die Bereitung des Stucks und der einzelnen Mörtellagen ist, desto dichter und fester die Schichte des kohlensauren Kalkes wird, welche die Oberfläche der Malereien bedeckt, desto vorzüglicher die Erhaltung der Bilder und desto glänzender und härter die Farbenoberfläche ist. Da aber die meisten der bekannten Wandbekleidungen im Rheinlande der späteren Kaiserzeit angehören, wo der Mörtel eine fortgesetzte Verschlechterung erfahren hat, so bleibt selbst nach guter Austrocknung die Gefahr bestehen, daß die Schichten des Wandbewurfs vermöge ihrer nicht genügend bewirkten Verdichtung sich ablösen und abbröckeln. Es wird demnach die nächste Aufgabe der Conservirungsarbeiten sein, diesen Prozeß so viel als möglich zu verhüten. Dies wird nach meinen Erfahrungen am sichersten dadurch erreicht, daß die gereinigten Wandbewurfstücke in einen mit Gyps ausgegossenen Holzkasten eingelassen werden. In diesem Kasten dürfte es sich empfehlen, zwischen Gyps und Holzwand einen freien Raum zu lassen, damit die Luft circuliren und die noch etwa vorhandene Feuchtigkeit absorbiren kann. Ebenso braucht es wohl nicht noch besonders bemerkt zu werden, daß diese Holzkasten in durchaus trockenen Räumen aufbewahrt werden müssen. Denn die Folgen der gründlichen Einweichung, welche die Reste antiker Wandmalereien in unserem stark die Feuchtigkeit haltenden Boden erlitten haben, machen sich trotz Austrocknung doch noch immer in den Mörtellagen geltend. Aber auch auf den Bildflächen zeigen sie sich und namentlich an solchen Stellen derselben, wo die Bindung der Farben in Folge der Zerstörung des durch den Kalk gebildeten Ueberzuges keine vollkommene mehr ist. Da dieser Stellen bei den rheinischen Resten von Wandmalerei ziemlich viele angetroffen werden, so ist es für die fernere Erhaltung derselben nothwendig, einen Ersatz für diese mangelnde Schutzdecke zu schaffen und die Oberfläche der Malereien mit einem Ueberzuge zum Schutze gegen schädliche Einwirkungen von außen zu versehen. In früherer Zeit sind zu diesem Zwecke mit Vorliebe Firnisse verschiedener Art und Zusammensetzung auf die Malereien aufgetragen worden. Allein die Zeit hat erwiesen, daß diese Firnisse ein Dunkeln der Farben hervorbringen. In Pompeji ist man daher in neuerer Zeit bereits dazu übergegangen, den alten Firniß bei solchen Bildern, die nicht zu arg abgeblättert sind, wieder abzuwaschen. Diese Bilder werden dort alsdann mit einer Wachslösung überzogen. Diese sowohl als auch Wasserglas werden neuerdings am meisten zum Ueberziehen der Malereien gebraucht. Beide Arten von Ueberzug müssen jedoch mit Vorsicht aufgetragen werden und bedarf es dazu einer gewissen Uebung. Namentlich ist dies bei der Anwendung von Wasserglas der Fall; denn dasselbe trocknet sehr rasch und springt dann leicht ab und zieht dann die anhaftenden Farbentheile der Malereien vom Stucke mit sich ab. Auch kann und darf ein solcher schützender Ueberzug aus Wachs oder Wasserglas nicht vor vollständiger Trocknung über die Wände

gelegt werden. Da dieses Schutzverfahren aber ein kostspieliges ist, so dürfte es sich auch empfehlen, bei jedem einzelnen Funde erst zu erwägen, ob der sachliche und künstlerische Werth der gefundenen Malereien den aufzuwendenden Kosten entspricht.

Alle antiken Wandmalereien bieten die eigenthümliche Erscheinung dar, daß ihre Farben, besonders die frischen, wenn sie nach langem Liegen in der Erde zu Tage gefördert werden, allmählich verblassen. Die Farben sind durch das Liegen in der Erde äußerst empfindlich gegen die Einwirkung des Lichtes geworden. Dies ist ganz besonders bei Zinnober der Fall, der, wenn er bei neu ausgegrabenen Wänden von den Strahlen der Sonne getroffen wird, eine chemische Zersetzung erleidet, welche ihn in ein stumpfes Violettgrau oder sogar ins Schwarze verwandelt. Als einziges Mittel, diesem Farbenverfall zu steuern, kenne ich die Aufbewahrung an solchen Orten, die der Einwirkung des grellen Sonnen- und Tageslichtes möglichst entzogen sind.

Was die bei Neuß neuerdings aufgefundenen alten römischen Wandmalereien anlangt, so bestehen dieselben in kleineren zum größten Theile nicht mit einander zusammenhängenden Bruchstücken, welche außerdem noch in einem durchweg schlechten, bröckeligen Zustande sich befinden. Dieselben sind für das hiesige Provinzialmuseum bestimmt und nach meiner Anweisung, nachdem sie einem vorläufigen Trocknen unterworfen worden sind, durch Herrn Roenen in einen mit Gyps ausgegossenen Holzkasten gelegt worden, um sie vor Schädigungen zu bewahren. Augenblicklich wird der Prozeß des Austrocknens noch fortgesetzt, der nicht auf künstlichem Wege beschleunigt werden darf, weil sonst die Farbenschichte leicht abspringen kann. Wenn die Bruchstücke trocken sind, werden sie nach Bonn in's Museum überführt, wo alsdann die weiteren Conservirungsarbeiten vorgenommen werden sollen.

Als das bedeutendste der erhaltenen Wandbewurfstücke ist der Theil eines Wandsockels zu bezeichnen. Derselbe zeigt zwei giebelförmige, oben und unten durch horizontale Streifen abgeschlossene Felder, in deren Mitte Rundschilde angebracht sind. Vor Allem aber verdient die Ecke des Sockelstückes Beachtung. Sie wird durch ein 28 cm hohes und 34 cm breites, viereckiges Feld ausgefüllt. In demselben ist ein Gewässer dargestellt. Dichte Büschel von Schilf und Wasserpflanzen sind üppig aus demselben emporgewachsen; aus ihrem Blätterwerk ist eine in ziemlich grellen, stellenweise etwas unnatürlichen Farben gemalte Ente eben im Begriffe herauszuschwimmen. Die Zeichnung des Ganzen ist schwungvoll und nicht ohne Leben; die Behandlung eine decorative und virtuose. Allenthalben macht sich ein Bestreben nach greller Wirkung geltend.

Von den übrigen Bruchstücken, welche gesammelt werden konnten, weisen einige eine Art Imitation von Marmor auf, andere rühren von einfachen rothen oder schwarzen Feldern her, welche durch Streifen in weißer und gelber, vereinzelt auch grüner Farbe begrenzt oder eingefaßt sind. Auf wieder anderen Stücken begegnet man eisblumenartigem Rankenwerk sowie zierlichen Ornamenten von hellgrüner Farbe, bei denen die Gewandheit und Sauberkeit in der Ausführung anerkannt werden muß.

Bei allen Stücken ist stets im Auge zu behalten, daß sie decorativen Zwecken dienen und unter dem Gesichtspunkt der Decorationsmalerei betrachtet werden wollen. Der Auftrag der Farben ist daher ganz der bei den pompejanischen Wandgemälden gebräuchliche und a fresco ausgeführt.

Sie haben, mögen sie noch so trümmerhaft erhalten sein, — leider sind die Stücke zu unbeträchtlich, als daß sich die Composition einer ganzen Wand

74

nach ihnen reconstruiren läßt, — insofern immerhin ein Interesse, als sie einen wenn auch kleinen Beitrag zur Beurtheilung der Decorationsmalerei in den Rheinlanden im römischen Alterthum liefern. Wenn man den Bruchstücken solcher bemalten Wände, wo sie begegnen, die gehörige Sorgfalt widmet und sie sammelt, werden wir in nicht allzu ferner Zeit hoffentlich in den Stand gesetzt sein, den Verlauf dieser Kunstgattung auch in den Rheinlanden zu überblicken."

2. des Direktors am Provinzial-Museum zu Trier, Professors Dr. Hettner vom 22. Juni 1888:

„Wenn der Wandverputz bei der Auffindung von der Wand schon herabgefallen ist, so sammeln wir die einzelnen Stücke, unter genauer Aufzeichnung ihrer Lage, vom Boden auf und spülen sie mit Wasser vollständig rein ab, wobei Reiben und Wischen zu vermeiden ist. Sind sie vollständig ausgetrocknet, fassen wir sie in Rahmen und gießen die Lücken mit gutem Mörtel, bezüglich Cemente aus.

Haftet dagegen der Bewurf noch an der Wand, so lassen wir einen der Größe des abzuhebenden Wandverputzstückes entsprechenden Eichenholzrahmen anfertigen, welcher etwa einen Zoll breit und etwas tiefer, als die Stärke des Mörtelbewurfes ist. Alsdann tiefen wir eine dem Rahmen entsprechende Furche rings um das betreffende Wandverputzstück mit Meißel und Zweispitz bis auf die Mauer aus, passen den Rahmen ein, verschmieren die Lücken mit Gyps, legen über das ganze Wandverputzstück Watte, befestigen über dieselbe mit Schrauben einen Deckel, und geben durch verschieden gestellte Stützen dem Rahmen einen ganz sichern Halt. Darauf brechen wir den Theil der Mauer, an welchem der Verputz haftet, ab, verschmieren die Rückseite des Verputzes, sowie ein Stein entfernt ist, dick mit Gyps, bis die ganze Rückseite eine dicke Gypsplatte bildet. Sowie diese erhärtet ist, können die Stützen gelöst, das eingerahmte Verputzstück transportirt und nach Aufstellung im Sammlungsraum der Deckel und die Watte wieder entfernt werden.

Auf diese Weise haben wir Wandverputzstücke, die fast einen Quadratmeter groß waren, ohne die geringste Beschädigung losgelöst. Sollte das Abbrechen der Mauer im einzelnen Falle Bedenken bieten, so würde man unter Anwendung desselben Rahmens und Deckels, die Loslösung des Verputzes mittels Sägen und langer Messer von oben und von den Seiten bewirken müssen, welches Verfahren aber weit größere Gefahren in sich birgt.

Sind in den Bewurfstücken die größeren Lücken und Risse mit Mörtel, die feineren Risse mit dünnflüssigem Cemente sorgfältig verschmiert, so sind mir weitere Maßregeln, welche die Erhaltung befördern könnten, nicht bekannt. Ein Ueberzug mit Firniß, welcher in früheren Jahrzehnten im Neapeler Museum für die pompejanischen Gemälde beliebt wurde, hat die gewünschten Resultate nicht ergeben und ein starkes Nachdunkeln der Farben zur Folge gehabt.

Im Wesentlichen ist die Erhaltung abhängig von der Zubereitung des Wandbewurfes. Auch in den Rheinlanden wurde derselbe in der ersten Kaiserzeit, ähnlich wie in Pompeji, aus trefflichem Kalkmörtel und scharfem Sand sehr sorgfältig hergestellt. Dieser Untergrund ist, wie auch die in die Oberschicht eingedrungene Fresco-Farbe, sehr haltbar. Der Bewurf aus der späteren Kaiserzeit dagegen ist an Material schlechter und nicht mehr sorgfältig in Schichten aufgetragen und die Farben wischen sich leicht ab, weil sie vermuthlich nicht mehr a fresco gemalt sind.

Aus diesem Grunde ist es viel gefährlicher, ein Bruchstück der zweiten Gattung von der Wand abzulösen, als eines der ersten Gattung. Man wird deshalb in dem letzteren Falle nie unterlassen dürfen, vor Inangriffnahme der Ablösung eine farbige Zeichnung anzufertigen. Die Anfertigung einer guten Zeichnung wird auch überall da am Platze sein, wo im Museum aufbewahrte Wandbewurfstücke Abblätterung von Farbe zeigen. Ist das Original zerstört, so wird eine gute Zeichnung im Verein mit einem aufbewahrten Bruchstücke, welches die Technik erkennen läßt, der wissenschaftlichen Forschung im Wesentlichen genügen.

Bei dieser Monumentenklasse besteht meines Erachtens die Gefahr weniger in einem Mangel an Conservirungsmaßnahmen, als vielmehr in dem Mangel an Sorgfalt bei der Ausgrabung. Meist von der Wand herabgefallen, so daß die unbemalte Seite nach oben liegt, werden diese Wandmalereien oft überhaupt nicht beachtet, oder nicht behutsam und nur theilweise ausgehoben, oder selbst wenn alles Material aufgesammelt worden ist, pflegt es an Sorgfalt für die allerdings sehr zeitraubenden Versuche der Zusammensetzung der einzelnen Stücke zu fehlen."

3. des Königlichen Bauinspektors Küster, attachirt der deutschen Botschaft in Rom, vom 9. November 1888:

„Hinsichtlich der Frage nach dem in Italien bei der Conservirung aufgedeckter Wandmalereien beobachteten Verfahren ist voranzuschicken, daß man hier von Seiten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, dem zugleich die Verwaltung der Alterthümer und schönen Künste untersteht, bisher keinerlei feststehende Normen über die Behandlungsweise zur Erhaltung solcher Wandmalereien (Fresken), wie sie vornehmlich bei den Ausgrabungen in Rom und Neapel, sowie ferner in den etruskischen Gräbern zu Tage kommen, erlassen hat. Tritt die Nothwendigkeit ein, derartige Kunstschätze zwecks der Conservirung einer besonderen, kunstfertigen Behandlung zu unterziehen, so setzt sich die Regierung zumeist mit Privat-Unternehmern in Verbindung, die sich mit dergleichen Arbeiten gewissermaßen handwerksmäßig beschäftigen und darin auch große Geschicklichkeit zu besitzen pflegen. Gewöhnlich handelt es sich um Abnahme und Sicherung von Fresco-Gemälden; und in dieser Art Beschäftigung sind mir von dem erwähnten Ministerium als in hohem Maaße erfahren gerühmt worden: Cecconi Principi in Rom (Via Laurina 27) und Bertolli in Padua (Via S. Massimo); indessen giebt es deren noch manche andere Arbeiter, vornehmlich in Neapel und Florenz. Der in zuletzt genannter Stadt wohnhafte, in Ew. Excellenz Ressort wohl bekannte Professor Bardini wird, so viel ich höre, selten zu Regierungs-Arbeiten herangezogen; derselbe unternimmt Ausführungen fast nur auf eigene Rechnung und mit der Absicht auf Selbst-Vertrieb der gewonnenen Objekte. Grade Bardini aber genießt allgemein den Ruf eines vortrefflichen Conservators: und zwar mit vollem Recht, wie u. A. die von ihm im Auftrage von Ew. Excellenz kürzlich bewerkstelligte, ungemein glücklich verlaufene Fortnahme der Fresken-Gemälde in Casa Bartholdy (de Zuccheri) beweisen dürfte.

Jeder der Unternehmer nun verfolgt bis zu einem gewissen Grade seine eigene Methode und liebt es auch, aus den bei ihm zur Anwendung kommenden Handgriffen und Hülfsmitteln eine Art Geheimniß zu machen. Hinzu tritt, daß die Bedingungen des Orts, der Beschaffenheit und der Abmessungen bei den alten Malereien sehr verschieden gestaltete zu sein pflegen; und so erscheint es schon von vorn herein beinahe unmöglich, über die bei den fraglichen Conservirungen einzuhaltenden Verfahren feste Regeln aufstellen zu wollen. Es liegt die Nothwendigkeit vor, beinahe immer von Fall zu Fall eine Erörterung der jeweilig einzuschlagenden Behandlung eintreten zu lassen.

1. Im Allgemeinen sucht man in Rom und Pompeji die alten Gemälde dann an Ort und Stelle zu conserviren, wenn Putz und Wand hinter ihnen von noch guter Beschaffenheit sind, auch die Möglichkeit vorliegt, etwa durch Anbringung einer Schutz-Vorrichtung (Dach u. Ä.) allzu heftige Einwirkungen der Witterung von denselben fern zu halten. In solchem Falle giebt man dem Bilde, nachdem es gereinigt und langsam ausgetrocknet worden, zur weiteren Sicherung gern noch einen dünnen Ueberzug aus weißem Wachs, der in bestgereinigtem Terpentin gelöst wird. Sobald dieser Auftrag fest geworden, empfiehlt es sich, die Bildfläche mit einem Stück Leinenzeug leicht abzureiben. Je nach der Eigenart des Standplatzes der Malerei muß der Wachs-Ueberzug nach Monaten oder Jahren fortgesetzt erneuert werden.

Recht nachtheilig wirkt bei dieser Behandlungsweise der Umstand, daß die Bilder in ihrer Farbenstimmung eine Aenderung erleiden, welche noch mit dem Maaße zunimmt, als Schmutz und Staub auf dem Wachs haften bleiben und dieser selbst nachgilbt. An anderen Stellen sind deswegen Versuche gemacht worden, nicht Wachs sondern Wasserglas, das jedoch bald Risse erhielt, oder Mastix zu nehmen, der sich besser bewährt haben soll.

2. Ist Putz und Wand hinter dem Fresco im Zustande des Verfalls, so muß zur Abnahme der Malerei mit der dünnen Putzschicht geschritten werden. Das hierbei übliche, an sich nicht allzu schwierige Verfahren findet in Italien ausgedehnte Anwendung; insbesondere auch, wenn bei der Niederlegung alter Baulichkeiten die Rettung und spätere Wiederanbringung werthvoller Gemälde der Renaissance-Zeit in Frage kommen. Bedingung ist nur, daß das Fresco keine Uebermalung durch Tempera-Farben zeigt, die bei Berührung der Bildfläche mit Wasser sich verwischen würden.

Man geht in der Weise vor, daß zunächst mittels eines indifferenten Klebstoffs eine Leinwand über das Fresco geklebt wird, um den Zusammenhang der Theile desselben bei allen folgenden Operationen sicher zu stellen. Darauf wird die Mauer von rückwärts her allmälig abgebrochen, bis die Bildschicht mit den Resten des Wandputzes freiliegt.

Letztere werden in der Werkstatt, soweit noch nöthig, entfernt, das übrig Bleibende aber mit Hülfe eines Oelkitts und dünnflüssigen Gypsestrichs abgeglichen, wobei es zugleich gelingt, die in dem Fresco etwa vorhandenen Risse und Fugen zu schließen. Nachdem Alles ordentlich getrocknet, befestigt man auf der Rückenfläche eine andere Leinwand, und kann nun die erste von der Vorderseite wieder ablösen und damit das Bild freilegen. Als vortheilhafte Sicherung der Bildfläche wird angerathen, sie mit einer Mischung von Ei (zu Schaum geschlagen) und Honig zu überstreichen. Allein das zuverlässigste Schutzmittel bleibt unter allen Umständen ein möglichst luftdichter Verschluß hinter Glas, wie man dergleichen u. A. im Museum von Neapel bei einigen der werthvolleren Fresken aus Pompeji angebracht sieht.

Das geschilderte Verfahren erleidet naturgemäß je nach den obwaltenden Neben-Umständen mancherlei Modificationen. So befestigt man z. B. in Fällen, wo die Fresco-Putzschicht bereits stark gelitten hat, nicht selten auf der Rückseite engmaschige Drahtnetze, um den Zusammenhalt des Ganzen zu erhöhen; hin und wieder sieht man auch wohl aus dem gleichen Grunde mehrere Leinwandlagen über einander verwendet.

3. Erheblich schwieriger gestaltet sich die Aufgabe, wenn das Fresco mit Tempera-Farben übermalt ist und ein flüssiger Klebstoff nicht zur Verwendung kommen kann. Alsdann muß bei der Abnahme zu einem sog. trockenen Verfahren gegriffen werden. Der zu Anfang genannte Unternehmer Cecconi Principi in Rom geht hierbei in folgender Weise vor.

Nachdem das betreffende Wandstück des Fresco freigelegt und das anstoßende Mauerwerk gesichert worden, wird rings um das Bild ein starker Holzrahmen angebracht von derjenigen Tiefe, wie solche zur Standfähigkeit der auszuscheidenden Wandscheibe nöthig erscheint. Darauf beginnt man vor der mit Papier überdeckten Bildfläche, von unten her, wagerecht liegende Bretter aufzustellen und an den Rändern des erwähnten Rahmens zu befestigen, dabei fortgesetzt den zwischen Brett und Papier verbleibenden Zwischenraum mit Wolle dicht ausfüllend. Ist die Bildseite dieser Art gesichert und zugedeckt, so wird zur Verschwächung bezw. zum Abbruch des Mauerwerks hinter dem Fresco übergegangen, und diese Arbeit fortgesetzt, bis die angemessen dünne Wandscheibe übrig bleibt, welche alsdann auf der Rückseite einen gleichen Schutz durch Holzverkleidung und Ausfütterung mit Wolle erhält, wie er vor der Vorderfläche schon vollendet worden. So befindet sich schließlich das Fresco vollständig innerhalb eines geschlossenen Kastens, in weichem Stoff eingebettet liegend, und kann ohne Gefahr vom Platze geschafft werden. Zur Erhöhung der Standfähigkeit der Wandscheibe wird an dieser rückwärts manchmal ein Rahmwerk aus Holz mit Drahtgeflecht darüber befestigt.

Auch hier erfahren die Einzelheiten der Ausführung vielerlei Abänderungen, je nach der Eigenart des Einzelfalls. So bedarf es z. E. bei Entfernung von Gemälden auf gebogenen Flächen (Gewölbe-Zwickel, Stichkappen u. dergl.) der Anfertigung genauer Modellstücke zur Einhüllung der Fresken und besonderer Sicherheits-Vorkehrungen gegen das leicht eintretende Auseinanderfallen der dünnen Wölbschalen.

4. Recht eigenthümlich und bemerkenswerth war die von Bardini in Florenz eingeschlagene Art der Abnahme jener von Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow herrührenden Fresken, die sich bis vor Kurzem noch in Casa Bartholdy zu Rom befunden haben. Ich bin bestrebt gewesen, hierüber bereits in einem, an Se. Excellenz den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Berichte (datirt Mailand, den 30. October 1886) eine ausführliche Schilderung zu geben, und gestatte mir deshalb, hier den Verlauf der Arbeiten und die technischen Vorkehrungen nur in Kürze zu wiederholen.

Bardini stellte sich zur Aufnahme der Fresken — die Größe derselben schwankte zwischen rund 2—5 qm — Holztafeln her, durch welche er, immer in Abständen von etwa 5 cm, Holzpflöcke (je rund 12 cm lang und nach unten konisch zugespitzt) hindurchsteckte. Nach Ausbreitung einer Lage Papier über die Bildfläche wurde vor dieser die zugehörige Tafel aufgerichtet und jeder der darin steckenden Pflöcke soweit gegen die Wand behutsam vorgeschlagen, bis er den Putz berührte. Auf diese Weise versuchte Bardini den starken Unebenheiten der Putz-Oberfläche Rechnung zu tragen und für die später umzulegende Wand eine sichere Auflage zu gewinnen. Darauf wurde damit vorgegangen, von der Rückseite her die Mauer bis auf die geringst-zulässige Stärke zu verschwächen und sie sodann gegen die Holztafel hin vorsichtig auf den Zimmer-Fußboden zu legen. War die wagerechte Lage erreicht, so entfernte Bardini den letzten Rest des an dem Wandputz des Bildes noch haftenden Mauerwerks und brachte nun einen eigenthümlich zusammengesetzten Mörtel auf, der nicht nur die Aufgabe hatte, dem Wandputz eine größere Stärke zu geben, sondern auch die vielen im Fresco vorhanden gewesenen Risse und Sprünge zu schließen und schließlich noch die im Laufe der Zeit verloren gegangene Vereinigung des Fresco- mit dem Wandputz wiederherzustellen. Nach Sicherung des Zusammenhangs des Ganzen in sich wurde auf der Rückseite des Bildes ein an einem Holzgerüst sitzendes Geflecht von galvanisirtem Eisendraht mittels Gyps befestigt und so ein umrahmtes, bequem transportables Fresco gewonnen.

5. Die in den alterthümlichen Gräbern Etruriens vorhandenen Fresken müssen der Regel nach an Ort und Stelle verbleiben. Einmal erhalten sie sich nur dann in gutem Zustande; wenn sie dem Einflusse einer mäßig starken Erdfeuchtigkeit nicht entzogen werden; und sodann verlieren auch die von Beginn an nur für künstliche Beleuchtung berechneten Farben einen großen Theil ihrer Erscheinung und Wirkung, sobald sie bei Sonnenlicht betrachtet werden. Wohl sind an einzelnen Orten, wie in Orvieto, Siena u. A. einige Gemälde dieser Art aus den Grabkammern fortgenommen worden; doch soll sich stets gezeigt haben, daß der Frescoputz nach verhältnißmäßig kurzer Zeit zerbröckelte.

Innerhalb der Gräber macht sich häufig der Uebelstand einer Loslösung der Frescoschicht von der Wand bemerklich. Man hilft sich alsdann zunächst mit der Anbringung von Befestigungshaken. Weiterhin hat man einige Male mit leidlichem Erfolge versucht, in die Spalte zwischen Putz und Mauer einen Cement (in recht dünnflüssigem Zustande) einzugießen, was natürlich nur strichweise und mit großer Vorsicht geschehen konnte. Gegen leicht mögliche Abbröckelung einzelner loser Theile des Bildes während dieser Arbeit schützte ein Drahtnetz, dicht vor der Bildfläche befestigt.

Dieses Verfahren hat auch in Pompeji vielfach Anwendung gefunden.

Ausführungen, wie die vorstehend beschriebenen, erfordern der Hauptsache nach Geduld und Geschicklichkeit, die beide nur durch längere Erfahrung zu gewinnen sind. Es liegt in der Eigenart der Verhältnisse, daß Italien mit seinem Reichthum an Wandmalereien, die der Conservirung werth sind, reichlich Gelegenheit zur Erwerbung solcher Erfahrungen darbietet und deswegen auch zahlreiche, recht günstige Erfolge auf dem in Rede stehenden Gebiete des Kunstgewerbes zu verzeichnen hat.

Wenn die Wiederherstellung heimischer mittelalterlicher Malereien in Frage kommt, so wird in jedem einzelnen Falle die Einholung des Gutachtens eines bewährten Restaurators dringend angerathen.

Berlin, den 28. December 1888.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Gossler.

U. IV. 4731.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

I 1634. Nr. 26/7 88 77 97

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 24. Juli 1888.

U IV № 3041.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 19. Februar 1884 - I 243 - benachrichtige ich den Senat, daß der Bildhauer Professor Karl Keil in Wiesbaden - Viktoriastraße 4 - mir angezeigt hat, daß die in meinem Auftrage von ihm hergestellte Büste des verewigten Professors Drake an den Senat abgeliefert worden ist.

Das bezügliche Inventarisations-Attest wolle der Senat der Königlichen Regierung in Wiesbaden zugehen lassen.

Im Auftrage.

Greiff

Inventarisat. Geb. E III № 251. Cronar 30/7 88.

Fiat S. 1
B. 30.7.88.

Abschr. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden

Der Königlichen Regierung beehren wir uns in Erledigung der Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- u. Med. Angel. vom 24 v. Mts. U IV 3041. beifolgendes Inventarisations-Attest ergebenst zu übersenden.

Berlin, den 30. Juli 1888.

Der Senat

An den Senat der Königlichen Akademie der Künste

Hierselbst.

II 2a

Inventarisations-Attest

Die von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterricht- und Medizinal-Angelegenheiten der Königlichen Akademie der Künste überwiesene von dem Bildhauer Professor Karl Keil in Wiesbaden hergestellte Marmorbüste des verewigten Professors Drake ist im diesseitigen Inventarienbuche sub Litt. E III. No 251 eingetragen worden.

Berlin den 30. Juli 1888.

[illegible]

Rechnungs-Rath,
Inspector der Königlichen Akademie der Künste.

78

Praes. eodem.

I No. 108

Acta: Gutachten

werden zur weiteren Veranlassung gehorsamst vorgelegt zufolge Verfügung vom 18. Januar d. J. – I. 2284 – mit dieser No., Jd. 1732/88 und Jd.

Betrifft die Fresco Gemälde in der Vorhalle des alten Museums.

[illegible]
21/1 89.

Br. v. mit den erforderlichen Anlagen

Herrn Geh. Regierungsrath
Professor Ende
Hochwohlgeboren

zum gefälligen Referat
in der nächsten Senatssitzung.

Berlin den 11 Februar 1889.

Der Präsident

[illegible]

Pr. 10/3 89. 1 Bl.

I 414.

Über die Fresco-Gemälde in der Vorhalle des alten Museums erlaube ich mir im Folgenden meine Ansicht auszusprechen:

Ich muß zunächst den Ausführungen des Herrn A. Hauser in Bezug auf die Schwierigkeiten einer Restauration in Fresco-Technik vollständig beipflichten und auch in Bezug auf den traurigen Zustand der Bilder anerkennen, daß derselbe nicht so bleiben kann, daß es anderer seits durchaus nothwendig ist, diese Schinkel'schen Bilder, welche als Kinder ihrer Zeit und in Verbindung mit den Bauwerken ihre volle künstlerische Berechtigung haben, erhalten zu sehen. Herr Hauser scheint anzunehmen, daß durch ein Herunterschlagen der Malerei und des Putzes, durch eine Neuherstellung des Letzteren sowie der Malerei in Fresco-Technik, ähnlich wie dies von Lindenschmidt am Isarthor in München geschehen ist, ein guter Erfolg zu erzielen sei. Ich theile diese Ansicht nicht. Wenn diese Bilder trotz ihrer geschützten Lage in einer Vorhalle unseren Witterungs-Verhältnissen nicht widerstehen, so liegt dies zum großen Theil daran, daß sie sich an einer Wand befinden, welche als Außenwand zugleich Abschlußwand innerer geheizter Räume ist. Der stete Einfluß von innerer Wärme und äußerer Kälte auf eine Mauer wird auf die Dauer auch den besten Putz und somit zunächst die schwache Fresco-Haut angreifen und endlich ganz zerstören. Durch eine vollständige

dige Isolirung der äußeren von der inneren Mauer wird viel erreicht werden können, doch wird trotzdem die Differenz der Temperaturen nicht ganz ohne Einfluß bleiben. Ich glaube daher nicht, daß ein Erneuern der Bilder in Fresco-Technik zum Ziele führen würde.

Der Vorschlag, die Bilder in Glas-Mosaik durch Salviati herstellen zu lassen, würde ungezweifelhaft die Dauerhaftigkeit derselben sicherstellen. Es ist nun die ganze Komposition wegen der vielen Nacktheiten und der landschaftlichen Motive für Mosaik-Technik nicht geeignet. Um die Feinheiten der Fleischtöne und der Landschaft wieder zu geben bedarf es außerordentlich kleiner Glasstifte, welche naturgemäß die Arbeit sehr theuer machen. Ich hatte s. Z. persönlich mit Salviati über die Ausführung in Mosaik gesprochen und mußte derselbe trotz seines Interesses, eine so bedeutende Arbeit zu machen, mir anerkennen, daß die Komposition auch seiner Ansicht nach sich nicht für Mosaik-Ausführung eigne. Trotzdem ist die Möglichkeit einer solchen Ausführung nicht ausgeschlossen.

Will man daher nicht diese bedeutenden Summen aufwenden, so weiß ich in der That kein Mittel, die Bilder so herzustellen, daß sie eine absolute Dauerhaftigkeit versprechen. Alle Farben-Techniken wie Kasein, Kein'sche Mineral-Farben etc werden immer an den Schwierigkeiten, welche die Wand bietet, scheitern.

Ob

Ob an eine Ausführung auf Leinwand für diese Bilder gedacht werden könnte, vermag ich nicht zu beurtheilen, bezweifle es aber.

Bei Gelegenheit meiner Reise nach Italien, welche ich soeben antrete, hoffe ich auch nach Venedig zu kommen, und will noch einmal persönlich mit Salviati über diesen Gegenstand sprechen. Salviati ist durch eigene Anschauung vollständig über die Sachlage informirt.

Berlin, den 9. März 1889

[illegible]

ad I. 414

Berlin den 29 März 1889.

81

107

Betr. das Forstbild der Kreuzer-
sitzung vom 20 März d. J.

betrifft die Forstl. Gemeinde in
der Hofjalle des alten Mühlenamt
für selbst.

mit Bl. 3 Bg.
21/4 89 Kn.

Ich beehre mich unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 14 Januar d. J. I. 42. anliegend Abschrift des Protokolls über die Sitzung des Bezirksausschusses zu Königsberg vom 9 März 1889 betreffend die Regulirung der Forstl. Gemeinde in der Hofjalle des alten Mühlenamts selbst zur Genehmigung des Herrn Ministers mit der Bitte zu veranlassen, und gleichzeitig zu verfügen, daß die Ausführung der in Rede stehenden Regulirung mir zu gegebener Zeit zur Abnahme angezeigt wird.

Der Herr Präs. hat die Güte gehabt, mir die Sitzung des Bezirksausschusses vom 9 März d. J. anzuzeigen, und ich habe mich daselbst eingefunden.

Ich habe mich überzeugt, daß die Vorschriften des Gesetzes vom 14 Juli 1880 und der Ausführungsanweisung vom 12 Juni 1881 beobachtet sind.

Der Herr Präs. hat die Güte gehabt, mir die Sitzung des Bezirksausschusses vom 9 März d. J. anzuzeigen, und ich habe mich daselbst eingefunden.

Ich habe mich überzeugt, daß die Vorschriften des Gesetzes vom 14 Juli 1880 und der Ausführungsanweisung vom 12 Juni 1881 beobachtet sind.

Die Regulirung ist nach dem Gesetze

82

Praes. eodem.

Bz 102

Acta: Gutachten

I № 898

werden zur weiteren Veranlassung ad decr.
vom 29 ten März 1889 —
J. I No. 414 — vorgelegt.

Berlin, den 27 ten Mai 1889

Muppli.

v.
Verbunden mit I. 1147.
B. 11/7 89.

I. 1065. Pr. 16/6 89 83 103

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 12. Juni 1889.

U. W. № 2602.

Die General-Verwaltung der Königlichen Museen hat mir berichtet, daß die in der Vorhalle des alten Museums aufgestellte Statue von Schinkel im Laufe der Jahre durch Verwitterung in wachsendem Maße leidet und daß die sich loslösenden Marmortheile sich leicht zerreiben lassen. Augenscheinlich ist sie in einem Marmor ausgeführt, der in unerwartetem Grade der Zerstörung durch atmosphärische Einflüsse ausgesetzt ist und es wird schwerlich etwas Anderes übrig bleiben, als das Standbild in einen geschlossenen Raum zu bringen und an Ort und Stelle durch eine Copie aus bewährterem Material zu ersetzen.

Bevor ich in dieser Richtung Anordnung treffe, ersuche ich den Senat ergebenst den Sachverhalt durch Sachverständige gefälligst zu prüfen und

mir

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Sektion für die bildenden Künste

Hier

mir Bericht zu erstatten. Es wird mir erwünscht sein, diese Prüfung auch auf die übrigen an der gleichen Stelle errichteten Standbilder ausgedehnt zu sehen.

Sollten bei dem einen und andern ähnliche Erscheinungen zu befürchten stehen, so würde vielleicht da noch wirksam vorgebeugt werden können.

Dabei wolle der Senat erwägen, welche Maßregeln ergriffen werden können zum Schutz gegen Wiederholung solcher Erfahrungen, insbesondere welche Bestimmungen in die Kontrakte über Ausführung von Marmorstatuen aufzunehmen sein werden, um mit Erfolg die Wahl einer unhaltbaren Marmorsorte auszuschließen.

Abschrift dieser Verfügung habe ich der General-Verwaltung der Königlichen Museen mitgetheilt.

Gosler

Vgl. d. Protokoll der Senatssitzung vom 10ten d. M.

D. Cito!

Scrib. an den Professor Herrn A. Wolff:

Ew. Hochwohlgeboren erhalten mit Bezug auf den Senatsbeschluß vom 10ten

mit B. 13.7.89 ab ad. Ed.

104 84

10ten d. M. anliegende Abschrift des Ministerial-Rescripts vom 12 Juni d. J. zur gefälligen Berichterstattung nach vorausgegangener Berathung mit den dem Senat als Mitglieder angehörenden Herrn Bildhauern.

Der Präsident

B. 13.7.89.

[illegible]

105 85

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV No. 2815.

Berlin, den 20. Juni 1889.

I. 1147/21 Pr. 27/6 89.

Mit Bezug auf den Bericht vom 29. März d. J. – I. 414 –, betr. die Erhaltung der Fresken in der Vorhalle des alten Museums hierselbst, veranlasse ich den Senat zum weiteren Bericht über diese Angelegenheit.

Im Auftrage.

Greiff

1. Vergl. das Protokoll der Senatssitzung vom 12 Juni d. J. In der letzteren ist eine Kommission bestehend aus den Herren Ende, Raschdorff, Geselschap u. Ewald gewählt, ~~wie~~ zur Ausarbeitung eines motivirten Gutachtens gewählt. Durch die Krankheit u. demnächst erfolgte Beurlaubung des Herrn Ende ist die Arbeit dieser Kommission ins Stocken gerathen.
2. Bericht an den Herrn Minister in separ.
3. Reprod. Anfangs October d. J.

B. 22. 7. 89.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste

Hier.

Schw.

86

106

Berlin den 22 Juli 1889.

ad I. 1147.

betrifft die Fresko-Gemälde in der Vorhalle des alten Museums hieselbst.

mit L. 25/7 89 Ctr.
ab 26/7 89 Ctr.

Ew. Excellenz

beehre ich mich in Verfolg des hohen Erlasses vom 20 Juni d. J. – U. N. 2815 – unter Bezugnahme auf den diesseitigen Bericht vom 29 März d. J. I. 414 – gehorsamst zu berichten, daß die Arbeiten der neuerdings vom Senat zur Ausarbeitung eines motivirten Gutachtens über die in Rede stehende Angelegenheit gewählten Kommission unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsraths und Professors Ende durch die Krankheit und sodann erfolgte Beurlaubung des letzteren ins Stocken gerathen sind, weshalb ich mich deshalb zu der ehrerbietigsten Bitte gezwungen sehe, daß Ew. Excellenz dem Senat eine weitere Frist zur Erstattung des von demselben erforderten gutachtlichen Äußerung bis nach Ablauf der kurz bevorstehenden Sommerferien hochgeneigtest gewähren wollen.

der Präsident

[illegible]

An
den Kgl. Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten Herrn
Dr. von Goßler
Excellenz.

I. 1166. 1/7 Pr. 29/6 89 107 87

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. IV № 2407

Berlin, den 24sten Juni 1889

Der Senat erhält beifolgend unter Rückerwartung das Gesuch des Bildhauers Nicolaus Geiger hierselbst vom 1. Juni d. J. um Ertheilung des Auftrags zur Ausführung der von ihm modellirten Figur „Inspiration" in edlem Material zur Kenntnißnahme mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern, ob zur Sicherung der im Ausstellungsgebäude am Lehrter-Bahnhof befindlichen Gruppe von Geiger etwas veranlaßt worden ist.

In Vertretung.

[signature]

d.

1. die Herren Calandrelli u. A. Heyden haben die Erstattung des Referats übernommen. (Vgl. Protokoll der Senatssitzung v. 10ten d. M.)
2. Reprod. zur nächsten Senatssitzung.

B. 13. 7. 89.

[signature]

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden Künste
Hier.

d.

1. Nach der in der gestrigen Senatssitzung gemachten Mittheilung des Herrn Calandrelli hat sich die Erstattung des Referats noch nicht ermöglichen lassen.
2. Reprod. nach Ablauf der Ferien.

B. 27. 7. 89.

[signature]

108 88

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 30. Dezember 1889.

I 38.

Kr. 7/90.

U. W. No. 4841.

Mit Bezug auf den Bericht vom 22. Juli d. J. (I. 1147.), betreffend die Erhaltung der Fresken in der Vorhalle des alten Museums am Lustgarten hierselbst, veranlasse ich den Senat zum weiteren Bericht über diese Angelegenheit.

In Vertretung.

[signature]

Cito!

Br. m. sub pet. remiss.

Dem Herrn Geh. Regierungsrath Professor Ende, Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem ergebensten Ersuchen vorzulegen, die Erstattung des in der Senatssitzung vom 20ten vor. Monats in Aussicht gestellten schriftlichen Kommissionsberichts thunlichst beschleunigen zu wollen.

Berlin den 9 Januar 1890.

Der Präsident

[signature]

Er. nach 10 Tagen.

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

hier.

89
109

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 27. Juli 1889.

I 1594.

Pr. 30/7 89
Kz.

U. IV No. 3320.

Der Historienmaler, Professor Ernst Hildebrand hierselbst hat, wie er mir angezeigt, neuerdings ein zur Ausschmückung der Aula des städtischen Gymnasiums in Bielefeld bestimmtes Gemälde, den Reichstag zu Worms darstellend, vollendet.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst das Bild im Atelier des Künstlers zu besichtigen und über die Abnahme desselben sich gegen mich zu äußern.

Im Auftrage.

Greiff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hierselbst.

110 90

Berlin, den 18. September 1889.

Betrifft
das vom Professor Ernst Hildebrand gefertigte Gemälde „Luther auf dem Reichstag zu Worms".

Ad 150 Vol

1

mdc. 20/9 89 Ctr.
ab 27/9 89 Ctr.

Ew. Excellenz

beehre ich mich in Erledigung des hohen Reskripts vom 27 Juli d. J. – U. IV. 3320 – gehorsamst zu berichten, daß ich das von dem Professor Ernst Hildebrand hierselbst gefertigte, zur Ausschmückung der Aula des Städtischen Gymnasiums in Bielefeld bestimmte Gemälde, den Reichstag zu Worms darstellend, in Augenschein genommen habe, und daß nach meinem dafürhalten gegen die Abnahme des Bildes, welches sich zur Zeit in der akademischen Kunstausstellung befindet, keinerlei Bedenken obwalten.

Der Präsident.

C. Becker

An
den Königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn D. Dr. von Goßler
Excellenz.

I 1763. Nr. 307/8 89 111 91

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV No. 3745.

Berlin, den 21. August 1889.

Den Senat erinnere ich an die Erledigung des Erlasses vom 12. Juni 1889 No. 2602 U IV, betreffend den Zerfall der Statue Schinkel's in der Vorhalle des alten Museums.

In Vertretung
[illegible]

W.

Reprod. n. 8 Tagen.
W. eod.

[illegible] 19/9 88 [illegible]

1.
Scrib. an den Bildhauer Kgl. Prof. A. Wolff, Mitglied des Senats der Kgl. Akademie der Künste hieselbst:

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir um gef. möglichst baldige ~~Bericht~~ ~~er~~ Erstattung des Berichts betreffend das Ihnen unter dem 13 Juli d. J. in Abschrift übersandte Ministerial-Rescript vom 12 Juni d. J. ergebenst zu ersuchen, da der Herr Minister bereits an die Erledigung seines vorbezeichneten Erlasses erinnert hat.

B. 17.9.89.

Der Präsident
[illegible]

An
Ev. nach 14 Tagen.
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste,

hier.

Charlottenburg d. 20/9. 89.

92

112

I. 1868. Pr. 21/9 89

Ido 1763 ges. beigefügt.
Muppli.

Einem hohen Senat

beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst, behufs der an mich ergangenen Aufforderung, die Marmorstatuen unter der Halle des Museums einer genauen Prüfung bezüglich Ihrer Verwitterung zu unterwerfen, Folgendes zu berichten:

Die genannten Statuen, welche obwohl sie überdacht, doch den Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind zeigen in Hinsicht auf die Verwitterung des Marmors dieselben Erscheinungen wie die ganz im Freien aufgestellten Statuen, nur in milderer Form. Bei jedem Witterungswechsel schlägt ~~sich~~ das in der Luft befindliche Wasser auf dem Marmor nieder, sammelt sich in Tropfen an den freistehenden Theilen, macht diese allmählig porös und beginnt durch die von außen her einwehenden Staubtheile zerstörend zu wirken. Je nach der Härte des Marmors geht die Zerstörung schneller oder langsamer vor sich und kann man deutlich bemerken, daß die weicheste Marmorart, der Petulia-Marmor, aus dem die Schinkel-Statue gefertigt ist, am schnellsten verwittert.

Das beste Mittel, die Zerstörung aufzuhalten, besteht darin, die Statuen zeitweise einer gründlichen Reinigung zu unterziehen, wie sie beispielsweise an den Statuen von Scharnhorst und Bülow, den Gruppen auf der Schloßbrücke und am Belle Alliance Platz vorgenommen ist, und sie alsdann mit dem von dem Chemiker ~~Herrn~~ Professor Weber empfohlenen ~~Mittel~~ Präparat „Wachs in Benzin aufgelöst" zu überziehen, ein Verfahren, das sich bis heute vortrefflich bewährt hat.

Bevor man die Schinkel Statue durch eine Copie ersetzt, dürfte es rathsam sein, das Weberschen Verfahren in Anwendung zu bringen und den Erfolg abzuwarten.

Für fernere Bestellungen in Marmor möchte ich mir erlauben vorzuschlagen für die Aufstellung im Freien stets den Karrara Marmor II Klasse zu wählen, im Übrigen den Terravezza und Ravaggione Marmor zu bevorzugen, Betulia Marmor aber ein für alle Mal auszuschließen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Professor Albert Wolff
Bildhauer.

Cito!

a I 1868.

Berlin den 22 October 1889.

93

113

betreffs die Erhaltung der Marmor-Portäen Lot in der Rotunde des alten Museums hierselbst.

Ges. Erledigung

Euer Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Reskripts vom 12 Juni d. J. – U. IV. No 2602. Folgendes gehorsamst zu berichten:

Die in der Rotunde des alten Museums hierselbst aufgestellten Marmor-Portäen, welche, obwohl überhaupt, einem dort hierfür der Witterung nicht ausgesetzt sind, zeigen (wenigstens Theil von ausgestellten Gypsabgüssen) durch die Einwirkung der Heizung (Gypsabguss) Risse. Es wird daher nöthig sein, dieselben vor weiterer Beschädigung zu schützen und ihre Festigkeit wieder herzustellen.

Was die in Gypsabguss ausgeführten Portäen betrifft, so ist Vorsorge getroffen, dass dieselben in Kürze wieder hergestellt werden.

Was die in Marmor

erscheint es gerathen,
~~erlauben wir uns den Vorschlag, daß~~
die Benutzung des Betulia-Mar-
mors überhaupt ausgeschlossen ~~werde~~ zu schließen
und dagegen bei allen zur Aufstel-
lung unter freiem Himmel bestimmten
Randbildern die Ausführung in Ras-
ra-Marmor zweiter Klasse be-
zu bedingen, ~~dungen~~ werden, während im Übrigen der
Terravezza- und Ravaggione-Mar-
mor zu bevorzugen sein würde.

der Senat, Sektion für
die bildenden Künste

Zr.

---

114 94

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

I 1829. Pr. 12/9 89

Berlin, den 6. September 1889.

U IV. No. 3878.

Den Senat erinnere ich an die baldige Erledigung meines Erlasses vom 24. Juni 1889 – U IV. 2707 – betreffend die Ausführung der Geiger'schen Figur „Inspiration" in edlem Material.

In Vertretung.

[illegible]

Die Herren Calandrelli und A. Heyden haben die Erstattung des Referats – Sitzung vom 10. Juli 1889 – übernommen.

Bruppli:

d.

Scrib. an den Bildhauer Kgl. Professor Calandrelli, Mitglied des Senats der Kgl. Akademie der Künste hieselbst:

Ew. Hochwohlgeboren haben Sich behufs Erledigung des hohen Ministerial-Rescripts vom 24 Juni d. J. betreffend die von dem Bildhauer Nic. Geiger modellirte, im Ausstellungsgebäude am Lehrter Bahnhof befindliche Gruppe „Inspiration" in der Senatssitzung vom 10 Juli d. J. bereit erklärt, in Gemeinschaft mit dem Baurath A. Heyden die derzeitige Beschaffenheit des gedachten Bildwerks zu prüfen und zu berichten ob resp. welche Maaßregeln etwa zur fernern Erhaltung desselben zu treffen seien. Da der Herr Minister nunmehr an die schleunige Erledigung des Seines vorgedachten Erlasses erinnert hat, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren um

gef.

An den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

hier.

gefällige möglichst baldige Erstattung Ihres desfallsigen Berichts.

B. 17.9.89. Der Präsident

[illegible]

[illegible]

Vorgänger I 1166. 1829 – beigef. Muppli.

Berlin den 26 Sept 1889

95 115

I 1891. Pr. 27/9 89

Bericht des Bildhauer Professor A. Calandrelli über den Befund einer Nischengruppe von Nic. Geiger.

Die im Kuppelsaal des Landesausstellungsgebäude am Lehrter Bahnhof befindliche linke Nischengruppe des Bildhauers Nic. Geiger, Inspiration darstellend, habe ich eingehend geprüft. Die Gruppe habe ich im allgemeinen unterhalten gefunden, mit Ausnahme des linken Beines des geflügelten sitzenden Genius, welcher einen Riß im Oberschenkel hat, der wahrscheinlich durch das Schwinden des Gipses verursacht worden ist, da der übrige Theil des Beines ganz fest daran sitz. Der Fuß desselben Beines zeigt gleichfalls einen Riß und ist gelockert. Dieses dürfte durch eine äußere Veranlassung und zwar jedenfalls durch einen Stoß herbeigeführt worden sein, was jedoch mit geringer Mühe wiederhergestellt werden kann.

Ferner erlaube ich mir zu bemerken, daß die betreffenden Gruppen vollständig geschützt stehen und ein Verfall derselben gänzlich ausgeschlossen ist.

An
den Präsident
der Königlichen Akademie
der Künste hierselbst
Herrn Professor C. Becker
Hochwohlgeboren

A. Calandrelli

Cito!

96

116

ad I 1891. Berlin den 18 October 1889.

betrifft die von dem Bildhauer Nicolaus Geiger hierselbst modellirte ~~Figur~~ Gruppe „Inspiration".

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Rescripts vom 24 Juni d. J. – U. N. No. 2707, – dessen Anlage wir befohlener Maaßen zurückreichen, gehorsamst zurück berichten, daß die von dem Bildhauer Nicolaus Geiger modellirte, in dem Kuppelsaal des Ausstellungs-Gebäudes am Lehrter Bahnhof befindliche ~~Nischen~~ Gruppe „Inspiration" bisher im Ganzen gut erhalten ist und gleich den übrigen in demselben Raum befindlichen Nischen-Gruppen völlig geschützt steht, so daß ein Verfall derselben für die nächsten Jahre nicht zu befürchten ist. Eine nicht erhebliche ~~Riß im Oberschenkel und im Fuß des~~ Beschädigung des linken Beins ~~des~~ der Figur des geflügelten Genius, ~~welche theils durch das~~ kann mit geringer Mühe wieder beseitigt werden, und haben wir in dieser Beziehung das Erforderliche veranlaßt.

Der Senat, Sekt. für die bildenden Künste.

[illegible]

Fact. 21. 10. 89. Zarnack. ab 22/10 89 [illegible]

An den Königl. Staats- und Minister der geistlichen pp Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler Excellenz.

I 2062. Pr. 26/10 89 97 117

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. IV. No. 4416

Berlin, den 22. Oktober 1889.

Pro 1868 ist beigefügt. Knappli.

Den Senat erinnere ich wiederholt an die Erledigung des Erlasses vom 12. Juni d. J. U. IV. 2602., betreffend den Zerfall der Statue Schinkels in der Vorhalle des alten Museums.

Im Auftrage.
[illegible]

V.
Als inzwischen erledigt zu den Akten.
B. 26.10.89.
[illegible]

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste
hier.

98
118

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 27. November 1889.

U. IV. No. 5130.

I. 2246. Pr. 29/11 89 Z.

Vertraulich.

Seine Majestät der Kaiser und König hegen den Wunsch, daß das große Gemälde des Professors Ferdinand Keller, darstellend „Kaiser Wilhelm den Siegreichen," welches zu Beginn dieses Jahres im Uhrsaale der Königlichen Akademie der Künste ausgestellt gewesen ist, erworben und in einem Reichs- oder Staatsgebäude aufgestellt werde.

Der Künstler hat als Preis des Gemäldes 60 000 M angegeben.

Es ist erwünscht, eine gutachtliche Äußerung des Senates über die Angemessenheit dieser Preisforderung zu vernehmen. Indem ich den Senat um thunlichst schleunige Abgabe einer solchen ersuche, bemerke ich, daß der Ankauf eventl. aus einem Allerhöchsten Dispositionsfonds beabsichtigt wird. Gleichzeitig mache ich dem Senat strenge Verschwiegenheit noch ausdrücklich zur Pflicht.

Goßler

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste
Hier.

Vertraulich. Sofort!

ad 224 Berlin den 5 December 1889.

betrifft ~~den Preis des~~ das Gemälde des Professors Ferdinand Keller, darstellend „Kaiser Wilhelm den Siegreichen".

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Rescripts vom 27 November d. J. – U. N. No 5130 – betreffend das große Gemälde des Professors Ferdinand Keller, darstellend „Kaiser Wilhelm den Siegreichen" gehorsamst zu berichten, daß gegen die Angemessenheit des von dem Künstler bestimmten Preises des Gemäldes in Höhe von 60000 M. Bedenken von unserer Seite nicht erhoben werden.

der Senat, Sektion für die bild. Künste

An
den Kgl. Staats- und Minister der geistlichen pp Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler Excellenz.

I 2375. Nr. 18/89. 100 120

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 13ten Dezember 1889.

2 Pakt. Nr.

U IV. No. 4934.

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste lasse ich anbei einen Sammelband und 161 Einzel-Photographien, welche als künstlerisches Studienmaterial durch den Dr. A de Lima aufgenommen worden sind, mit der Veranlassung zugehen, Sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und welche der Blätter sich zu Lehrzwecken eignen und ob sie einen Werth besitzen, welcher es rechtfertigen würde, die Negativplatten zu erwerben, um die Copien den Künstlerkreisen zugänglich zu machen.

Ich lege Werth darauf, daß auch der Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste Herr Professor von Werner sein Gutachten zur Sache abgebe.

Goßler

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste
Section für die bildenden Künste
Hier

ad I 2375

Berlin, den 13. Januar 1890

Betrifft
die Sammlung der durch
den Dr. A de Lima aufge-
nommenen Photographien.

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf das hohe
Rescript von 13 December 1889
– U IV. 4934 – Folgendes ge-
horsamst zu berichten:

Aus der uns zugestellten
Sammlung der durch den Dr.
A. de Lima aufgenommenen
Photographien, welche wir
sämtlich hiermit zurückreichen, haben
wir im Einverständniß und
in Gemeinschaft mit dem Di-
rector der akademischen Hoch-
schule für die bildenden Künste,
Herrn Professor v. Werner,
die ~~anliegend~~ in dem anlie-
genden besonderen Convolut
zusammengelegten 34 Blät-
ter ausgesucht, welche ^nach diesseitigem dafür-halten zu Lehr-
zwecken besonders geeignet
erscheinen. Dabei stellen wir
Höherem Ermessen gehorsamst
anheim, ob es vielleicht zweck-
mäßig erscheint, ~~auch~~ zu dürfen, auch noch

Andere

fact. 14.1.90. Z.
ab 15/1 90 mit 2 Packetes.
Chr.

An
den Königl. Staats- und
Minister der geistlichen, pp.
Angelegenheiten
Herrn D Dr. von Goßler
Excellenz.

Andere unserer Hochschulen für die bildende Künste mit ihrem Gutachten zu hören.

Was die etwaige Erwerbung der betreffenden Negativ-Platten anbetrifft, so will uns diese zur Erreichung des in Rede stehenden Zweckes nicht gerade nothwendig erscheinen, und bemerken wir uns besondere, daß wir der Mehrzahl der photographisch aufgenommenen Akte nicht einen hervorragenden Werth für die Benutzung als künstlerisches Studienmaterial beizulegen vermögen.

Der Senat,
Section für die bildenden Künste

Ew. Gr.

Da es genügen dürfte, je ein Exemplar der bezeichneten Photographien für die preußischen Hochschulen zu erwerben,

---

102 122

ENDE & BÖCKMANN, KÖNIGL. BAURÄTHE
ATELIER FÜR ARCHITECTUR.

TELEGR.-ADR.: VITRUVO BERLIN. TELEPHON: AMT I. No. 2264.

I 2131. Nr. 9/11 89. 1 Sonl.

BERLIN, N.W., Dez. Novemb. 1889
NEUSTÄDT. KIRCHSTR. 5.

An
die Königliche Akademie der Künste
z. H. des ersten ständigen Secretair Herrn Geh. Reg. Rath Dr. Zöllner
Hochwohlgeboren
Berlin

Anbei erlaube ich mir das nachträglich verfaßte Protocoll der Commissionssitzung für die Restauration der Fresken in der Halle des alten Museums zu überreichen.

Zugleich bitte ich Namens der Commission an den General Director der Museen das Ersuchen zu richten,

Herrn Landbauinspector Merzenich anzuweisen, sich mit uns zu einer Localbesichtigung zu vereinigen, bei welcher derselbe Mittheilung darüber macht:

1. wie stark die Mauer ist, auf welcher die Fresken ausgeführt sind,
2. ob eine Luftisolirung in dieser Mauer angebracht,
3. ob eine Untersuchung des verwandten Ziegelstein-Materials jemals vorgenommen ist; ferner
4. sich zu informiren, wie die geheizten Räume, resp. der ungeheizte Dachbodenraum gegen die Gemälde

Gemalte Wand liegt,
sowie
5. wie groß die einzelnen Flächen der ~~Mosaik~~ Fresken-
bilder annähernd sind.
Wir würden außerdem bitten, Herrn Professor Kase-
lowski einzuladen, zu einer solchen Localbesichtigung
sich mit der Commission zu vereinen, um Auskunft
über die Art der ~~ausgeführten~~ ihm Restauration geben zu können.
Wir überlassen der Museum-Verwaltung, Tag
und Stunde dieser Besichtigung nach Eingang
der nothwendigen Notizen zu bestimmen.

Hochachtungsvoll
H. A. der Commission

[illegible]

Zunächst wurde die Frage erörtert, wodurch die Schäden an den Fresken wohl hervorgerufen sein könnten:

ob durch mangelhafte Technik?
oder durch die Strenge unseres Klimas?
oder endlich dadurch, daß die Wände außen dem Wetter, innen der Heizung ausgesetzt wären?

Professor Becker erinnert sich, daß als die Malereien begonnen wurden, eigentlich niemand, weder unter den Künstlern noch unter denen, welche den Malgrund herzustellen hatten, mit der Fresko-Technik bescheid wußte.

Geheimrath Raschdorff wünscht zu wissen ob eine isolirende Schicht zwischen der äußeren und inneren Wandfläche angebracht sei oder angebracht werden könnte.

Professor Gesellschap und Ewald bezweifeln, daß irgend eine der

bisher

bisher bekannten und angewandten Malweisen (Fresko, Stereochromie, Keinusches Verfahren u. s. w.) in freier Luft bei uns auf die Dauer haltend gemacht werden könnte.

Geheimrath Ende hat wiederholt mit Salviati über die Ausführung der Bilder in Glasmosaik gesprochen und den Bescheid erhalten, daß die Kosten sich auf ca. 1800 fcs pro □ Meter belaufen würden.

Man kommt überein, zunächst folgende Punkte in Untersuchung zu ziehen:

1) Ist es überhaupt noch möglich sich auf bloße Restaurationen an den Bildern zu beschränken? Wenn ja – in welcher Technik würden die Ausbesserungen am zweckmäßigsten ausgeführt werden?

2) Ist eine vollständige Erneuerung der Bilder zu empfehlen? resp. welche Technik eignet sich dazu am meisten:

a)

a) gewöhnliche Malerei
al fresco
Wasserglas
Keinusche Farbe
Kasein-Farbe?

b) eingebrannte Malerei
Terrakotta-Mosaik
Glas-Mosaik
Majolika
Malerei auf Lava?

Zu einer Untersuchung an Ort und Stelle sollen der Baumeister der Königlichen Museen Herr Kerzenich und der Professor Kaselowsky, welcher in den Jahren 1877/78 eine erste Restauration der Bilder vorgenommen hat, hinzugezogen werden.

H. Ende. E. E. 7/11. 89.

D. ad I. 2/31.

105 126

So. An
die General-Verwaltung der Königlichen Museen hierselbst:

Zur gründlichen Vorberathung des Seitens des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten von uns erforderten Gutachtens betreffend die Erhaltung resp. Wiederherstellung der Fresco-Gemälde in der Vorhalle des alten Museums hierselbst haben wir eine Kommission, bestehend aus den Geheimen Reg. Rth, Prof. Ende, Geh. Reg. Rath, Prof. Raschdorff, Prof. Geselschap und Prof. Ewald gewählt, welche es für dringend wünschenswerth hält, sich mit dem Kgl. Landbau-Inspector Merzenich zu einer Localbesichtigung an der bezeichneten Stelle zu vereinigen und bei dieser Gelegenheit genauere Auskunft über folgende Fragen zu erhalten:

1. Wie stark die Mauer ist, auf welcher die in Rede stehenden Fresken ausgeführt sind,
2. Ob eine Luft-Isolirung in dieser Mauer angebracht ist,
3. ob eine Untersuchung des zur Verwendung gelangten Ziegelstein-Materials jemals vorgenommen worden,

4. wie die gesuchten Räume resp. der ungefähr die Räume des Daches gegen die general. Wand liegen,
5. wie gross ungefähr die einzelnen Flächen der einzelnen Fenster, Bilder sind?

Mit Rücksicht hierauf erlauben wir uns an die General-Verwaltung der Königlichen Museen das ganz ergebenste Ersuchen zu richten, gefälligst den Landbau-Inspector Herzenich veranlassen zu wollen, dass er die nöthigen Vorbereitungen treffe, um der vorbezeichneten Commission die gewünschte Auskunft bei gelegenheit einer gemeinschaftlich an Ort und Stelle vorzunehmenden Besichtigung ertheilen zu können.

Die Bestimmung der Zeit, zu welcher diese Besichtigung stattfinden kann, überlassen wir lediglich der verehrlichen General-Verwaltung der Kgl. Museen und bitten wir nur, uns die Festsetzung dieses Termins einige Tage vorher wissen zu lassen, damit wir die unerlässliche Mittheilung den Mitgliedern unserer Commission rechtzeitig zugehen lassen können.

Berlin, den 12. November 1889.

Der Senat,
Section für die bildenden Künste.

Ergeb. mit 14 Anlagen

NB! Die Einladung des Hr. Prof. Kasielowsky zur Theilnahme an der Besichtigung bleibt vorbehalten.

GENERAL-VERWALTUNG
DER KOENIGLICHEN MUSEEN

J.-No. 3212.

127 106

BERLIN, den 26. November 1889.

I 2232. Br. 26/11 89. 1 Anl.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste beehrt sich die Gefällige Verwaltung mit Bezug auf das die Ersetzung eines Mitgliedes betreffende gefällige Schreiben vom 12. d. Mts. (I. 2131.) in der Anlage Abschrift der Äußerung des Landbauinspectors Herzenich vom 16. d. Mts. mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, davon der Commission vorläufig Kenntniß geben und die Zeit für die Ortsbesichtigung nach vorheriger Verständigung gefälligst bestimmen zu wollen.

Der General-Director
Schöne

Br. u. nebst der Anlage des pct. ergeht.

Herrn Geh. Regierungsrath Forsthofer Ende, Hochwohlgeboren gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ergebenst vorgelegt.

Berlin den 26 November 1889.

Hinz.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Section für die bildenden Künste

Ergeb. v. g. d.

Zöllner.

Pr. ead. g. Abel.

Br. m. an den Präsidenten der Kgl. Akademie der Künste Herrn Professor Carl Becker

mit dem ergebenen Bemerken, daß ich Herrn Landesbauinspector Merzenich benachrichtigt habe, daß die Commission für das Gutachten betreffend die Fresken des alten Museums am nächsten Mittwoch, den 4. Dezember Nachmittags 2 Uhr in der Rotunde des alten Schinkelmuseums sich einfinden werden, u. ersuche ich ergebenst, die Mitglieder der Commission sowie Herrn Maler Professor Kaselowsky ebenfalls einladen zu wollen, mit dem Bemerken, daß um günstiges Erscheinen gebeten werde.

Berlin, den 30. Novb. 1889

Hr.

Wm.

1. Die qu. Einladungen sind ergangen.
2. Zu den Akten B. 1.12.89.

Abschrift

Berlin, den 16/XI. 89

128

107

Der General-Verwaltung mit folgender Äußerung gehorsamst zurückgereicht:

Zu der beantragten Besichtigung an Ort und Stelle stehe ich sehr gern zur Verfügung und bitte unmaßgeblich, wenn möglich dazu eine der Stunden von 12–3 Uhr an den Tagen Mittwoch Donnerstag, Freitag Samstag jeder Woche bestimmen zu wollen.

Zu den gestellten Fragen beehre ich mich ebenmäßig Folgendes zu berichten.

Zu 1). Die Mauertheile auf welchen die Fresken ausgeführt sind, haben sehr verschiedene Stärken, die Portikus-Rückwand ist an der schwächsten Stelle 70 cm. an der stärksten Stelle 93 cm. stark, einschließlich des schätzungsweise ca. 3 cm. starken Freskoputzes. Außerdem befinden sich noch Fresken an den mehr zurückgelegenen Theilen des Treppenraumes daselbst, wo die betreffenden Stärken noch beträchtlich größer werden, beispielsweise an der Kuppel-Außenwand wegen der dortigen Krümmung der inneren Wandfläche.

Zu 2). Eine Luftisolirung ist in diesen Mauern meines Wissens nirgends angebracht, dagegen befinden sich 4 Schornsteine und 2 Luftkanäle in solchen Wandtheilen.

Zu 3).

Zu 3). Eine Untersuchung der Mauersteine hat so viel mir bekannt, bisher nicht stattgefunden; von dem im Allgemeinen beim alten Museum zur Verwendung gelangten guten, Rathenower Heinemaid ist nicht besser selten zu einer vorgenommenen Untersuchung einen Stein zur Verfügung zu stellen; muss derselbe wie muss ich sehr richtig halte, von einer Probesteine entnommen werden, so spräche ich hierzu zwar nicht sichtbare Stellen vor, welche durch die Abnahme verletzt werden, die auf den Treppenräume nach der Gemälde Galerie führen.

Zu 4). Die Innenräume an die Fensterwände anliegen, von welchen Pfeilern gesprochen, an den beiden Fenster, wänden und zwar kürzeren Enden der Rückwand der Pfeilerhalle sind die Fenster auf der einen Seite einer Wand gemalt, deren andere Seite ebenfalls eine freien liegt. Der angeschüttete Fussboden liegt überall höher, als die Fenster reichen.

Zu 5). Die beiden gleich grossen Fensterbilder in der Pfeilerhalle haben zusammen ohne Abzug einer Mauerfläche gemessen im Lichten 40,4 qm.

Die beiden gleich grossen Langbilder daselbst	250,2	"
" " " " Fensterbilder des Treppenraums.		
Raum wie vor	43,56	"
" " " " Rückwandbilder daselbst	62,04	"
zusammen betragen daher die Fensterflächen	396,20	qm.

(gez.) Merzenich.

129
108

Ende & Böckmann, Königl. Bauräthe
Atelier für Architectur.

Adr.: Vitruvo Berlin. Telephon: Amt I. No. 2264. Amt 2232

Nr. 5228 Berlin, N.W., Neustädt. Kirchstr. 15. den 5. Dez. 1889

An die Hochlöbl. Königl. Regierung Abth. des Innern z. Hd. des Herrn Dr. Zillmer Hochwohlgeboren Berlin

d. Copert!
Hr. Geh. Rath Prof. Prasch
bittet um Rückäußerung.
Hr. Prof. Becker ist
mündlich benachrichtigt.
13.6.11.89.

Unter Bezugnahme auf die Genehmigung der Königl. Museen mit den Anlagen, sowie unter Bezugnahme auf Vorbesprechung des p. p. M. Nachmittags bitte ich ergebenst, gefl. mitteilen zu wollen, ob ein ordentliches Gesuch entgegengesehen wird, die Herren: Professor Becker und Professor Rauchdorf, welche mit Zeichnungen versehen, sind von dem Termin zu benachrichtigen.

Mit bestem Dank ergebenst
Böckmann.

Citt!

130 109

Berlin den 15 November 1888.

betreffend die Forst. Gemeinde in der Umgebung des Schloss des Schloss Müsgaard sie selbst.

ad I 2284.

Ihre Majestät
haben mir über Ihre Hofs Marschall-Disposition vom 13 August d.J. – A.N. 3341 – welcher mir mit den sämmtlichen Anlagen zurückerfolgt, gnädigst zu befehlen, dass ich mit dem Herrn Oberförster Schmeltz über die Abgrenzung des Forst. Gemeinde in der Umgebung des Schloss Müsgaard in der vorgeschlagenen Weise die Vorarbeiten für die Ausführung der Abgrenzung treffe, und mich über die Modalitäten derselben mit dem Besitzer des Schloss Müsgaard ins Benehmen setze.

Ich komme diesem Befehle hierdurch nach und bemerke dazu Folgendes:

Die Abgrenzung des Forst. Gemeinde in der Umgebung des Schloss Müsgaard ist in Folge der vorgenommenen Theilungen und Abholzungen sowohl wie auch in Folge der Anlage neuer Wege und Eisenbahnen gegen die Darstellung des Herrn Oberförster Schmeltz in Bistrupgaard eine andere, und ist in der Conferenz-Sitzung vom 28 November vor. J. beschlossen worden, die Forst. Umgrenzung gänzlich neu festzustellen.

2. Reprod. zum nächsten Conferenz-Sitzung.

B. 18.1.89.

An
den Kgl. Forst- und Minister des geistl. pp. Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler,
Excellenz.

Berlin den 15 November 1888.

Ihre Majestät haben mir über Ihre Hofs Marschall-Disposition vom 13 August d.J. – A.N. 3341 – welcher mir mit den sämmtlichen Anlagen zurückerfolgt, gnädigst zu befehlen, dass ich mit dem Herrn Oberförster Schmeltz über die Abgrenzung des Forst. Gemeinde in der Umgebung des Schloss Müsgaard in der vorgeschlagenen Weise die Vorarbeiten für die Ausführung der Abgrenzung treffe, und mich über die Modalitäten derselben mit dem Besitzer des Schloss Müsgaard ins Benehmen setze.

Ich komme diesem Befehle hierdurch nach und bemerke dazu Folgendes:

Die Abgrenzung des Forst. Gemeinde in der Umgebung des Schloss Müsgaard ist in Folge der vorgenommenen Theilungen und Abholzungen sowohl wie auch in Folge der Anlage neuer Wege und Eisenbahnen gegen die Darstellung des Herrn Oberförster Schmeltz in Bistrupgaard eine andere, und ist in der Conferenz-Sitzung vom 28 November vor. J. beschlossen worden, die Forst. Umgrenzung gänzlich neu festzustellen.

Der Herr Minister, Excellenz p.p. wird hierdurch

Extractive Abschrift. I. 104. Pr. 15/1 90 110 131

Zu den Akten.
B. 15/1 90.

Zu.

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Section für die bildenden Künste.

Berlin, den 20ten December 1889.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn
C. Becker

Herr A. Wolff
" Knille
" Ende
" Ewald
" Dr. Dobbert
" Dr. Zöllner
" Dr. Jordan
" Geselschap
" Dr. Menzel
" Encke
" Dr. Siemering
" Schaper
" Calandrelli
" Schwechten.

Herr Präsident Becker eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr Abends

Es kommen zur Mittheilung:

1–3. pp.

4. Herr Ende berichtet über die Kommissions-Berathungen betreffend die Erhaltung resp. Wiederherstellung der Fresko-Gemälde in der Vorhalle des alten Museums hieselbst und verliest ein Schriftstück, in welchem der Maler Hugo Händler (Meisterateliers-Schüler des Professors Knille) seine „Beobachtungen und Studien an den betreffenden Fresken" mittheilt. Im Anschluß hieran entwickeln die Herren

Zu den Akten „Gutachten"

Ge.

I. 2405.

Gesellschap und Ewald ihre Ansichten, wobei sich besonders der letztere bemerkt, dass ihnen die Angelegenheit noch nicht spruchreif erscheine und es der Allem nach Sache des Vorstandes sei, dass die Commission also solche sich über bestimmte Vorschläge und Anträge verständige, welche dann Plenum zur Beschlussfassung zu unterbreiten seien. Demgemäß wird die Vertagung der fürdigen Debatte bis nach Einreichung eines schriftlichen Vorlage Seitens der Commission beschlossen, und wird Herr Ende als Vorsitzender der betreffenden Commission das Erforderliche veranlassen.

5 pp. Schluss der Sitzung gegen 9 Uhr Abends.

gez. C. Becker. gez. Zöllner

---

111 132

Wann Lehrbestimmungen und Präparirung an den Präparirsälen des Berliner Museums in der Präparirkammer.

1. Wie dann [illegible] Ges. Sitzung Vorsitz. Ende in der Vorstandssitzung vom 20 Jan d. M. anfgz. stellv. Vors. d. Vorstands [illegible] [illegible] ?

2. Endgültig zu den Akten.

12.12.89. Zöllner.

Weg vorläufig [illegible] Besichtigung glaubte ich auf mich Salpetersäure zu thun zu sollen, da solcher für Erhaltung von Präparaten, die zu [illegible] Feuchtigkeit [illegible] sind, vorfindet. Präparat besteht [illegible] aus salpetersaurem Talg von Kali, Kalk und Magnesia und entsteht entweder [illegible] durch die Bildung des salpetersauren Kali's aus der Zersetzung [illegible] Salpeter. zu Kalk und Magnesia des Kalks von Mörtel. Feuchtigkeit allein kann niemals eine Salpetersäure hervorbringen, immer geht dieselbe durch [illegible] organischer Stoffe hervor, wodurch Ammoniak entsteht, wird in dem durch den Feuchtigkeit der Luft allmählig zu Salpetersäure oxydirt wird und so zerstörend auf den Kalk wirkt.

Jedoch hier ist der Feuchtigkeitsgehalt der Zerstörung der beigemengte Gyps. Und kommt die Zerstörung thatsächlich dadurch, dass unter dem Einfluss der Verwandlung des Kalks [illegible] zu Gyps, oder durch Bildung eines Doppelsalzes von Schwefelkalk [illegible] entsteht.

Da der Gyps in Wasser absolut löslich ist, so wird er in Folge der Feuchtigkeit von den Präparaten [illegible] Theilen [illegible] und [illegible] ?

Der Gehalt von Magnesia, welche immer in gewissen Procenten dem Kalk beigemengt ist, soll sich hier mit dem Gyps zu Bittersalz umgesetzt, welches in Wasser auch leicht löslich ist (feuchte Luft). Abblättern der Farben kann ist bei der Restaurirung d. [illegible] ganz [illegible] Präparates vermieden werden.

und setzt sich selbigen durch den Einfluß der Kohlensäure
der Luft zu Pottasche und Kieselsäure zersetzt
und zwar deutlich kann man an der völlig trockenen Asche
eine gewisse Menge von Perlen sehen, die sich
in Salzsäure, die mit Wasser verdünnt ist, lösen
sind gar unschön, trüben, sehen die Lösung
eine Lösung sich derselben beginnen abzuscheiden
sollen aber nicht ausgeschlossen, ist gegen
mit dem Wasserglas gegen gemischt
dann geben wir gar einen feuchten
(der Luft) das Gebäude Glanz, der dann
oben angeführten Grund der Zerstörung
noch beschleunigt und wesentlich verhindert
sind. Auch sind die Farben der Malerei
mit dem weniger Kalk, der so sehr
ist der sie nun durchsichtiger ist gegen
der Luft ein gegen, das dagegen schon
unsicher ist, also muß dann dem entgegen
mit den Farben gänzlich
(Umbra) auf dem nassen Kalk wenn der
Masse abgerieben ist der blauen
Kalk zum Vorschein kommt.

Gemäß diesen Beobachtungen
der Verfahrens der Umbraverbindung
in der Behandlung der Monumente bei mehr
bei weniger ist hier, wie an den Farben
in den Arkaden München, dem gegenüber
sich gewiß abmindre dieser Farbstoff am
dem Lionardo'schen Abendmahl in der
Santa Maria della Grazie in Mailand
der sich sehr dunkel unter der gänzlichen Abnahme
zu dem Ort ein hindernd für eine völlige
Zerstörung entgegenarbeitet dieses noch
befördert, indem er spröder mit
Oberfläche werden nicht werden,
dann wenden sie eine Brown-modernisierung
in der Kirche St. Maria della Grz.

Der Farbstoff
modernd dem
Dürer und
Mantegna
Kunstfreunde
bekannt
ist ocker.

vielleicht auch
außerdem mit
Lindauer
gemischt

aber auch auf dem Stanzen kann man dies,
auch hier an der völlig trockenen Asche sehen
in geringem Maße diese Lösungen machen.
Was die Lösungen der Farben haben ich selbige
benutzen können in der Villa Madama wo ich
Gelegenheit hatte Farben zu Gemälde
völlig wasserfrei zu bekommen.
In diesem Zustande befindet sich die Mauer oder
Oberfläche gewaltig begünstigt und das in so
ungünstigen Lichter, wie sie mit dem Pasticcio
diesen Kunstwerken bestand schuld hat. Letzteres
ist zu verbessern, da es nur in der Farbe ist,
der man nicht trauen soll.
Auch kann man nicht abblättern Bröckeln
einzelne sind sehr starke verschwärzte Lagen
stellen Lösungen die mit schwarz gemischt.
für ist der Grund deren zu suchen sein
der ätzenden Wirkung mit
Menige gestrichen ist, da man weiß wie die
der Einwirkung der einzelnen Farben mit
der Mauer auf das Bild zu rechnen.

Um nun dem gewiß zu werden und genau
so zu verfahren, wie man neuen Gemälde gethan
so ist der nun einzelnen Kalk ebenfalls
mit Menige bestrichen worden. Hierbei
ist aber nicht in Anwendung gegangen worden
dem, daß Menige sehr verschwärzt, wenn
nun dem Bröckelnden aus Folge der
Vollendung ein Abblättern gewesen und sehr
unsicher in Einklang mit dem
Verfahren, so ist von Neuem bei
dem Malen der ein Bröckeln Pracup
der Mauer ein Gebäude in Verfall gebracht;
Während die alte Malerei schon diesen
Vorgang bemerkt zurückgehalten hatte und
also stehen blieb, mußten sich bald die Farben

zeigen.

Ein Freskenbild tadellos zu restauriren ist nur möglich, wenn z. B. Stellen aus einem Arm oder sonst einem anderen Theil zu ergänzen sind, dann ist unmöglich eine völlige Neumalung des betreffenden Theils. Man schneidet dann den ganzen Arm oder Theil bis zu einem anderen begrenzenden Farbenfleck etwa Gewand sauber heraus ergänzt die entstandene Lücke durch neuen Kalk und malt das Stück neu und nicht wie bei diesen Fresken geschehen stückweis.

Nun versicherte der Herr Baumeister des alten Museums Herr daß vor der Restaurirung selbige Abblätterungen ebenso vorgekommen. Es ist jetzt allerdings nicht mehr dies nachzuweisen möglich, da alles daß abgeschlagen worden ist, so viel steht aber fest, daß die Gestalten noch nicht am Fleckentyphus litten wie heute.

Hochachtungsvoll

Hugo Händler.

Meisterschüler des Prof. Knille.

Berlin, 11. December 1889.

Siegmundshof 9-11.

113

134

Ministerium
[illegible]eistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

UW No. 713

Berlin, den 27. Februar 1890.

I 459.

Pr. 12/3 90.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 30. Dezember v. J. – UW 4841 – betreffend die Erhaltung der Fresken in der Vorhalle des alten Museums hierselbst, erinnere ich den Senat wiederholt an die Einreichung des unterm 13. August 1888 – UW 3341 – erforderten Gutachtens.

Im Auftrage.

de la Croix.

v.

Vergl. I 593.
B. 5/4 90.

An

[illegible]nat der Königlichen Akademie der Künste,
[illegible]on für die bildenden Künste

Hier.

Rt

135 114
Pr. 31/3 90

I 593.

Die Aufgabe der Kommission war eine doppelte:

sie hatte einerseits den gegenwärtigen Zustand der Bilder zu untersuchen, dabei auch womöglich die Gründe zu ermitteln, welche die Beschädigungen herbeigeführt haben;

sie hatte sich ferner mit der Frage zu beschäftigen, auf welche Weise in Zukunft der Vorhalle des Museums ihr malerischer Schmuck am besten erhalten werden kann.

1.

In der vorderen Halle sind 2 Bilder-Cyklen zu unterscheiden:

die 4 grossen Kompositionen der oberen Reihe, welche nach Schinkel's Entwürfen al fresco ausgeführt sind,

und die kleineren predellenartigen Darstellungen darunter, bei denen die sogenannte Stereochromie angewendet ist.

Die letzteren sind so gut wie vollständig zerstört, aber auch künstlerisch von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung, so daß sich das Hauptinteresse immer nur den grossen oberen Bildern zuwendet.

Von

Von diesen aber befinden sich 3 in leidlich gutem Zustande und nur eines ist westlich beschädigt: nämlich das auf der westlichen Hälfte der Frontseite. Der Grund der Beschädigungen ist schwerlich in irgend welchen äußeren Einflüssen zu suchen, welche gerade an dieser Stelle in besonders verhängnißvoller Weise gewirkt hätten, denn alle Bedingungen, welche dabei in Frage kommen könnten: Wetter, Beschaffenheit der Mauern u.s.w. sind für sämmtliche Bilder die nämlichen; die Lage der Heizungsröhren ist auf der westlichen Seite nicht anders wie auf der östlichen. Der Grund der Beschädigungen wird vielmehr auf Unvollkommenheiten in der technischen Ausführung selbst zurückzuführen sein, und eine solche Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man in Betracht zieht, daß gerade dieses Bild das erste war, welches überhaupt in Angriff genommen wurde. Schon im Jahre 1879 befand es sich in so übler Verfassung, daß umfangreiche Restaurationen vorgenommen werden mußten. Aber gerade diese Restaurationen haben, trotz aller dabei aufgewendeten Mühe, das Verderben nur noch verschlimmert, denn man hat zwar den alten, ursprünglichen Putz an allen schad-

haften

haften Stellen entfernt und durch einen neuen von vorzüglicher Qualität ersetzt, die Malerei aber nicht wieder al fresco, sondern mit Stereochromie ergänzt, und diese Technik hat sich — wie ja auch an der unteren Bilderreihe ersichtlich ist — als durchaus unbeständig erwiesen. Die Farben lösen sich zum Theil vollständig vom Grunde ab, und auch da, wo sie haften geblieben sind, haben sie ihren Ton in auffälligem Maße verändert, so daß sich in den Fleischpartien alle restaurierten Stellen als braune Flecken von weither kenntlich machen. Die Theile des Bildes, welche im Jahre 1879 keiner Restauration bedurften, sind auch noch heut die verhältnißmäßig bestehaltenen.

Die 3 anderen großen Bilder: das auf der östlichen Hälfte der Langseite und die beiden an den Schmalseiten, sind wie schon erwähnt, so ziemlich unversehrt. Sie weisen nur ganz vereinzelte schadhafte Stellen von geringer Ausdehnung auf und bedürfen im Wesentlichen nur eine behutsame Reinigung.

Es steht somit außer Zweifel, daß von einer Verderbniß der gesammten

malerischen

beiliegenden Tabellen der Mosella 96 Mönsum
gen fest und nicht die Rede sein kann. Es
sind nur die hervorragenden Eigenschaften Fär-
ba, welche sich als vorherrschend darstellen und
den Charakter der Verbrennungsfarbe und der
Mischung mit die Zusammensetzung übertragen
wegen. Alles muss deshalb als grund-
gemalt und nicht wieder berichtet werden
ist hinsichtlich seiner Verfärbungsfähigkeit
absolut zu verwerfen übrig bleibt.

~~2.~~

Unter diesen Umständen bleibt sich er-
warten, dass die Schreibel'schen Versuche
können, auf welche das wohl vorzugsweise
Werth zu legen ist und Werth gelegt wird,
auf Jahrzehnte nur für einen kurzen Raum
von Jahren verfolgen werden können, ohne
dass es nothwendig würde, die durch Bäume
und Klosterbau (oder in einer anderen Weise
gebrauchten Malerials: Majolika = oder
Fayence = Malerei usw.) zu verfolgen.

Einen solchen Schritt hält die Kommission
für [illegible] übereinstimmt für wenig empfehlenswerth;
nicht nur wegen des bedeutenden Kostenaufwandes,
welcher verursacht, sondern vor Allem auch
für das beschriebene Verfahren, dessen Resultate

fest z. B. für einzelnes Glasgemälde auf
ca 500 Mk. pro 1 m Entfernung, müsste das
auch auf die Hauptfarben sachlicher Farben,
die der Absorption oft als Grundlage
dienen könnte, berücksichtigt werden —
jedenfalls hauptsächlich deshalb, weil der Ver-
fall Bilder in eine augenfällige Formen-
lage bezieht, für welche sie ursprünglich
nicht berechnet worden sind, zu übersehen
immer bedenklich bleibt und streng
kunstwissenschaftlich befriedigende Resultate zu lie-
fern vermag.

Es kann daher füglich nicht Aufgabe als
eine abnormaliga Restaurationen in Betracht
genommen werden, aber eine Restaurirung
die sich ausschließlich auf die augenblicklichen
Verhältnisse, d. h. die grossen Schreibel'
schen Versuchsreihen der oberen Reihe zu
erstrecken hätte und die selbstverständlich
mit grösster Vorsicht und Vorsatz bewerkstel-
ligt werden müsste. Thatsächliche Feststellun-
gen wird dabei nur dort einen, wenn frischer
restaurirte Bild bezweckt, weil der Grund-
satz Allen bei denselben einen bedeu-
tenden Raum einnehmen. Für seine R
Wege wichtig:

Man könnte nochmals die Abtönungen

al

al fresco aufsetzen, das würde sehr schnell das zweckmäßigste sein; aber es würde dazu gehören, daß an allen früher restaurierten Wänden der Putz von Boden bis auf den Grund abgeschlagen würde, und außerdem dann abzuhängen, daß man einen der Vorbereitung vollständig kundigen Maler für Handfertigkeit, welche genügt wäre für einen solchen einfachen, mäßigen, andauernden Arbeit zu finden gewesen.

Oder man könnte die Fresco restaurierten Wände nur abwaschen und die Malerei mit dem vorhandenen Grunde, der ja, wie gesagt, durchaus solide erscheint, mit Fresco-Farben ergänzen. Es soll zwar nicht mit absoluter Sicherheit behauptet werden, daß sich die Fresco-Malerei genau abnehmen, so erhalten werde, wie der Kalk, aber so viel ist gewiß, daß sie schon Jahrzehnte nicht wie die Restaurationen verwittert, und daß Ausbesserungen in dieser Technik stets verhältnißmäßig leicht ausgeführt, ja selbst wiederholt werden können.

Wie die übergearbeiteten Stellen an den Fresco Farben bewirkt werden, ist sicher übersehen nur Fresco-Farbe in Anwendung zu bringen.

Wenn nicht diese Weise für die Erhaltung der gesehen, wenn Gefahr nach Möglichkeit vorzubeugen ist, so müssen dagegen die Restaurationen vollständig aufgegeben werden, die die ursprünglich angewandte Wandfarbe, die Tünchung, eine Restauration von vorgefaßten Meinungen erscheinen läßt. Der Sinn: Hat man die Farbe dieser Tünchung zu treffen gehabt; ob übersichtlich abgetönten bedeutungsvoller Art sein würden, ist die Voraussetzung nicht zweifelhaft gelassen, in der Anbetrachtung, daß für einer Lösung der nur auf den Wegen praktischer Versuche wissen gebracht werden können, und deshalb nicht vorgegeben sein kann, dem künftigen Vorfall dahingegen, der mit einer solchen Arbeit betraut werden könnte, eigentlich vorzugreifen.

Dagegen sind die Voraussetzungen der Anbringung, daß jede Restauration des Bildschmucks in der Vorhalle des Museum jedenfalls eine umfassende Konservierung der architektonischen Dekoration des ganzen Raumes mit sich führen müsse, selbst dann, wenn es gelingen sollte, die Farbung und das Verschwinden der ursprünglichen Bildwerke nicht zu befürchten.

Blum

Denn 1) ist die Kassettendecke gerade über den vorderen Theil der Halle fast gänzlich entfärbt und zerstört und 2) erscheint der schlichte, dunkelgrüne Anstrich am Sockel der Wände, obwohl er nicht gerade schadhaft ist, der übrigen künstlerischen Ausstattung der Halle nicht angemessen. Er wirkt namentlich als Hintergrund für die zahlreichen Marmorstatuen, welche davor Aufstellung erhalten, ungünstig und dürftig. Es würde zweckmäßig sein, ihn durch farbigen Stein, – vielleicht geschliffenen (nicht polirten) Granit oder ein ähnliches Material – zu ersetzen. —

Die Bilder in der hinteren Halle, oberhalb der Treppe, befinden sich im leidlichen Zustande. Wo Reparaturen nöthig werden sollten, könnten sie ebenfalls in Kaseinfarbe ausgeführt werden. Keinesfalls würden größere Aufwendungen zur Erhaltung gerade dieser Bilder gerechtfertigt erscheinen.

Berlin, den 26. März 1890

Ernst Ewald

Cito!

ad I 593.

118 139

Berlin, den 31. März 1890.

Betrifft
die Fresko-Gemälde in der Vorhalle des alten Museums hierselbst.

Ew. Excellenz

fact. 5. 4. 90. Z.
ab 5/4 90 3 Ant. Kr.

Unter Bezugnahme auf die gehorsamste Anzeige vom 29 März und 22 Juli 1889,

beehren wir uns in Erledigung des hohen Rescripts vom 13ten August 1888 – U. IV. 3341 – betreffend die Erhaltung der Fresken in der Vorhalle des alten Museums hierselbst, ~~welches wir mit den Anlagen hiermit zurückreichen~~, nachdem wir den gegenwärtigen Zustand der in Rede stehenden Bilder einer genauen Untersuchung unterworfen und dabei auch die ~~Gründe welche die~~ Ursachen der entstandenen Beschädigungen ~~herbeigeführt haben~~, nach Möglichkeit zu ermitteln versucht haben, Folgendes gehorsamst zu berichten:

In der vordern Halle des alten Museums sind zwei Bilder-Cyklen zu unterscheiden, nämlich:

die vier großen Compositionen der oberen Reihe

welche

An
den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen Angelegenheiten
Herrn D. Dr. von Goßler
Excellenz.

welche nach Schinkes Entwürfen
alfresco aufgeführt sind, und
die kleinern gradellenarti-
gen Darstellungen darunter,
bei denen die sog. Stereo-
chromie angewendet ist.

(Insbes. der anliegende Kommissions-
bericht von der mit Rothstift bezeichneten Stelle ab
unter Beobachtung der mit Bleistift
geschriebenen redaktionellen Verän-
derungen bis zum Schluß „gerade
dieser Bilder gerechtfertigt erschei-
nen".)

Sodann fortzufahren:

Das Eingangs bezeichnete hohe
Marginal-Rescript vom 13 August
1888 nebst den dazu gehörigen An-
lagen beehren wir uns hiemit gehor-
samst zurückzureichen.

Der Senat, Sektion für die
bildenden Künste.

[signature] Zr.

ad I 539. 140 119

1. (Vgl. ~~Senats~~ Protokoll der Sitzung v.
26ten d. M.)

Scrib. an
den Portraitmaler Hr. L. Salingré
Blumenstr. No. 55:

Ew. Wohlgeboren ersuchen wir in Verfolg
Ihrer Allerhöchsten Orts eingereichten, uns zum
Bericht ab zugegangenen Immediat-Vorstellung
vom 7ten d. M. hiedurch ergebenst, uns mit thun-
lichster Beschleunigung das in Ihrer Eingabe be-
zeichnete Portrait, Seine Majestät den
Kaiser und König in der großen Marine-
Uniform darstellend, zur Ansicht einreichen
zu wollen.

B. 29. 3. 90.

Der Senat, Sekt. für die bild.
Künste

[signature] Zr.

mit d. 31/3 90 Kr.
ad. ant. Kr.

120
141

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II No. 533.

Berlin, den 14. Februar 1890.

I 306.

Pr. 16/2 90.

Zweifel, welche in neuerer Zeit über die Auslegung des § 6 No. 2 des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste (R. G. Bl. S. 4) insofern hervorgetreten sind, als die Gerichtsbehörden die Frage, ob Hochreliefbilder in Porzellan, sogenannte Lithophanien, der plastischen oder der zeichnenden und malenden Kunst angehören, verschieden beantwortet haben, machen eine authentische Interpretation jener Gesetzesstelle erforderlich.

Bevor ein bezüglicher Gesetzentwurf vorbereitet wird, fragt es sich, ob etwa noch in anderweiter Hinsicht ein Bedürfniß zur Revision des genannten Gesetzes sich ergeben hat.

Den Senat ersuche ich, Sich gefälligst hierüber baldigst gegen mich zu äußern.

Goßler

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste

Hierselbst.

Lr.

121
142

Berlin den 6 März 1890.

Betrifft das Reichsgesetz vom 9 Januar 1876.

ad I 306.

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf das hohe Rescript vom 14 Februar d. J. – U. N. No 535 – gehorsamst zu berichten, daß zwar, ~~so viel uns bekannt~~, einzelne Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 9 Januar 1876 betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste zu mancherlei bedenken Veranlassung gegeben haben, daß aber nach unserm dafürhalten genügendes Material zur Beantragung einer Revision des genannten Gesetzes bisher nicht vorliegt.

Der Senat, Sektion für die bildenden Künste.

[signature]

An
den Kgl. Staats- und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

122

Berlin d. 2. April 1890 143

I 614.

Pr. 3/4 90.

Euer Hochwohlgeboren

Geehrtes Schreiben vom 30.ten März d. J. erlaube ich mir zu beantworten, indem ich das Fürstliche Portrait Sr. Majestät des Kaisers schon verkauft habe, da ich annahm, daß mein Gesuch keine Berücksichtigung finden würde, da derartige Anerbietungen vielfach gestellt werden.

Hochachtungsvoll u. ergebenst

L. Salingré

Portraitmaler

Cito!

123

144

Berlin den 10 ~~März~~ April 1890.

ad I 614.

Betrifft die Immediat-Vorstellung des Portraitmalers L. Salingré hieselbst d.d. Berlin den 7 März 1890.

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf das hohe Marginal-Rescript vom 25 März d. J. – U.N. 1189 –, welches wir mit der Anlage zurückreichen, gehorsamst zu berichten, daß wir von dem Portraitmaler L. Salingré, welchen wir ersucht hatten, uns das in seiner Immediat-Vorstellung vom 7ten d. M. bezeichnete Gemälde zur Ansicht einzureichen, das in Abschrift beigefügte Antwortschreiben vom 2ten d. M. erhalten haben, Inhalts dessen der p. Salingré das in Rede stehende Gemälde bereits verkauft hat.

der Senat, Sektion für die bildenden Künste.

[illegible]

fact. 11. 4. 90. Z
ab 12. 4. 90. 4 Anl. [illegible]

An
den Königl. Staats- und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

Ludwig Senger. Berlin N. Gartenstr. 6. O I.
hat eine Tuschzeichnung Sr. Majestät dem
Kaiser mit der Bitte, sie dediciren zu
dürfen, mittels Gesuchs vom 16. April
überreicht.
An den Cultusminister 16/4 90.
13840.

I 918.

124 Pr. 10/5 90.
145 1 Mappe
2 Anlg.

Nachstehendes b. m. Rescript ~~[illegible]~~
u. v. 1815

Urschriftlich nebst Anlage unter
Beding der Rückgabe

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Section für die bildenden Künste
hier
zur ~~Bericht~~ gutachtlichen Äußerung.

Berlin, den 7ten Mai 1890

Der Minister
i. A.:
de la Croix

5/5

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 10ten Mai 1890.

Die Registratur.

125
146

Berlin den 24 Mai 1890.

betrifft die Immediat-Vorstellung des Malers Ludwig Senger hieselbst d.d. 16 April 1890.

Act. I 918.

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Marginal-Rescripts vom 7 Mai d. J. – U.N. 1815 – welches wir mit den sämmtlichen Anlagen zurückreichen, gehorsamst zu berichten, daß der von dem ~~Maler~~ uns völlig unbekannten Maler Ludwig Senger hieselbst ~~eingereichten~~ Allerhöchsten Orts eingereichten, übrigens fleißig ausgeführten Zeichnung ein künstlerischer Werth nicht beizulegen ist, und wir uns darauf beschränken müssen, höherm Ermessen anheimzustellen, ob der p. Senger vielleicht in Anbetracht seiner von ihm geschilderten Hülfsbedürftigkeit der Allerhöchsten Gnade zur Gewährung einer Unterstützung zu empfehlen ist.

der Senat, Sekt. für die bild. Künste.

[illegible]

fact. 27.5.90. Z.
ab mit 3 Ans. u. 1 Zeichnung
29/5 90 [illegible]

An
den Kgl. Staats- und
Minister der geistlichen pp
Angelegenheiten Herrn
Dr. von Goßler
Excellenz.

Maler J. Albert Wirth, Berlin W. Zietenstr. 27, bittet ein Gemälde d. den Deutsch-Französ. Kriege Sr. Majestät dediciren zu dürfen.
Cabinets-Rescript vom 12. April 1890 12796.
p. Wirth hat nicht ausgestellt.
Knuppel.

I. 924.

Pr. 10/5 90 126
1 Anl. 1 Pack.
Bz.
147

Nachstehendes b. m. Rescript 4 IV 1687.

Urschriftlich nebst Anlagen unter Beding der Rückgabe

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Section für die bildenden Künste,

zur Beurteilung der Skizzen hier und zum Bericht über den Künstler.

Berlin, den 7ten Mai 1890

Pr. 10/5 90. 1 Packet. Bz.

Der Minister
i. A.:
de la Croix

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 10ten Mai 1890.

Die Registratur.

Hl. p. Wirth ist zu einer Rücksprache auf morgen Mittag zwischen 12 u. 1 Uhr einzuladen.
B. 20.5.90.
Zr.

Pro Not.
Herr p. Wirth ist nicht erschienen.
B. 21.5. Zr.

Herr Wirth erklärte heute, daß er die ihm durch die Post zugesandte Einladung nicht erhalten habe.
Berlin, 22. Mai 1890
Arnner

148 127

Berlin den 23 Mai 1890.

betrifft das Immediat. Gesuch des Malers Albert Wirth in Berlin d.d. 8 April 1890.

Art 924.

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Marginal-Rescripts vom 7 Mai d. J. – U.N. 1687 –, welches wir mit den sämmtlichen Anlagen zurückreichen, gehorsamst zu berichten, daß die von dem Maler Albert Wirth hieselbst Allerhöchsten Orts eingereichten, uns zur Beurtheilung ~~ein~~ vorgelegten Skizzen einen völlig dilettantenhaften Charakter tragen und nicht nur ohne jeden künstlerischen Werth sind, sondern auch ein sachliches Interesse kaum dürften beanspruchen können. Etwaige anderweitige künstlerische Leistungen des p. Wirth sind uns ebenso wenig wie dessen persönliche Verhältnisse bekannt.

Der Senat, Sektion f. die bildenden Künste

[illegible]

An
den Königl. Staats- und Minister der geistlichen pp Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

fact. 25. 5. 90. Z.
ab mit 3 anl. u. 13 Blättern.
28/5 90. [illegible]

I. 1126.

149 198

Pr. 29/5 90.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 28. Mai 1890.

U IV No. 2458.

Den Senat ersuche ich um schleunige Erledigung meines Erlasses vom 7. Mai d. J. – U IV 1687 –, betreffend die Sammlung von Feldzugs-Skizzen des Malers Albert Wirth.

In Vertretung.

Barkleausen

v.

1. Abgesandt.
2. Zu den Acten.

B. 29/5 90.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste
Hier.

150 129

Ministerium
[illegible]stlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 16. Oktober 1890

U. IV. No. 4240

II Abth. No. 2b

I 1847. 23/10

Nr. 22/1890
1 Anl. [illegible]

Auf den Bericht vom 22. Oktober v. Js. – I. 1868 –, betreffend die Erhaltung der Marmorstatuen in der Säulenhalle des Museums am Lustgarten hier, übersende ich dem Senat beifolgend Abschrift des Berichts der Generalverwaltung der hiesigen Königlichen Museen vom 16. September d. Js. zur Kenntnißnahme mit dem Bemerken, daß danach von weiteren Versuchen zur Erhaltung des Standbildes von Schinkel Abstand zu nehmen und eine Kopie desselben anzufertigen sein wird.

Den Senat veranlasse ich daher, einen Kostenanschlag über den Ersatz der Schinkel-Statue aufzustellen und hierher einzureichen, auch einen geeigneten Bildhauer für die Ausführung der Kopie namhaft zu machen.

Im Auftrage.

de la Croix

An
[illegible]at der Königlichen Akade-
[illegible]r Künste, Sektion für
[illegible]enden Künste

hier

Abschrift von U. IV. 4240. Berlin den 16. September 1890.

130

151

Generalverwaltung der Königlichen Museen.

J. No. 1266.

Betrifft die Statuen unter der Säulenhalle des Alten Museums

Zu U. IV. 4743.

Ew. Excellenz haben durch hohen Erlaß vom 22. November v. Js. angeordnet, daß zur Sicherung des in Verwitterung begriffenen Standbildes von Schinkel unter der Säulenhalle des Alten Museums versuchsweise das Verfahren des Professor Weber zur Anwendung gebracht werden solle.

Die Generalverwaltung welche daraufhin nicht verfehlt hat, sich behufs Erlangung der erforderlichen Aufschlüsse mit dem Professor Weber in Verbindung zu setzen, ist hierbei jedoch von demselben dahin berichtet worden, daß er das von ihm erfundene Verfahren nur bei verhältnißmäßig neuen Statuen mit unversehrter Oberfläche für anwendbar halte, nicht hingegen bei solchen, die bereits in irgendwie verwittert seien und daß er demgemäß auch einer entsprechenden Behandlung

lung der Schinkel-Statue widerrathen müsse. Ein bezügliches Schreiben des Genannten an den Baurath Merzenich ist gehorsamst in Abschrift beigefügt.

Die Generalverwaltung bittet bei dieser Sachlage von einem Versuche der Sicherung des Standbildes nach dem Weberschen Verfahren Abstand nehmen zu dürfen und glaubt vielmehr Ew. Excellenz geneigter Erwägung anheimstellen zu sollen,

ob nicht bei dem unaufhaltsamen Verfalle der Statue ihre alsbaldige Ueberführung in einen geschlossenen Raum und ihre baldige Ersetzung durch eine Copie sich empfehlen werde.

Was die übrigen Standbilder in der Säulenhalle angeht, so hat die Generalverwaltung unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die meisten hiesigen öffentlichen Marmorbildwerke seitens der Königlichen Ministerial-Bau-Kommission

mission dem Weberschen Verfahren unterworfen werden, sich an letztere Behörde mit der Anfrage gewandt, ob und unter welchen Bedingungen dieselbe geneigt sei, auch die Behandlung jener Standbilder nach der genannten Methode zu übernehmen.

der General-Direktor
gez. Schöne

An den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn D. Dr. von Gossler Excellenz hier.

153/135

Berlin 15 Dec 1890

16/12 90

I 2122 17/12

Hochgeehrter Herr Präsident

Herr Geh. R. Dr Jordan theilte mir mit, daß in der letzten Senatssitzung, zu der ich leider nicht kommen konnte, von der Lage der Statue Schinkels die Rede gewesen sei. Ich bitte Sie Herrn Helbig W. Tempelhofer Ufer 22/23 als ganz besonders geeigneten Marmorarbeiter u. Bildhauer

dafür zu notieren. Er würde
da er augenblicklich ohne Arbeit
ist, mit ganzer Liebe sich
der Aufgabe hingeben.

ergebenst grüßend
A. Siemering

ad I 2122

Scrib. an
a, den Marmorbildhauer Herrn H. Bauch
W. Nollendorfstr. 3.
b, den Bildhauer Herrn M. Vordermayer
S.W. Lindenstr. 21.
c, den " Herrn Ochs jun. Wildnersdorf
d " " A. Helbig. Wilhelmsaue 120 – Tempelhofer-Ufer 22

Die in der Vorhalle des alten Museums am Lustgarten hierselbst stehende Marmorstatue Schinkels hat durch den Einfluß der Witterung in bedenklichem Grade gelitten, und ist die Herstellung einer Copie dieses Standbildes in Tyroler Marmor in Aussicht genommen.

Demnach ersuchen wir Ew. Wohlgeboren um gefällige möglichst baldige Rückäußerung, ob Sie geneigt sein würden, die Anfertigung einer solchen Copie zu übernehmen, und bitten wir, uns bejahendenfalls einen Kostenanschlag einreichen zu wollen.

Der Senat,
Section für die bildenden Künste

B. 3.1.91.

[signature]

Pro Not.
der mindest Fordernde ist Helbig.

156/138

Wilmersdorf, den 12 Januar 1891.

I 57. Pr. 13/1 91.

An
den Senat der Königlichen Academie
Section für bildende Künste
zu
Berlin.

Erfg. zu den Acten.
B. 13/1 91.

Jr.

Einem Königlichen Senat theile ich auf das mir zugegangene Schreiben d. d. 3 Januar 1891 ganz ergebenst mit, daß ich mich sehr geehrt fühlen würde, wenn mir der Auftrag die Statue Schinkel's in Marmor auszuführen zu Theil wird und gestatte ich mir, den Preis für die Ausführung aus Tyroler Marmor, mit Mark: 9500. anzugeben.

Ganz ergebenst!

Fr. Ochs jr

Berlin, den 13. Januar 1891. 139

I 64. Pr. 14/1 91.

Einem Hochlöblichen Senat
der Königlichen Akademie der Künste
zu Berlin

Mit den übrigen Gesuchen bez. Rückschriften
event. nach 14 Tagen.
B. 14/1 91.

erlaube
mir auf das geehrte Schreiben vom 3ten d. M. ganz
gehorsamst zu erwiedern, daß es mir zur besonde-
ren Ehre gereichen wird die Schinkel-Statüe in
Marmor copieren zu dürfen.

Der Preis des Standbildes, in Tyroler-Marmor
ausgeführt, würde sich auf 8,000 Mark beziffern.

Der geneigten Antwort Eines Hochlöblichen
Senats entgegen sehend zeichne

Hochachtungsvoll
ganz ergebenst
H. Bauch, Marmorbildhauer
Berlin W. Nollendorf Str. 3.

(I 2120)

158 140

Berlin, den 19. Januar 1891.

I 106.

Pr. 20/1 91.

Vorlfg. z. d. Akten-Repos.
B. 24/1 91 mit den übrigen Offerten etc. zur nächsten Senatssitzung.

Zu.

Auf das an mich gerichtete Schreiben des hohen Senats der Königl. Akademie vom 3. Jan. c. betreffend die Aufforderung einen Kostenanschlag für eine Copie der Statue Schinkels in Tyroler Marmor anzufertigen, beehre ich mich ganz ergebenst zu erwiedern, daß ich sehr gern bereit bin, die Ausführung zu übernehmen.

Nach den nun eingezogenen Erkundigungen über Preise des Materials, Punktiren etc. bei der Union-Baugesellschaft in Laas in Tyrol, den Hauptbrüchen von Tyroler Marmor, würde sich

der Rohstein stellen auf	Mark 680
Punktiren u. Anlage	2860
Die Ausführung mit Nebenspesen: Packung, Emballage Transport etc. berechne ich auf	3300
Der Preis für die ganze Arbeit würde demnach in Summa	Mark 6840

betragen.

Während meines beinahe 11 Jahre langen Aufenthalts in Italien habe mancherlei Erfahrungen gesammelt. Ich würde hier gern bereit sein, nach Tyrol zu reisen, um die Arbeit gleich vom Entstehen zu beaufsichtigen und selbst daran

thätig zu sein und hoffe auf diesem Wege sowohl für eine möglichst schnelle als gewissenhafte Ausführung Sorge tragen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ergebenst

Albert Helbig.

S.W. Tempelhofer Ufer 22.

An
den hohen Senat der Königl.
Akademie der Künste
zu Berlin.

Betrifft
die Herstellung einer Copie der
Marmorstatue Schinkels

Zur nächsten Senatssitzung mit den sämmtl. übrigen Offerten vorzulegen.
B. 29/1 91.

[illegible]

Berlin S.W. Lindenstr. 21.
den 27 Januar 1891.

141
159

I 182. Pr. cor.

Einem hohen Senat beehre ich mich auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 3. d. Mts. – I. 2122 – ganz ergebenst zu erwidern, daß ich es mir zur großen Ehre anrechnen würde, wenn der hohe Senat mich mit der Anfertigung einer Copie der im alten Museum hierselbst stehenden Marmorstatue Schinkels betrauen würde.

Bezüglich des Kostenanschlags gestatte ich mir die ganz ergebenste Mittheilung, daß nach genauester Kalkulation, bei künstlerisch exactester Ausführung u. bei Verwendung eines tadellosen Tyrolers Marmors die Gesammtkosten sich auf 7900 M belaufen würden.

Ehrerbietigst

M. Vordermayer

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Section für die bildenden
Künste

Hier N.W.
Universitätsstr. 61

142

160

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV. No. 223.

Berlin, den 28. Januar 1891.

I 226.

Den Senat erinnere ich an die Erledigung meines Erlasses vom 16. Oktober 1890 - U IV. No. 4240 - betreffend die Herstellung einer Kopie der Statue Schinkel's für die Vorhalle der Museen.

Im Auftrage.

de la Croix.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste
hier.

lito!

161 143

Berlin, den 9. Februar 1891

ad 1226

Betrifft
die Herstellung einer Copie der Statue Schinkel's in der Säulenhalle des alten Museums hierselbst.

mit 10/2 91 Ctr.
ab 11/2 91 Ctr.

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Rescripts vom 16ten October 1890 – UW. 4240 – Folgendes gehorsamst zu berichten:

Zur Einreichung eines Kostenanschlages für die Ausführung einer Copie des in der Säulenhalle des Museums am Lustgarten befindlichen Standbildes von Schinkel, und zwar in Tyroler-Marmor, haben wir zunächst vier hiesige Bildhauer, die uns an und für sich zur Ausführung dieser Aufgabe wohl geeignet erscheinen, aufgefordert, nämlich die Bildhauer H. Bauch, M. Vordermayer, F. R. Ochs jr. und Albert Helbig. Von diesen hat der p. Helbig den niedrigsten Kostenanschlag

mit

An
den Königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

mit 6840 M. aufgestellt, während M. Vordermayer 7900 M., H. Bauch 8000 M. und F. R. Ochs jr. 9500 M. als Preis angegeben haben.

Bevor wir jedoch einen dieser Concurrenten zur Ausführung der in Rede stehenden Arbeit ~~übertragen wird~~ besonders empfehlen, können wir nicht unerwähnt lassen, daß bei wiederholter Prüfung der Sachlage Zweifel in uns darüber entstanden sind, ob es sich nicht empfehlen dürfte, anstatt der beabsichtigten Herstellung einer Copie der in Rede stehenden Statue ein ganz neues Standbild Schinkel's in dauerhaftem Tyroler-Marmor zur Ausführung bringen zu lassen, und gestatten wir uns diese Frage Ew. Excellenz zur hochgeneigten Erwägung und Entscheidung ehrerbietigst zu unterbreiten.

Der Senat,
Section für die bildenden Künste

[signature]

---

162 144

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 23. Januar 1891.

U. W. No. 5438.

I 212

Sr. 31/1 91
2 Anl. [illegible]

Dem Senat übersende ich beifolgend ein Exemplar des I. Bandes des im Verlage der vormals Bruckmann'schen Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München erscheinenden „allgemeinen historischen Portraitwerkes" nebst ausführlichem Prospekt zur gutachtlichen Aeußerung über den Werth des Werkes.

Im Auftrage.
de la Croix.

Orig. dem Herrn
Professor Dr Dobbert
zur gefälligen Berichterstattung
in der nächsten Sitzung des Senats.
Berlin den 13. Februar 1891.
Der Präsident.
[signature]

V. i. S.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Sektion für die bildenden Künste,
Hier.

Charlottenburg, den 11. März 1891

163 145

Pr. i. der Sitz.
Schar. Pr.

I 212.

V.

a. Der Senat ist in seiner heutigen Sitzung nebenseitigem Vorschlag beigetreten.

ff. Refer. dem H. Minister Bericht vorm.

Betrifft
das Dr. v. Seidlitz'sche ~~Werk~~ allgem. Histor. Portraitwerk.

Ew. gg.

beehren ~~ff~~, wird uns in Erledigung des hohen Erlasses v. 23 Januar a. W. IV. Nr. 5438, † anliegend das vom Prof. Dr. Dobbert unter dem Nh. betreffs das Dr. von Seidlitz'schen allgem. Histor.

Das im Verlage der vormals Bruckmann'schen Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München erschienene allgemeine historische Portraitwerk kann als ein vortreffliches Quellenwerk für den Geschichtsmaler und als anregendes Hilfsmittel zur Belebung des Geschichtsunterrichts bezeichnet werden.

Die durch Dr. von Seidlitz getroffene Auswahl der durch Lichtdruck vervielfältigten Bildnisse ist eine glückliche, einmal insofern wirklich bedeutende Vertreter des staatlichen, religiösen, künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens vorgeführt werden, dann aber auch insofern bei der Auswahl sowohl auf den künstlerischen Werth der Portraits als auch auf ihre Ähnlichkeit und geschichtliche Treue Gewicht gelegt wurde.

Die den Bildnissen beigefügten

Partheiwerks abge-
gebenen Gutachten
in Abschrift mit
dem geh. Bemerken
zu überreichen, daß
wir demselben in
allen Puncten bei-
treten.

biographischen Skizzen geben bei
aller Kürze das Wichtigste aus
dem Leben und über die geschicht-
liche Bedeutung der betreffenden
Persönlichkeiten.

Dobbert

b. d. 13/3 91.

der Senat, Sect.
f. d. b. H.

[illegible]

[illegible]

An
den Hr. Dessert.
Minister
Excellenz

Immediatgesuch des Kgl. Majors a. D. Duncker d. d. Berlin, den 11. Januar 1890 betreffend
Aufstellung von Büsten der Herrscher aus dem Hohenzollernhause pp. Unter den Linden.
An den Cultus Minister zum Bericht. –
Berl. den 16. Januar 1891.
U. W. 376.

I 258

164

148

Nachstehendes br. m. Rescript U. W. 376.

Urschriftlich nebst Anlage unter Beding der Rückgabe

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Section für die bildenden Künste
hier
zur Aufstellung.

4. Cito.

1. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den ff. b. R. Schwechten zum Referenten ernannt.

Demselben sind schleunigst die Anlagen br. m. zuzustellen.

Berlin, den 2 ten Februar 1891.

Pr. 5/2 91 2 Anl.

Der Minister
i. A.:
de la Croix

f. 30/1

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 6 ten Februar 1891.

Die Registratur.

165

Praes. 17/4 91

I № 658.

Acta: Gutachten
(betrifft Antrag Duncker.)

149

werden zur weiteren Veranlassung ad decr.
vom 11 ten März d. J. —
J. I No. 258 — vorgelegt. Ad 258 befindet sich hinter Herrn Bundesrat Schwechten.
Berlin, den 15 ten April 1891

Muppli

2.

2. Exist. [illegible] Schwechten
m. s.
[illegible] Repr. [illegible] n. 14 [illegible]
b. 21/4 91.

[illegible]

Ad [illegible]

Ausführung soll unterbleiben.
Muppli
29/4.

166

Acta: II. 2.

I № 855.

Praes. eodem.

4.

151

werden ~~mit den anliegenden~~ vom 16ten Januar d. J. ~~— 3. I No.~~ vorgelegt mit dem Bemerken, daß Angelegenheit hinter Hr. Baurat Schwechten zum Zwecke des Entwurfs des Berichts sich befindet.

v.

1. Aufforderung an Herrn Baurat Schwechten, den Bericht über den Antrag A. Dunker baldigst einzureichen, da Angelegenheit nunmehr länger als 3 Monate sich ~~[illegible]~~ bei der Akademie befindet.

2. Nach 8 Tagen.

Berlin, den 26ten Mai 1891

Muppli.

~~(377)~~ B. 17/6 91.

[illegible]

FRANZ SCHWECHTEN
KÖNIGLICHER BAURATH
ATELIER FÜR ARCHITECTUR

Nr. 24 / 6 21. 3 Ant.

BERLIN W., 23. VI. 1891.

ATELIER: LÜTZOW-STRASSE 68.
WOHNUNG: LÜTZOW-STRASSE 65.

167

I. 962.

Hochgeehrter Herr Präsident!

In ergebener Erwiderung Ihres sehr geschätzten Schreibens vom 17. Juni beehre ich mich Ihnen den gewünschten Entwurf zum Berichte der Major Dunkerschen Angelegenheit einzureichen mit der Bitte die Verspätung gütigst entschuldigen zu wollen.

Mit grösster Hochachtung
Ihr ergebener
Fr. Schwechten.

V.

Der Bericht ist unter Beachtung der Ihnen zu wünschen.
L. cor.
[illegible]

Berlin den Juni 1891.

168
153

Entwurf

Gutachtliche Äußerung der Königlichen Akademie der Künste (Sektion für die bildenden Künste) betreffend die Beschwerde des Herrn Bildhauers Meyer Dumtherschen Angelegenheit.

Auf Ihr Schreiben vom 27/6 d. Js. betreffend die Beschwerde des Herrn Bildhauers Meyer Dumtherschen Ehe- leute wegen Ablehnung ihrer Bewerbung um Ausführung der Statue für die Siegesallee beehren wir uns ergebenst zu erwidern, daß wir die Gründe, welche Herrn Meyer Dumther zu seiner Beschwerde vom 2/2 91, sowie zu seinem Gesuche vom 2/2 91, Ihrer Genehmigung unterbreitet zu sehen, nicht für stichhaltig halten können, da nach unserer Ansicht weder für die Größe und für die Ausführung der Statue genügende Garantien geboten sind.

Wir müssen vielmehr bei der Beurtheilung der Leistungen des Herrn Meyer Dumther auf Grund der uns vorliegenden Arbeiten, sowie auf Grund der Ausstellungsberichte, welche über seine Arbeiten erstattet sind, zu der Ansicht gelangen, daß Herr Meyer Dumther nicht die künstlerische Befähigung besitzt, um eine Aufgabe, wie die vorliegende, zu lösen.

Die Arbeiten des Herrn Meyer Dumther, welche uns vorgelegen haben, sind nicht geeignet, ihn als einen Künstler erscheinen zu lassen, welcher die Befähigung besitzt, eine Aufgabe, wie die vorliegende, zu lösen. Es fehlt ihm an der künstlerischen Begabung und jeder Fähigkeit, eine Gruppe von mehreren Figuren so zu gestalten, daß die Figuren in einem ruhigen Verhältniß zu einander stehen, daß sie sich nicht gegenseitig stören, daß sie in einem ruhigen Verhältniß zu dem Architekturtheile

Eine Anordnung, welche als unzulässig bezeichnet werden müßte.

Auch ~~würde der Senat~~ würde die nur in Büsten geplante Aufstellung der ganzen Reihe der erlauchten Herrscher monoton wirken. Bei einer Unterbrechung dieser Reihe durch Statuen würden in der neuen Schwierigkeiten entstehen, als grade die hervorragendsten Herrscher bereits durch Denkmäler in Berlin geehrt worden sind.

Der Vorschlag des ~~Herrn Major~~ v. Duncker hat in der ~~[illegible]~~ ~~innerhalb des Senats~~ die Anregung hervorgerufen, die Ausschmückung der Straße unter den Linden mit plastischen Kunstwerken sehr warm zu empfehlen,+ ~~bei der~~ xx bevorstehenden Umgestaltung der Linden ~~[illegible]~~ ~~deshalb der Senat an alle zuständigen Behörden die dringende Bitte schon bei der Aufstellung der Entwürfe diese Ausschmückung in ausgiebigster Weise berücksichtigen zu wollen.~~

+ unterbreiten Ew. pp. wir deshalb die geneigte gef. Bitte, hochgeneigtest bei der pp. xx den zuständigen Behörden schon bei Feststellung der Entwürfe die von uns oben angedeutete Idee dringend empfehlen zu wollen.

Fr. Schwechten

Der Präsident.
Unterschrift.

An den H. Minister Exzellenz.

I 1484 169/157

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 23. Oktober 1891.

3 J 31/10 91
3.

U IV No. 3928.

Seine Majestät der Kaiser und König haben das unter Rückerwartung beifolgende Immediatgesuch des Hofbildhauers Steinbrück hier vom 21. September d. J. um Ankauf des von seinem verstorbenen Vater, dem Historienmaler Professor Steinbrück hinterlassenen Madonnenbildes mir mit dem Hinzufügen zufertigen zu lassen geruht, daß Se. Majestät nicht abgeneigt sind, das dargebotene Gemälde zu einem angemessenen Preise zu erwerben, um es gelegentlich einer Kirche als Altarbild zu schenken.

Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige ich hiervon mit dem ergebenen Ersuchen, gefälligst das Bild zu besichtigen und sich demnächst darüber zu äußern, ob dasselbe für den gedachten Zweck geeignet erscheint bezw. welcher Preis dafür zu zahlen sein würde.

Im Auftrage.
de Lacroix.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Berlin d. 27. Oktober 91.

An
den Herrn Kultusminister

In Folge der hohen Verfügung vom 23 d. Mts. – U. IV 3928 habe ich das vom Hofbildhauer Steinbrück hierselbst Sr. Maj. dem Kaiser u. König angebotene Gemälde seines verstorbenen Vaters des Professor Steinbrück, „Madonna mit Kind" besichtigt.

Das Bild stellt die Jungfrau Maria dar, lebensgroß in dreiviertel Figur, die den in ihrem Schooß stehenden nackten Jesus knaben liebevoll an sich zieht. Die Auffassung ist trotz des heiligen Scheins über beiden Köpfen mehr eine genrehafte & in der ~~Auffassung~~ Art der Madonna della Sedia Raffaels. Eignet sich das Bild deshalb wegen der mangelnden Monumentalität nicht recht zur Aufstellung in einer größeren Kirche, so würde es doch in seiner liebenswürdigen Anmuth einen gefälligen und würdigen Schmuck für ein kleineres katholisches Gotteshaus bieten.

Das Gemälde ist oval, ohne Rahmen 1,02 M. hoch und 0,84 Meter breit, völlig intakt erhalten; es gehört zu den besten Arbeiten des verstorbenen Künstlers mit seiner späteren Zeit. Es selbst dürfte dafür

170

158

den Verkaufspreis desselben mit ungefähr 1000 ~~1500~~ Thaler bemessen haben, so daß der Ankauf für diesen ~~gefordert~~ ~~Preis~~ – ~~4200 M~~ ließe sich von künstlerischen Standpunkte aus wohl rechtfertigen. ~~Liefe~~

Der Präsident der K. A. d. K.

[signature]

Kunstschrift gefertigt 27/10. 91. Fr.
ab 30/10 91.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 266 A

Akte wird fortgesetzt

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 266 A

FORTSETZUNG

Historienmaler Joh. Bocheneck, Berlin Waldemarstr. 54 erbittet Einführung seines Proportionssystems mittels Gesuchs vom 14. Februar 1892.

U. IV. 569.

I. 406.

Pr. 1/3 92. 1 Anl

159

171

Nachstehendes br. m. Rescript U. IV 569

Urschriftlich nebst Anlage unter Beding der Rückgabe

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Section für die bildenden Künste

hier

zur Äußerung.

Berlin, den 24 ten Februar 1892.

Pr. 1/3 92 Schw.

Der Minister

i. A.:

de la Croix

J. 27/II 26.

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 2 ten März 1892

Die Registratur.

17. III. 92

An den Historienmaler Herrn Bocheneck

Wohlgeboren

Ew. Wohlgeboren

Eingabe an den Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 14. Feb. d. J. betr. die Prüfung eines von Ihnen gefundenen Proportionssystems hat Ihnen derselbe dem Senat der K. A. d. K. zur Äußerung zugehen lassen. Behufs einer vorläufigen Rücksprache über diese Angelegenheit bitte ich Ew. Wohlgeboren sich gefälligst an einem der nächsten Tage in der Stunde zwischen 12–3 Uhr im Büreau des Senats Universitätsstraße 6 einfinden zu wollen

Der Präsident

gez. O. Becker

Mit d. 17. 3. 92 ab d. 18. [illegible]

22. III. 92

In der Senatssitzung vom 16. III. 92 wurde die Herren Ewald u. Knille erwählt um den Sache nahe zu treten. In mündlicher Besprechung mit dem p. Bocheneck am 22. III. 92 wurde verabredet, daß derselbe sich direkt i. persönlich zur weiteren Veranlassung an H. Ewald wenden werde. d. H. [illegible]

19. V. 92

An
den Herrn Kultusminister.

Euer

In Verfolg der hohen Verfügung — U IV. 569 — vom 25. Mai d. J.
über den Ankauf des hiesigen Gutes Borbeneck mit Fischerei
beehre mich gehorsamst Folgendes zu berichten, daß der in der An-
lage [illegible] gehorsamst eingereichte, daß der Name der An-
tragsteller ist mir nicht bekannt gewesen ist. Der in der Anmeldung vom 18. d. Mts. mit
174 Hektar bezeichnete Besitz des Herrn Borbeneck gehört der Gut
gehörige [illegible] Besitzer ist der [illegible], daß
die [illegible] Gebäude Besitz der Hauptsache der umfangreichen
Anlage ist Gut Borbeneck steht hier in unmittelbarer
Nähe mit seinem Besitz an der hiesigen Bucht
nämlich mit der westlichen Hälfte [illegible] Das ganze Gut
Lage, daß [illegible] Besitz hat, richtig ist, wenn
der Name [illegible] nicht ist entfernt, da dasselbe
gegen Norden der Hauptsache der XV. XVI. Jahrh.
alle an allen Orten der Piero della Francesca [illegible]
Tacioli [illegible] sein. Der Name [illegible] über
haupt an einer Prüfung der Gültigkeit [illegible] Besitzes
Besitz der Sache zu [illegible] Richtig ist jedenfalls
für die Angemeldete
für [illegible] Besitzes dasselbe [illegible] Daß anderen Leute

anerkannt 22/5. 92. J.
ab. 23. 5. 92.

160
172

[illegible] Besitz [illegible] Besitz [illegible]
an der Fischerei [illegible] an der hiesigen Fischerei
an der Fischerei des Gutes Borbeneck [illegible]
ein besonderes Interesse daran hat, daß [illegible]
des Fangs die Fischereirechte des hiesigen Hafens geschützt
erhalten werden, andererseits geboten erscheint, daß ein Interessenkonflikt
mit dem Borbeneck'schen Grundbesitz nicht weiter Platz
des hiesigen Besitzes der Fischereirechte [illegible]
Auf Grund dieser Lage [illegible] der Name
der Fischerei des Gutes zu gehören ist Gilden,

1) an der hiesigen [illegible] für das Borbeneck
sche Gebiet an der hiesigen Fischerei für die Gutsherrschaft
Besitzer selbst, dagegen

2) dem Herrn Borbeneck ein Recht der [illegible]
der Fischerei gelten zu wollen, sein Besitz in
Besitz zu [illegible] mit Rücksichtnahme [illegible]
Besitzes an der Gutsherrschaft der Fischerei [illegible]
Besitz [illegible]

Auf Grund der Gilden ist diese Gelegenheit zu benutzen
[illegible] Besitzes mit dem zu entscheiden, ob in Gilden
Jahre ein [illegible] Gesuch [illegible] zu prüfen werden

Der [illegible]

Betr. Immediat-Vorstellung des Marinemalers Carl Schön zu Berlin, Mittelstr 57/58. dd. Berlin 19. Dezember 1892. – Widmung der beiliegenden Radierung „S. Majest. Panzerfregatte König Wilhelm".

173

162

I M.

Nachstehendes br. m. Rescript: U. IV. 4674

Urschriftlich nebst Anlage unter Beding der Rückgabe

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Section für die bildenden Künste

hier

zur ~~Bericht~~ beschleunigten gutachtlichen Äußerung über den Marinemaler Carl Schön und dessen beifolgende Radierung.

Berlin, den 2 ten Januar 1893.

Der Minister
i. A.:
gez. de la Croix

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 4 ten Januar 1893.

Die Registratur.

U. 4. I. 93

Den Herrn Koepping, Jacobi, Hans Meyer, Eilers sind zu einer begutachtenden Berathung auf Donnerstag d. 5. 3 Uhr Nachmittags durch Rohrpost [illegible] einzuladen.

Prof. Saltzmann zu w. Auskunft über die Person des H. Carl Schön dergl.

I. V.

[illegible]

Berlin d. 5. Januar 1893 174

I 38

K. Ak. d. Künste
Eing. Ct JAN 93 Berlin
Anlage.

163

Die Adresse der Landesherren sollte mir Blätter von wirklichem künstlerischen Werth zu tragen gestattet werden. Eine solche Bedeutung kann ich der vorliegenden Radirung von Carl Schön nicht beimessen. Da außerdem die dem Blatte beigegebene Widmung eine willkommene Unterlage für Reclame gewährleisten würde, für die in diesem Falle keine innere Berechtigung vorliegt, so muß ich von der ~~Erfüllung dieser Erlaubnis~~ Annahme der Widmung durch Se. Majestät den Kaiser und König abrathen.

K. Koepping

Ich schließe mich dem obigen Urtheil ganz an

Gustav Eilers

gleichfalls. Hans Meyer

C. Saltzmann. Jacoby

Berlin d. 6. Januar 1893 175

ad I 38.

164

An
den Herrn Kultusminister

Betr. Bericht über das Immediatgesuch des Malers Carl Schön. – Zur hohen Verfügung U IV 4674, 1892.

Excellenz!

Zum ehrerbietigst zurück erfolgenden Immediat ~~Eingabe~~ Gesuch des hiesigen Malers Carl Schön bei ~~[illegible]~~ die Annahme der Widmung ~~[illegible]~~ seiner ~~[illegible]~~ Radierung „~~[illegible]~~ die Panzerfregatte König Wilhelm" durch Se. Majestät den Kaiser und König beehre ich mich im Folgenden das Mitstimmung ~~erfolgte~~ abgegebene Votum der Vertreter der graphischen Künste in der Akademie, zu über denen sich der Marinemaler Prof. C. Saltzmann anschließt, zu übermitteln:

Die Adresse der Landsherren sollte nur Blätter von wirklichem, künstlerischen Werth zu tragen gestattet sein. Eine solche Bedeutung können wir der vorliegenden Radierung ~~nicht~~ von Carl Schön nicht beimessen. Da mißerdem die dem Blatte aufgedrückte Widmung eine willkommene Unterlage für Reclamezwecke bieten würde,

mit 6.1.93. ab. v. J. mit 3 Anl. u. 1 zeichn. O.R.

für welche in diesem Falle keine innere
Berechtigung vorliegt, so müssen wir von
der Annahme der Widmung durch S. Maj.
den Kaiser und König abrathen."

Carl Schön selbst ist ein jüngerer ~~[illegible]~~
Mann, etwa in der Mitte der zwanzigen
Jahre, der ursprünglich Kaufmann war sich
aber später mit Eifer, Fleiß und ungem.
Streben der Malerei zugewandt. Er
~~[illegible]~~ ist als Maler in der K. Porzellan-
manufaktur beschäftigt u. hat dort u. A. an den
~~Leiden~~ malerischen Schmuck der für die
Ausstattung der mit Jacht S. Maj. des Kaisers Hohenzollern bestimmten
Porzellanplatten gearbeitet

Der Präsident

[illegible] [illegible]

Besitzer George Dotti – Neuenhagen
mittels Gesuchs vom 19. Februar
3 – U. IV 959 – dem Ministerium das
dem Bildhauer H. Wefing – Berlin
Thierstr. 15 H 2 erworbene Bild-
werk: „Belsazars Königsmahl"
Meter lang, 1 Meter hoch zur öffent-
lichen Ausstellung dedicirt.

I. 859.

167

Pr. 14/6 93.

Nachstehendes Rundschreiben U. IV. 959.

Urschriftlich nebst Anlage unter
Beding der Rückgabe

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Section für die bildenden Künste,
hier
zur gutachtlichen Äußerung.

V. 17. 6. 1893.
Zur nächsten Sitzung.

[signature]

Berlin, den 13ten Juni 1893

Der Minister
i. A.:
de la Croix

Pr. 15/6 93.

J. 10/6.

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 16ten Juni 1893.

Die Registratur.

Zu schreiben: 3 VII. 93

An
den Herrn Minister

Excellenz!

In Verfolg der hohen Verfügung vom 13. Juni d. J. – U IV. 957 – beehren wir uns unter ~~ehrerbietiger~~ gleichzeitiger Rücksendung der Eingabe des Rittergutsbesitzers George Dotti in Neuenhagen ehrerbietigst folgendes zu berichten.

Das Relief des Bildhauers H. Wefing: Belsazar-Königsmahl, ist welches Herr Dotti erworben hat, und Ew. Excellenz für ~~öffentliche~~ staatliche Verwendung zur Verfügung stellt, ist dem Publikum auf der Gr. Ak. B. A. von 1892 bekannt geworden. ~~Trotz~~ Bei mannigfacher Schwächen in der Ausführung, die ~~[illegible]~~ zum Theil auf Rechnung des Anfängers kommen, ist die Arbeit doch eine dieselbe wahre u. kunstlerisch beachtenswerthe Leistung, daß wir ein Ablehnen des Angebotes nicht empfehlen können. ~~[illegible]~~ Andererseits aber ~~[illegible]~~ ist sie auch nicht von einer Bedeutung, welche ihre Aufstellung an irgend einem hervorragenden öffentlichen Orte nicht fertigen würde. ~~Dazu kommt, daß ein Publikum auf das Thema u. die Durchführung desselben nicht jeder öffentlichen Platz u. ebenso kein [illegible] Schulgebäude~~

Mdt. u. ab mit 2 Anl. 5/7. 93. [illegible]

Ebenso verlangt das Thema und seine Durchführung eine gewisse Berücksichtigung bei der Auswahl des Aufstellungsortes. Wir glauben deshalb ~~empfehlen zu sollen~~ Ew. Excellenz ehrerbietigst empfehlen zu sollen.

Die Geschenkgabe des Reliefs von Wefing: Das Gastmahl des Belsazar durch den Rittergutsbesitzer Dotti anzunehmen u. dem Werke bei dem bevorstehenden Steinbau der K. Ak. d. Künste oder der Gebäude der bild. Künste einen Platz anweisen lassen zu wollen, auf dem es auch von größeren Publikum gesehen werden kann.

Der Senat.

[illegible] [illegible]

...kt und Bildhauer Th. Max Bernhardt,
...nbskiel – Wilhelminenstr. 22 per Wolff –
...Zeichnungen und Photogramme
...das Ministerium in Verfolg
...Rescripts vom 6. März d. J. – U. W. 525.
...gesandt.

I 867.

169

179

Nachstehendes Rundschreiben U. IV. 1752

d. 20. 6. 93.

...ur nächsten Senatssitzung.
...ist zunächst zu versuchen, das
...erste Gesuch des Bittstellers kurzer
...hand herbeizuschaffen.

[signature]

...eigefügt wor...
...en [signature]

Urschriftlich nebst Anlagen unter
Beding der Rückgabe
An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Section für die bildenden Künste
hier
zur ~~Berichtgutachtlichen~~ Äußerung

Berlin, den 14 ten Juni 1893

Pr. 17/6 93.
1 Anl. 1 Mappe
Schw.

Der Minister
i. A.:
de la Croix

J. 13/6.

wird gehorsamst vorgelegt.
Berlin, den 19 ten Juni 1893.

Die Registratur.

N. 3. VII. 93

An
den Herrn Minister

Excellenz!

Zu dem in der Anlage nebst den Beigaben ehrerbietigst zurückgereichten Immediatgesuch des Architekten und Bildhauers Th. Max Bernhardt in Gaarden bei Kiel haben wir ebenmäßig folgendes zu bemerken.

Sowohl die eingesandten architektonischen Zeichnungen wie die photographischen Wiedergaben von plastischen Arbeiten seiner Hand zeigen, daß der heut zwei u. zwanzig Jahr alte Antragsteller in seiner künstlerischen Ausbildung noch keineswegs so weit vorgeschritten ist, um eine renommirte Stellung in ~~einem Bildhauer- oder Architekten~~ Atelier ~~zu~~ ~~fällen zu können~~ irgend eines ~~an~~ bedeutenderen Architekten oder Bildhauers ausfüllen zu können. ~~Der geringe Grad seiner fachlichen Vorbildung wird ihm wahrscheinlich nicht wenigstens zu sehen, wenn ihm aus irgend welchen Gründen die Möglichkeit eine solche sich bieten wird~~

Und selbst wenn ihm aus irgend welchen Gründen die Aufnahme in eine solche Werkstätte demnach geboten wird, dürfte er bei dem geringen Grad seiner fachlichen Vorbildung wahrscheinlich Gewinn aus solcher Thätigkeit zu ziehen, jetzt noch nicht in der Lage sein. Dem Antragsteller

Mdh. i. ab
d. 5 ff. 93
mit 5 Anl. i. 1 Mappe

ist sei vielmehr im Interesse seiner weiteren Ausbildung dringend zu wünschen, daß er noch durch eine Reise an Jahren ein 5. Kunstakademie zu besuchen in der Lage sei.

Der Vermerk.

[illegible]

Der Kunstgelehrte und Architekt Heinrich Freiherr von Geymüller hat mittels Gesuchs ad Paris, den 4. Juli 1893 den H. Minister gebeten, ihn bei der Herausgabe seines Werkes:

„Photographic Thesaurus of Architecture

zu unterstützen.

Eing. 6/7 93. U.IV.3205

I. 1023.

Pr. erdg. 180

181

Nachstehendes br. m. Rescript 3205.

Urschriftlich nebst Anlage unter ~~Bedeutung der~~ Rückerwartung

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Section für die bildenden Künste,

hier

zum Bericht

Berlin, den 13ten Juli 1893.

Eing. 11/7 93
1 Cent. 1 Rolle
Stuhr

Der Minister
i. A.:
Gela Croix.

J. 11/7.

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 15ten Juli 1893

Die Registratur.

17. VII. 93

An
den Geheimen Regierungsrath ab
Herrn Professor Raschdorff
Erbeigen

Ew. Erbeigen

Dem Senat der K. A. d. K. ist ~~zur Ansicht der~~ seitens des K. Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten zur Ansicht der mehr erfolgenden Antrag des Architekten H. von Geymüller auf Annahme eines Exemplars des von ihm geplanten Werkes Thesaurus of architecture durch den preuß. Staat zugegangen.

Ew. Erbeigen bitte ich gegenwärtig das Referat über diesen Antrag in der Sitzung des Senats am Mittwoch d. 26. d. Mts. übernehmen zu wollen.

Der Präsident

[illegible]

Mittw. ab 12/VII 93

Berlin d. 28. Juli 1893

An
den Herrn Minister

Excellenz!

Ew. Excellenz beehre ich mich die Anfrage des Landrathes Freiherrn H. von Seydewitz Exc. bei Ihrem gefl. mit großem Bedauern über die geringe Ernte 1892 s 1790 entstandenen Nothstandsgesuche i. Betreff von Unterstützung alter Leute — U IV 3205 — gefl. mit folgendem ergebenst zu beantworten

Mit Bericht v. 1. 8. 93 gehen 2 Akten 1 Heft zurück

Der Antrag beschränkt sich darauf, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht aus Staatsmitteln zu den Kosten der Unterstützung alter Leute, welche in ihrer Noth durch die Mißernte 1892 entstanden sind, ein Zuschuß von 5000 Mk. gewährt werden könne. Zur Begründung dieses Antrages ist angeführt, daß die Kosten der Unterstützung der Armen, welche die Gemeinden, die Armenverbände, der Kreis oder der Staat nicht tragen will, in Sachsen-Weimar durch Beihilfen aus Landesmitteln gedeckt werden. Nach diesem Gesetz ist in Weimar 30 Centimen erhoben; jährlich derselben 30,000 Mk. Für die Landarmen [illegible] Centimen mit Einschluß der gewerbl. Armen.

Der v. Seydewitz'sche Antrag will also die Gründe prüfen lassen, welche die allerwichtigste unterstützungsbedürftige Klasse der Bevölkerung, nämlich die Empfänger der Altersrente, welche die Gemeinde gewährt, oder die Empfänger der Altersrente, welche [illegible] sind, [illegible] Unterstützung [illegible] Gemeinden [illegible] Staatsmittel [illegible] Mk.

[illegible] Antrag [illegible] Gründe [illegible] Mißernte [illegible] Ernte [illegible] Gemeinden [illegible] Unterstützung [illegible] Staatsmittel [illegible] Mk. [illegible] Gründe [illegible] Unterstützung [illegible] Gemeinden

183/82

dem Herrn Präsidenten der Königl. Akademie der Künste
Herrn Geheimrath Professor Carl Becker Hochwohlgeb.
kurze Hand zurückgereicht.

Vom 25. d. M. für eine Badereise beurlaubt, werde ich
am 26. d. M. in Berlin nicht mehr anwesend, und deshalb
verhindert sein, der letzt. Senatssitzung beizuwohnen.
Die hier vorliegende Angelegenheit wurde in der Architekt.
Turnabtheilung der Technischen Hochschule in der Sitzung vom
18. d. M. berathen. Herr Prof. Dobbert hat den Vorsitz ge-
habt, und Herr Prof. Ende war anwesend. Beide Herren
werden in der Senatssitzung ohne Vorbereitung Berichter-
statten können.

I 1057: 20/7 93

Prof. [illegible]

K. Ak. d. Künste
Eing. 20 JUL 93 Berlin
Anlage

3. VIII 93

Zu den Akten
nachdem der Senat am 26. VII [illegible]
davon genommen

[illegible]

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE.

Berlin N.W., den 17. Juli 1893.
Universitätsstr. 6.

Ew. Hochwohlgeboren!

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste ist seitens des Königlichen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Aeußerung der anbei erfolgende Antrag des Architekten H. von Geymüller auf Annahme eines Exemplars des von ihm geplanten Werkes Thesaurus of Architecture durch den preußischen Staat zugegangen.

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich ganz ergebenst das Referat über diesen Antrag in der Sitzung des Senats am Mittwoch den 26. d. M. übernehmen zu wollen.

An
den Geheimen Regierungs-Rath
Herrn Professor Raschdorff
Hochwohlgeboren
Hier.

Der Präsident
[signature]

I No 1023.

verte.

T 1093.

167

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 18. Juli 1893. 184

Eing. 28 JUL 93 Berlin
Anlage

U.W. No 3212.

1. Auf das Gesuch vom 30. März d. J. erwidere ich Ihnen nach Anhörung der Königlichen Akademie der Künste hierselbst, daß die von Ihnen eingereichten, anbei zurückfolgenden Arbeiten noch nicht den Grad fachlicher Vorbildung erkennen lassen, um schon jetzt auf Ihre Wünsche einzugehen.

(: Unterschrift :)

An den Architekten und Bildhauer Herrn Th. Max Bernhardt zu Garden, bei Kiel, Wilhelminenstraße 22.

Abschrift erhält der Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, auf den Bericht vom 3. Juli d. J. -I. 867- zur Kenntnißnahme.

Im Auftrage.
[signature]

V. 29.VII.93
Dem Senat zur Kenntnißnahme, dann
2) Zu den Akten
[signature]

V. 12.10.93.
Ist mitgeteilt am 11.10.93
[signature]

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste
Hier.

Kr.

185 200

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV No. 360.

Berlin, den 9. Februar 1894.

I. 343.

K. Ak. d. Künste
Eing. 12 FEB 94 Berlin
Anlage

Der Kunstmaler Küchler hier, Kurfürstenstraße No. 99 wohnhaft, hat Seiner Majestät dem Kaiser und König das von ihm gemalte Gouachebild „Moltke auf dem Sterbebett" zum Geschenk angeboten.

Infolge des erhaltenen Allerhöchsten Berichtsbefehls veranlasse ich den Senat, über die Persönlichkeit des Künstlers und seine Verhältnisse in geeigneter Weise Ermittelungen anzustellen, über das Ergebniß recht bald an mich zu berichten und Sich gleichzeitig darüber zu äußern, ob gegen die Annahme des Bildes Bedenken geltend zu machen sind und eventuell ob der Ausdruck des Allerhöchsten Dankes als eine genügende Erwiderung anzusehen sein würde.

Bosse.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste
hier.

13.2.94.
[illegible] Rechnungs-
[illegible] Schwerdt
[illegible] zur Un-
[illegible]chenden
[illegible]cherche und
[illegible]ichterstattung
[illegible] die per-
[illegible]lichen
[illegible]hältnisse
[illegible] p. Küchler
S.V.
U.M. (17)
i.S.

Berlin d. 19/2 94.

Die heute ausgeführte Kokolnachrecherche ergab folgendes:

Der Maler Kuchler, im Alter v. von 26–28 Jahren, unverheirathet, bewohnt im hochherrschaftl. Hause, Kurfürstenstr. 99, eine im IV Stocke belegene Wohnung um zahlt hiefür incl. Atelier 750 M Jahresmiethe. In Weimar u. München ausgebildet, ist er hieher übergesiedelt u. ist Illustrator für „die moderne Kunst" und andere Blätter. Nach seiner Angabe lebt er in sehr geordneten Verhältnissen; Näheres über ihn und sein Können würde ew. H. Prof. W. Friedrich mittheilen.

[illegible]

V.

An
H. Prof. Waldemar
Friedrich
Hochwohlgeb.
Hier

Vertraulich!

Ew. pp. beehre ich mich in einer Berichtsangelegenheit um gefl. vertrauliche Auskunft über die Persönlichkeit u. die Verhältnisse des in der Kurfürstenstr. Nr. 99 hieselbst wohnhaften Kunstmalers Kuchler, der sich dieselbe auf Sie berufen hat, ganz ergebenst zu ersuchen.

B. 20/2 94.

Der Präsident
[illegible]

[illegible] 24/II 94
[illegible]

B. 22. 2. 94
zur nächsten Senatssitzung
s. V.
[illegible]

201
186

Landrat des Kreises Osthavelland Steinmeister in Nauen ist am 20./25. Januar durch den H. Reg. Praes. beauftragt worden, über W. L. Schreiber in Franzenberg bei Werder zu berichten

Eilt!

I 378.

Pr. 17/2 94
3. 187

d. 17. Februar 1894.

Mit sämmtlichen Anlagen mit der Bitte um gefällige Rückgabe

Sr. Hochwohlgeboren

Dem Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Bode,

Mitglied des Senats der Akademie der Künste

Nachstehendes Rundschreiben:

Urschriftlich nebst Anlage ~~gegen~~ ~~Lading~~ gefäll. Rückgabe

An das

Präsidium der Königlichen Akademie der Künste

~~Herrn Professor~~

~~Hochwohlgeboren~~

Berlin

mit dem Ersuchen um gefällige Mitteilung darüber ergebenst übersendet, welchen Ruf p. Schreiber in Gelehrtenkreisen genießt.

Nauen den 13ten Februar 1894.

Der Landrat
Steinmeister

---

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 17ten Februar 1894.

Die Registratur.

mit der Bitte um hier möglichst umgehende vertrauliche Äußerung über den p. Schreiber ganz ergebenst vorgelegt.

Das Präsidium

J. A.

Hans Müller

Wie ich durch H. Gr. Lippmann ersehen, ist gegen die Person des H. Schreiber durchaus nichts einzuwenden. Derselbe hat seine größte Prachtpublikation mit großem Aufwand in Scene gesetzt. Wissenschaftlich soll dieselbe freilich z. Th. sehr lückenhaft u. anfechtbar sein

17/2 Bode.

Berlin, den 20. februar 1894.

Euer
Hochwohlgeboren
Herrn Professor Dr. Dobbert
Hochwohlgeboren

hier

mit dem ergebensten Ersuchen ergebenst zu übersenden, Sie gefälligst mir Bescheid über den z. Schreiber zu thun zu wollen.

Der Präsident
Im A.
Hans Müller

Manuel de l'amateur de la gravure etc.

[Von dem in 6 Bänden erscheinenden Werke sind bisher die 3 ersten und der 6. Band, welcher Abbildungen einer Anzahl bedeutender Blätter bringt, herausgegeben worden. Der 1. Band enthält ein Verzeichniß der auf Bibliotheken befindlichen Exemplare sowie auf die Abbildungen und das Monogramm bezüglichen Holzschnitte. Der 2. Band behandelt die Holzschnitte, in denen die enthaltenen Farben der Holzstöcke und mehrfarbige Gegenstände dargestellt sind; ferner Kalenderbilder, Abschaben, Wappen, Bildnisse. Der 3. Band bringt ein Verzeichniß der Künstler, eine Übersicht über die Attributen der Heiligen und eine Liste der Monogramme. Der 4. Band wird die Holzschnittbücher behandeln, der 5. die Holzschnitte des vervielfältigenden Künstlers in 15. Jahrh. zum Gegenstand haben und die Begründung der in den vorangegangenen Theilen ausgesprochenen Meinungen über die Entstehungszeit, bezw. die Urheber der Werke bringen.

Der Verfasser hat den Versuch, auf Grund eingehender Studien in zahlreichen Vergleichungen ein übersichtliches Verzeichniß der Einzelblätter des 15. Jahrhdts. festzustellen zu suchen, welches den künftigen Studien auf diesem Gebiete zu großem Nutzen gereichen wird. Aber nicht nur für die Geschichte des Holzschnitts und des Kupferstichs, sondern auch für andere Zweige der Kunst- und Kulturgeschichte ist das Werk von Bedeutung. So bietet die Anordnung der Blätter nach den dargestellten Gegenständen der christlichen Ikonographie günstige, während die Abbildungen der auf den Blättern befindlichen Texte für die Geschichte des gedruckten Buches [15. Jahrh.] von Interesse sind.

Da die Besprechung mit dem vorstehenden Einsendniß zu den Spezialgebieten meines Amtes gehört, kann ich mir ein Urtheil darüber nicht bilden, ob etwas Neues oder Gutes auf diesem Blatt enthalten ist oder wie weit die Fassung der Bücher an diesen oder jenen Stellen gerechtfertigt ist. In dieser Beziehung möchte ich auf die anerkennende Besprechung hinweisen, welche das Handbuch in dem „Repertorium für Kunstwissenschaft, I. Band, 3. Heft" (wie es genannt wird) von dem Direktor des Museums Kunstwissenschaftlichen Dr. Schmidt in der Chronik 1891/92 S. 273 ff. zu Theil geworden ist.]

Bei dem Vergleich einiger Besprechungen mit den betreffenden Blättern ist mir noch für die eine Übereinstimmung aufgefallen, daß wäre es wünschenswerth, im Einblick auf die Benutzung der Besprechungen, die zu diesem Zwecke sich so leicht anschließenden Nachbesserungen zu gestatten. Auch darf man an die gelehrten Arbeiten auf dem noch vielfach sehr mühseligen Gebiet der christlichen Ikonographie nicht den Maaßstab anlegen, welcher eine ikonographische Arbeit über einen einzelnen Gegenstand der christlichen Archäologie gegründet zu finden wünscht. Der allgemeinen Frage nach der Werth und Nutzbarkeit des Werkes für die Forschung zu sein. [Der Verfasser selbst hat in der Zeitschrift für christl. Kunst" Jahrgang VII, Januar 94 eine bemerkenswerthe Ergänzung seiner Besprechung, welche mehrfach Irrthümer berichtigt und Nachträge bringt." Auch in der bekannten italienischen Zeitschrift: „Archivio storico dell'arte" II, 54 wird es anerkennend besprochen.]

Über die persönlichkeit des Verfassers kann ich nicht sagen, da sie mir völlig fremd ist.

Charlottenburg, den 25. Februar 1894.

Dobbert.

203
188

B. 26.2.94.

An den K. Landrat des Kreises

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich in Gefolge gefäll. Zuschrift vom 13. d. M. — A No. 1004 — und unter Rückgabe der Anlagen ganz ergebenst zu berichten, daß der Gefertigte W. z. Schreiber soweit hier bekannt, sich in wissenschaftlichen Kreisen eines guten Rufes erfreut. ~~und durch die angefertigte Habilitations Arbeit, sowie durch seine Lehrthätigkeit an der Universität Berlin, wo er als Privatdozent thätig ist, sich einen guten Namen erworben hat.~~ Dann [ ]. Wenn das Werk auch vereinzelte Ungenauigkeiten und Lücken enthalten dürfte so ist doch die Bearbeitung ein ganzen eine sehr gediegene gewesene so ist [ ]. dasselbe dürften die folgenden Kritiken zu berücksichtigen sein. [ ]

Der Präsident
I. V.

204
189

Landrath
des Kreises Osthavelland.

A No. 1128.

Nauen, den 22. Februar 1894.

K. Ak. d. Künste
Eing. 24 FEB 94 Berlin
Anlage

I 430.

Das Präsidium ersuche ich ergebenst, das diesseitige Schreiben vom 13. d. Mts. H. A. 1001 betreffend den Gelehrten Schreiber zu Alt-Geltow, mir wenn möglich gefälligst baldigst mit der gewünschten Aeußerung zurücksenden zu wollen, da der Herr Regierungs-Präsident zu Potsdam bereits am Erledigung der Sache erinnert hat.

A. 27/II 94.

Durch I 380 erledigt
Zu den Akten
W.
K M

Der Landrath
In Vertretung
Wilms
Regierungs-Assessor.

An
das Präsidium
der Königlichen Akademie
der Künste
zu
Berlin.

Frei!

Sch.

B. 2. 3. 94

An den Herrn Ressortminister
Dr. Bosse Excell.

betrifft die Immediateingabe des Kunstmalers Küchler hier, Kurfürstenstr. 99 wegen des von ihm gemalten Sonnenbildes „Moltke auf dem Sterbebette."

Euer Excellenz, beehren wir uns auf die hohe Verfügung vom 9. Febr. 94 zu berichten H IV 360 – ganz gehorsam, dass auf Grund unserer Erkundigungen gegen die Person des nebenbezeichneten Künstlers, der sich in geordneten und auskömmlichen Verhältnissen befindet, nichts einzuwenden sein dürfte, dass der Senat aber nicht in der Lage ist, über die künstlerische Bedeutung des in Frage stehenden Gemäldes zu urteilen, da ihm dieses nicht vorgelegt wurde.

Der Senat
Sekt. f. d. b. K.
I. V.
[illegible] K M

Fert. i. ab 5/3. 94. [illegible]

190 206

Berlin W. 24. 2. 94.

K. Ak. d. Künste
Eing. 26 FEB. 94 Berlin
Anlage.

1436.

Hr. Hochwohlgeboren

D. 26. 2. 94
Zur nächsten Sitzg.
I. V.
K M

Beehre ich mich auf die vorgestern erhaltene Anfrage, den Maler Küchler betreffend, mitzutheilen, daß ich denselben vor 9–10 Jahren in Weimar als Schüler der dortigen Kunst-Schule gekannt habe, und daß derselbe nach einem längeren Aufenthalt in München, vor ca. 3 Jahren mich hier wieder aufgesucht hat.

daß sich zunächst mit
Zeichnen u. Grisaillemalen
für Illustrationszwecke be-
schäftigt, u. fast mein ganz eigentlich
mein Schüler zu sein scheint
seine Arbeiten vorlegt.
Im Winter 93 war er mir
bei Ausführung von größeren
Wandmalereien in Wittenberg
und Leipzig behilflich.

Jetzt seit ½ Jahr ist er fast
ausschließlich als Illustrator
thätig, mehr für Bong's

„Moderne Kunst", wodurch er
sich mir ganz anständige Po-
sition geschaffen hat.
Wie er mir mündlich sagte, ha
er auch in der täglichen Re
Lagerfrist hinlänglich reine au
Pecuniäre Entschädigung gebo

Was er sich sonst erw. gedac
hat, ist mir nicht bewußt,
jedenfalls hat er sich hierüber n
geäußert.

Ich grüße Sie bestens

Ihr ergebenster

W Friedrich

Empfangs-Bescheinigung des Königl. Reg.-Präsidenten in Potsdam v. 15. März 1894 – I 834. 3. – über die Ausfüllungsgrabung des Bildhauers Kopp – Immediatbericht v. 24 Januar 1894 – um 27. 8. 52 zu Kellin geborgen, Wohn. Reinickendorf N. Tegeler. Landstraße Parkstraße 3d vorgenommen.
– 4. IV. 1894 –

I 658.

191 215
Acta
3 Anl. Bg.

Reinickendorf bei Berlin 2. IV 1894

Ergebenst

Ueberreicht nebst Anlagen unter Erbitten der Rückgabe

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Section für die bildenden Künste
zum Bericht über den Bildhauer Kopp zu Reinickendorf.

B. 4. 4. 94

Herrn Prof. Calandrelli pp
zur gefälligen Berichterstattung, wenn möglich in der nächsten Senatssitzung am 11 April mit Umschlag zu retournieren.

i. V.
H M

Gesch. in ab 4/IV. 94. JR.

Berlin, den 2ten März 1894.
Pr 3/3 94. Der Minister
Zaul i. A.:
Eing. de la Croix
J. 24/3.

B. 11. 4. 94

1. Vrgl. Senatsbeschluß vom 11ten April.
2. Zur nächsten Senatssitzung wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 31 ten März 1894.

H M. d. A.
Meyer.
28/4 94

Der Registrator.

B. 4. 5. 94

1) Vrgl. Senatsbeschluß vom heutigen Tage.

2/ An den Ressortminister Dr. Bosse Excellenz

betrifft das Immediatgesuch des Bildhauers Kopp zu Reinickendorf.

Euer Excellenz beehren wir uns auf die hohe Verfügung vom 24. März 1894 – U IV 487 – unter Rückgabe der sämmtlichen Anlagen ganz gehorsam zu berichten, dass wir das Senatsmitglied Professor Calandrelli mit der genauern Nachforschung über die Verhältnisse, den Bildungsgang und die Befähigung des nebenbezeichneten Bittstellers beauftragt hatten, und dass nur die Schwierigkeit, zuversichtliche Nachricht zu erhalten, diesen Bericht verzögert hat. Der p. Kopp, der augenblicklich aus Not die Stellung eines Krankenwärters in einer Anstalt für Epileptische in Potsdam versieht, macht nach der Darstellung unseres Berichterstatters einen durchaus anständigen und ~~bescheid~~ bescheidenen Eindruck, ist aber nicht im Stande, Proben seiner Begabung und Leistungsfähigkeit[F] abzugeben, und dürfte überhaupt nur auf einem kleinern Posten etwa in der Porzellanmanufaktur verwendet werden können.[F] Hiernach sind wir nicht in der Lage Euer Excellenz den ~~Bittsteller~~ Gesuch für einer ~~künstlerischen~~ eigentlichen Tätigkeit zu empfehlen ~~zu können~~.

Der Senat
Sektion f. d. bild. K.
zu.
[illegible] [illegible]

[F] durch Vorlage von ausgeführten Arbeiten

[F] wozu ihn auch seine Verbildung auf der Kunst- u. Kunstgewerbeschule am ehesten qualifiziert –

Jaffé v. Nowacki
v. 11/5 [illegible]

216
192

Lehre bei Herrn Amandus Lauter, Bildhauer
Lehre bei Herrn Bildhauer Jungermann,
Sonntagsschule der Königl. Academie,
Kunstgewerbemuseum. Abend- u. Sonntagsschule.
Verschiedene Kunstgewerbliche Werkstätten.
Atelier des Herrn C. v. Uechtritz.
Actstudien im Königl. Kunstgewerbemus.
bei Herrn Bildhauer Bergmeier u.
bei Herrn Maler Hänseler.

Carl Kopp, Potsdam, Anstalt für Epileptische

193 217

Zu № Sch 695 II R 94.

K. Ak. d. Künste
Eing. 6 APR 94 Berlin
Anlage

I 714.

V.

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Senat
der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für bildende Künste

hier

v. A. M.

ergebenst zurückgesandt.

Berlin, den 2 ten April 1894.

Königliches Polizei-Präsidium. II. Abtheilung.

Summat

Form. No. 587.

194 218

Königliche
Akademie der Künste
Berlin.

Berlin, den 28ten März 1894.

Polizei-Präsidium
30. 3. 94. Nm.
Berlin.

II. Abt. 313

Das Königliche Polizei-Präsidium ersuchen wir um baldgefällige Auskunft, ob der Marinemaler Carl Schön identisch ist mit dem hier Jagowstraße 22 wohnhaften Kupferstecher Martin Schöne.
Da höheren Orts von uns ein Gutachten erfordert ist, so bitten wir um thunlichste Beschleunigung.

Eilt!

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste
C. Becker.

Zum 64. Rec.
R. 31/3 94. II
Zweder Tag
in

2021
64. P. R. 313

Der Kupferstecher Martin Schöne ist nicht identisch mit dem gesuchten Schöne. Letzterer wohnt aber nach Angabe der Martin Schöne Große Frankfurterstraße No 34 Vorderhaus IV Treppen und ist gegenwärtig in der Kgl. Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg angestellt.

Blee. d. 1.4.94

An
das Königliche Polizei-Präsidium
I No 580.
hier.

Sch 695 = R.W.

Pr. not. Vergl. Sonnabendsend vom 11. April 1894.

Gr. I. 714. B. 15.4.94

195 219

An den Herrn Ressortminister Dr Bosse
Excellenz.

Betrifft den Immediatantrag des Kupferstechers Schöne hier, Jagowstr. 22.

Euer Excellenz [beehren wir uns unter Rückgabe der Anlagen auf die hohe Verfügung vom 17. März 1894 – U IV 876 – die gehorsamste Mitteilung zu machen, dass nach diesseitigen Nachforschungen beim Polizei Praesidium der Kupferstecher Martin Schoene Jagowstrasse 22 keineswegs identisch mit dem Marinemahler Karl Schoene Grosse Frankfurter Strasse 34 Vorderhaus IV Treppen ist. In der vorgelegten Radierung glaubt der Senat dieselbe Arbeit wiederzuerkennen, über die ~~er~~ bereits am 6. Januar 1893 – I 38 – unter Beilage eines Gutachtens der Vertreter der graphischen Künste in der Akademie sowie des Marinemalers Prof. C. Saltzmann berichtet worden ist. Jedenfalls ~~sieht~~ ~~sich~~ sehen wir uns auch in diesem Falle veranlasst, von der Annahme der Widmung durch Seine Majestät den Kaiser und König abzuraten.

Der Senat
Sektion f. d. bild. Kunst
M M

J. W. Hende

Cito!

Gest. Zopp. 24 ab d. 21. mit 2 anl. 1 Pack.

196 220

Specialverkehre nach Bremen, Hamburg und Rotterdam.

Sammelladungen nach allen bedeutenden in- und ausländischen Stationen.

Internationale und überseeische Transporte.

Telephon Nr. 311.
Telegramme: Spediteur Bäuml.

E. BÄUML, WIEN

Postsparcassa-Check-Conto Nr. 808.733.

I., SCHELLINGGASSE Nr. 2, I., WEIHBURGGASSE Nr. 26.

K. Ak. d. Künste
Eing. 16 APR 94 Berlin
Anlage

Wien, 14. Apr. 1894
I., Schellinggasse 2.

I 783

An den pp
Senat der Kgl. Academie
der Künste, Berlin, W.,
Universitätsstr. 6.

Ich beehre mich, Ihnen erg. anzuzeigen, dass ich über Auftrag des Herrn Ernst Berger

Gebr. W 1529	3 Kisten	bemalte Sp	42
1530		Holz- "	55
2239		Thonw.	58 K

unter Assecuranz von öwfl 1500 — an Ihre geschätzte Adresse pr. Frachtgut verladen habe. —

Hochachtend empfohlen

E. Bäuml

d. 20/4 94
Zu den Akten.

Ministerial-Bau-Kommission hat am 6. April 1894 — I 2371 — über Versuche zur Edelrostbildung an Bronze-Denkmälern berichtet.

U.IV. 1522. -B.

I. 810.

Pr. 20/4 94. Nr. 197

222

Nachstehendes Rundschreiben. U.IV. 1522

Urschriftlich nebst Anlage unter Beding der Rückgabe

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Section für die bildenden Künste

hier

zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 19ten April 1894

Pr. 19/4 94 Nr.

Der Minister
i. A.:
Schrüe.

J. 17/4

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 20ten April 1894.

Die Registratur.

v. 21.4.94.

1. Abschrift des Berichts umseitig zu den Akten.
2. Z. n. S.

[illegible]

B. 6. Mai 1894

1) An den Ressortminister Dr. Bosse Excellenz betrifft die Versuche zur Edelrostbildung an Bronzedenkmälern.

Euer Excellenz beehren wir uns im Verfolg der hohen Verfügung vom 19. April c. und unter Rückgabe der Anlage die gehorsamste Mitteilung zu machen, dass wir mit grossem Interesse und Dank Kenntnis von dem seitens der Ministerial-Baukommission am 6. April 1894 — I 2371 — erstatteten Berichte über Versuche zur Edelrostbildung an Bronzedenkmälern genommen haben.

Der Senat
Sekt. f. d. bild. K.

2) Vergl. Senatsprotokoll vom 4. Mai 1894. Zu den Akten.

Z.
[illegible]

[illegible]

Abschrift.

Ministerial-Militär- und Bau-Commission.

Berlin, den 6. April 1894.

Betrifft

Versuche zur Feldbeschädigung am Brandenburgdenkmäler
— Erlass vom 26. September 1893 —
— C IV. 4053 —

Vorsitzender: Geheimer Baurath Emmerich

Euer Excellenz beehren wir uns in weiterem Verfolg des ueberschriebenen Hohen Erlasses vom 26. September v. Js. — I 8077 — betreffend die Versuche zur Feldbeschädigung am Brandenburgdenkmäler ganz gehorsamst zu berichten, dass die auf Vorschlag des Professor Weber vorgenommene Behandlung der Kalitafeln des Bronzegelddenkmals, soweit sie bis jetzt beurtheilen lässt, von Erfolg begleitet gewesen ist.

Wir haben also die Versuche auch auf die Kalitafeln am Denkmal des Grossen Brandenburg ausgedehnt und auch hier Erfolg zu verzeichnen.

Das eingeschlagene Verfahren ist kurz folgendes: Die Bronze wird durch Abreibung mit Ammoniak Wasser von dem anhaftenden Schmutz gereinigt, dann in kurzen Zwischenräumen mit Wasser abgespült und mit weichen Lappen gerieben, damit sich nicht von Neuem eine Schmutzschicht

ansetzt, sondern die Bronze stets in direkter Berührung mit der atmosphärischen Luft bleibt.

Die Behandlung muss vorsichtig erfolgen, damit die rothe Oxydschicht auf der Bronze erhalten bleibt, muss ferner durch zu scharfe Behandlung bei der rauhen Platte des Bronzedenkmals nicht zu sehr leiden ist.

Die übrigen Platten zeigen jetzt an den beschädigten Bronze und Kalkmasse schon einen grünlichen Anflug. Letzterer ist namentlich an den rauhen Modellirungen des Bronzedenkmals zu bemerken, während die Kalkplatten am Postament des Brandenburgdenkmals in kräftiger brauner rother Oxydfarbe erscheinen.

Gegebenenfalls beantragen wir Versuchen, dass die gefährdeten Reliefs- und Kalktafeln ohne Abnahme von Gerüsten entfernt werden.

Ueber den weiteren Verlauf der Versuche werden wir nicht verfehlen Euer Excellenz in Gehorsamst ganz gehorsamst zu berichten.

Die Ministerial-Bau-Commission.

gez. Kayser

An den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse Excellenz.

I. 2371.

199

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 2. Mai 1894.

I 953.

Ak. d. Künste
Eing. 10 MA 94 Berlin
Anlage

224

U IV № 1698.

Auf den Bericht vom 2. März d. J. – I. 436 – veranlasse ich den Senat, das von dem Maler Küchler hier – Kurfürsten-Straße Nr. 99 – gemalte, Seiner Majestät dem Kaiser und König zum Geschenk angebotene Gouache-Bild „Moltke auf dem Sterbebette" einzufordern und demnächst über den künstlerischen Werth des Gemäldes sich gutachtlich zu äußern.

In Vertretung.

Weyrauch

B. 10.5.94

1) zu schreiben an den p. Küchler.

Euer Wohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, das von Ihnen gemalte und ~~Ihr~~ Seiner Majestät dem Kaiser und König zum Geschenk angebotenes Gouache-Bild „Moltke auf dem Sterbebette" baldgefälligst im Bureau der Akademie d. K. Universitätsstr. 6 I während der Geschäftsstunden 9–3 Uhr einzuliefern, da der Senat zur gutachtlichen Äußerung darüber von Seiner Excellenz dem Herrn Kultusminister aufgefordert worden ist.

Der Erste ständ. Sekret.

2) zur nächsten Senatssitzung

Hier.

U M

Den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

[illegible] 10/5.94 Z. [illegible]

Deh.

Pr. 28/5.94
200

I. 1062. Berlin, Mai 1894.

22

Vorgelegt zu I 953.
z. Küchler hat dies Gouachebild eingereicht.

[illegible]

B. 3.6.94

An den Herrn Ressortminister Dr Bosse Excellenz

betrifft die Immediateingabe des Malers Küchler wegen Annahme seines Bildes „Moltke auf dem Sterbebette."

Euer Excellenz beehren wir uns auf Grund der hohen Verfügung vom 2. Mai 94 – H IV 1698 – ganz gehorsam zu berichten, dass wir das Seiner Majestät dem Kaiser und König zum Geschenk angebotene Gouache-Bild „Moltke auf dem Sterbebette" vom Maler Küchler zur Besichtigung eingefordert haben. Die in der Senatssitzung vom 30. Mai 94 ~~anwesenden~~ zur Begutachtung anwesenden Senatoren waren einstimmig der Ansicht, dass die Arbeit keinen besonderen künstlerischen Wert habe.

Der Senat. S. f. d. b. K.
[illegible]

Das G. H. Kuchler'sche Bild zurückerhalten.

Berlin, den 26. Juni 1894.

F. Luschert

Bitte Ueberbringer dieser Karte mein Bild gefäll. übergeben zu wollen.

C. H. Kuchler

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. IV No. 3640.

Berlin den 17. September 1894.

K. Ak. d. Künste
Eing. 20 SEP 94 Berlin
Antwort

226

I. 1578.

Der Holzschneider Georg Meinshausen in Cincinnati hat gebeten, seinen gegenwärtig hier ausgestellten Holzschnitt „das Rettungsboot" Sr. Majestät dem Kaiser und König in gleicher Weise unterbreiten zu dürfen, wie dies im Jahre 1892 mit seinem Holzschnitt „der fliegende Holländer" geschehen. Den Senat veranlasse ich, Sich recht bald darüber zu äußern, ob der Holzschnitt einen künstlerischen Werth besitzt, der die Befürwortung der Annahme an Allerhöchster Stelle gestattet und, ob im Falle der Gewährung der Bitte, der Ausdruck des Allerhöchsten Dankes als eine genügende Anerkennung anzusehen sein würde.

A. 32/9 94.
Z. n. Sen. Sitzg.

Im Auftrage.

de la Croix

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste

Hier.

B. 18.10.94
An den Herrn Ressortminister Dr Bosse
Excellenz

I 1578 II

Betrifft den Holzschnitt „das Rettungsboot" von Georg Meinshausen in Cincinnati.

Euerer Excellenz beehren wir uns auf die hohe Verfügung vom 17. September 1894 – U IV 3640 – gehorsamst zu berichten, dass es uns zu unserm Bedauern nicht möglich ist, eine Aeusserung über den künstlerischen Wert des nebenbezeichneten Holzschnittes abzugeben. ~~Trotz H~~ Das betreffende Werk ist uns nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt worden, und trotz Umfrage bei den hiesigen Behörden, Sammlungsvorständen und Kunsthändlern, bei denen event. Auskunft zu erlangen gewesen wäre, ist es nicht gelungen zu erfahren, wo der Holzschnitt zur Zeit zur Besichtigung zugänglich ist.

Der Senat Sektion f. d. bild. K.

CB

U M

Mand. 19/10. 94 Kopf
Allg. 20/10. 94.
CB

Gr I 1578 I

Pr. 1710 202

227

B. 14.10.94.

Herr Geh. Reg. Rat Dr. Lippmann,
Direktor des K. Kupferstichkabinets pp

ist um gefäll. Auskunft zu bitten, ob sich ein Holzschnitt „das Rettungsboot" von Georg Meinshausen in Cincinnati derzeit im Kupferstichkabinet befindet. (event. Darleihung für die nächste Senatssitzung).

U M

Gf. Ch.

Auf Anordnung des Herrn Professors Dr. Hans Müller hat der Unterzeichnete wegen Herbeischaffung des obenbezeichneten Holzschnitts „das Rettungsboot" schmit nachstehend aufgeführten Behörden pp. in Verbindung gesetzt: Nationalgalerie, Kupferstich-Kabinet, Registratur U II im Kultus-Ministerium, Kunsthandlungen Amsler & Ruthardt, Ed. Schulte und Rich. Bong.

Bei keinem dieser Institute befindet sich dieser Holzschnitt ausgestellt, auch ist nicht bekannt, wo er eventl. zu ermitteln wäre.

B. d. 17. 10. 94.

C. Riegel

B. 18.10.94
zu den Akten
U M

203

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 28. Februar 1895.

K. Ak. d. Künste
Eing. 5. März 95 Berlin
Anlage.

228

U. IV No. 557.

I. 558.

Der Lehrer am Industrie- und Gewerbe-Museum in St. Gallen, E. Hansen hat in einer Immediateingabe gebeten, das u. R. beifolgende Exemplar seiner unter dem Titel „Typen aus Appenzell Inner-Rhoden" herausgegebenen Studienblätter Seiner Majestät dem Kaiser und Könige darbieten zu dürfen.

Bevor Seiner Majestät über die ev. Annahme des Werkes Bericht erstattet wird, ersuche ich den Senat um eine baldige gutachtliche Aeußerung über den künstlerischen Werth desselben.

Im Auftrage.

B. 11. 3. 95

Zur nächsten Senatssitzung

U. M.

Senatsbeschl. v. 20/3 95.

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

hier.

delaCroix.

B. 4. 4. 95

An den Ressortminister Dr Bosse Excell.

Betrifft die Immediateingabe des Lehrers pp Hansen.

Euerer Excellenz beehren

wir uns auf die hohe Verfügung vom 28. Febr. 95 – U IV 557 – gehorsamst zu berichten, dass das beifolgend zurückgehende Werk „Typen aus Appenzell Inner-Rhoden" im Allgemeinen wohl einen dilettantischen Eindruck macht, immerhin aber einige Blätter von künstlerischem Werte enthält, und dass wir keinen Anlass sehen, die Darbietung der Studienblätter bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu beanstanden.

Der Senat G. f. D. b. K.

[illegible] [illegible]

Fasch 7/4. 95 Kopf
Anlag 5/4. mit 1 Anlage
[illegible]

Der Bildhauer Francis de St. Vidal
in Florenz, via San Reparata No 113
hat sich mittels Gesuchs vom 21. März 1895
an Se. Majestät mit der Bitte um Ueber-
nahme in den Dienst Seiner Majestät.

13483. 4 Hefte
4 Anl.
1 Umschl.

An den Minister.
Berlin, den 30. März 1895

I 812.

Pr. erdg.
204
229

Nachstehendes Rundschreiben: UIV 1332

Urschriftlich nebst Anlage unter
Beding der Rückgabe

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Section für die bildenden Künste
zur Äußerung über den hier Künstler.

B. 10. 4. 95.

Urschriftl. mit sämmtlichen
Anlagen Herrn Professor
Fr. Schaper Hochwohlgeboren
zur gefäll. Berichterstattung
in der nächsten Senats-
sitzung ganz ergeben übersandt.

Hans Müller

L. Becker

Berlin, den 6 ten April 1895

Der Minister
i. A.:
de la Croix

Pr. 9/4 95.
1 Packet u. 5 Anl.

7/4

wird gehorsamst vorgelegt.
Berlin, den 9 ten April 1895

Die Registratur.

Fert. i. ab 18/4. 95.
R.

2 Photogramme
1 Werk: der Positions Centrales et de L'Investissement des Places fortes. Paris 1872.
1 " M. F. de Saint-Vidal et de Fontaine. Paris 1889.
1 " Mittheilungen über Artill. u. Genie-Waren 1873. 4. Heft. Wien 1873
1 " Militair-Literatur-Zeitung. Berlin 1873. Heft 12.
1 Ausschnitt: Petit Journal vom 20. Mai 1894.
1 " Le Parti-National vom 24. März 1889.
1 " Débats vom 19. Mai 1894
1 " Le Siècle " 21. April 1889
1 " Patrie " 20. Mai 1894.
1 " Bulletin Municipal Officiel v. 24. März 1891
1 " L'Union Nationale vom 2. März 1889.
1 Journal des Artistes vom 7. April 1889
4, Le Journal du XVII Arrondissement vom 24/11. 89. 1/12. 89. 25/II 93. 15/III 93.
2 Bulletin Officiel vom 26/11. 87 u. 29/9. 88.
1 L'Art Français vom 30/11. 89.
2 L'Univers illustré vom 18/4 und 2/5. 91.
1 L'Exposition de Paris No 7 von 1889.
1 Le Courrier des Expositions No 12 von 1889.
Original-Verfüg. vom 6/4. 95 mit besonderen 5 Anlagen.

Abschrift

Berlin, den 24. April 1895.

Urschriftlich mit sämmtlichen Anlagen s. p. r. Herrn Bildhauer Ludwig Manzel Hochwohlgeboren hier zur gefälligen vertraulichen Äußerung über den ihm gewiß von seinem Pariser Aufenthalt her bekannten Künstler ganz ergeben übersandt.

gez. C. Becker Hans Müller

ab 27/4. 95.
C.R.

I 920.

K. Ak. d. Künste
Eing. 24 APR 95 Berlin
Anlage

Berlin d. 24. Apr. 95.

206

201

Sehr geehrter Herr Präsident!

d. 24/4 95.
Zu den Akten.
H H

Entschuldigen Sie mein heutiges Ausbleiben von den Sitzungen der Akademie. Mein augenblicklicher Gesundheitszustand erfordert es.

Beifolgend habe ich mir erlaubt das Gesuch des Hr. F. de St. Vidal kurz schriftlich zu beantworten. Ich wüßte nicht was man zu einem so merkwürdigen Gesuch eines Künstlers, den ich wenigstens bisher überhaupt nicht gekannt habe, auch sagen soll.

Ich habe die Ausstellung von 89 in Paris besucht, aber die berühmte

Fontaine unter dem Eifel-
Thurm ist nicht in meinem Ge-
dächtniß haften geblieben.
Vielleicht weiß einer der Colle-
gen im Senat mehr von ihm.
Mit hochachtungsvollem Gruß
ergebenst
F. Schaper.

K. Ak. d. Künste
Eing. 24 APR. 95 Berlin
Anlage.

Berlin d. 24. April 1895.
I 921.

232 207

An
Den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor C. Becker!

v. 28/4 95.
[illegible] Sitzung.
[illegible]

Bei der Beantwortung der Eingabe
des Bildhauers und Militärschriftstellers
Francis de St. Vidal an Seine Maje-
stät den Kaiser, durch den Senat, handelt
es sich doch wohl ausschließlich darum das
künstlerische Vermögen des Betreffenden
zu beurtheilen.
Es ist ja möglich, daß Herr F. de St. Vidal,
trotz der mit eingesandten Zeitungsre-
klamen und mangelhaften Abbildungen
einiger seiner Werke, ein tüchtiger Bild-
hauer ist; jedenfalls sind seine Werke aber

nicht derartig, daß er einen solchen
Weltruf besäße, sein durchaus unge-
wöhnliches Gesuch an Seine Majestät
zu rechtfertigen.
Hätte Herr F. de St. Vidal die hiesigen
Bildhauerverhältnisse gekannt, so hätte
er vielleicht Abstand von seiner Einge-
genommen.

F. Schaper.

Z08

233

B. 24. 4. 95

Urschriftlich mit sämtlichen Anlagen s.p.r.
Herrn Bildhauer Ludw. Manzel
Hochwohlgeboren hier zur gefälligen
vertraulichen Aeusserung über den
ihm gewiss von seinem Pariser Aufent-
halt her bekannten Künstler
ganz ergeben übersandt

C. Berkey. Hans Müller

209

Charlottenburg d. 15 Mai 95.

I. 1123. Pr. 17/5 95 234

An den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Professor Carl Becker!

Ich kann mich im Allgemeinen der Ansicht des Herrn Professor Schaper über den französischen Bildhauer St. Vidal nur anschließen. Ich erinnere mich seines großen Brunnens als einer tüchtigen dekorativen Arbeit, die aber keineswegs die vielen ähnlichen Werke der Ausstellung überragte. Jedenfalls rechnet St. Vidal nicht zu den großen Meistern der modernen französischen Bildhauerkunst.

Hochachtungsvoll

L. Manzel
Bildhauer.

d. 20/5 95
Z. n. Sitzung.

ad I. 1123. B. 21.5.95 235

An den Herrn Ressortminister
Dr. Bosse Excell.

betrifft die Immediatvorstellung des Bildhauers Francis de St. Vidal in Florenz.

Euerer Excellenz beehren wir uns auf die hohe Verfügung vom 6. April d. J. – H IV 1332 – deren gehorsame Erledigung ~~eine~~ umfangreichere Erkundigungen notwendig machte, ehrerbietigst unter Rückgabe der Anlagen ~~mitzuteilen~~, dass der Gesuchsteller trotz einzelner anerkennenswerter dekorativer Arbeiten keineswegs zu den grossen Meistern der modernen französischen Bildhauerkunst gehört. ~~und~~ ~~dass~~ auch ist es nicht ersichtlich ~~ist~~, ob er sich für solche grossen historischen Aufgaben ~~der deutschen geeignet Aufgabe~~ eignet, wie sie seine Majestät der Kaiser und König ~~allergnädigst~~ in hochherzigster Weise zu gunsten der Kunst und der Künstler ~~seiner Zeit~~ zu bestimmen geruht haben.

Der Senat G.f.d.b.K.

[illegible] [illegible]

I 216

Berlin, den 23. Januar 1895.

Urschriftlich mit sämmtlichen Anlagen

an

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Professor C. Becker

Hochwohlgeboren

hier

ressortmäßig ganz ergebenst zu überreichen

Der Direktor

J. A.

Hegger

Direktorial-Assistent

Kgl. Ak. d. Künste
[illegible] 25 JAN 95 Berlin
16. Anlage.

Mit 1 Exemplar des Programm der kgl. Kunstschule, das die Bestimmungen für die Zeichenlehrer-Prüfungen enthält, geh. vorgelegt.

1.) Berlin, den 30. Januar 1895.

Mit den beiden Anlagen in Urschrift s. p. r.

Höhnpfl. 30/1 95.

An

den kommissarischen Direktor der Königlichen Kunstschule, Herrn Professor Ernst Ewald

Hochwohlgeboren

hier

zur gefälligen Berichterstattung in der nächsten Senatssitzung ganz ergebenst übersandt.

Der Präsident.

2. Abschrift der Verfg. zurückzubehalten.

Ebersberg Hans Müller

212

Hannover, den 10. Januar 1895.
Wolfstr. 20.

237

Vorliegende Eingabe war äußerlich adressirt an die verehrliche Direktion der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, z. Hd. des Direktors Hr. A. v. Werner
Berlin C
Unter den Linden."

Pr. 19/1 95
16 Ans. Ar.

Ar.
19/1 95.

Der verehrlichen Direktion der Königl. Akademie der Künste beehrt sich der Landesverein preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer in der Anlage die von ihm aufgestellten „Vorschläge und Wünsche für eine neu zu erlassende Prüfungsordnung" in ~~drei~~ 10 Exemplaren mit der ergebensten Bitte zu überreichen, dieselben einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und event. Sr. Excellenz, dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten zur Durchführung gütigst empfehlen zu wollen.

Einer Aenderung der bestehenden Prüfungsordnung legen wir preußischen Zeichenlehrer deshalb so große Bedeutung bei, weil wir der

An
Die verehrliche Direktion
der Königl. Akademie
der Künste
Berlin

bei, weil wir der festen Ueberzeugung sind, daß der Zeichenunterricht an höheren Lehranstalten nur dann im vollsten Maße seine Aufgabe erfüllen kann, die Jugend in das Verständnis und den Genuß der Formenwelt einzuführen, wenn Männer ihn erteilen, die in Bezug auf das eigene Können und Wissen selbst auf der Höhe stehen.

Wenn in dieser Beziehung ein Fortschritt durch die neue Prüfungsordnung zu erreichen sein würde, so zweifeln wir nicht, daß der Segen für die Schule wie für das ganze Volk nicht ausbleiben wird.

Gehorsamst

Friese

Oberlehrer am Realgymnasium I
1. Vorsitzender des Landesvereins
Preußischer für höhere Lehranstalten
geprüfter Zeichenlehrer.

I 216.

213
208

Auf das Gesuch des Oberlehrers Friese, Hannover, Wolfstr. 20 betreffend Vorschläge des Landesvereins preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer für eine neue Prüfungs-Ordnung, eingegangen durch die Kgl. akad. Hochschule f. d. b. Künste am 25. 1. 95 ergeht nachstehende Verfügung:

1. Berlin, den 3. Januar 1895

Mit den beiden Anlagen in Urschrift r. p. r.

An

den kommissarischen Direktor der Königlichen Kunstschule,
Herrn Professor Ernst Ewald

Hochwohlgeboren

Hier

zur gefälligen Berichterstattung in der nächsten Senatssitzung ganz ergebenst überhandt.

Der Präsident
A. Becker Hans Müller

2. Abschrift der Verfügung zurückbehalten.

ad 1. 1/2 95 [illegible]

B. 20. 3. 95
1/ Herr Ewald hat heute Berichts erstattet und einen schriftl. Berichts zugesagt.
2/ nach 3 Wochen

[illegible]

239

KÖNIGLICHE KUNSTSCHULE
ZU BERLIN.

Berlin, den 7. Mai 1895.

214

J. No. 77.

I 1051.

K. Ak. d. Künste
Eind. 8 MAI 95 Berlin
3 Anlage

Dem Senat der Königlichen Akademie
der Künste

beehre ich mich, auf die gefällige Zuschrift vom 23. Januar cr. – I. No. 216 – hierneben den Bericht über die „Vorschläge und Wünsche des Landesvereins preußischer Zeichenlehrer u. s. w." nebst Anlagen ergebenst zu übersenden, mit dem Hinzufügen, daß der Semesterwechsel die Fertigstellung wider meinen Willen verzögert hat.

Der kommissarische Direktor
der Königlichen Kunstschule

Ernst Ewald

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

Abschrift

Bericht

über die

Vorschläge und Wünsche des Landesvereins preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer für eine neu zu erlassende Prüfungsordnung.

Die Vorschläge bezwecken nicht etwa, wie ihr Titel vermuthen lassen könnte, eine blos formelle Abänderung der Prüfung selbst, sondern nehmen eine radikale Umgestaltung aller die Zeichenlehrer, ihre Ausbildung, Prüfung und Anstellung betreffenden Bestimmungen in Aussicht und entwerfen damit ein Programm, welches trotz mancher richtigen Einzelheiten, als Ganzes genommen die ernstesten Bedenken einflößen muß.

Denn in seiner Schroffheit wird es sich mit den gegebenen äußeren Verhältnissen nicht in Einklang bringen lassen und nach seiner ganzen Tendenz wird es auf die Entwickelung des Zeichenunterrichts selbst schwerlich heilsamen Einfluß ausüben.

Drei Punkte sind dabei vornehmlich ins Auge zu fassen:

1) die wissenschaftliche Bildung und Befähigung, die von den Bewerbern verlangt wird,

2) die technischen Forderungen, welche die Hauptprüfung (d.h. die Prüfung im Zeichnen und den verwandten Fächern) betreffen und

3) die Handhabung der Prüfung, d.h. einerseits des Prüfungsgeschäfts, andererseits die Prüfungs-Kommission, ihre Zusammensetzung und ihre Thätigkeit

---

I)

I.

Die wissenschaftliche Bildung soll jeder allen Menschen
zugänglich sein, daß der Fachschüler zugleich auf als
wissenschaftlicher Lehrer vorgebildet in den unteren
Klassen von Gymnasium, Ober- Realschulen &c / so befähigt
sein werden kann. Dafür wird zunächst eine Bestim-
mung der Zulassung zur Prüfung vorgeschlagen:

Alle Lehramter, die nicht auf die gewöhnlichen
Lehrerseminare verwiesen, sollen statt der
Mittel- Bürger, wie jetzt, die Reife eines
mindestens neunklassigen höheren Lehranstalt absolviert haben
(§ 6 §5. 2),

es wird ihnen hiermit also nie eine 3 Jahre vor-
hergehender Fachbildung auferlegt

Ueberdies aber wird verlangt, daß jeder Bewer-
ber, außer der besonderen Prüfung auf eine
Anhängerprüfung ablegt, in der er seine
Befähigung als Lehrer für mindestens 2 wis-
senschaftliche Fächer nachzuweisen hat. (Die
Mathematik ist dabei auf jeden Fall ein-
zurechnen)

Betrachtet man diese Forderungen gesondert, so
stellt sich die erste als eine Ungerechtigkeit dar,
insofern sie dem einen Teil der Lehramter höhere
Zulassungsbedingungen auferlegt als dem anderen.
Denn daß die allgemeine Bildung der Seminar-
lehrer nicht mit der der Gymnasial-Abiturienten
auf eine Stufe gestellt werden kann, unterliegt
wohl keinem Zweifel. Die zweite aber erscheint ge-
radezu als eine Ungeheuerlichkeit, indem sie gewi-

schen Wesen nach vollkommen verschiedene Dinge
künstlich miteinander verbindet. Betrachtet man sie
aber in ihrer Durchführung, so ergiebt sich, daß
ihre Folge - und wohl auch ihr Zweck - nur dies
sein kann, alle Künstler, alle die sich Zeichner
für ihren eigentlichen Lebensberuf gewählt haben,
mit einem Mal, alle Schüler von der Zeichen-
lehrer-Klasse einfür allemal als Zeichenlehrer
damit würde jedoch dem Unterricht selbst ein
sehr schlimmer Dienst geleistet werden.

Denn es ist doch klar, daß jeder Unterricht
nur von solchen Lehrern ersprießlich gefördert werden
kann, die vollständigste und gründlichste Kenntnis
besitzen, die das betreffende Gebiet wirklich beherr-
schen, d.h. also Fachmänner sind, nicht aber von
denen, die sich nur oberflächlich oder nebenher da-
mit beschäftigt haben, ihm also gewissermaßen
als Laien gegenüberstehen. Wird zwar gilt das kaum
mehr von den höheren Klassen der Mittelschule, sondern
ebenso wie von den elementaren, bei denen gerade
die Grundfragen mit vollem Ernst in die Wage
fallen. Selbstverständlich gehört zu einem guten Lehrer
noch etwas Anderes als die Fachkenntnis allein, aber
diese kann doch niemals entbehrt werden. Der Mei-
ster zwar vermag Fehler in die Augen, wenn
man sich vorstellt, es sollten für den wissenschaftlichen
Unterricht an höheren Schulen Anordnungen getroffen
werden, durch welche Galeeren, alle die sich wissen-
schaftlichen Forschungen hingegeben grundsätzlich fern,

zu

gehalten würden.

Wenn unser allgemeiner Zeichenunterricht gegenwärtig zu wünschen übrig läßt, so ist es gerade deshalb, weil er sich vorwiegend in den Händen von Laien befindet. Man müßte also bestrebt sein, diesen Uebelstand so viel als irgend möglich zu beseitigen, nicht aber neue Mittel ersinnen, um das, was jetzt nur durch Zufälligkeiten veranlaßt wird, in Zukunft zur dauernden Regel zu erheben.

Es ist kaum anzunehmen, daß der Landesverein derartige Erwägungen nicht selbst angestellt haben sollte, aber er ist darüber hinweggegangen in der Annahme, daß die erhöhten wissenschaftlichen Forderungen der Autorität der Zeichenlehrer zu Gute kommen würden. Indessen auch dies dürfte eine Täuschung sein. Ein mittelmäßiger Zeichenlehrer wird sich bei den Schülern der oberen Gymnasialklassen nicht dadurch in Respekt setzen, daß er etwa in der Quinta Rechen- oder Geschichtsunterricht ertheilt; ein tüchtiger dagegen wird sich auch ohne das Achtung verschaffen, wenn er Takt und Charakter besitzt, und ganz besonders, wenn er zugleich auch ausübender Künstler ist. Ganz dasselbe wird für seine Stellung innerhalb des Lehrer-Kollegiums eintreten.

II

Daß die technische Befähigung unserer Zeichenlehrer

lehrer, die wie gesagt der Mehrzahl nach Laien sind, den Anforderungen der Praxis nicht immer genügt, erkennt der Landesverein sehr wohl, und wünscht deshalb eine erhebliche Verschärfung der technischen Prüfung. Den bisherigen Prüfungsfächern: Ornamentzeichnen, Körperzeichnen, Zeichnen nach Gipsabgüssen, Blumenmalen, Projektionslehre, Methodik, Kunstgeschichte und ornamentale und architektonische Formenlehre sollen 3 neue, nämlich

Figurenzeichnen, Anatomie und Modelliren

obligatorisch (§ 7 II E III u. IV D) hinzugefügt, außerdem aber in allen vorhandenen die Ansprüche wesentlich gesteigert werden. Ornamente und Architekturtheile z. B. sollen die Examinanden nicht nur nach flachen und plastischen Vorbildern zeichnen, sondern auch malen (§ 7 II A 1. u. C 2); Blumen und Pflanzen nicht nur in ihrer natürlichen Erscheinung darstellen, sondern auch stilisiren und zu Ornamenten umarbeiten (§ 7 II A 4 u. 5). Klassische Bauwerke sollen sie im Grundriß, Aufriß und in perspektivischer Ansicht an der Schultafel skizziren (§ 7 II B) und außerdem die Bedeutung wichtiger Kunstwerke für die Entwickelung der Kunst überhaupt darlegen (§ 7 II C). Für die Methodik des Zeichenunterrichts werden unmittelbare Quellenstudien verlangt (§ 7 II A 1); übrigens soll das Fach evente auch noch durch allgemeine

Pä-

Pädagogik erweitert werden (S. 4 f.).

Das Alles nimmt sich im Programm recht stattlich und bestechend aus; aber es kann in der Praxis unmöglich durchgeführt werden, am wenigsten, wenn mit der technischen auch noch eine wissenschaftliche Prüfung verbunden ist. Die Ansprüche auf der einen Seite schließen die auf der anderen aber aus, weil künstlerische und wissenschaftliche Anlagen und Neigungen sich nicht, oder nur in den allerseltensten Ausnahmefällen, in einem Kopfe vereinigt finden. Von solchen Ausnahmen kann man die Anstellungsberechtigung der Zeichenlehrer nicht abhängig machen.

Aber auch für sich allein genommen überschreiten diese technischen Forderungen das nothwendige und billige Maß, indem sie weit über das hinausgehen, was selbst Künstler vom Fach durchschnittlich zu leisten vermögen. Es ist nicht zu erwarten, daß jemand sowohl im Zeichnen und Malen wie im Modelliren geschickt sei, daß er ebensogut Porträtköpfe, Akt- und Kostümfiguren darstellen, wie neue Ornamente mit Hilfe natürlicher Pflanzenformen erfinden könne. Dazu würde eine Art Universalgenie gehören. Auf keinen Fall genügt eine Studienzeit von 3 Jahren (§ 3), damit sich die Bewerber eine so vielseitige Bildung aneignen, auch dann nicht, wenn sie die allerglücklichsten

na-

natürlichen Anlagen mitbringen. Das wird jeder Fachmann auf den ersten Blick erkennen.

Hier ist übrigens noch etwas anderes zu erwägen. Darf man denn hoffen, daß junge Leute, die das Gymnasium oder Seminar absolvirt haben, ein so langes technisches Studium durchmachen werden, nur um eine Zeichenlehrerstelle zu gewinnen?

Ist die Aussicht so verlockend?

Die unausbleibliche Folge von alledem würde sein, daß man, wenn überhaupt noch irgendwer die Prüfung bestehen sollte – und zwar die technische Hauptprüfung allein – mit keiner dieser hochgespannten Forderungen wirklich Ernst machen dürfte. Es würde sich also genau das Gegentheil von dem ergeben, was erstrebt wird: die Prüfung würde nicht gehoben, sondern zu einer bloßen umständlichen Förmlichkeit degradirt werden, und die Lehrer würden nichts Besseres leisten als bisher, sondern sie würden nur in ein noch schlimmeres Uebel, dilettantische Oberflächlichkeit auf allen Wegen, verfallen.

III.

A. Das Prüfungsgeschäft

Wenn die Prüfung genau nach den Vorschlägen des Landes-Vereins ausgeführt werden sollte, so müßte sie für alle Betheiligten,

die

die Examinanden sowohl wie die Examinatoren eine kaum erträgliche Last werden, die zu dem vorgesetzten Ziele in gar keinem Verhältniß fände.

Sie würde nämlich, nach einer in Anlage 2 aufgestellten genauen Berechnung, selbst wenn nur 36 Kandidaten in Betracht kommen – sowie als männliche Bewerber durchschnittlich vorhanden sind – zum Allermindesten in Anspruch nehmen

für die Klausurarbeiten . . .	15 Tage
für die mündliche Prüfung (einschließlich der wissenschaftlichen Nebenfächer)	6 "
für die Lehrprobe, die ja sowohl im freien wie im gebundenen Zeichnen verlangt wird, unter Annahme ganz außergewöhnlich günstiger Verhältnisse, mindestens . . .	9 "
	30 Tage

Unter Hinzurechnung der Sonntage würde sie sich also über mehr als einen vollen Monat ausdehnen.

Abgesehen von der eigentlichen Prüfung soll den Kandidaten aber auch noch eine <u>schriftliche häusliche Arbeit</u> aufgegeben werden, die innerhalb eines Monats zu erledigen und einen Monat vor Beginn der eigentlichen Prüfung einzureichen ist. Das besagt, daß von dem Augenblicke an, wo der Kandidat die erste Aufgabe (nämlich das Thema für jene häusliche Arbeit) erhält, bis zu dem anderen, wo ihm sein Bescheid

ertheilt werden kann, auch im allerbesten Falle mehr als ein Vierteljahr verstreichen muß. Während so langer Zeit bleibt er in der Schwebe, in der peinigenden Ungewißheit über den Erfolg aller seiner Bemühungen. Und noch mehr: wenn die Prüfung lange währt, so wird man ihre Dauer von der an sich schon knapp bemessenen 3 jährigen Studienzeit (vergl. S. 12) nicht abziehen dürfen, sondern hinzurechnen müssen. Damit wird also ein 7. Semester angebrochen, das dem Bewerber so gut wie verloren geht.

Die ganze vorstehende Berechnung ist aber auf die nicht zutreffende Annahme gegründet, daß überhaupt nicht mehr als 36 Kandidaten sind. Diese Annahme ist nur richtig, wenn man männliche Bewerber allein berücksichtigt. Es kommen aber erfahrungsmäßig alljährlich noch mindestens 40–45 weibliche hinzu. Wie dann die Prüfung sich zu gestalten hätte, läßt sich vorläufig gar nicht übersehen. Oder sollte für die Lehrerinnen eine abgesonderte Prüfung stattfinden und eine eigene Prüfungs-Kommission gebildet werden?

B. Die Prüfungs-Kommission.

Der Landes-Verein ist der Ansicht, daß für Preußen eine einzige Prüfungs-Kommission mit dem Sitze in Berlin genüge und daß auch nur eine Kommission bestehen dürfe, damit „alle Kandidaten die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben" (§ 2. und Erläuternde Bemerkungen 2). Dabei werden aber die großen Opfer, welche die Reise

nach

auf Berlin die Lehrerbesoldungen aller entfernteren Landesteilen auferlegt, müsste Rast gelassen. Sie würden, wenn der Aufenthalt in Berlin 4–5 Wochen dauern müsste (vergl. N 16) gewöhnlich für sich die Verpflichtung der Provinzialen von neuem übernehmen.

Der Verein legt ferner gewissen und wie es scheint grundsätzlichen Wert darauf, dass die Lehrer der Kandidaten nicht in der Prüfungs-Kommission eingestellt werden (schriftliche Lehrerübungen 2), vergisst aber dabei gewissen, erstens dass ein Misstrauen gegen die Lehrer den Verfasser bei anderen Prüfungen in gleiche Verdacht widersprechen, ferner dass nach den Vorschlägen selbst (§ 3) die Wahl der Bildungsanstalt den Kandidaten frei gegeben wird: es bleibt ihnen ausdrücklich überlassen, ihre Vorbereitung an einer Akademie, technischen Hochschule, Kunstschule oder Kunstgewerbeschule zu suchen. Von woher sollen denn unter diesen Umständen die Examinatoren noch genommen werden?

Er verlangt endlich, dass der Vorsitz bei der Zeichenlehrerprüfung, wie bei den technischen Hauptteil derselben, der Vorsitzende der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission führen (§ 3), natürlich mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Nebenprüfung, die an die technische Hauptprüfung angeschlossen wird. Es ist das einfach unmöglich. Die Hauptsache der Nebensache unterzuordnen. Die Vorschläge,

die in der Verbindung der beiden ganz verschiedenartigen Prüfungen liegt, kommt hier nicht bündig zum Ausdruck.

Die vorliegenden Entwürfe erscheinen mir nach allen Richtungen hin ungenügend und unbrauchbar. Sie sind zunächst vollständig unannehmbar, insofern sie auf eine grundsätzliche Ausschaltung der Künstler und Fachleute von der Zeichenlehrer-Prüfung hinarbeiten; sie schießen sogar weit über das Ziel hinaus, indem sie für die technische Prüfung Forderungen stellen, die selbst ein tüchtiger Künstler nicht alle erfüllen könnte; sie zeigen endlich auch äußerlich eine unbillige Härte gegen die Lehrer, wenn sie unbedingt den Nachweis einer 3jährigen technischen Lehrzeit verlangen, die Prüfung über einen Kreis von Klassen ausdehnen und ihre Abhaltung auf Berlin beschränken.

Die gerügten Einzelheiten ist aber die Entwicklung des Entwurfs überhaupt nicht Verantwortlich von Wert, wie schon Eingangs erwähnt wurde. Die Entwürfe mit Mängel in den gegenwärtigen Prüfungen sein, die auch an anderer Stelle bereits angefunden worden sind. Ergänzungen und gründliche Änderungen der jetzigen Prüfungsvorschriften dürften wohl in Erwägung zu ziehen sein. Die Hauptsache bleibt gleichmäßige Handhabung der Prüfungen und möglichst Einheit in Anwendung der Lehrmethoden sind grund-

bitte

sätzlich zu billigen. Vor allem beachtenswerth ist aber, daß hier von den Nächstbetheiligten selbst die Unzulänglichkeit unserer Zeichenlehrer eingestanden und die unbeschränkte Freiheit, die sie bezüglich der Dauer ihrer technischen Studienzeit genießen, verworfen wird. An diese Punkte würde anzuknüpfen sein, wenn man den Bestrebungen des Landesvereins entgegenkommen wollte, soweit sie berechtigt und durchführbar sind.

Berlin, im April 1895. gez. Ernst Ewald

Abschrift.

Anlage 1.

Bemerkungen zu den einzelnen Forderungen der technischen Prüfung.

I. Schriftliche Prüfung

Entspricht der gegenwärtigen Prüfungsordnung §6. 1, nur daß das Thema für den Aufsatz jetzt auch der Kunstgeschichte entnommen werden kann, während es nach den neuen Vorschlägen auf die Methodik und Formenlehre beschränkt wird. Das scheint keine Verbesserung.

II. Zeichnerische Prüfung

Das Verlangen, daß der Kandidat jede Form beherrscht, kann unmöglich ernsthaft gemeint sein. Selbst ausgezeichnete Künstler vermögen das bekanntlich selten. Es würde höchst gefährlich sein, derartige Forderungen, die entweder in der Sache oder aber im Ausdruck überspannt sind, an den Kopf einer amtlichen Verordnung zu stellen.

Durchaus zutreffend und verständig ist dagegen der zweite Satz, daß die Prüfungszeichnungen nicht vollkommen fertig sein müssen, um zu genügen, wenigstens nicht immer. Das ist aber auch so selbstverständlich, daß es in einer Prüfungsordnung nicht gesagt zu werden braucht.

A

247

A Das Skizzenornament

1. Ein gegebenes Ornament in verändertem Maßstab zu zeichnen, entspricht der gegenwärtigen Prüfungsordnung § 3. 1. Zugleich auch Belebung des Ornaments zu verlangen, hat Zweifel dabei, weil man dem gegenüber sein würde, als Vorlagen nur reine Skizzenblätter, die gar kein Relief zeigen, zu verwenden. Dadurch würde die Aufgabe im Zeichnen aber allzusehr erleichtert werden. Die Verwendung eines Reliefornaments (z. B. einer Pilasterfüllung) in farbiger Skizzenmanier würde vorzugsweise wieder sehr hohe Anforderungen erfüllen. Will man Rücksicht darauf nehmen auf die dekorative Farbengebung mit Zeichnen, (was kaum notwendig erscheint) so würde man besser, zwei gesonderte Aufgaben zu stellen:

a. Zeichnung eines Ornaments pp.

b. Entwurf einer reinen Skizzenmanier auf Grund geometrischer Aufzeichnung, kolorirt.

2. Aus einem gegebenen Ornament die Motive abzuleiten, gehört in die ornamentale Formenlehre, ist also Gegenstand der mündlichen Prüfung, nicht der Skizzenarbeit.

3. Skizzenhafte ornamentale Entwürfe sind neue auf gegenwärtig in der Prüfung verlangt, ohne eine besondere übrigbleibende Aufgabe daraus zu machen. Sie liegt im § 3. 1. enthaltenen 4. u. 5. Absatz des Belieben von Pflanzenformen und die Verwendung solcher Formen für die Ornamentik giebt sich das Wesen der Zeichenschule offenbar fast in einer Vorstellungen ihr. Volle Aufgaben sind das höchste, was ein Ornamentik überhaupt leisten kann. Nur wenige genialen Künstler sind zu ihrer Lösung berufen. Wenden das Hand Werkerschüler aber würde die sogenannte Belebung nur eine der Hauptrealisirung lebendiger Formen werden, vor der alle Welt bestätigt werden müsse. Von falschen Bestrebungen gerade auf diesem Gebiet kann man nicht entschieden genug entgegentreten.

Im ganzen liegt der Abschnitt A überhaupt zu viel Gewicht auf die Ornamentik der Zeichenlehrer braucht kein Ornamentik von Fach zu sein. Allen er ist natürlich eine Hauptsache. Die allgemeinen Zeichenunterricht Kunst das Ornament Dach nur Zweck den ästhetischen Sinn der Schüler, ihr Gefühl für Ebenmaß, Symmetrie und Harmonie zu machen, zu weiter nichts.

B Einfach geometrische Körper.

1 entspricht dem § 3. 2 der jetzigen Prüfungsordnung.

2. auf perspektivische Darstellungen von Körpern zu verlangen, ist überflüssig, da die Fertigkeit im Perspektivischen ja beim Zeichnen nach plastischen Ornamenten dargelegt wird.

C Plastische Ornamente

1. soll nach der § 3. 3 der jetzigen Prüfungsordnung entsprechen, kann aber nicht als eine Verbesserung der jetzigen Vorschrift angesehen werden,

Form zunächst könnte unter „Ornament“ nicht ein bloßes Relief, sogar ein flaches Relief verstanden werden, während diese Auffassung in der jetzigen Prüfungsordnung durch die unmittelbare Zusammenstellung mit „vegetabilischen Naturgegenständen“ ausgeschlossen ist. Es müßte sich für uns die Darstellung bieten, solcher Kunstformen handeln. Man würde also berechtigt sein, nach „Gefäße und Geräthe“ hinzuzufügen. Ferner wird in der Vorschlage die Technik der Darstellung auf Linien beschränkt, wozu gar kein Grund vorliegt.

2. „Ein gleichfalls Ornament in verschiedenen Farben zu malen“ kann ganz verschiedenartig gedeutet werden: einmal von einem farbigen Original auf farbig wiederzugeben; das würde mit §3.4 der jetzigen Prüfungsordnung „Malen nach Kunstgewerblichen Gegenständen“ zusammenfallen, und wenn das gemeint ist, so unterliegt es keinem weiteren Bedenken, auch eine solche Aufgabe neben dem Malen nach lebenden Pflanzen zu stellen. Nur ist die derzeitige Arbeit bei der Prüfung zeitraubend und nicht unbedingt notwendig. —

Oder: ein nicht gefärbtes Original (z.B. einen weißen Gipsabguß) farbig darzustellen; — das würde neben allen Bedenken eine ähnliche Aufgabe sein, die einen geringeren Ornamentwert verlangte, auch wenn man bei den verschiedenen Farben nicht zugleich an verschiedenartige Stoffe (Holz, Porzellan, Metall u.s.w. dächte. Wenn der Lehrer aber der Stoff wäre, so müßte man von vornherein auf gelungene Lösungen verzichten. Das Malen nach farbigen Vorbild ist also ganz zu streichen.

3. Das Skizzieren gleichfalls Ornamente oder Architekturteile ist eine gute Übung, und es wäre sehr wünschenswert, es noch in die Prüfung mit aufzunehmen. Die Anforderungen an das Normalmaß der Kandidaten würden damit nicht unnötig erhöht werden.

D. Naturformen.

1. fällt vollständig mit der Art zusammen, in der §3.4 der jetzigen Prüfungsordnung gehandhabt wird.

2. Das Skizzieren von Pflanzen ist einerseits eine nützliche und nicht unwesentliche Vorübung. Man darf sich nur nicht verhehlen, daß man für die beiden Forderungen C.3 und D.2. einen Prüfungstag mehr gebrauchen würde.

E. Menschliche Figuren.

Den Wunsch, das Figurenzeichnen wieder, wie früher, zu einem obligatorischen Prüfungsfach zu machen, wird niemand unterdrücken können, leider ist es unmöglich zu verwirklichen, so lange die Lehrer nicht ganz andere künstlerische Anlagen mitbringen, als es jetzt durchschnittlich der Fall ist. Alles Notwendige läßt sich bei guter Anleitung durch Skizze allenfalls erreichen, das Figurenzeichnen nicht. Es hat dann auch keinen ein-

einzigen

einzigen von all denen, die sich bisher freiwillig einer Prüfung beim Zeichenlehrer unterzogen haben, auch nur vollständige Erfolge erzielt, mangelhaft sind von den Abbild- und Modellzeichnungen, die die übergroße Mehrzahl der Lehrer aufbewahrt. Und das kann sich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern, mag man immerhin die Kandidatenzeichnungen auf 3 und selbst auf 4 Tage ausdehnen. Hier steht die Natur einer ausnahmslosen Lösung der Aufgabe entgegen. Dies allein ist auch der Grund gewesen, weshalb man bei Einführung der gegenwärtigen Prüfungsordnung auf das Figurenzeichnen verzichtet hat.

Will man es dennoch wieder einführen, so wird man sich dabei jedenfalls auf das Zeichnen nach Gipsabgüssen beschränken müssen.

Das Zeichnen nach der lebenden Natur mag als Kunststudium gelten mögen; es wird sogar dazu unentbehrlich sein; aber in die Prüfung gehört es nicht. Das Skizzieren von Bäumen und Akt-Figuren vollends bildet die schwierigste Aufgabe und mag den eigentlichen Künstlern überlassen bleiben.

D. Gebrauch der Zeichnen.

Endlich gehen die Forderungen fast nicht über die der jetzigen Prüfungsordnung hinaus, die „sorgfältige Ausführung" der Zeichnungen aber würde unendlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

III. Modellieren.

Es ist ganz unverständlich, weshalb die Zeichenlehrer zum Modellieren, das sie in ihrer praktischen Amts-

tätigkeit niemals gebrauchen, verpflichtet werden sollen. Eine gründliche Ausbildung darin können sie doch nicht erlangen, wenn sie nicht Bildhauer sind, eine oberflächliche aber würde nicht nur unnütz sein, sondern geradezu schädlich, weil sie von anderen, wichtigeren Studien ablenkt.

IV. Künftige Prüfung

A. Maßstäbe der Beurteilung

Die Vorschriften der gegenwärtigen Prüfungsordnung sind in diesem Punkte etwas kurz gefasst, die Prüfungs-Praxis geht aber weit über den Wortlaut der Bestimmungen hinaus und erfüllt vollständig, was unter №2. 3. 4 u. 7 der Vorschriften verlangt wird. Auf die Reinheit in Zeichnen und Malen wird sogar mehr Gewicht gelegt als der (4.) gestattet.

Auch in der Geschichte der Methodik (1.) werden die Lehrer geprüft. Dagegen wird von ihnen allerdings nicht verlangt, und kann auch nicht verlangt werden, dass sie die „wichtigsten Quellenschriften" d. h. die Lesebücher der alten Autoren selbst gelesen haben. Hinsichtlich beider Fächer gehören zu Methodik sind die wichtigsten Schriften z. B. die Absicht ist offenbar die, zu verhüten, dass der Lehrer nicht das Bekenntnis zu einem bestimmten Lehrgange mit zu einem Vorurteil" mitgenommen wird (Erläuternde Bemerkungen S. 16 4); das aber steht bei verständlichen Examinatoren sicher nicht zu befürchten, und kann Lehrgängen gegenüber auch kaum das nötige

Gefühl

Skizzenbücher nicht vorzulegen wären.

Es ist gegenwärtig nicht gegenstand besonderer Prüfung. Ist der aber auf ersuchen der Baubehörde, die ihn im Amt gestanden haben, so müssen sie mit den Forderungen der Disziplin bekannt sein. Haben sie aber auf keinen Unterricht erhalten, so werden solche „Vorträge über Disziplin, Reinlichkeit &c. etc." die Sache wohl kaum aufhalten können, als auf die Abfassung während gelernter Pflicht, ihre geschickte Befestigung auf nicht hemmen.

Daß der Zeichenlehrer die Einrichtung eines Zeichensaals kennen müsse, ist selbstverständlich, ebenso auf daß er sie kennt, wenn er jahrelang eine Akademie, Kunstschule &c. besucht hat. Leider nützt ihm nur seine Kenntniß wenig nichts, wenn er mit einem in der ersten Anlage verfehlten Raum vertraut werden muß.

B. Architektonische und kunstgewerbliche Formenlehre.

Die Vorschläge wollen offenbar die auf in diesem Punkte etwas unbestimmt gehaltene jetzige Prüfungsordnung (§ 3. 6.) vervollständigen, ohne daß aber in ihren Forderungen Heil zu weit, Heil über das Ziel hinaus. Skizzen von Gebäuden an der Wandtafel zu entwerfen, kann man daß von Zeichenlehrern nicht verlangen; das vermögen nicht einmal Architekten ohne besondere Übung; und kunstgewerbliche Arbeiten gehen den Zeichenlehrer gar nichts an. Hatte kunstgewerblicher müßte ornamentale Formenlehre verlangt werden.

Weber

Uebersicht stand in diesem ganzen Abschnitt die Formenlehre mit der Perspektive vereinigt zu sein.

C. Allgemeine Bemerkungen.

Die Fassung des Programms ist nicht glücklich, wenn nicht vielleicht der Absicht gemäß ist. Es möchte freilich scheinen, daß der Kandidat über Namen und Inhaltsangaben auswendig lernt, wenn er aber zugleich eine Fülle von einzelnen Andeutungen seinem Gedächtniß einprägt, so ist damit der Sache sehr schlecht gedient, eigentlich alles was er günächst brauchte, die Bedeutung des einzelnen Werks für die Kunstentwicklung" anzugeben, vermag er gar nicht aus eigener Kraft. Hier ist er Fremdem auf das Wiedergeben fremder Gedanken, also auf rein mechanische, gedächtnißmäßige Aneignung" angewiesen. Folgerichtig wird auch wieder das Kunstgewerbe herbeigezogen. Man könnte sich wohl denken, Habenblick über diese Betriebsbeaufsichtigung" zu haben &c.

D. Anatomie.

Wenn das Zeichnungsfach zum obligatorischen Prüfungsfach gemacht wird, so gehört auch die Anatomie dazu. Aber man müßt sich selbst in diesem Falle vor Überschätzung der theoretischen Kenntnisse hüten. Die ganze Vorlage, hier und an anderem Orte, verräth eine Neigung dazu

E

E. Gebündeltes Zeichnen.

Die Forderungen entsprechen den jetzigen. Die Kassenreife aber, welche Aufgaben sich für die verschiedenen Klassen des Unterrichts eignen, gehört weit besser in die Methodik.

Abschrift.
Anlage B

Ordnung
der Prüfungsarbeiten.

Für die Klausurarbeiten werden vom Landes-rainin, nach den Angaben, die der Vorsitzende, Herr G. Friese zu Hannover dem Referenden auf Ersuchen zugesandt hat, verauschlagt:

I.	Schriftliche Prüfung (Aufsatz)	5	Stunden
II.	A. Zeichnen von Ornament	15	"
	B. Einfache geometrische Körper	5	"
	C. Flaches Ornament	12	"
	D. Naturformen	10	"
	E. Menschliche Figuren		
	1 Kopf	10	"
	2. 3. Körper- und Akt-figur	10	"
	F. Gebündeltes Zeichnen	13	"
III.	Modellieren	10	"
	Summa	90	Stunden.

Diese sollen sich auf 9 Tage verteilen, indem für jeden Tag 10 Arbeitsstunden angesetzt werden. Das ist aber unzweifelhaft zu viel. Beim Examinand wird andernfalls Mangel und eine flache Auffassung entstehen

ff

ff Diesen stehen 8 Arbeitsstunden auf den Prüfungstag gerechnet werden. Ferner sind bei den Aufgaben, die der Referent in Händen hat, 2 Aufgaben als Programm, weil sie sonst nicht bewältigt werden und überhaupt unsere gerade der wichtigsten Prüfungsfächer viel zu knapp bedacht, z. B. das Skizzenornament (wenn wirklich alle Forderungen des Examens erfüllt werden sollen), das Körperzeichnen (wenn dabei nicht nur Resultate, sondern auch Methoden zu geben sind), das Zeichnen nach gleichfalls Ornamenten (wenn neben den mündlichen Erklärungen auch Skizzen angefertigt werden sollen) und vor allem das Komponieren. Endlich zwingt die ganze Einteilung, die es ausschließlich auf Zeitersparnis absieht, dazu, die Examinanden an demselben Tage mit ganz verschiedenartigen Aufgaben zu beschäftigen, ein Verfahren, das notwendiger Weise Verwirrung stiftet und die Arbeit Tüchtiger unfehlbar schädigt. Man müßte also von der Absicht des Herrn Friese auf alle Fälle absehen und wenn man dem Programm des Examens wirklich gerecht werden wollte, die Klausurarbeiten folgendermaßen verteilen:

I.	Schriftliche Prüfung (Aufsatz)	4	Stunden	=	½ Tag
II.	A. Zeichnen von Ornament (3 Aufgaben)	24	"	=	3 "
	B. Einfache geometrische Körper (1 Aufgabe)	8	"	=	1 "
	C. Flaches Ornament (2 Aufgaben)	16	"	=	2 "
	D. Naturformen (1 Aufgabe)	12	"	=	1 ½ "
	E. Menschliche Figuren	24	"	=	3 "
	1 Kopf	8	"	=	1 "
	2 u. 3. Körper- und Akt-figur	16	"	=	2 "
	F. Gebündeltes Zeichnen	8	"	=	1 "
III.	Modellieren				
	Summa	120	Stunden	=	15 Tage frei

Die mündliche Prüfung soll auf den ausgehenden Teil Vereins (bezw. der Gasse Süd) bei 36 Bundesbahn in 8 Tagen erledigt werden und zwar die theoretische und die praktisch-technische Prüfung zusammengenommen. Sie soll über 9 Fächer erstrecken, nämlich Geschichte der Malerei, spezielle Malerei, allgemeine Perspektive, Farbenlehre, Anatomie, Projektionslehre, Naturkunde und ein weiteres für die praktisch-technische Prüfung. Man soll für diesen Zweck eine genügende Anzahl von der Art der Bundesbahn in 6 Gruppen so, je 6 Büsten gestellt sind und dort immer 3 dieser Gruppen gleichzeitig, unabhängig von verschiedenen Examinatoren 2 Stunden lang in Behandlung sein. Die Anordnung ist, wie gesagt, fest festgelegt. Es sind aber gegen Einwände dagegen zu erheben: erstens würden dabei auf den Einzelnen für jedes Prüfungsfach immer nur 20 Minuten entfallen, was offenbar dem mündlichen, ausgedehnten Programm nicht entsprechen könnte, umsoweniger als von der planmäßig festgesetzten Zeit in der Regel immer etwas verloren geht. Zweitens müßte man für jedes Fach aufgestellt drei gleichwertige Examinatoren an der Hand haben, worauf keinerlei Gewähr zu bieten ist. Die Prüfungsbehörde hat dann also zum mindesten zweifelhaft. Demgegenüber muß jedem Bundesbahn 12 Stunden für jedes Prüfungsfach, wie es die Billigkeit im vorliegenden Falle erfordert und verlangt muß nur über je einen oder 2 Examinatoren, wie es wahrscheinlich ist, so fallen die mündliche Prüfung, auf die vorschriftsmäßige Beantragung der Zeit auf — 6 Tage. Für die Lehrgruppen der 36 Bundesbahnen werden dann zweckmäßig in geräumigen und in einem freien Zeichnen abgelegt werden sollen und da dies gemäß nicht weniger als 12 Stunden für jedes Fach angesetzt werden darf, 36 Stunden gebraucht. Diese verteilt der Verein wiederum auf nur 3 Tage, in der Voraussetzung, daß eine besondere Pflicht vorhanden wäre, die jedenfalls als theoretische Prüfung kennt dann nicht regelmäßig jedoch nicht, und damit fällt die Rechnung zusammen. Wenn nun darauf ankommt, wieder ist, die Lehrgruppen in verschiedenen Pflichten abzufallen, so bleibt sich die Prüfungsbehörde zeitlich gar nicht

müßt pflegen. Es müßte dann aber als eine praktische gleichfalls betrachtet werden, wenn es gelänge Proben an einem Tage zu erledigen und müßte dann eine Reihe von aufeinander folgenden Tagen in gleicher Weise ausgenützen. Sind aber angenommen, verteilen sich die 36 Stunden auf 9 Tage.

Für die gesamte Prüfung (mündlich praktisch theoretische Arbeit) ergibt sich demnach die im Fächerschema angegebene Berechnung:

15 + 6 + 9 = 30 Tage.

Zu I 1051. 14/5.

228
253

Berlin 10. Mai 95

An den Herrn Ressortminister Dr Bosse
Excellenz

betrifft Vorschläge des Landesvereins preussischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer zu einer neuen Prüfungsordnung.

Euerer Excellenz beehren wir uns ganz gehorsam zu berichten, dass sich der Landesverein preussischer Hs unter Vorlage der von ihm aufgestellten „Vorschläge und Wünsche für eine neu zu erlassende Prüfungsordnung", von denen wir ein Exemplar beifügen, an uns um wohlwollende Prüfung und eventuelle Empfehlung bei Euerer Excellenz gewandt hat. Wir haben uns demgemäss in einer unserer letzten Sitzungen mit dieser Angelegenheit eingehend befasst und den kommissarischen Direktor der königl. Kunstschule hierselbst, Professor Ernst Ewald, veranlasst, die Berichterstattung darüber auszuarbeiten. ~~Diese erfolgt anbei~~ Seine Ausführungen, die sich mit unsern Ansichten decken,

Fort. den 18/5. 95
Ab mit 4 Anl. 25/5. 95
[illegible]

gestatten wir uns ebenmässig Euerer Excellenz einzureichen, und es ergiebt sich daraus, dass wir keineswegs in der Lage sind, die betreffenden Vorschläge und Wünsche ja befürworten, vielmehr von ihrer Unausführbarkeit überzeugt ~~sind~~ bleiben.

Der Senat S. f. d. b. K.

[illegible] [illegible]

1) Anzeige an den hh Landesverein?
2) Abschrift des Berichts Ewald zu den diesseitigen Akten?

Dem hh beehren wir uns auf die gefäll. Eingabe vom . . an . . . die ergebene Mittheilung zu machen, dass die „Vorschläge und Wünsche hh" in einer unserer letzten Sitzungen zur Verhandlung gelangt sind und dass wir die betreff. Broschüre mit unserem Votum dem Herrn Minister überreicht haben. Der Senat S. f. d. b. K.

[illegible]

Berlin, den 10. Mai 1895. 229

254

ad I 1051.

An

den Landesverein preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer z. H. des I. Vorsitzenden

Oberlehrer Herrn Friese

Hochwohlgeboren

Hannover.

Wolf. Str. 20.

Dem Landesverein preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer beehren wir uns auf die gefällige Eingabe vom 10. Januar 1895 an die Direktion der Königlichen Akademie der Künste, die ergebene Mittheilung zu machen, daß die

„Vorschläge und Wünsche des Landesvereines preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer für eine neu zu erlassende Prüfungsordnung für Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten"

in einer unserer letzten Sitzungen zur Verhandlung gelangt sind und daß wir die betreffende Broschüre mit unserem Votum dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten überreicht haben.

Der Senat.

Sektion für die bildende Künste

[illegible] [illegible]

230

U. IV. 2938.

255

Urschriftlich ~~unter Beding der Rückgabe~~

an

den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Section für die bildenden Künste,

Hierselbst

zur weiteren Veranlassung.

Berlin, den 25sten Juli 1895.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: B. 27. 7. 95

zur nächsten Senatssitzung

K. Ak. d. Künste
Eing. 26 JUL 95 Berlin
1 Anlage

~~N. 6~~

f. R. 23/7. H.

Form. 31. I 1577.

24/7

G. d. 2 August 1895. 231

256

ad I 1577

An den Vorsteher eines Meisterateliers für Malerei
Herrn Direktor Professor A. von Werner

Hochwohlgeboren
Hier.

Euer Hochwohlgeboren

ersuchen wir unter Beifügung des von Sr. Excell. dem Herrn Ressortminister uns zugesandten Gesuchs des Porträtmalers Carl Andr. Lecker vom 9. v. M. ganz ergebenst um Ihr Gutachten über den Bittsteller, um nach Inhalt desselben das Weitere veranlassen zu können.

Der Senat.
Sekt. f. d. b. K.

[signature] M M

Gesuch Nr. 95 Rgfr. Ob. M. mit rauf. [signature]

mit Rücksicht darauf, dass der Betreffende sich auf einen zweijährigen Besuch Ihres Meisterateliers beruft,

232
257

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE.

BERLIN, den 2ten August 1895.

Euere Hochwohlgeboren

ersuchen wir unter Beifügung des von Sr. Excellenz dem Herrn Ressortminister uns zugesandten Gesuchs des Porträtmalers Carl Andr. Seeber vom 9. v. Mts. mit Rücksicht darauf, daß der Betreffende sich auf einen zweijährigen Besuch Ihres Meisterateliers beruft, ganz ergebenst um Ihr Gutachten über den Bittsteller, um nach Inhalt desselben das Weitere veranlassen zu können.

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste
C. Becker.

An
den Vorsteher eines Meisterateliers für Malerei
Herrn Direktor, Professor A. v. Werner
Hochwohlgeboren

I 1577. Hier.

K. A. d. Künste
... 6 95 Berlin
3 Anlage

I 1628.

Orig. an den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Professor C. Becker

Hochwohlgeboren

mit dem ergebensten Bemerken zurückzureichen, daß der p. Becker in meinem Meisterateliers eine Zeit lang gearbeitet hat, und daß ich außer Stande bin, über seine jetzige Thätigkeit u. s. w. ein Urtheil abzugeben.

2 Anl.

Berlin den 3. August 1895

A. v. Werner

gel. H. E.

Schönstadt 11. 8. 95

Ich bitte durch Herrn Präsidenten Becker festsetzen zu lassen, in welcher Weise nunmehr an den Herrn Minister zu berichten ist oder ob die Angelegenheit bis Oktober ruhen soll.

C. B. M. M.

Der H. Minister hat keinen Bericht verlangt.

14/8

233

258

2.

Ref. Oktbr. wieder vorzulegen.

v. 16/8 95.

M. M.

Ges. vorgelegt.

Muppli. 10/10 95.

Berlin 10/10 95

Betrifft das Gesuch des Malers K. A. Seeber.

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Erledigung des hohen Randerlasses v. 25/7 95, W. IV 2934, dessen Anlagen anbei erfolgen, ges. zu berichten, daß wir den Direktor d. K. ak. Hochschule f. d. b. K., Prof. A. v. Werner, in dessen Meisterateliers der Bittstellerin 2 Jahre gearbeitet haben will, zur ~~Bericht~~ gutachtl.

Ausf. 14/10 95 Kdg. erl. 22/10 95 Ar.

Äußerung über den
q. Leuber aufgefordert
haben, das daß hierauf
die in Abschrift geh.
beigefügte Auskunft
das ertheilt worden
ist.

Der Senat, Lett. J. d. B.
K.

J. Kl.

M M

F. Gerelschap

An
den H. Reichsart-Minister
Excellenz
hier

K. Ak. d. Künste
Eing. 18 JUL 95 Berlin
6 Anlage

Berlin d. 18/7 95

234

I 1529

Neuordnung der Vorbildung der Zeichenlehrer

Ohne Beschreiben eingegangen:

Briefe, zur Neuordnung der Vorbildung der Zeichenlehrer an höheren Lehr-Anstalten.

B. 22.7.95.

1/ Ein Exemplar Herrn Direktor Ewald mit dem Anheimgeben, wenn er der nächsten Senatssitzung im Anschluss an seinen früheren Bericht sich weiterhin zur Sache zu äussern.

2/ 1 Exemplar zur Bibliothek.

3/ Die übrigen zur nächsten Senatssitzung.

4/ Dankschreiben.

Ewald mit Korreferent
Vinitta

Ehrenpr.

B. 11.12.95.
Vergl. Protokoll vom 3. Dez. 95.
g. d. A.
H M

L. 15/10 95

1. An
Hr. Professor Kneille
Hochwohlgeb.
Hier

Ew. gg. beehren wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir Sie zum Correferenten in der Angelegenheit „Neuordnung d. Vorbildung der Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten" ernannt haben.

Wir ersuchen Sie deshalb ergebenst, sich gef. mit dem Referenten der Sache, Hr. Prof. Erwald in Verbindung setzen zu wollen.

+ 1 Exemplar der diese Frage erörternden Schrift von Friedr. liegt bei.

A. A.

2. An
Hr. Prof. Erwald
Hochwohlgeb.
Hier

Ew. gg. beehren wir

uns die erg. Mittheilung zu machen, daß wir Hr. Prof. Kneille zum Correferenten in der Angelegenheit „Neuordnung der Vorbildung der Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten" ernannt und ihn gleichzeitig ersucht haben, sich mit Ihnen in Verbindung setzen zu wollen.

Der Senat, Sekt. f. d. K.

J. V.

F. Geselschap

Accelad. 1 v. 2 19/10 95 Kiss
Ad. 21/10. 95. RK.

15 A. 1 1895

Erneute Eingabe des Malers Fr. Fleischer Wilmersdorf Uhlandstr. 124. II an den Minister. U. IV 4665.

I 2291. II Pr. 21/11 95 236 Anlg.

Unterstützung f. eine Ausstellung Bracht

Nachstehendes Rundschreiben U IV 4665

Urschriftlich nebst Anlage unter Beding der Rückgabe

An den Senat

~~Präsidenten~~ der Königlichen Akademie der Künste, S. f. d. b. K.

B. 11. 12. 95

An den Herrn Ressortminister Dr. Bosse Excell.

betrifft die erneute Eingabe des ~~Herrn Professor~~ Malers Fr. Fleischer, Wilmersdorf.

~~Hochwohlgeboren~~

hier

zur Äußerung über die angeblich nach einem neuen Malverfahren angefertigten Aquarell-Bilder Fleischers.

Euerer Excellenz beehren wir uns gehorsamst auf die hohe Verfügung vom 19. Nov. 95 – K IV 4665 – zu berichten, dass wir nicht in der Lage sind, die Ueberlassung eines Ausstellungsraumes für den p. Fleischer zu empfehlen, da wir lediglich unser Urtheil früher ausgesprochenes Gutachten über die in seinem Malverfahren angefertigten Aquarell-Bilder wiederholen müssen – Berichte vom 12 Oktober 1893 (I 2408) 17. December 1895 (I 2133) –

Berlin, den 19 ten November 1895

Pr. 21/11 95. 1 Anlg.

Der Minister i. A. de la Croix

M.

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 21 ten November 1895

Die Registratur.

Der Senat. S. f. d. b. K.

[illegible] 17/12 95 [illegible]

[illegible] K. M.

15. November 1895

I 2405.

237

B. 10.12.95.

J. d. A.

Kl. U. U.

Die Schrift des Oberlehrers Friese zu Hannover: „zur Neuordnung der Vorbildung der Zeichenlehrer usw." zerfällt in 2 Theile.

In den ersten werden die „Vorschläge u. Wünsche des Landesvereins preußischer Zeichenlehrer usw." nochmals beleuchtet, in einigen Punkten auch auf ein bescheidneres Maaß zurückgeführt. Dabei äußert der Verfasser manches Treffende:

1) mag zugegeben werden, daß die jetzige Prüfung etwas zu wenig verlangt, daß namentlich der Ausschluß des Figurenzeichnens von den obligatorischen Prüfungsfächern bedauerlich bleibt;

2) steht fest, daß wenn man das Figurenzeichnen (auch nur innerhalb der engsten Grenzen) verlangt, 3 Studienjahre für die Ausbildung angesetzt werden müssen, ebenso aber auch, daß man über diese Grenze bei uns in Preußen vorläufig nicht hinausgehen kann;

3) ist es unzweifelhaft, daß man berechtigt wäre, bei jedem Zeichenlehrer ein gewisses Maaß von natürlicher Anlage für die Kunst vorauszusetzen, u. deshalb gut thun würde, den Nachweis solcher Anlage von allen Bewerbern zu verlangen, ehe man sie zum Studium zuließe;

4) ist es kaum vermeidlich, wenn an die Zeichenlehrer wesentlich höhere Anforderungen gestellt werden, dann auch ihre Stellung u. Besoldung zu verbessern;

5) endlich kann man sich dem Wunsche nur anschließen, daß für die Ausbildung der Zeichenlehrer besondere Anstalten — eigentliche Zeichenlehrer-Seminare — geschaffen würden, mit denen Übungsschulen für das Unterrichten verbunden sein müßten; nur ist zu bemerken, daß diese Anstalten auf keinen Fall die Stellung u. den Charakter von Hochschulen annehmen dürften, u. daß sie auch nicht auf die Zeichenlehrer allein beschränkt werden

könnten, sondern ebenso die Lehrerinnen zu berücksichtigen hätten.

Andererseits dagegen hält der Verfasser unbegreiflicher Weise an dem Grundirrthum des Landesvereins fest, indem er außer der besseren technischen Ausbildung auch eine höhere wissenschaftliche Bildung verlangt, u. macht damit die Erfüllung seiner Wünsche von vornherein zu einem Ding der Unmöglichkeit. —

Im zweiten Theile werden ganz detaillierte Schemata für die Eintheilung einer Prüfung nach der projektierten neuen Ordnung u. ebenso detaillierte Lehrpläne für ein Zeichenlehrer-Seminar mit 3-jährigem Kursus u. zugehöriger Übungsschule aufgestellt. —

Die Anschauungen, die der 1te Theil vertritt, sind der Hauptsache nach in dem Bericht über die Eingabe des Landesvereins selbst erörtert worden; die Vorlagen des 2ten Theils bleiben gegenstandslos, solange

jene Prüfungsordnung noch nicht erlassen u. jenes Seminar noch nicht eingerichtet ist: für den Senat der Kgl. A. d. K. liegt mithin kein eine Veranlassung vor, auf die Schrift des K. Friese g. J. näher einzugehen.

Ernst Ewald

Otto Knille.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 3. Januar 1896

I 65.

U IV No. 5079.

Euer Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 15. November v. Jrs. daß ich nicht in der Lage bin, Ihnen die Mittel zur Ausstellung Ihrer Bilder in gemietheten Räumen zu bewilligen oder vorzuschießen.

Noch weniger vermag ich Ihrem Wunsche zu entsprechen, eine Audienz an Allerhöchster Stelle für Sie zu erwirken.

(Unterschrift)

An den Maler Herrn F. R. Fleischer Wohlgeboren zu Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin Uhlandstraße 124 III.

B. 31. 1. 96.
J. d. A.
M. U. M.

Abschrift übersende ich dem Senat auf den Bericht vom 11. Dezember v. Jrs. – I 2291. zur gefälligen Kenntnißnahme.

Im Auftrage

de la Croix.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste
hier.

B. 11. 1. 96
zur nächsten Senatssitzung
M. U. M.

VIII

1° Nr. 240

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV Nr. 63.

Berlin, den 22. Januar 1896.

K. Ak. d. Künste
Eing. 31 JAN 96 Berlin
Anlage

I 299.

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 14. August v. Js. I 1667, betreffend das Botti'sche Verfahren zur Wiederherstellung alter Fresken, erhält der Senat Abschrift des Berichts des Malers Th. Kutschmann in Charlottenburg vom 3. Januar d. Js. über die in meinem Auftrage in Venedig angestellten Ermittelungen über Erfahrungen, die man an den von Botti restaurirten Bildern gemacht hat, zur Kenntnißnahme.

Im Auftrage.

de la Croix.

B. 5. 2. 96
zur nächsten Senatssitzung
HE. U M

B 26. 2. 96.
In der heutigen Sitzung erledigt
HE. U M

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste
hier.

Abschrift zu U. IV 63.

Charlottenburg, Berlinerstr. 2
den 3. Januar 1896.

241

Ganz gehorsamster Bericht des Malers Th. Kutschmann über das Botti'sche Verfahren zur Wiederherstellung alter Fresken.

U. IV No. 1484.

Euere Excellenz

beehrten mich während meiner Anwesenheit in Italien mit einer Anfrage über die Erfahrungen, die man dort mit dem Verfahren des G. Botti bei Wiederherstellung alter Fresken gemacht hat.

Die Aufforderung traf mich zum Glück noch in Venedig, wo denn sofort die von Botti restaurirten Fresken des P. Veronese in S. Sebastiano genau betrachtete und prüfte. Was ich dort fand war gräulichster Ruin, die Gemälde waren bis zur Unkenntlichkeit vergangen, so daß die Gegenstände kaum noch eine dürftige Erkennung zuließen. Von einer Wirkung der stattgehabten Restauration war nichts mehr zu erkennen und ich

durfte

durfte wohl annehmen, daß das angewandte Verfahren sich nicht bewährt habe.

Um jedoch ganz sicher zu gehen und nicht allein der eigenen Wahrnehmung zu trauen, wandte ich mich an den Direktor der dortigen Bilder Gallerie, den man mir als beste Auskunftsquelle empfohlen hatte, mit der Bitte um Auskunft über Botti und sein Verfahren. Was ich an dieser Stelle hörte, bestätigte meine Anschauung durchaus: die s. Z. mit so großer Reklame in Scene gesetzte Sache hat sich als eitel Schwindel erwiesen, denn die aufgefrischten Fresken sind später nur einem noch schnelleren Untergange verfallen.

Zugleich hat man mich bei dieser Gelegenheit auf bessere und durchaus sichere Restaurations-Verfahren aufmerksam gemacht, was mich so stark interessirte, daß ich mich seit der Zeit sehr eingehend mit der Frage einer Wiederherstellung von Fresken beschäftigt habe und nunmehr in der Lage bin eine Probe machen zu können, oder ein begründetes Urtheil über die Möglichkeit einer soliden Wiederherstellung der fraglichen schlesischen Fresken

ken abzugeben, die ich zu diesem Zwecke freilich erst sehen und eingehend prüfen müßte.

Zu weiterer Auskunft, mündlich oder schriftlich, steht unterthänigst jederzeit zu Diensten

Euerer Excellenz

Ehrerbietigster

gez. Th. Kutschmann.

An Seine Excellenz den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse Excellenz.

243

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV No 508 U I.

Berlin, den 14. Februar 1896.

I 470.

K. Ak. d. Künste
Eing. 17 FEB 96 Berlin
Anlage

Der Assistent an der Königlichen Technischen Hochschule hierselbst, Friedrich Seesselberg in Charlottenburg, hat das u. R. beigefügte Exemplar seines Werkes „Ein Jahrhundert nordgermanischer Kunstblüthe" den Geheimen Kabinetsrath Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit der Bitte übergeben, die Annahme der Widmung desselben bei Seiner Majestät zu befürworten. Da Seine Majestät die Widmung von literarischen Werken nur bei besonders hervorragender Bedeutung derselben anzunehmen geruhen, so ersuche ich den Senat der Königlichen Akademie der Künste um eine baldgefällige gutachtliche Aeußerung darüber, ob das Werk von diesem Gesichtspunkte aus der erbetenen Auszeichnung würdig erscheint.

Im Auftrage.

de la Croix.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
Hier.

B. 19. 2. 96
zur nächsten Senatssitzung
[illegible]

zu schreiben
an den Herrn Ressortminister Dr. Bosse
Excellenz
Hier

Berlin den 2/3 96

Betrifft
das Werk „Ein Jahrhundert nordgermanischer Kunstblüte" von Friedrich Lesselberg

mit Rücksicht ad 7/3 96 CM

Euerer Excellenz

verfehlen wir nicht, in gehorsamster Erwiderung auf den hohen Erlaß vom 14. Februar cr. – U.IV. 508 U.I. – unter Rückgabe der Anlage zu berichten, daß das dem geheimen Cabinetsrath Seiner Majestät des Kaisers und Königs übergebene, nebenbezeichnete Werk nach unserer Ansicht eine ganz hervorragende künstlerische und geschichtliche Bedeutung besitzt. Mit dem größten Reiche hat der Verfasser nach den besten Denkmalen der nordgermanischen Kunst Originalzeichnungen ausgeführt, die uns auch vor dieser Publikation als vortreffliche Kunstleistungen bekannt waren. Frei dem hohen Interesse, das Seine Majestät der Kaiser und König der nordgermanischen Kunst entgegenbringt, glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dieses Werk den Allerhöchsten Beifall finden wird und sind der Überzeugung, daß die erbetene Auszeichnung in dem Verfasser keinem Unwürdigen treffen wird. Wir gestatten uns daher ebenmäßig die Annahme der Widmung durch Seine Majestät auf das Wärmste zu befürworten.

Der Senat, V. f. d. b. K.
HE. UM

X Koepping zum Bericht I

244

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 19. Februar 1896.

U. IV. No. 274.

I 516.

K. Ak. d. Künste
Eing. 22/II 96 Berlin
Anlage.

Dem Senat übersende ich beifolgend u. R. einen Artikel der „Times" vom 14. Januar d. Js., in welchem ein von dem Maler Herkomer angewendetes neues Vervielfältigungsverfahren besprochen wird, zur Kenntnißnahme.

Bosse

B. 24. 2. 96

Zur nächsten Senatssitzung mit dem Bemerken, daß Prof. Koepping um einen schriftlichen eingehenden Bericht zu ersuchen sein dürfte.

HE. UM

B. 28. 2. 96.

Prof. Koepping hat für die nächste Tagesordnung eine schriftliche Besprechung dieser Angelegenheit zugesagt. Es ist ihm daher der betr. Artikel zuzusenden.

2. Die Firma Amsler & Ruthards ist zu ersuchen die Broschüre des p. Herkomer über das betreff. Verfahren an Herrn Koepping zu senden und der nächsten Senatssitzung die Vervielfältigungen selbst zur Verfügung zu stellen.

HE. UM

mit Verf. v. 9/3 ad 9/3 96 PE ad 9/III Cr.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste
Hier.

Vertreter der Firma Amsler & Ruthardt ist heute Vormittag hier gewesen, um die Mittheilung zu machen, daß die betreffenden Vervielfältigungen jetzt bereits in London beschlagnahmt

Schuppli.
29/4 96.

Zu I 772.

Berlin, den 19 Mai 1896

An den Kunstverlag Photographische Gesellschaft

Hier

Charlottenstr. 80.

Die Photographische Gesellschaft wurde uns dringend eine baldgefällige Antwort darüber zu Theil werden lassen, ob wir wohl in Stande sind auf kurze Zeit die Blätter zurückzuerhalten, die Herr Albert Herkomer in London erhalten um Vervielfältigung. Verfügung zu stellen. Nachdem uns gewordenen Nachricht, sollen derartige Blätter in Ihren Verkaufslokal Unter den Linden 4a ausgelegen haben.

Der Rath
p.A. v.d.V.
Sch. Kl

I 772

AMSLER & RUTHARDT

K. Ak. d. Künste
Eing. 11 MRZ 96 Berlin
Anlage.
Z 45

GEBR. MEDER

KUNST-HANDLUNG UND KUNST-ANTIQUARIAT + +
PERMANENTE KUNST-AUSSTELLUNG
+ + + FÜR AQUARELL UND PASTELL

Agenten der Internationalen Calcographischen Gesellschaft
und des Rembrandt-Club.

Alle irgend ein Gebiet der Kunst berührenden Anfragen werden möglichst umgehend und ausführlich beantwortet.

Telegramm-Adresse: Kunstwerk Berlin.
Fernsprech-Anschluss: I, 7688.

BERLIN W., 10. März 1896
BEHRENSTRASSE 29A, pt. u. l.

An den

Senat der Königlichen Akademie der Künste,

BERLIN.

B. 13.3.96
Vor nächster Sendung wegen Einforderung des betreff. Blätter
Vide I 550.

In umgehender Beantwortung der sehr geehrten Zuschrift vom 11. d.M. erlauben wir uns hierdurch mitzutheilen, dass wir bereits vor ungefähr acht Tagen Herrn Professor Köpping ein Exemplar der Herkomer'schen Broschüre übermittelten, dass wir jedoch nicht in der Lage sind, wie wir auch bereits Herrn Professor Köpping mittheilten, noch ein zweites Exemplar zu besorgen. Wie uns aus London mitgetheilt wird, giebt der Künstler kein Exemplar seiner Broschüre mehr aus der Hand, da er beabsichtigt, sein Patent zu verkaufen.-

Wegen der Blätter selbst, die wir nach Schluss der Ausstellung sofort zurück hätten senden sollen, haben wir uns bereits die Genehmigung eingeholt, sie noch einige Zeit hierbehalten zu dürfen, speciell zum Zweck der Vorlage bei der Königl. Akademie. Wir halten

verte

infolge dessen die nicht verkauften Abdrücke zu Ihrer Verfügung u
sehen einer Mitteilung, wann wir die Blätter einsenden sollen, ge
entgegen.-

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Amsler & Ruthardt

246

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 16. April 1896.

K. Ak. d. Künste
Eing. 23 APR 96 Berlin
Anlage

U IV No. 756. I 1819.

Einem Münchener Kunsthändler war in einem unlängst bei dem Königlichen Landgericht I daselbst anhängig gewesenen Strafverfahren wegen Urkundenfälschung zur Last gelegt worden, daß er auf verschiedenen Bildern des Professors von Lenbach in rechtswidriger Absicht und ohne Zustimmung des Künstlers dessen Namen angebracht habe. Das Gericht nahm die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen als erwiesen an, erkannte auch, daß in der Beisetzung des Künstlernamens auf der Vorderseite des Bildes (Signirung) die Schaffung einer Urkunde liege, zu deren Hervorbringung der Angeklagte nicht berechtigt gewesen sei, sprach diesen aber frei, weil der Beweis nicht erbracht war, daß er in widerrechtlicher, auf Täuschung berechneter Absicht gehandelt habe.

Durch dieses Urtheil, welches inzwischen die Rechtskraft erlangt hat, ist zwar anerkannt, daß das Signum auf einem Kunstwerke als Urkunde und die in

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

wi-

B. 28.4.96
Zur nächsten
Senatssitzung
K M

widerrechtlicher Absicht verfolgende Anbringung derselben als Urkundenfälschung zu Lasten des Hauptgesetzbuches angesehen ist, gleichzeitig aber ist endlich zum Ausdruck gebracht, daß man nicht zu widerrechtlicher Absicht verfolgende Bezeichnung nicht strafbar ist, daß also beispielsweise den gewerblichen Eigentümer nicht Kennzeichnung, auf dem Boden der geltenden Gesetzgebung unangetastet bleibt, derselbe mit dem Namen des Künstlers zu versehen, ungeachtet hierbei nicht von einer zur Täuschung abzielenden Absicht gesprochen wird.

Da die endlichen Ausführungen des Urteils und Vorschriften das gegenwärtig geltenden Rechts unzweifelhaft erscheinen, so ist hervorzuheben, daß die Vorschriften Bezeichnung die Rechte des Künstlers in Bezug auf Bezeichnung der Kunstwerke nicht genügend schützt.

Mit Rücksicht hierauf hat die Münchener Künstlergenossenschaft und der Verein bildender Künstler Münchens gebeten, die bestehenden Vorschriften dahin zu ergänzen, daß nur der Urheber ein Werkes der zeichnenden oder der Bildhauerei zur Bezeichnung befugt sein, einem Dritten aber unter

die Vorschriften, auf das Kunstgegenstand falle, auf das Werk eine Fabrikzeichen zu setzen, selbst zu verwenden oder zu entfernen, auf eigentümliche Titel einer Zeitung oder periodischen Warenzeichen, oder einen ungebührlichen Unterschied zu beseitigen. Auch solle ein Verbot verhindert werden, den Namen des Urhebers einer nicht signierten Werkes der bezeichneten Art auf dem Exemplar anzubringen. Auch solle eine Verletzung des Künstlers oder seiner Erben an dem Gegenstand signierten Werk zu übernehmen oder einzuverleiben. Auf dem Recht des Urhebers sollen dessen Erben berechtigt sein, auf die Vorderseite (Bildfläche) des Werkes den Vermerk zu setzen: „Auf dem Recht des Künstlers ....“ (folgt der Name des Urhebers) Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen mit Strafe und Entschädigungspflicht belegt werden.

Sowie dieser Anregung weiter gegeben werden kann, bedarf es der Feststellung, ob und inwieweit in den Künstlerkreisen weitere Wünsche für die Durchführung und weiteren Ausbau der Gesetzgebung zum Schutze des Urheberrechtes

Hier.

Werken der bildenden Künste in dem vorbezeichneten Sinne ergeben hat.

Den Senat veranlasse ich, Sich hierüber gegen mich zu äußern.

Im Auftrage.

de la Croix.

Zu schreiben
an den Herrn Ressortminister Gr. Bosse
Excellenz
Hier

Berlin, den 12. Juni 1896

Euerer Excellenz

verfehlen wir nicht auf die hohe Verfügung vom 16. April – U IV 756 – gehorsamst zu berichten, daß über die von der Münchener Künstler-Genossenschaft und dem Verein bildender Künstler Münchens anläßlich eines außergewöhnlichen Vorfalles gegebenen Anregungen zur Ergänzung der bestehenden Urheberrechte sowohl von Seiten der Akademie wie außerhalb stehender Künstler hierselbst eingehende Beratungen stattgefunden haben. Wir gestatten uns beifolgende Abschrift des von den Professoren Ewald, Calandrelli, Eilers und Becker unterzeichneten Berichtes einzureichen mit dem ebenmäßigen Bemerken, daß wir hiernach vorderhand keine Veranlassung zur weiteren Beschäftigung mit dieser Angelegenheit nehmen, umsomehr, da uns die in München gegebenen Anregungen thatsächlich als viel zu weitgehend erscheinen

der Senat
Sektion für die bildenden Künste
F. Schulze

I 2270. Berlin 16. Mai 1896

V. 12. 6. 96.

1. Vergleiche Protokoll der Senatssektionssitzung vom 10. Juni 1896.
2. der bei I 1819, Seite 4, unter heutigem Datum ausgefertigte Bericht ist ausgefertigt und mit obiger Nummer versehen.

U M

Die Gesetzgebung zum Schutze des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste hat sich bisher hauptsächlich mit der Nachahmung u. Vervielfältigung der Kunstwerke beschäftigt; durch die Münchner Anträge soll sie auch auf die Originalwerke hingewiesen werden, u. zwar in einer Art, welche die Eigenthumsrechte der Besitzer wesentlich beschränkt. Nach einer Ausdehnung oder Verschärfung des Gesetzes in diesem Sinne hat die Berliner Künstlerschaft noch kein Bedürfniß empfunden. Zur Kenntniß der Unterzeichneten wenigstens ist hier noch kein Vorfall gekommen, der einen solchen Wunsch hätte erregen können. Die hiesigen Kreise

sind

sind vielmehr erst durch die Münchner Anträge auf die Frage aufmerksam gemacht worden: ob die Rechte der Künstler in Bezug auf Signirung der Kunstwerke durch die derzeitige Gesetzgebung genügend geschützt werden. Dabei ist aber der Rechtsstreit, der die erste u. wie es scheint einzige Veranlassung zu dem Vorgehen der Münchner Künstlerschaft gegeben hat, in seinen Einzelheiten diesseits unbekannt geblieben.

Im Besonderen ist nicht klar, wie die Signirungen beschaffen waren, die von dem Kunsthändler nachträglich auf Bildern des Prof. v. Lenbach angebracht worden sind: ob sie die eigenhändige Unterschrift des Künstlers nachahmten, also den Charakter von Autographen trugen, oder ob sie eine Form zeigten, die

keine besondere Aussprüche erhob u. gewissermaßen nur als Etiquettierung betrachtet werden konnte. Deßhalb ist auffällig, daß das Münchner Landgericht zwar die unberechtigte Schaffung einer Urkunde anerkannte, den Angeklagten aber dennoch freisprach, weil die Absicht der Täuschung nicht ausdrücklich erwiesen war.

Es bleibt hiernach zweifelhaft, ob der vorliegende Fall wirklich auf eine Lücke in der Gesetzgebung hindeutet, oder ob es nicht vielmehr die Auffassung des einzelnen Gerichtshofes gewesen ist, welche die Besorgnisse der Münchner Künstler wach gerufen hat.

Der Senat der Königl. Akademie d. K. dürfte sich unter diesen Umständen kaum in der Lage befinden, sofort eine bestimmte Stellung zur Sache zu nehmen, sondern genöthigt sein, zunächst weitere Informationen abzuwarten, bzw. solche von dem Herrn Minister zu erbitten.

Nur

Nur soviel scheint nach der Ansicht der Unterzeichneten festzustehen, daß die Münchner Forderungen viel zu weit gehen, als daß man sich ihnen unbedingt anschließen könnte, selbst dann, wenn eine Vervollständigung des Gesetzes überhaupt für nöthig erachtet werden sollte.

Ernst Ewald
Alexander Calandrelli
Gustav Eilers
Carl Becker

Nachträglich ist hier bekannt geworden, daß die fraglichen Signierungen allerdings den Charakter von Autographen des Prof. v. Lenbach tragen. Daraus geht aber noch nicht mit Nothwendigkeit hervor, daß die Gesetzgebung eine Lücke aufweist.

11/6.96. Ernst Ewald

Kunstfürstendamm 6 250

I 1339. d. 9/4 96.

Sehr verehrter Herr Professor,

Sie sprachen s. Z. den Wunsch aus, die in den Händen von Amsler & Ruthardt befindlichen in einer neuen Technik gearbeiteten Kunstblätter von Herkomer, über die ich bei der nächsten Senatssitzung Vortrag halten soll, möchten bei dieser Gelegenheit den Herrn Senatsmitgliedern im Sitzungszimmer vorgeführt werden. Ihren Wunsch übermittelte ich der

Firma A. & R., die die fragliche Sammlung von Druck in Folge dessen hier behalten haben, obgleich sie von London aus zurückgewünscht wurde.

Heute indeß schreiben mir Herren A & R. daß ein weiteres Zurückbehalten der Sammlung nicht möglich sei, wenn nicht die Smart des Datum der nächsten Sitzung fixiren könne.

Ich ersuche Sie deshalb ganz ergebenst, Herrn A & R. eine diesbezügliche Nachricht möglichst bald zugehen lassen zu wollen u. bemerke nur noch, daß von meiner Seite aus kein Hinderniß vor

liegt, die Sitzung wann es gewünscht wird, anzuberaumen; der verlangte Bericht wird bereit sein.

In ganz vorzüglicher Hochachtung

Kopping

An

Sie Firma Steiner u. Adtschardt

hier

In Folge eines hier eingegangenen Schreibens d. H. Hofr. Kopping ~~[illegible]~~ beehre ich mich Ew. Hochw. ergebenst zu benachrichtigen, daß voraussichtlich im Laufe der nächsten 8 Tage

keine Senatssitzung stattfinden
wird. Hierbei gestatte ich mir
die Bemerkung, daß es sehr er-
wünscht wäre, die in einer
neuen Technik von Herkomer
gearbeiteten Kunstblätter
dem Senate in einer späte-
ren Sitzung vorlegen zu können.

Ew. d. Wohlgeb.
der Ehrenpräsident Hebert.

[illegible]

Fest = ab
13/4 96
[illegible]

I 2208

252

PHOTOGRAPHISCHE GESELLSCHAFT, BERLIN.
KUNST-VERLAG.

K. Akad. d. Künste
Eing. 23 MAI 96 Berlin
Anlage

Telegr.-Adresse: Photogramm Berlin.

BERLIN, 21 Mai 1896.
S.W., Dönhofsplatz.

An
die Königliche Akademie der Künste.
Hier.

23/5 96
zu verbinden mit
2118
[illegible]

Auf das an uns gerichtete Schreiben der Königlichen Akademie der Künste vom 19 d. M. theilen wir derselben ergebenst mit, daß wir nicht in der Lage sind der Königlichen Akademie der Künste Blätter zu überhenden, welche das von Hubert Herkomer in London erfundene Vervielfältigungsverfahren veranschaulichen. In unserem Verkaufslokal Kl. d. Linden noch in unserem Hauptgeschäft am Dönhofsplatz sind derartige Reproduktionen ausgestellt gewesen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Photographische Gesellschaft
v. Eichroeder.

253 1. 5.

B. 29. 5. 96. I 2118. Pr. 12/5 96.

zur nächsten Senats-
sitzung.

U. M.

Von einem hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste aufgefordert, beehre ich mich über ein neues Verfahren zur Herstellung von Kunstdrucken zu berichten, mit dessen Erzeugnissen die Kunsthandlung von Amsler & Ruthardt durch eine im Februar und März d. J. veranstaltete Ausstellung Berlin bekannt gemacht hat. Professor Hubert Herkomer, Mitglied der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin und der Royal Academy in London, ist Erfinder dieses Verfahrens und hat dasselbe am Schlusse des von ihm verfaßten Werkes „Etching and Mezzotint Engraving, Lectures delivered at Oxford" das 1892 in London bei Macmillan & Co erschien, veröffentlicht. Herkomer giebt an der genannten Stelle eine Entwickelung des Prinzips und eine Beschreibung der angewandten Materialien, Werkzeuge und Handgriffe, die sehr verständlich und einleuchtend sowie ausführlich genug ist, um jedem Künstler das praktische Erproben des Verfahrens zu ermöglichen.

Ehe der Erfinder selbst nach dieser Richtung hin zum Worte kommt, sei über den Gedankengang, der zweifelsohne auf das Ver-

fahren hinleitete, Folgendes gesagt.

Die Entwickelungsgeschichte der graphischen Kunst im 19ten Jahrhundert könnte man, wenn man vom eigentlich Gegenständlichen der Werke absieht, die Entwickelungsgeschichte des Tonprinzips innerhalb dieses Zeitraumes nennen. In den Jahren nach der großen politischen Umwälzung, als die Künstler glaubten, auf die Antike, und zwar auf eine sehr trocken und nüchtern aufgefaßte, zurückgreifen zu müssen, begann die graphische Kunst auf allen ihren Untergebieten vorwaltend mit einer kühlen Betonung der Form im abstrakten Sinne, um allgemach das Prinzip der Tongegensätze in sich aufzunehmen und ihm nach und nach eine immer reichere Entfaltung zu gestatten. Besonders gegen das Ende des Jahrhunderts, d. h. seit nun 20 bis 25 Jahren, sieht man den Trieb zu tonreicher, oder, wie man, mehr im bildlichen als wörtlichen Sinne zu sagen übereingekommen ist, farbiger Auffassung mit hervorragender Kraft sich geltend machen, und gerade im gegenwärtigen Moment stehen wir so recht in der Mitte einer Epoche, die den Drang zum Tonvollen, Farbigen in ausgesprochenster, ja rücksichtslosester Weise

auf den Schild gehoben hat und ihm nicht selten sogar auf Kosten zeichnerischer Trefflichkeit folgt. Die ganze Bewegung spiegelt sich begreiflicherweise deutlich in dem substantiellen Theile der Kunst, der Technik. Die Künstler eilen von neuen Kunsttechniken, die rastlos auftauchen, unbefriedigt oder übersättigt zu neueren, die das Bedürfniß nach Ton in vollkommenerem Maße zu befriedigen versprechen.

So ist es geschehen, daß – um nur von der chalkographischen Kunst hier zu reden – im letzten Drittel oder Viertel des Jahrhunderts dem alten classischen Kupferstich, dem Linienstich, der vom reinen Umrißstich beginnend, nach und nach, ein wenig schüchtern und zögernd, einen farbigeren Charakter angenommen hatte, in der Radirung, einer Technik, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts kaum erheblich gepflegt worden war, eine gefährliche Rivalin erwuchs, daß diese letztere sich technisch immer mehr entwickelte, daß neue Handgriffe, neue Werkzeuge, deren Gebrauch dem Radiren ungeahnt reizvolle Tonwirkungen bot, aufkamen. Neue Techniken traten alsdann der Radirkunst zur Seite

und Pinsel, oft mit Gewalt, einen Theil der Gunst der Kunstliebhaber auf sich hinüberzuleiten; die Aquatinta, die Arbeit mit der kalten Nadel, der weiche Aetzgrund, die Radirkunst feinster Unterscheidung. Eines ist jedenfalls diesen Techniken, die bei aller Verschiedenheit erstaunen, immer gemeinsam: der Verlust, den zarten, weichen, diesen Reiz, durch den uns meistens eine wahre Handzeichnung auf dem Papier ergreift wird, zu ersetzen durch einen Reiz von breiterem, maßgemäßerem, formartigerem, markirterem Charakter, der mit Leichtigkeit ganz wirkt; wenn nicht gar, den Reiz ganz zu verbannen und dafür grösseren Umfang, weite Töne, die sich vom tiefen Schwarz bis zum hellsten Licht ununterbrochen abstufen, über das Papier zu verbreiten. Wie in England so beliebte Radirkunst war in dieser letzteren Richtung bisher am weitesten gegangen.

Ein Ausfluß dieser nämlichen Bestrebungen ist nun aber auch die neue Technik Hubert Herkomer's und zwar löst sie die Aufgabe, dem Radirer volle Töne statt der Linien zu geben, in einem Maße, der auch durch die Radirkunst nicht übertroffen

wird und jedenfalls in einer andern Technik, als der originellen Weise, ist sind in der That Töne, wie sie mit den reizvollen Hervorbringungen dieser Verfahrens stehen, die jedem Liebhaber der Abstufung reserviren, wie dies bei den Radirungsblättern der Fall ist. Aber während bei diesen letzteren der lebendige Wille der Unterscheidung sich im Zügel gehalten genöthigt ist, gebändigt erscheint durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Materials, das wohl die zarteste und weichste Vollendung, aber ein kräftiges und rasch künstlerisches Vorgehen abgestattet und dem Künstler eine ganz charakteristische Weichheit und Formartigkeit des Werkzeugs selbst in den Fällen aufdrängt, wo man dieselbe lieber vermieden sähe; während also die Radirkunst das Temperament des Künstlers, der den Stift, Pinsel das Grund das Oel oder Wasser führt, gleichsam wie verstummen läßt, wenn die Platten die mit diesen neuen Verfahren hergestellt sind, vielmehr den Eindruck allergrößter Unmittelbarkeit und Spontaneität. Unwillkürlich sieht man sich beim Betrachten dieser Werke, daß sie sehr

schnell entstanden sein müssen, in einer Weise, die von dem, was der Künstler gewollt, auf dem vorliegenden Blatte kaum die Hand wirklich so viel wie Mühe verloren gehabt hat. Jeder Druck trägt das Gepräge des momentanen Empfindens, ohne Hinderung da gewesenheiten einer Absicht zu berücksichtigen. Material Gesetzmäßigkeiten zu in dieser Beziehung sich die neue Technik Viel mit der Radierung gemein. Bisher dann geht die Leichtigkeit ihrer Hilfsmittel mit großer ausgesprochener Kraft weit über die Landschaft hinaus, die die Radierung zu bieten vermag. Auf ihrer flüssigen alle Formen weich in einander, aber neben den verschwindenden Formen gibt es da, wo es erwünscht ist, auch scharf, fast Nebeneinandersetzungen von Schwarz & Weiß, gibt es das scharfe kleine Licht oder die helle Linie inmitten der tiefsten Dunkelheit, Effekte, die der Radierung günzlich versagt sind.

Wie stellt sich Herkomer diese Druckmarke vor und wie kann er auf die Idee zu seiner Erfindung?

Es ist bekannt, auf welche Weise beim Drucken von Tiefdruckplatten die Farbe hineingenommen wird. Der Drucker bedeckt seine Büffen zunächst gänzlich mit Druckfarbe, die alsdann wieder aus ihr abgewischt wird, so daß sie nur in den tiefsten, eingegrabenen oder eingeätzten Stellen, Rissen oder Punkten zurückbleibt. Keinem Büffelstecher oder Radirer, der das Drucken seiner Platten selbst besorgt oder überwacht, wird es angenehm vorgekommen sein, daß die Druckerschwärze immer sie vorsichtig gewinnend, sondern fast vollständig wieder vorgewischt ist bis auf Ausstände auf den blanken Büffen zurückgeht. Dieser Ton ist rauh, dick und sammetartig. Würde man die Platte in diesem Zustande, d.h. vollständig abgewischt, drucken, so würde man die feinen abnehmenden Reize dieses Ueberganges zustande auf das Papier übertragen. Man in sehr bescheidenen Maße. Mehr aber kann man nun tun, die durch unvollständiges Reinigen der Plattenoberfläche erzeugt werden, Nutzen ziehen, wenn man nicht darauf verzichten will, der Arbeit des Stechers oder Radirers genutzt zu werden. Immerhin sind manche Radirer auf dem Wege der Andeutung gewisser Effekte während der Druckprocesses, solcher Effekte also, die nur das auf der Platte vorhandene

Arbeit verabfolgung sind, ziemlich weit ge-
gangen. Die Form wurde überall auf der
Platte gelassen und einzelne kleine Lücken
mittelst eines Schiffers oder Spitzen Holzes
blank und blasig herausgenommen, die
ganze Partien, z. B. Lüfte, wurden mit
Pinsel oder anderen Werkzeugen auf
auf der Oberfläche der Druckform gelassen
dann sauber herausgemalt. Natürlich
konnte ein derartiges Verfahren der
Radirung im letzten Moment vor dem
Druck, auf dem Druckpapier selbst nur
für den jedesmaligen Abdruck seine Wich-
tigkeit haben und mußte wiederholt werden,
wenn der Künstler beim nächsten Abdruck
denselben Effekt wünschte. Jedenfalls aber
sind die Vorgenommenen, die auf diese Weise
erzielt wurden, sehr bestreitbar.

Herkomer, ein Mann, der von jeher
die Vielseitigkeit der graphischen Techniken
auf allen Gebieten hin zu erproben und zu
benützen beflissen war, hat hier ein weiter-
tragendes Künstlerisches Druckmittel
erkannt. Er nahm Druckfarbe, drückte
damit eine polirte Druckplatte, so daß
dieselbe abgedruckt einen vollkommen glatten
Farbengrund hat ergeben haben würde und

wischte nun auf dieser Platte mit den ver-
schiedensten Mitteln die Halbtöne und
Lichter seiner Bilder heraus. In verwandter
Weise wurden die Kreidebilder, die in den
50er und 60er Jahren einmal Mode
waren, ausgeführt. Das fertige Bild brachte
Herkomer dann in der Druckpresse
ab ohne, daß die gestochene oder radirte
Linie irgendwie zu dessen Herstellung
hinzugezogen worden wäre. Die ganze Com-
bination von Druck- u. Stichmanier blieb
in überraschender Richtigkeit auf dem Pa-
pier zurück. Natürlich blieb auf diesem
Prozeß auf der Platte Nichts übrig; für
einen einzigen Druck konnte man auf
diese Weise verfahren und Herkomer
nannte deshalb diese Drucke Monotypes.
Der Wunsch, nicht auf einen einzigen
Abdruck sich beschränken zu müssen, son-
dern eine Serie zu einer mannigfalti-
genden Suite zu gestalten, führte den
Forscher weiter zu einem complicirte-
ren Verfahren, demjenigen, dessen Re-
sultate und Eigenheit vorgelegen haben.
Dasselbe ist nun, kurz beschrieben,
folgendes.

Auf der polirten und versilberten

Herstellung einer Druckplatte malt der Künstler sein Bild mit einem dicken schwarzen Pigment, das in seiner Konsistenz der Oelfarbe ähnelt. Er ist auf dem alten Druckverfahren bekannten dicken Asphalt und einem Mineralöl zusammengesetzt. Der Auftrag der Farbe auf der Druckplatte geschieht mit allen möglichen Mitteln: Borsten- und Haarpinsel, Leder- und Federnmesser, Druckballen, zugeschnittene Holzstücke, die Fingerspitze, kurz Alles, was dem gewünschten Effekt zu erzielen geeignet ist, wenig dem Duktus der pastosen Farbe, sogar den Windungsgegensatz der Handschrift der Malenden, zum Ausdruck zu bringen. Die Farbe bleibt, da sie mit einem Mineralöl und nicht, wie die gebräuchliche Oelfarbe oder die Druckfarbe, mit einem trocknenden Pflanzenöl angerührt ist, so lange weich, bis man sie zum Abdrucken oder Abklatschen zu gestatten; gewöhnlich trocknet diese Farbe überhaupt nie. Der Lösungsstand von der Oberfläche, mit dem die Platte übergossen ist, dient, um die auf dieselbe gebrachten

Lichtwerte stärker wahrzunehmen, es ist also möglich, ein in Schatten und Licht abgestuftes Bild mit allem Reiz einer verwischten Vertiefung auf der Metallplatte zu erzeugen. Betrachtet man die bearbeitete Platte untersucht, wird man finden, daß die Farbe in den dunkeln Partien dicker, an den hellen Stellen dünner auf dem Metall liegt. Es ist dies die notwendige Bedingung der Existenz der verschiedenen Lichtwerte. Wir haben also ein flaches Relief von Öl, das der Künstler hervorbrachte, indem er gleichsam den Nichts, also an die zu vertiefenden Lichtwerte setzte.

Von diesem Relief soll nun eine in der Tiefdruckverfahren druckbare Hochform gemacht werden. Dies geschieht auf galvanoplastischem Wege. Das fertige Bild wird, so lange es noch feucht ist, dick mit einem feinen Graphitpulver abgerieben, das folgendermaßen zusammengesetzt ist: Gleiche Teile bath-stone (dies ist eine in England zum Waschen die, nennt, ein Gemenge feinem Tonerde, Kieselsäure, kieselsaurer Magnesia, wasserhaltiger Tonerde), Graphitpulver und Holzkohlenpulver werden

gemischt, nachdem die zwei ersten Bestandtheile zuvor in Terpentinöl getränkt und wieder getrocknet worden sind. Das Bronzepulver dient, um die Oberfläche leitend zu machen, der bathstone und der Asphalt, sowie die Theile, die von dem Terpentin beim Trocknen zurückbleiben können, um die leitende Oberfläche mit nichtleitenden Punkten zu durchsetzen. Das Resultat bei der galvanoplastischen Ablagerung wird sein, daß die Oberfläche der galvanoplastischen Hohlform porös wird, eine wie sogleich deutlich werden wird, sehr wichtige Bedingung.

Das Pulver wurde dick über die Platte gestäubt, so daß eine Menge überschüssigen Pulvers wieder abfällt, sobald man rückwärts an die Platte klopft; aber dies genügt nicht; ein weicher breiter Kamelhaarpinsel (wohl auch durch den Dachspinsel zu ersetzen) wird über die bestäubte Malerei so lange geführt, bis kein Pulver mehr abgeht. Es ist wichtig zu bemerken, daß die gröberen Theilchen des Pulvers sich an den fetter gemalten Partieen, die also erhabener sind, mehr ansetzen, wie an den helleren. Dies wird bewirken, daß in der galvanoplastischen Abformung eine stärkere Porosität an den Stellen stattfindet, die den dunklen

Partien entsprechen. Dieser Umstand unterstützt sehr wesentlich die Geeignetheit der galvanoplastischen Abformung zum Druck.

Die so vorbereitete Platte wird nun in das elektrische Bad gebracht, um mit Kupfer überlagert zu werden. Die Stärke des Stromes, sowie die Zusammensetzung des Bades muß Gegenstand großer Aufmerksamkeit sein. Die Platte bleibt der Ablagerung unterworfen, bis das abgesetzte Metall die Dicke einer gewöhnlichen Druckplatte hat, was je nach der Größe der Platte, bezw. der nach der Größe zu bemessenden Dicke 6 bis 20 Tage in Anspruch nehmen kann.

Es ist so ein genaues Negativ der gemalten Oberfläche erhalten worden, das alle dort erhabenen Stellen, d. h. die dunkeln Partien, vertieft zeigt, die hellen aber, die im Original tief liegen, erhaben wiedergiebt. Die Oberflächentextur des Negativs wird, wie erwähnt, Dank der Zusammensetzung des übergestäubten Pulvers nicht glatt sein (wie man sie etwa von einer nach dem gewöhnlichen galvanoplastischen Verfahren mit Graphit eingestäubten Oberfläche

erhalten haben würde), sondern in mikroskopischer Feinheit gekörnt, ganz gleich einer Photogravüre-Platte (dabei, wie schon erwähnt stärker gekörnt in den Tiefen) Kurz, sie ist geeignet, sobald man sie mit Druckerschwärze einschwärzt und mit Papier durch die Kupferdruckpresse gehen läßt, einen Abdruck zu geben, der aus abgestuften Lichtwerthen besteht. Und zwar werden die Niveauunterschiede und somit die Verhältnisse der Lichtwerthe im Abdruck begreiflicherweise ganz dieselben sein, wie die des vorher auf die versilberte Platte gemalten Bildes, d.h. es ist ein Facsimile dieses Bildes entstanden und die Platte gestattet beliebig viele ähnliche abzudrucken.

Aus dieser Darstellung des Verfahrens erhellt, wie wenig behindert durch schwierige Handhabung ungewohnter Werkzeuge und Materialien der Künstler hier ist und wie eine denkbar direkteste Umwandlung der gemalten Oberfläche in eine gedruckte stattfindet. Der Charakter der Spontaneität, der der große Vorzug dieser Technik gegenüber der Schabkunst ist, erklärt sich somit. Daß der Künstler den Effekt, den er erzielt,

beim Arbeiten deutlich vor sich sieht, und nicht genöthigt ist, die Wirksamkeit des Aetz- oder Druckprocesses mit in Rechnung zu ziehen, um sich von dem, was seine Arbeit schließlich ergeben wird, im Geiste ein Bild zu machen, wie es bei Radirung oder Kupferstich nöthig ist, bedeutet einen nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil. Auch daß der Künstler rechtsseitig arbeitet, d.h. daß das Bild, das er auf der Platte ausführt, nicht das Spiegelbild von dem schließlich herauskommenden Druck ist, sondern mit diesem congruent und in denselben Sinne ist, wird es Vielen erleichtern, sich mit dem Verfahren zu befreunden und ihm vor anderen vervielfältigenden Techniken den Vorzug zu geben, da bei allen diesen störenderweise das auf der Druckplatte links gearbeitet werden muß, was auf dem Druck rechts erscheinen soll. Kein Strich ist irreparabel; man kann die auf die Platte gebrachte Arbeit ganz wieder wegnehmen oder mit neuer Farbe zudecken, was wieder ein großer Vortheil gegenüber der Schabkunst ist, die einen einzigen Weg des Vorwärtsgehens kennt: bei ihr wird nur immer Schwarz weggenommen, nie Schwarz stellenweise hinzugefügt.

Kurz wir haben hier so recht eine vervielfältigende Technik zum Gebrauch der

Maler vor sich; sie gestattet diesen, ohne aus dem ihnen geläufigen Arbeitsgang, dem Pinsel ursprünglich abzugehen, Werke zu schaffen, die mannigfaltige Variationsfähigkeit zugänglich sind. Die Schnelligkeit der Arbeitens die bei diesem Verfahren möglich ist – ein Vorzug mit anderen gewissen technischen – kommt ebenfalls der Ungeduld der Maler entgegen, die vom ihrem breiten Pinsel gedankenvolle Malerei verwöhnt, nur ungern auf jedes vorrückenden Stimmungen Festhaltung einer Farbe verzichten.

Wenn aus dem Gesagten gewisse Vorteile der Verfahren hervorgehen, so sind dies zweifellos Vorzüge der Handhabung die so bequem ist und einem so malerischen Vortrag gestattet, wie wir ihn gewünscht werden kann; der wird dieser Technik nicht leicht viele Freunde verscherzen. Doch muß andere Punkte sind Vorbehalte zu machen, sobald ein Vergleich zwischen dem Herkomer'schen Verfahren und den alten Tempera-Malkonventionellen Techniken gezogen werden soll. Für die Fixage einer Pastellzeichnung mögen die Resultate, die uns vorliegen, recht gut sein, absolut genau. Andernfalls können sie bis hinsichtlich der Reinheit und der

Mannigfaltigkeit der Tone mit einer weitgehenden Forderung nicht entfernt messen. Es haftet ihnen vielmehr eine gewisse Mattheit, Undeutlichkeit und Monotonie der Tone an, die mit der gewiß sehr interessanten Vielgestaltigkeit des Vortrags im Widerspruch steht. Über Herkomer will auf Vorschlag einen der alten Technik durch sein Verfahren Verbesserungen oder in Aussicht stellen. Dieses Ziel soll Nichts Anderes sein, als folgendes: die Erfindung des Malergeistes für die gewisseste Kunst, also eine Technik Vorteil für Maler, denen der Pinsel am Herzen liegt, durch die Vervielfältigung fähig Werke zu einem gesteigerten Publikum zu raten, ohne dabei genötigt zu sein, von ihrem alt gewohnten Ausdrucksmittel abzugehen und neue, ihnen widerstrebende Werkzeuge in die Hand zu nehmen.

Was ist nun der Name des neuen Verfahrens? Der Erfinder selbst scheint sich bis jetzt nicht recht im Klaren darüber zu sein. Ursprünglich nannte er sein Technik Spongotype, den Namen mußte ihm später und er wußte nach

längerem Schwanken zwischen anderen Benennungen das Wort „painter-engraving", also ein graphisches Verfahren speciell für Maler, obgleich die einigermaßen spaßhafte Bezeichnung „Herkotype" nicht ohne Reiz für Herkomer ist, wie aus späteren kleinen Flugblättern, mit denen er seine Erfindung bekannt gemacht hat, hervorgeht.

Herkomer hat außer in diesen kleinen Flugblättern, die nach dem im Beginn dieses Berichts erwähnten Werke „Etching and Mezzotint Engraving" erschienen, auch noch im Februarheft des Jahres 1896 in der Kunstzeitschrift „The Artist" über seine Erfindung geschrieben. Aus diesen verschiedenen gedruckten Aeußerungen läßt sich über das Historische der Erfindung Folgendes resümiren. Das Verfahren des Monotype, bei welchem ein in Druckerschwärze ausgeführtes Bild, keiner Vervielfältigung fähig, ein einziges Mal abgedruckt wurde, lernte Herkomer ~~er~~ in München von dem amerikanischen Maler W. M. Chase der s. Z. dort auf der Akademie sich ausbildete u. jetzt glaube ich, als Professor in New-York angestellt ist. Chase lernte

das Verfahren, so scheint es, von Münchner Malern. Herkomer machte nun seine, die Vervielfältigung zulassende Erfindung auf jenem Monotype basirend in Gemeinschaft mit einem Herrn H. T. Cox und es ist auf den Namen beider Herren ein Patent für diese Erfindung vom Jahre 1891 unter No 20346 eingetragen, wobei der Name Spongotype gebraucht wird. Herkomer theilt in dem Werke Etching and Mezzotint Engraving mit, daß er dieses Patent lediglich genommen habe, um Andere zu verhindern, sich ein Monopol für den Gebrauch des Verfahrens zu sichern, aber er lasse es Allen frei, Letzteres zu benutzen und zu probiren (I.... give it freely for all to use and improve upon.) Diese Patentangelegenheit hat später ein anderes Ansehen. Ein Syndicat hat das Patent No 20346 v. 1891 erworben u. zugleich den ausschließlichen Nießnutz der neuen Methode, künstlerische Druckflächen herzustellen, welche painter engraving genannt wird. Ob zwischen dem spongotype u. dem painter engraving ein Unterschied ist u. worin er beruht, wird nicht klar.

das Wesentliche dürfte hier wie dort das selbe sein. Dieser Syndicat od. diese Aktiengesellschaft wie wir sie nennen wollen wurde nun bekannt, dass er sich das Recht vorbehält, alle Platten die in dieser Methode gearbeitet sind, gelegentlich abzulagern d. h. drucken, das gibt die Freiheit der nöthigen Materialien d. Herstellung nebst Vertheilung der Gebühren für Ablagerungen d. Drucken, heißt, dass eine Steuer (royalty) von 6 pence (50 Pfennigen) per engl. Quadratzoll von Platten, so dann wurden wird, der das Verfahren benutzt.*)

Wir haben in dem Herkomer'schen Verfahren Nichts entdeckt Neues vor uns. Unter dem Namen Galvanographie findet sich in älteren Schriften die Beschreibung eines Verfahrens, ~~das~~ bei welchem auf eine Kupferplatte gemalt wurde um nachher durch galvanoplastische Ablagerung eine Druckplatte zu erhalten. Der Münchener Maler Fr. v. Kobell hat sich mit dieser Sache ausgiebig beschäftigt, eine kleine Schrift (v. J. 1842) darüber veröffentlicht

*) Auf in Amerika patentirt. Alle Anfragen etc. zu richten an The Manager of the Painter-Engraving Syndicate, Limited, Bushey, Herts, England.

u. wünschenswerthe Methoden ähnlicher Art angegeben. Ist Herkomer diese Verfahren bekannt? Wie dem auch sei, oft kommt es vor, dass eine Erfindung gleichsam spontan entsteht und dass eine anscheinend geringe Abänderung erst Lebensfähigkeit gewinnt.

Wir haben von der Zeitungsnotiz, von der Vorgeschichte des Herkomer'schen Verfahrens gesprochen, nun bleibt noch seine Zukunft? Wie weit es entwickelungsfähig ist, kann nur die Praxis lehren. Jedenfalls ist zu fürchten, dass nicht das, was es scheint, zur unfehlbaren u. in vieler Beziehung so gut wie vollendeten Technik eine breite Illustrationsmasse drucken wird. Man wünscht sehr, dass das auf verborgene Vertiefung Bedacht in dieser Technik verschwunden sind; der erste Probedruck scheint solche doch meist in hoher Zahl Ausgangspunkte von Misstimmungen; die Illustrationsmasse wird dadurch abgeschreckt.

Berlin
d. 13/5 96.

K. Koepping
Vorsteher des akademischen Vorsteheramts für Kupferstich und Radirung

264

zu schreiben

zd I 2118, Berlin, den 12. Juni 1896

Herrn Professor Hubert Herkomer
Hochwohlgeboren

mit: ab
12/6. 96
JR

Euerer Hochwohlgeboren

beehre ich mich die ganz ergebene Mitteilung zu machen, daß der Senat, Sektion für die bildenden Künste, die Absicht hat, sich eingehender mit dem von Ihnen angewendeten neuen Vervielfältigungsverfahren zu beschäftigen, um hierüber dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zu berichten. Die betreffenden Kunstblätter, die eine Zeit lang bei der hiesigen Firma Amsler & Ruthardt ausgestellt waren, sind nicht allen Mitgliedern des Senats zur Kenntnis gelangt, und da diese auch sonst hier nicht erhältlich sind, so gestatte ich mir, Euere Hochwohlgeboren als Mitglied unserer Akademie ganz ergeben zu bitten, dem Senat eine Anzahl der Ihnen besonders charakteristisch erscheinenden Blätter nebst der gedruckten Broschüre geneigtest einzusenden. Ich werde nicht verfehlen, alsbald nach der betreffenden Sitzung diese auf Wunsch an Euere Hochwohlgeboren zurückgehen zu lassen.

Der Präsident

Hens. v. H.

Raes. eodem.

I №. 2550

Acten,

betreffend:
Gutachten II 2b.

werden zur weiteren Veranlassung
geh. vorgelegt
mit 12 Exemplaren der erbetenen Broschüre von Hubert Herkomer über das neue Vervielfältigungsverfahren.

Berlin, den 27. Juni 1896.

B. 13. 7. 96
zur nächsten Senatssitzung
U M

[signature]

B. 29. 7. 96
Nochmals mit den 12 Blättern, die auf Stellagen anzuheften sind, zur nächsten Senatssitzung. Der Berichtkopfing ist durch Umdruck zu vervielfältigen und den Senatoren U M. HS. einzusenden mit Ueberschrift dass diese Angelegenheit unter Vorlage der Blätter in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen würde.

ab zum Druck 4.9.96
versandt 15.9.96
[signature]

I 2578 1/7 96

266

Lululaund.

Bushey.

Herts.

June 22nd 1896.

Dear Sir,

My father has asked me to thank you for your letter of the 12th., which he has been most gratified to receive. During the course of the next few days, he will have much pleasure in sending you, as you request, a collection of about a dozen specimens of his new Black & White Art. I am also sending you to-day by his instructions a dozen copies of the Brochure, which he wrote describing the method. If there is any other information which we can give you on the matter, we shall be most honored to do so at any time. My father hopes you will pardon my answering this letter in his stead, as I have the whole management of his new method in my own hands.

I remain,

Yours faithfully,

Siegfried H. Herkomer.

Private Secretary.

Hochwohlgeboren Herrn J. S. Ende,
President der
Königlichen Akademie der Künste,
Berlin.

B. 4. 7. 96

267

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 6. August 1896.

U. IV No 3193

I. 2786

K. Ak. d. Künste
Eing. 7. AUG 96 Berlin
Anlage

Der hier an der Neuen Promenade No 8 wohnhafte Maler Bruno Wiese beabsichtigt Ihren Kaiserlich Russischen Majestäten ein in Aquarell ausgeführtes Gedenkblatt der Moskauer Krönungsfeierlichkeiten zum Geschenk anzubieten.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst um gefällige baldige Auskunft über die Persönlichkeit und die künstlerische Bedeutung des pp. Wiese.

Im Auftrage.

Delacroix

An den Geschäftsführer des Vereins Berliner Künstler Herrn Klobasser – hier
Persönlich!

Euerer Wohlgeboren

beehre ich mich im Auftrage des Herrn Präsidenten Ende um baldgefällige Mittheilung ergebenst zu ersuchen, ob in dortigen Künstlerkreisen Näheres über die persönlichen Verhältnisse sowie über die künstlerische Begabung des Malers Bruno Wiese hierselbst, an der Neuen Promenade 8 wohnhaft, bekannt ist. Zu lebhaftem Danke, würden Sie mich verpflichten, wenn die betreffenden Recherchen in thunlichst discreter Form ausgeführt würden.

Berlin, den 8. August 1896
Der Inspektor
Rechnungsrath

An den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Geheimen Regierungsrath, Professor Herrn Ende Hochwohlgeboren

Hier

K. Ak. d. Künste
Eing. 12 AUG 96 Berlin
I 2808 Anlage.

268

Bericht i. S.

Internationale Kunst-Ausstellung
Berlin 1896
zur Feier des 200jährigen Bestehens der Königl. Akademie der Künste.

Fernsprecher III. 860.

Berlin N.W., 11. August 18
Landes-Ausstellungs-Gebäude.

Euer Hochwohlgeboren!

In Entsprechung Ihres sehr geschätzten Schreibens vom 8 d. M. habe ich wegen des Malers Herrn Bruno Wiese in discretester Form Umfrage gehalten und erlaube ich mir ganz ergebenst folgendes Resultat mitzutheilen.

Hinsichtlich der künstlerischen Begabung des Genannten ist im Verein Berliner Künstler wenig bekannt und sollen nach Aussprache des Besitzers des Hauses in der Neuen

Promenade 8. Herrn Rechtsanwalt Wolff die persönlichen Verhältnisse des Herrn Wiese in jeder Richtung vollständig in Ordnung sein

Indem ich hoffe, daß Euer Hochwohlgeboren die confidentiell eingeholten Recherchen genügen, genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck vorzüglichster

Hochachtung.

Internationale Kunstausstellung Berlin 1896.
Der Geschäftsführer:
[signature]

Hochwohlgeboren
Herrn L. E. Schwerdtfeger
Rechnungsrath etc. etc. etc.

Berlin S.W.
Universitätstr. 6.

Betrifft
den Maler Bruno
Wiese - Berlin.

Berlin d. 28/8 96.

Ad 2808
1

Ew. Excellenz

beehre ich mich in Erledigung des hohen Erlasses v. 6 d. M., W. IV No. 3193, Nachstehendes geh. zu berichten:

Der Maler Bruno Wiese, hier wohnhaft Neue Promenade No. 8, hat die ak. Kunstausstellungen nicht beschickt; in verbaulicher Art eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß er in nach jeder Richtung hin geordneten Verhältnissen

fact. 21/8.96

I № 2579.

Acten,

betreffend

Gutachten

Berlin, den 24 Juni 1896.

Hochgeboren Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Moltke

Hierselbst

zur gefälligen Kenntnissnahme und freundlichen Rücksäußerung hierüber, ob und in welcher Weise gegen den p. Fleischer vorzugehen ist.

Der Präsident
I. V.
F. Jaffé

Technisches.

Von Herrn F. R. Fleischer, dem Erfinder einer neuen Aquarelltechnik, geht uns folgende „Klarstellung" zu, der wir in der Erwartung Raum geben, dass der Senat der Akademie, der s. Z. zur Abgabe eines amtlichen Gutachtens von Seiten des Ministeriums aufgefordert war, sich gegen den erhobenen Vorwurf, ein solches Gutachten ohne Kenntniss der Sache abgegeben zu haben, vertheidigen kann. Herr Fleischer schreibt: Mein neues Aquarellmalverfahren ist noch mein ausschliessliches Geheimniss. Weder der Senat der Akademie der bildenden Künste zu Berlin, noch ein Mitglied desselben ist bisher von mir in Stand gesetzt worden, sich auch nur annähernd ein zutreffendes Urtheil darüber zu bilden, wenn auch gegentheilige Behauptungen, welche den Thatsachen diametral gegenüberstehen und nur auf persönlich interessirten Muthmaassungen beruhen, unter scheinbar autoritativer Flagge geflissentlich verbreitet worden sind, um meine Erfindung zu misskreditiren. Als 1893 die ersten Nachrichten über mein Verfahren in die Oeffentlichkeit drangen, war dasselbe erst im Rohbau vollendet. Seit dieser Zeit habe ich noch unablässig an seiner Vervollkommnung gearbeitet und es als System erst im letzten Winter (1895/96) zum vollständigen Abschluss gebracht. F. R. Fleischer, Künstler und Schriftsteller.

werden zur weiteren Veranlassung gef. vorgelegt mit Heft 12 des Atelier pro 1896. bez dem Ausschnitt f. diesem Heft Seite 107/11

Antwort eingegangen.

Hans Müller

Schuppli
29/6 96.

Mit Heft 76 pro 1893 vorgelegt.
Seit 6 verwendet die neue Aquarelltechnik von R. F. Fleischer.
Die weiteren Vorgänge

Der Präsident.

Für
den Chef des Civilcabinets
des Königlichen Hauses
Excellenz

ge dürften die Verhandlungen zwischen Ministerium und Senat bilden.

Schuppli
7/7 96

K. Ak. d. Künste
Eing. 10 JUL 96 Berlin
2 Anlage.

Sig

An
den Präsidenten
der Kgl. Akademie
der Künste
Herrn Geheimrath
Professor Ende
Hochwohlgeboren
mit folgender Äußerung, p. a.
zurückgereicht.

In der zusammenhangslosen „Klarstellung" des Fleischer liegt m. E. an sich eine Beleidigung der Akademie bezw. des Senats derselben nicht. Erst die Redaktion construirt einen „Vorwurf" daraus.

Wenn der Sache eine ausreichende Bedeutung beigelegt werden kann, würde ich anheimstellen, die Redaktion unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes zur Aufnahme einer Berichtigung zu veranlassen (welche in nächster Nr. erfolgen (nebenbei bemerkt) muß), etwa des Inhalts:

In einer Bemerkung zu der im Heft 12 des „Atelier" pro 1896 S. 10/11 veröffentlichten Erklärung des Künstlers und Schriftstellers F. R. Fleischer wird der Vorwurf gegen den Senat der Kgl. Akademie der Künste erhoben, über das Fleischersche Aquarellverfahren ~~[illegible]~~ im Jahre 1893 „ohne Kenntniß der Sache" ein Gutachten erstattet zu haben. Der Künstler und Schriftsteller F. R. Fleischer hat ~~[illegible]~~ unter dem 1. Juni 1893 die Bitte an den Herrn Kultusminister gerichtet, ein Gutachten der Akademie über „die Erfolge" seines Malverfahrens herbeizuführen.

Dieses Gutachten ist unter
dem 12 October 1893 erstattet
und konnte sich auf das von
den Erfinder geheim gehalten
und nach seiner eigenen Erklärung
erst im Winter 1895/96 zum
Abschluß gebrachte System
seines Verfahrens selbstver-
ständlich nicht beziehen.

Der Präsident

[illegible]

[illegible]

[illegible]

20/7 96.

B. 11. 7. 96

Der Redaktion des „Atelier" ist diese
Berichtigung durch den Präsidenten
unter Berufung auf das Preisgesetz 46
für die nächste Nummer einzusenden.

B. 29. 7. 96.
J. L. K.
K. M.

[illegible] K. M.

273

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV No. 3131.

Berlin, den 31. Juli 1896.

K. Ak. d. Künste
Eing. 31 AUG 96 Berlin
12793 2 Anlage

Dem Senat übersende ich beifolgend u. R. die Immediateingabe des Ernst Kleindienst vom 23. Juni d. Js. nebst einer Anlage mit dem Ersuchen um eine Aeusserung zu den Punkten No. 3 und 4.

Im Auftrage.

Delacroix.

Abschrift der Punkte 3 und 4 zu fertigen.

Erledigt durch Kaiche

V.

H. nächsten Senats-Sitzung. 8/8 96.

[illegible]

Es sind gutachtliche Äusserungen von O. Knille und A. v. Werner erbeten worden.

Bur. 5/10.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste

hier.

Aufgabe
aus der Immediat-Eingabe an S. M. den Kaiser und König – von Seiner Kleindienst,
d. d. 23. Juni 1896.

1–2. etc.
3, Malerei und Bildnerei.

Die Malerei versucht es sich zur Aufgabe, stets Körperliche auf der Fläche darzustellen.

Diese Aufgabe ist erst dann als befriedigt gelöst zu betrachten, wenn das Gemälde trotz der Flächenerstreckung und der natürlichen Plastik von mittelst der Perspektive auf die Ebene dem Auge so gleichsam entspringt, daß es einen möglichst täuschend Wiedergabe des Gegenstandes darstellt. Dieses Ziel hat uns die Kunst von jeher immer mehr oder weniger vervollkommnen zu vermögen vermocht und wenn sich dann gemäß, in der Anwendung dieser technischen Aufgabe der Perspektive einen Anerkennung das individuell vorschwebenden Gemäldes des Künstlers zu erblicken. – Sowohl das individuellen Schauen der mit Kunstmitteln Perspektive be, weist, daß auf diesem Gebiete der Technik die Grenze des Möglichen noch nicht erreicht ist, beziehungsweise, daß die obere Perspektive, wenn sie bis jetzt Gegenstand des Unterrichts ist, das nicht vermocht, wenn die Kunst in der Darstellung des Gegenstandes vermehren soll. Wenn wir die Leistungen in jener Kunst betrachten, so kann es uns bei langsamen Nachdenken nicht verborgen bleiben, daß wir uns jetzt schon Anlagenschritt haben, gewinnbringende Perspektiven zu setzen, wenn sie gewöhnlich aber auf Gewölbe und nicht zusammengesetzte, welche wir bis jetzt noch nicht künstlerisch darzustellt gesehen haben und nicht vermöge dessen betrachten können, nämlich die Perspektive des Raumabschlusses. Es kann niemand verborgen sein, daß nicht gute stereotypische Perspektive der Natur nahe kommt als die gewöhnliche bis jetzt vorgewandte obere Perspektive. Ohne Zweifel würde es einem Fortschritt der Kunst bedeuten, wenn es gelingen, gerade diese, die Malerei als solche charakterisierende Seite der Technik, die bis jetzt noch oder weniger Buch des glücklichen Griffes des Einzelnen waren, nämlich die plastische Darstellung des Plastischen in der Ebene, in schönen Maßen, als bisher möglich erscheint, auszubilden, und gewonnen durch Einführung der stereotypischen Perspektive. Die untere Abstufung, der abnehmenden Plastik des Raumabschlusses mit seinen konvertierenden

Lehr.

Lichtpartien, seinen tiefen Schatten, seinen Verkürzungen und den sich
Umständen im Fall neue zu wählenden Gesichtswinkeln übermenschlichen Perspektiven
ist allein im Stande, die zu suchte plastische Perspektive durchaus zu illusoriren und
aber durch die oft nicht zu vermeidende Naturvertreibung und Ausfüllung unter Ab-
lösung von der darzustellenden Wirklichkeit der Plastik deutliche Täuschungen
zu geben, auf welchen Wege es dem Maler möglich ist, seinen Bildern diejeni-
ge Vertiefung zu geben, welche unbedingt notwendig ist, um das Gemälde
als lebendiges Wiedergabe der Wirklichkeit erscheinen zu lassen. Die Verschie-
denheit der Perspektiven, welche ich aufgestellt habe, indem ich zwischen absolut und
stereoskopischer Perspektive unterscheiden habe, erklärt sich aus dem bereits be-
kannten Thatsache, dass das menschliche Sehen auf seinen Augen unter Vereinigung seiner
Bilder zu einem plastischen Bilde als ein stereoskopisches zu bezeichnen ist.
Vergl. Lotze Physik 490 S. 322.

Das im Sehen des Menschen entstehende Bild der Wirklichkeit erscheint
also zweifach zusammengesetzt, aus Verschmelzungen gleichseitiger, also ein
von demselben Gegenstand gewonnenen Bild, d. h. wir haben nun gleichseitige Vor-
stellung der Wirklichkeit, also das Gemälde sie wiedergibt. Diesen Vorzug an
Plastik verklärt sich aus der Naturanordnung der einzelnen plastischen Wirk-
lichkeit (: wenn davon nun von einer bewegenden Gegend die:) auf die Ebene
des Bildmittelpunktes. Der Vorzug der Plastik ist für unsere Kunst ein
vollständiger nach, weil zur Darstellung des körperlichen auf der Ebene
die ebenen Perspektiven konstruktiv oder gewohnheitsmäßig vermieden
wird. Bei dieser Naturanordnung auf die Ebene ist meist bewegt geworden
dass das in Wirklichkeit (: in der Natur:) gesehenen Bild, das darzustellen
werden soll, ein Doppel des Bildpunktes nicht aus einem einzigen Bilde, sondern
aus zwei sich in Sehnervenzug und Gehirn vereinigenden von verschiedenen
Standpunkten aus, dem durch die Entfernung der Augen von einander bedingt
ist, entstehenden Bildern sich zusammensetzt. Malt der Maler auf die Fläche
nun diese Entfernung der Wirklichkeit auf die ebene Fläche, so hat er nicht
bewirkt, dass er nicht von einer ebenen Fläche mag kopirt, sondern der nicht
ebenen Wirklichkeit sein seinem Bilde vereinfacht und auf die ebene Fläche
wiedergibt. Der plastische Vorzug der Natur auf der Fläche, welche
sein eigentliches Modell sein soll, hat der Maler gar nicht von sich, sondern er
sucht mit Hilfe von Verklärung, Verkürzung, Licht und Perspektive auf ebener
Perspektive ein Abbild der Wirklichkeit herzustellen, welches schon vorhandenen

auf

auf einer ebenen fixirte Verklärung der plastischen Perspektive der Natur
unterworfen ist und das Endziel diese volle Plastik entbehren muss, welches
nun mit Hilfe des stereoskopischen Modells vermeidbar erscheint.

Nehmen wir an, ein künstlerischer Maler wollte auf der Leinwand ein Bild malen,
so würde dieses Bild an Plastik bedeutend verlieren, weil es ebenso
plastisch sieht, als ein Maler, der mit zwei Augen sieht, weil durch den
Gesichtswinkel die Plastik des Sehens bedingt erscheint. Will man auf geometri-
schem, so wird man finden, dass sein Bild an Plastik schon deshalb verlieren
muss, weil der Maler auf der Ebene ein Bild herstellt, während das man
ihm in Augen gesehene Bild schon deshalb verschwommen erscheinen muss, weil
auf den nächstgelegensten konkaven Flächen des Auges, welche das Bild auf
seinem konvex, also verkehrt übermittelt, nicht aber, sondern verschwommen verkleinert
entsteht. Deshalb gilt man das mit zwei Augen gesehenen Bildnis. Diesen
Mangel des von konkaven Hintergrund des Auges und unter Abweichung
des Gesichtswinkels auf der Ebene dargestellten Bildes kann durch Anwendung
der absoluten Perspektive abgeholfen werden, indem diese fälschlich die Ver-
kleinerung und Verkürzung und die Abänderung derselben auf der Ebene
verfolgt. Obwohl mit Hilfe dieser absoluten Perspektive verklärend wird,
wird damit nun nicht Genüge der Wirklichkeit nämlich die Vertikale nothtun,
die getroffen. Die plastische Perspektive, welche das Stereoskop bietet, trifft
auf die wahren Tiefenlinien der Wirklichkeit, nämlich die Horizontale, indem
sie neben der Verklärung und Verkürzung der Wirklichkeit auf einer
plastischen Erscheinung stereoskopisch wiedergibt.

Nachdenken namentlich theoretisch festgestellt zu werden, dass dem Maler,
wenn er wollt, ein Bild darstellt, welches unter Zugrundelegung eine in
Wirklichkeit bestehenden Urbildes (: N. 1.), z. B. den dargestellten Gegend,
und zwei weiteren unter verschiedenen Gesichtswinkel in seinen Augen auf-
genommenen Bildern (: N. 2 u. 3.), welche sich zu einem 4te plastischen Bilde in be-
wegtem seines Gehirns vereinigt haben, entsteht ist, das übereinander lang der
Augen, bedingt durch den Raum dazwischen, verklärend erscheint. Demnach
schon sollte auf das stereoskopisch konstruirte Bild entstehen. Unter zu Hilfenahme
von zwei unter verschiedenen Gesichtswinkel aufgenommenen photographischen
Bildern, welche durch das Stereoskop zu einem plastisch verkürzten Bilde ver-
einigt erscheint, ist dem Maler in den Augen, ein Bild herzustellen, dessen Modell
seinem Entstehung dasselbe Weg verfolgt hat, auf welchem das in seinem Gehirn

vor

verschiedenen von ihm gesehenen und darzustellenden Teile zueinander gekommen ist.

Als Hauptkonstruktion bei Anwendung des Normalsehens als Hilfsmittel beim Malen ist festgelegt worden die gradlinige eingezeichnete Umklammerung, welche nachweislich, die Plastik der Mannigfaltigkeit vollständig in Teilen wiedergegeben. Damit verbunden war die Möglichkeit der Anwendung des Normalsehens als Hilfsmittel beim Malen als theoretisch begründet und ist gezeigt worden, daß die Anwendung desselben auch in der Praxis nicht mit Nachteilen verbunden sein würde.

4. Folgerungen Feststellung.

Bei der Feststellung eines Fixsternkreuzes von Linien und Linienzug auf die zu sehen sollen an den Punkten der Kreislinien senkrecht stehende Linien auf, welche bei bezeichneter Beobachtung als ungleichwertig erscheinen und den Inhalt der Sichtserscheinungen zugewiesen sind. – Diese Linien zeigen ungleichwertig zwei verschiedene Farben, welche komplementär aufeinander gesetzt sind, nämlich orangen und stahlblau. Der orangefarbene Kreisen zeigt einen deutlichen Unterschied von rot in gelb, der stahlblaue Kreisen einen solchen von dunkelblau und hellblau. Diese Kreuden erscheinen ungleichwertig von den Grenzen der ungleichen Querschnitte, und erhalten sich das Fixsternkreuz zusammengesetzt und zwar erscheint ohne von den Grenzen des Querschnitts zwischen den orangefarbenen Kreisen, ebenso fixsternkreuz unter Mitte desselben rechts, gesehen unter von den Grundlinien den stahlblauen Kreisen, welchen sich von den dichten fixsternkreuz Mitte fortsetzt. Das Erscheinen eines Kreises erscheint das Sehen des Kreuzes zu verdeutlichen. Diese Lichtstrahlen zeigen sich bei gutem Unterscheiden von deutlichen von einem weiß Kreuzen umgebenen Fixsternen, daß kommen einen diesen Kreuzen nicht nur sehr, sondern überall in der Natur vor, wo Gegenstände mit scharfen Grenzen sich dem Licht entgegenstellen. Da zeigt z. B. der Stern einen Lauchschaft bei klarem Himmel ungleichwertig einen blauen Rand, ebenso den ungleichen Kirchturm den Dächern, dagegen kann die schöne Kante eines Daches gegen den klaren Himmel rechts einen blauen Rand zeigen, während den linken Kanten entgegengesetzten Fixsterne einen braunschwarzen Rand, welcher den negativen gewöhnlich heißt, einen orangefarbenen Rand zeigt. Farbenspektra gewisse Körper, z. B. Zinnen zeigen rechts einen orangefarbenen, links einen blauen Rand, daß notwendig sein festgestellt zu werden, daß bei Stellung dieser beiden Farben auf den ungleichen sein kann, je auf der Richtung der Umrisslinie. Sammen müssen verwechselt werden, daß bei gemeinsamen Umrisslinien der orangefarbenen Rand durch einen gelben ersetzt wird. Am Baumstamm zeigt an den Grenzen dieselben Umrisslinien, ab können sein gegen bei gutem Abend Umrisslinien gegen Lichten von den Lebensbäumen verschwinden, während die Lebensbäume von den Schatten

5 zz.

Schattenseiten und gegen dunkel verschwinden. Gegen den Mond und Nachthimmel zeigt denselben Gegensatz und blauen und orangefarbenen Rand. Auf in Zimmern sind von schwarzbekleideten Gegenständen diese Kanten sichtbar. – Sammen ist festzustellen, daß von einer Grenze von Gegenständen nicht ungleichwertig beide Kanten sichtbar sind, sondern häufig nur einer oder dem andern beobachtet wird und zwar verschieden in jedem Falle beide Kanten ja nach Verschiedenheit der Licht, Stärke und Richtung, und andauernd erscheinen. Die ungleichwertige Erscheinung dieser Kanten in der Natur, welche dem Maler entgegentritt, wenn, sagt der Frage: ob es nicht gelehrt verschwindet, diese bezeichneten Farben, gegensätze auf auf dem Gemälde anzubringen. Man wird diese Frage bejahen müssen, weil der Maler es sich nicht zum Aufgabe stellen kann, mit Rücksicht auf mein Schutzgewissen nein dem sichtbaren Beobachtung sich nicht entziehend Kantenerscheinung zu übereinstimmen. Hieraus folgt eben Schluß, daß dem modernen Maler sich einem naturalistisch sehen sollte, diesen Rand, wo er in der Natur beobachtet wird, auf auf dem Gemälde anzubringen und zwar deshalb, weil es diese Kreuden selten vorzüglichen, vorzüglich das Auge dieselben fortbringenden sehen kann in der Malerei nicht vorzüglichen Unterschied in Gegensatz zum z. B. Schalldunkel anzusehen, obwohl auf Fixstellt zu wandern notwendig, daß auf das verschiedene Gemälde, welches den Unterschied des Hell, dunkels bestätigen will, diese Kreuden in Folge verschiedenen Beobachtung notwendig. – Sammen muß festgestellt werden, daß nicht nur die richtige Beleuchtung durch Anbringung diesen Kreuden sorgestellt werde, sondern allein durch Anbringung derselben auf die richtige verschiedene die in besonderen Farbenerscheinung vorzüglichst werde und zwar deshalb, weil diese Farbenerscheinung den Maler genügen, im Gegensatz zu denselben diesellben sehen Töne nachzuahmen, welche in der Natur diese Farben Kreuden vorzüglich vorhanden zu lassen, d. h. Farben nachzuahmen, welche in Ton und Wirkung sich mit den natürlichen Farben vorzüglichst deckten.

Hierauf vorhanden die Anbringung des fraglichen Kreuden für den Maler der vollständig, wie er in der Natur sichtbar ist. Weil eben dieser Rand der Grundlage der richtigen Beleuchtung ist, wird man genötigt sein, denselben auf Schattenbildern anzubringen, wenn man sich auf in vielen Fällen damit begnügen wird, denselben durch Verschwimmen zu lassen. Und gerade ist den Kanten der gewöhnlichen Beleuchtung d. h. der Hauptmasse derselben den Rand, wo der Kontrast ungenügend, da zurückgebracht werden muß.

Leg. Marienstadt Kollaborateur-Inspektor
Ernst Kreidemann
der Zeit Privatgelehrter in Dresden,
früher Kgl. Kunstakademie-Inspektor-Assistent.

277

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE.

BERLIN, den 5ten Oktober 1896.

Ad. Erschriftlich mit der Bitte um Rückgabe
Herrn Direktor Professor A. von Werner
Hochwohlgeboren
Hier
die Anlage zur gefälligen möglichst schriftlichen Berichterstattung in der nächsten Senats-Sitzung am 9. d.M.

Der Präsident
Hans Müller

H. Ende.

K. Akad. d. Künste
Eing. 8 OKT 96 Berlin
2 Anlage.

Br. m. I 3044
ganz ergebenst
das ge. Schriftstück
nebst gewünschtem
Bericht zurückgesandt.
Berlin-Wannsee
7. Oktober 1896
A v Werner

Verbunden mit 3059.

I 2793.

Berlin-Wannsee
7. Oktober 1896

Über den „Auszug aus der Immediat-Eingabe an S. M. den Kaiser u. König von Ernst Kleindienst, d.d. 23. Juni 1896"

berichte ich nach mehrfacher Lektüre desselben, daß ich nicht recht verstanden habe, was der Verfasser eigentlich will. Aus seinen weitläufigen Auseinandersetzungen über die Aufgaben der Malerei, ebene u. plastische Perspektive (?), stereoskopisches Sehen u. viel anderes zum Theil Unklares oder Unverstandenes resultirt als Schluß: „daß die Möglichkeit der Anwendung des Stereoskops als Hilfsmittel der Malerei als theoretisch begründet erscheint u. der

I 3044.

Anwendung desselben auch in der Praxis nichts im Wege stehen dürfte." Da die Erzeugung des Stereoskops für sämmtliche Maler wohl schwerlich etwas ganz Neues sein dürfte u. Niemand davon verhindert wird, es zu gebrauchen, so hat meines Erachtens der Schlußsatz etwa dieselbe Bedeutung wie wenn man behaupten wollte: „es steht nichts im Wege, daß man die Butter aufs Brot streicht."

Bezüglich 4. Polychrome Untermalung, läßt sich nur sagen, daß die Thatsache, daß die Gegenstände in der Natur, wenn man sie z.B. durch ein schlechtes Ocranglas betrachtet von den Regenbogenfarben umwändert erscheinen, allgemein bekannt sein dürfte. Trotz mehrfacher angestrengter Versuche ist es mir nicht gelungen, dasselbe beim

Durchblicke durch eine einfache Fensterscheibe zu wahrzunehmen, wie Verfasser behauptet.

Ob der Verfasser bei seinem Immediatgesuch etwa den Wunsch gehabt hat, die Maler zur zwangsweisen Benutzung des Stereoskops sowie der Umwänderung ihrer Objekte mit den Regenbogenfarben zu veranlassen, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich.

Der Verfasser zeigt sich mit den Aufgaben der Kunst so wenig vertraut, daß seinen weitläufigen Erörterungen über seine persönlichen Beobachtungen keinerlei praktische Bedeutung beizumessen ist.

A. Wagner

Berlin, 9. October 1896.

I. 3059.

Pr. 4/10 96.

Bericht an den hohen Senat
der K. Akademie der Künste
über
den Auszug aus der Immediat-
Eingabe an S. M. den Kaiser und
König von Ernst Kleindienst.
dd. 25. Juni 1896.

Die Denkschrift von Kleindienst enthält in Kürze folgendes:

„Das Gehirnbild, welches uns Menschen aus der Betrachtung der äußeren Natur entsteht, ist ein plastisches: wir sehen die Körper en relief und in perspektivischer Verjüngung. Hiermit verglichen bleibt das auf der Fläche gemalte Bild höchst unvollkommen, so sehr der einzelne Künstler sich auch bestrebt haben mag, die Plastik der Dinge mit Hülfe seiner Linearperspektive nachzutäuschen. Dies letztere kann nur mittelst der stereoskopischen Perspektive ~~geschehen~~ erreicht werden; man möge daher für die Malerei den Gebrauch des Stereoskops ernsthaft in Aussicht nehmen in Anbetracht, daß nun einmal als Endziel der Malerei die Hervorbringung der größtmöglichen Illusion anzusehen ist."

Diese mit vielem Wortreichthum von dem Verfasser aufgestellte These mag im Allgemeinen richtig sein, nur fehlt ihr leider jeglicher Hinweis, wie sie beim Schaffen praktisch von uns angewendet werden könnte; denn der Maler, so stereoskopisch er auch von zwei Punkten aus sieht, bleibt doch immer auf seine Fläche und die Hülfsmittel der Linienperspektive angewiesen, auch bleibt ihm klar, daß sogar mit dem dicksten Farbenauftrag noch keine der Natur entsprechende Plastik hervorgebracht werden kann. Ohnehin irrt Herr Kleindienst, wenn er meint, die Malerei müsse vor Allem auf möglichst täuschende Wiedergabe des Natürlichen gerichtet sein, da ihm als Laien entgeht, daß jedes Gemälde eine freie Transponirung ist und daß gerade diese dem Beschauer seinen lebendigen Antheil sichert, nicht die bloße Entscheidung über mehr oder weniger große Täuschung.

Noch befremdlicher ist das Geschenk, welches der Privatgelehrte Klein-

dienst im zweiten Theile seiner Schrift mit der s. g. Hintermalung (!) macht. Er will nämlich beobachtet haben, daß gewisse Körper bei heller Beleuchtung an ihren Rändern Spectral-Farben zeigen, so z. B. gewahre man, vom Zimmer aus gesehen, die Fensterkreuze mit orangefarbigen und blauen Linien eingefaßt, auch könne man oft im Freien Dächer, Bäume und Berge bunt umrändert sehen. Solche Erscheinungen möchten wir Fachleute doch ernsthaft zu verwerthen trachten.



Auch hier reicht offenbar das Laienverständniß nicht aus; ihm bleibt verschlossen, daß der Maler bei seinen Naturstudien mit viel Wichtigerem rechnen muß, als mit optischen dem Wesen der Erscheinung fremden Farbenspielereien. Trotzdem könnte es, wenn auch nur negativ, belehrend wirken, wenn etwa einige Freilichtmaler sich entschlössen, versuchsweise und nach Anleitung des Herrn Kleindienst die Naturformen in ihren Bildern prismatisch einzufassen.

Der Referent:

Otto Knille.

Vergl.

1. Vergl. Senatsbeschluß vom 9. Oktober 1896.
2. zu berichten.

an den Herrn Ressortminister Dr. Bosse

Berlin, den 12/10 96.

Excellenz

Hier

Betrifft

die Immediateingabe des Ernst Kleindienst in Crailsheim

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf die hohe Verfügung vom 31. Juli cr. U IV 3131 gehorsamst zu berichten, daß wir unsere Mitglieder Otto Knille und Anton v. Werner zur Berichterstattung über die in der Immediateingabe des Ernst Kleindienst vom 23. Juni enthaltenen Auszüge über Malerei und Stereoskop und Polychrom. Hintermalung aufgefordert haben. Wir gestatten uns beifolgend Abschrift des von Professor Knille angefertigten Referats ebenmäßig einzureichen und bemerken dazu, daß auch Professor v. Werner in seinen Ausführungen ähnliches berichtet hat und zur Schlußansicht gekommen ist, der Verfasser zeige sich mit den Aufgaben der Kunst so wenig vertraut, daß seinen weitläufigen Erörterungen über seine persönlichen Beobachtungen keinerlei praktische Bedeutung beizumessen sei.

Der Senat
V. f. d. b. K.

[illegible]

fact 16/10 CR
ab 19/10 PE

282

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten.

Berlin, den 15. Oktober 1896.

U IV No. 4048.

I 3157.

K. Ak. d. Künste
Eing. 21 OKT 96 Berlin
2 Anlage.

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 6ten Mai 1894 – I. 810 – erhält der Senat der Königlichen Akademie der Künste anliegend Abschrift der Berichte der Königlichen Ministerial-Bau-Kommission hier vom 13. Juli 1895 und 16. Juni d. J., betreffend die Versuche wegen Edelrostbildung an Broncedenkmälern, zur Kenntnißnahme mit der Veranlassung, sich über die Erfolge des zur Anwendung gelangten Verfahrens gutachtlich zu äußern.

Im Auftrage.

Schaper.
Siemering verlesen

Delaroix.

Z. nächsten Senats-Sitzung.
v. 22/10 96

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste, Sektion
für die bildenden Künste
hier.

Abschrift zu U IV. 4048.

Berlin den 16. Juni 1896.

Die Ministerial-Bau-Kommission.

No. I. 4520.

Betrifft die Versuche wegen Edelrostbildung an Broncedenkmälern.

Ohne Erlaß.

Ew. Excellenz zeigen wir im Anschluß an unseren Bericht vom 13. Juli v. J. – I. 4872 – an, daß die Erfolge, welche mit den von hieraus angestellten Versuchen zur Reinigung der hiesigen Broncedenkmäler und zur Edelrostbildung auf denselben erzielt worden sind, auch im vergangenen Jahre recht zufriedenstellende waren.

Die eigenartige Broncefärbung ist, wenn sie auch bei einigen Denkmälern – z. B. Ziethen, Seydlitz etc. – etwas dunkler geworden ist, noch überall gut erkennbar.

Eine Abspülung mit Wasser ist zur Beseitigung des Staubes nothwendig und wird periodisch durchgeführt.

Insbesondere erfolgreich hat sich die Reinigung erwiesen, welche mit der Reiterfigur des Großen Kurfürsten bei Anlaß der

Wie-

Wiederherstellung des Marmorpostaments seines auf der Kurfürstenbrücke befindlichen Standbildes vorgenommen wurde. Die Abwaschung mit verdünntem Ammoniak befreite das Erzbild von der ihm fest anhaftenden Staubkruste und ließ die schöne braungrüne Patina deutlich hervortreten. Auch bei diesem Denkmal wird eine Wiederholung der Reinigung in den kommenden Jahren geeignet sein, den erzielten Erfolg zu einem dauernden zu machen.

(gez.) Kayser

An den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse Excellenz.

Abschrift zu U IV. 4048.

Berlin den 13. Juli 1895.

Betrifft.
Die Versuche wegen Edelrostbildung an Bronce-Denkmälern.
Erl. v. 10. Juni 1895.
– U IV. 2139 –

Ew. Excellenz verfehlen wir nicht zur Erledigung des seitwärts bezeichneten hohen Erlasses sowie im Anschluß an die in dieser Sache von hieraus voraufgegangenen Berichterstattungen hierdurch gehorsamst zu berichten, daß die fortgesetzten Versuche wegen Bildung von Edelrost auf hiesigen Bronce-Denkmälern in neuerer Zeit durchaus zufriedenstellend ausgefallen sind und zu der Hoffnung berechtigen, auf dem eingeschla-

ge-

genen Wege endlich zu dauernd guten Ergebnissen zu gelangen. Insbesondere zeigen die Sockelplatten des Wrangel- und des Brandenburg-Denkmals in Folge einer ersten Reinigung mit Ammoniak-Wasser unverändert den der Bronce eigenen braunrothen Metallton, während sie vorher stumpfschwarz wie altes Gußeisen aussahen.

In Folge dieses günstigen Ergebnisses wurde das gleiche Reinigungsverfahren im vergangenen Sommer auch bei den Standbildern von Blücher, York, Gneisenau, Wrangel, Brandenburg und bei den sechs Feldherrn-Standbildern auf dem Wilhelmsplatze angewendet. Der Erfolg war derselbe. Diese Standbilder erscheinen auch jetzt noch in dem echten, metallischen (nicht stumpfschwarzen) Bronceton, sie müssen jedoch demnächst wieder von Staub gesäubert werden. Hierzu wird reines Wasser mit ganz geringer Beimischung von Ammoniakwasser genommen werden.

Wegen der weiteren Beobachtungen über die Ergebnisse der bisherigen Versuche werden wir

in-

innerhalb Jahresfrist zu berichten nicht verabsäumen.

Die Ministerial-Bau-Kommission.
(gez.) Kayser.

An den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse Excellenz hier.
I. 4872.

286

KÖNIGLICHE
AKADEMIE DER KÜNSTE
BERLIN.

BERLIN, den 22ten Oktober 1896.

Ehrerbietigst mit der Bitte um Rückgabe

1. Herrn Professor Schaper, Hochwohlgeboren - Hier. -

2. Herrn Professor Dr. Siemering, Hochwohlgeboren - Hier -

Die Anlagen zur gefälligen Kenntnisnahme und den Ersuchen ergebenst übersandt, sich über die Eignung des zur Anwendung gelangten Verfahrens bei den Versuchen wegen Edelrostbildung an Bronzedenkmälern gutachtlich durch schriftlichen Bericht äußern zu wollen.

Der Präsident
Im Auftrage.

Hans Müller

I. N. 3157.

287

I Nr. 3157. Berlin d. 20. Nov. 1896.

B. 23. 11. 96

zur nächsten Senatssitzung

Anbei beehre ich mich die mir zugesandten Schriftstücke wieder einzusenden. Ich stimme mit den darin gegebenen Ansichten und Erfahrungen überein und habe sonst nichts dazu zu bemerken.

F. Schaper.

Mir scheint das Reinigungsverfahren durchaus geeignet die Bronzen schön in der Farbe zu erhalten

R. Siemering

1. Vergl. Protokoll d. Senatssitzung v. 19/2.97
2. zu berichten
an den Herrn Ressortminister Dr Bosse Excellenz
Hier

Z. d. I 3157. II Ang.

24/2.97

288

Betrifft
Versuche wegen Edelrostbildung an Broncedenkmälern.

Ew. Excellenz

beehren wir uns in Verfolg der hohen Verfügung v. 15/10.96 – N IV 4048 –, ~~gehorsamst zu berichten~~ die Versuche wegen Edelrostbildung an Broncedenkmälern betr., gehorsamst zu berichten, daß wir mit den von der Ministerialbaukommission in den ~~Schriftstücken~~ Berichten vom 13. Juli 1895 bezw. 16. Juni 1896 niedergelegten Ansichten und Erfahrungen vollkommen übereinstimmen [nach Anhörung der ~~unseren~~ Bildhauer im Senat, und dass wir zur Zeit keine weitern Vorschläge zu machen haben.]

Euer Excellenz erfahren wir nicht, bei dieser Gelegenheit ehrerbietigst zu bitten,

hochgeneigtest dahin wirken zu wollen daß auch die Marmordenkmäler ~~des~~ in Berlin ~~Kaiser~~ ~~Kaiser~~ in Zukunft alljährlich einmal gereinigt werden.

~~Namentlich fällt es jetzt bei den bevorstehenden Festlichkeiten unangenehm auf, daß eine Anzahl der in der Nähe des Schlosses befindlichen Statuen in schmutziger Verfassung sich befinden.~~

Der Senat
V. f. d. Bk.
[illegible]

28/2 97
[illegible]
ab 2/3. [illegible]

Bestrag zu dem Bericht, das von Prof. Hubert Herkomer erfundene und Vervielfältigungsverfahren betreffend von Prof. Kaspar

K. Ak. d. Künste
Eing. 30 NOV. 96 Berlin
Anlage

I 3421.

Die am Schluß des vorstehenden Berichts erwähnte Schrift von Kobell ist der Verfasser des Berichts erst nach Abschluß desselben zugänglich geworden. Ihr Titel ist:

„Die Galvanographie, eine Methode, gemalte Lichtbilder durch galvanische Kupferplatten im Drucke zu vervielfältigen; von Franz von Kobell, Dr. d. Phil., Professor der Mineralogie an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München, 3. Mitglied unserer gelehrten Gesellschaften, — mit Abbildungen des galvanischen Apparates und Abdrücken von 8 galvanographischen Platten auf 7 Tafeln. München 1842. Cotta'sche Buchhandlung."

Die Schrift enthält eine, wenn gleich gedrängte, so doch in viele wissenschaftliche Einzelheiten eingehende Darstellung eines Verfahrens, das mit dem Herkomer'schen in allen wesentlichen Punkten identisch ist. Es handelt sich

uns bei Kobell denken, dass auf einer vorher polierten Kupferplatte mit einer in Wachsfarben bestehenden Radirung gewöhnlich Gold, so lange sie noch nicht trocken ist, durch Aufstreuen einer den galvanischen Strom leitenden Substanz zu einer leitenden Oberfläche gemacht und somit geeignet für Ablagerung im galvanoplastischen Apparat zu machen. Nun ist Naturforschenden die Zusammensetzung der zum Malen dienenden Farbe, sowie der aufgestreuten Substanz, fast Kobell einen weniger sicheren Weg, ein Herkommen d. Kunstwerk probirend gefunden unseren Vorschriften. Da er selbst nicht Künstler war, blieb ihm die Möglichkeit entzogen, hier das Fehlende durch eigene Erfahrung zu entdecken.

Die den Werken beigefügten Abbildungen lassen kein Urtheil darüber zu, ob hinsichtlich der künstlerischen Ausführung der Kobell'schen Radirungen vollständig und an sich hinter den Herkomer'schen zurückbleiben müsste. Thatsächlich ist dies der Fall; während wir in den nach den neuen Methoden hergestellten Blättern Herkomer's Treffsicherheit und Leichtigkeit des Vortrags und der malerischen Auffassung entdecken, befremden uns die Illustrationen der Kobell'schen Werke durch eine fast am Ende des 19ten Jahrhunderts befremdliche Ausgeglichenheit und Trockenheit. Doch wir müssen nicht vergessen, dass diese letzteren hinsichtlich der gemeinsamen Charakteristik der Werke der beiden Maler und Zeitgenossen — wir befinden uns im Jahre 1842! — jener Zeit gehören — wir befinden uns im Jahre 1842! Indem wahrt mit der einen Seite eine künstlerische Sachlichkeit strengen Ranges, gegenüber der Illustrationen Kobell's (dessen Bruder, der Maler Wenzel, der Hieroglyphen Schleich d. A.) mit demselben Maasse gemessen werden können. Es ist zum Mindesten erlaubt, anzunehmen, dass die Letzteren die Mittel, die das Kobell'sche Verfahren bot, nicht ausgebeutet vorfanden und dass in den Händen begabterer Künstler und in einer anderen Epoche die Kobell'sche Erfindung, auch ohne die kleinen Modificationen, die Herkomer hinzugebracht, genügt haben würde, den Künstler voll Mark und Kraft und neue hohen malerischen Intentionen hervorzubringen.

Berlin 18ten November 1896

Dr. Kretzschmar
Vorsteher der akademischen
Meisteratelier für Radirung
und Lithographie

zu berichten
an den Ressortminister Herrn DeBosse
Excellenz
Hier

Betrifft
das Vervielfältigungsverfahren des Malers,
Professors Hubert Herkomer

Berlin, den 5. 12. 1896.

Ew. Excellenz

Kehren wir uns auf die hohe Verfügung vom 19. Februar cr. – U V 274 –, gehorsamst zu berichten, daß wir uns mit dem neuerdings angewendeten Vervielfältigungsverfahren des Malers Hubert Herkomer in mehreren Sitzungen eingehend beschäftigt haben, nachdem es uns gelungen war, vom Künstler selbst einen großen Theil der nach diesem Verfahren hergestellten Blätter zur Vorlage zu erhalten. Um Ew. Excellenz eine genauere Auskunft über die Bedeutung des Verfahrens, welches keineswegs eine neue Erfindung, sondern nur die erneuerte Anwendung einer bereits früher bekannten Erfindung darstellt, zu geben, haben wir den Professor C. Kolpping aufgefordert, einen Bericht über die ganze Angelegenheit niederzuschreiben, den wir nebst Nachtrag vom 18. November cr. Ew. Excellenz in Abschrift ebenmäßig einzureichen uns gestatten.

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste
H. E. K. M.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV. No 4965.

Berlin, den 29. Dezember 1896.

K. Ak. d. Künste
Eing. 6t JAN 97 Berlin
I 23. ~~Anlage~~

Zugleich vorgelegt zur Bestimmung über die 12 Vervielfältigungen.

Schuppli.

In Erwiderung auf den Bericht vom 5ten Dezember d. Js. – I. 3421 – spreche ich dem Senat der Königlichen Akademie der Künste und dem Mitgliede desselben, Professor Koepping, für das eingehende Gutachten über das Vervielfältigungsverfahren des Malers, Professors Hubert Herkomer, meinen verbindlichen Dank aus.

Sammlung geschenkt 12 Blatt

Bosse.

B. 6. 1. 97.

1. zur nächsten Senatssitzung

2. zu schreiben an Prof. Hubert Herkomer pp

Euere pp haben die Güte gehabt, dem Senate der K. d. K. auf seine Bitte eine Anzahl der nach Ihrem neuen Vervielfältigungsverfahren hergestellten Kunstblätter einzusenden, wofür ich mir bereits den Dank der Akademie auszusprechen gestattete. Der Senat hat sich eingehend und mit

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
Sektion für die bildenden Künste

Hier.

mit dem grössten Interesse von der Künstlerisch wie technisch gleich hohen Bedeutung des neuen Verfahrens überzeugt und veranlassung genommen, in diesem Sinne dem Herrn Minister der geistlichen pp Angelegenheiten D. Dr Bosse zu berichten. [Da Euere pp mir auf mein ergebenes Schreiben vom 12. Juni 1896 bisher ~~nicht~~ Ihren Wunsch noch nicht Kund gegeben haben, die 12 Blätter zurückzuerhalten, so beehre ich mich die sehr ergebene Anfrage an Sie zu richten, ob die betreffenden Blätter den Sammlungen der Akademie einverleibt werden sollen; wofür Ihnen die Akademie als einem ~~der~~ ihrer vornehmsten Mitglieder ~~der Akademie~~ zu besonderm Danke verpflichtet sein würde.

3. Abschrift des Ministeriellen Reskripts U IV 4965 an Herrn Koepping.

M. U M

ad 2 03
fact. 8.1.97
ab d. ordg. [illegible]

Mitgetheilt in der Senatssitzung vom 19/2 97
zu den Akten
[illegible] 24/2 97
U M

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 266 A

ENDE